Eur

758 =

Cur

758 =

Historisch = statistische

Beytrage

zur

nähern Kenntniß der Staaten

und

der neuern Weltbegebenheiten.

Herausgegeben

von

Dietrich Heinrich Stöver,

Doctor der Philosophie.

Hamburg,

bey Benjamin Gottlob Hoffmann. 1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Hochwohlgebohrnen

dem

Herrn von Borries

Oberst-Lieutenant

des

Königl. Großbrit. Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Leibregiments Cavallerie

gewidmet

von

dem Herausgeber.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochzuverehrender Herr Oberst-Lieutenant,

Schätzbarster Gönner!

Die Erinnerung an **Ewr. Hochwohlgebohrnen** vielfältige freundschaftliche Gewogenheit und Güte gegen mich und meinen Bruder ist mir zu angenehm, und meine Dankempfindung dafür zu lebhaft, als daß ich nicht jede Gelegenheit sie auszudrücken und zu erkennen zu geben, mit Freuden ergreifen sollte. Ich bediene mich auch der, diese Sammlung historisch-statistischer Aufsätze mit Ihrem Nahmen zu zieren; und was könnte mir angenehmer und erwünschter seyn, als die Hoffnung und das Vertrauen, daß **Ewr. Hochwohlgebohrn** diesen öffentlichen Beweis meiner dankbaren und verehrungsvollen Gesinnungen mit jener gütigen Denkungsart aufnehmen wer-

den, von der ich während meines Aufenthalts zu Verden so manche thätige Beweise erfahren habe, die ich nie genug rühmen und verehren kann.

Mit der Bitte um die Fortdauer Ihrer Zuneigung und Ihres wohlwollenden Andenkens, empfangen Ewr. Hochwohlgebohrn noch die Versicherung, daß keiner meiner Wünsche inniger sey, als der, daß die Vorsehung Sie noch lange dem Staate, Ihrer theuren, schätzbarsten Familie und Ihren vielen Freunden und Verehrern in ungestörtem Wohlseyn erhalten möge, und daß ich nie aufhören werde mit der ehrerbietigsten, dankvollsten Hochachtung zu seyn

Eurer Hochwohlgebohrnen

Altona,
den 12ten März 1789.

gehorsamst verbundenster Diener,
D. D. H. Stöver.

Vor-

Vorrede.

Die Entstehung und Herausgabe dieser Sammlung historisch-statistischer Beyträge ist zunächst dem Hamburgischen politischen Journale zuzuschreiben. Mehrere Nachrichten, Beschreibungen, Acten und andre historisch-politische Aufsätze, die zur allgemeinen Bekanntmachung für dieses Werk eingesandt wurden, konnten theils wegen der monatlichen Anhäufung andrer zur vollständigen Uebersicht der Geschichte und der Staats-Merkwürdigkeiten unsrer Zeit erforderlichen Sachen und Materialien, theils wegen ihres Inhalts, der an und für sich, oder in der Art und in dem Maaße seiner Darstellung von dem festgesetzten Plane des Journals in diesem oder jenem Stücke abwich, nicht in dasselbe

aufgenommen werden. Diese Einsendungen und Nachrichten ganz liegen zu lassen, oder sie vielleicht auch zum Privatgebrauch in einzelnen Fällen aufzusparen, — dazu schienen sie in mehrerer Hinsicht zu allgemeinnützlich und brauchbar zu seyn. Sie wurden also dem Herausgeber, bey seiner nähern Theilnahme an dem Journale, mitgetheilt, um davon eine besondre Sammlung zu veranstalten. Unstreitig macht auch keine Wissenschaft eher Sammlungen nöthiger und brauchbarer, als die Statistik. Sie ist die jüngste unter den Disciplinen, ein Gebäude, dessen Grund und Form eingerichtet, dessen Theile aber mit dem Schicksale der Staaten mannichfaltigen Veränderungen unterworfen sind, und zu welchen die Materialien sehr einzeln und zerstreut müssen zusammen gebracht werden.

In den Aufsätzen, die fürs **politische Journal** ausgearbeitet und geeignet waren, ist, einiges im Ausdrucke abgerechnet, nichts verändert worden. Eine Gleichheit des Vortrags in den-

selben machte die Verschiedenheit der Materien und Nachrichten sowohl, als ihrer Concipienten unmöglich. Zu diesen mitgetheilten Artikeln sind von dem Herausgeber der größern Mannichfaltigkeit wegen noch einige andre hinzugefügt worden, z. B. die Bevölkerungsliste und Häuserzahl der Städte der vereinigen Staaten von Nord-America aus dem Monthly Advertiser of New-York, Staatseintheilung von Churſachsen, Landverbesserungen und neue Anlagen im Herzogthum Bremen, und verschiedne andre. Auch wurde ihm eine **Darstellung des Staatszustandes von Chur-Braunschweig**, so wie sie am 14. Januar 1758 dem Französischen Ministerium übergeben worden (Memoire, concernant les Revenues, les Produits, le nombre des habitants de l'Electorat de Hannovre) von guter Hand mitgetheilt. Allein sowohl die Erinnerung, daß schon vor mehrern Jahren ein Officialetat von der Art — wenn vielleicht auch nicht derselbe — ist publicirt worden, als auch

die Evidenz mehrerer in demselben vorkommender Unrichtigkeiten ließen die Aufnahme desselben nicht wohl zu. Politik und Patriotismus der Männer, die bis dahin die Vorsteher des Landes waren, mögen, wie man mit Grunde erwarten kann, in unwilliger Befolgung des Auftrags gewesen seyn, den Zustand eines Staats ohne Rückhalt einer fremden Macht zu schildern, deren Kriegsvölker und drükkende Operationen den Wohlstand desselben schon so sehr vermindert hatten. Nach diesem Etat, der allerdings den täuschenden Anschein specieller Ausweisungen hat, belief sich der **reine jährliche Ertrag** der Hannöverschen Lande auf 1 Million 556,308 Rthlr., und die **Bevölkerung**, mit Ausschluß jedoch des Herzogthums Lauenburg und des Landes Hadeln, zusammen auf 372,384 **Menschen.** Augenscheinlich ist diese Angabe, wenn man auch Rücksicht auf den Defect nimmt, welchen der Krieg in der Einwohner-Summe nothwendig machte, zu geringe; sie enthält ungefähr nur die Hälfte der Population, die man in unsern Zeiten

nach

nach der größten Wahrscheinlichkeit für Chur-Braunschweig ansetzen kann, obgleich der Maasstab einer temporellen und verhältnißmäßigen Richtigkeit, eine neuere Zählung, bey der Berechnung fehlt.

Was die einzelnen, mehrentheils handschriftlich mitgetheilten Aufsätze in dieser Sammlung betrift, so ist es nicht nöthig, über die Authenticität, Abfassung und Einrichtung derselben besondre Anmerkungen und Erläuterungen beyzufügen. Indessen sind die **Nachrichten von der Preußischen Expedition in Holland** nicht mit dem **Tagebuche von dem Preußischen Feldzuge** zu verwechseln, welches im Anfange dieses Jahrs in Braunschweig erschienen ist. Beyde historische Aufsätze sind sowohl in Ansehung der Zeit, als des Ursprungs und Plans ihrer Abfassung ganz von einander verschieden, können aber vielleicht zu einer Vergleichung der Urtheile und der Darstellung in den Berichten dienen. Die Lebensgeschichte des verstorbenen Fürsten Carl von

Nas-

Vorrede.

Nassau-Weilburg von dem Kays. Geh. Rathe und Kammerpräsidenten, Hrn. von Botzheim, von welcher im politischen Journale nur ein Auszug gegeben werden konnte, war wegen ihres historischen Interesse gewiß werth, ausführlich bekannt gemacht zu werden. Die angehängten **Reden** zweyer Landboten auf dem bisherigen Conföderations-Reichstage zu Warschau sind freylich nur Fragmente von der enthusiastischen, freymüthig starken Beredsamkeit der Repräsentanten des Polnischen Adels, aber in ihrer Art besonders charakteristisch und von wenigen übertroffen. In der **Sammlung von Reden**, auf dem Polnischen Reichstage gehalten, welche die Gröllsche Druckerey in Warschau seit einiger Zeit angefangen hat zu liefern, findet man mehrere derselben. Zur Anzeige und Verificirung dessen, was in dem dritten Artikel von dem **Rheingrafen von Salm** gesagt worden, muß hier noch das Urtheil bemerkt werden, welches die Generalstaaten am 13ten März über ihn gefällt haben, wodurch er

bekannt-

bekanntlich mit einigen andern militairischen Anführern der Patrioten des Hochverraths und Meyneids schuldig erkannt, cassirt und von dem Gebiete der Republik Holland auf immer verwiesen worden ist.

Die Ordnung und Zusammenstellung dieser historisch-statistischen Beyträge ist sehr willkührlich. Ihr unzusammenhängender verschiedner Inhalt erlaubt dieses in gewisser Hinsicht auch. Die Liebhaber einer systematischen Reihefolge werden den Mangel derselben in dieser Art von Sammlung, in welcher kein System oder unmittelbare Realverbindung zum Leitfaden dient, leicht entschuldigen. Der Herausgeber hätte freylich die in relativem Zusammenhange stehenden Aufsätze näher bey einander concentriren und das Ganze unter besondre historische und statistische Abtheilungen bringen können; allein die Zeit der Mittheilung der Aufsätze, die Abänderung in der vorgesetzten Anlage der Sammlung und andre Umstände machten die gegenwärtige Ein-

richtung derselben nothwendig und annehmlich.

Wegen Entfernung des Druckorts und andrer Hindernisse hat der Herausgeber weder die Correctur noch die Revision der Bogen selbst besorgen können. Indeß werden die allenfalls vorgefallnen Druckfehler sich hoffentlich leicht einsehen und verbessern lassen.

Der Herausgeber.

Verzeichniß des Inhalts.

Authentische Nachrichten über den Preußischen Feldzug in Holland S. 1
Historische Rechtfertigungsschrift des Rheingrafen von Salm 37
Gegenschrift über diese Rechtfertigung 73
Handels- und Freundschaftstract zwischen Rußland und Neapel 78
Ueber die Fischerey bey Terre-Neuve; ehemaliger und gegenwärtiger Zustand derselben 107
Brittische Grönlands-Fischerey im Jahr 1787. 118
Consumtion von Wien in den Jahren 1785 bis 1788. 120
Straßenbau in Gallizien; eine urkundliche Berechnung 124
Türkische Staatsmerkwürdigkeiten. Nachrichten und Vergleichung voriger Türkenkriege mit dem gegenwärtigen 128
Beschreibung von Madras. Andre Merkwürdigkeiten auf der Küste von Koromandel 155
Entdeckungsreise des Grafen von Perouse. Andere Entdeckungen in der Südsee 171
Neueste Bevölkerungsliste und Häuserzahl der Städte des Nordamericanischen Freystaats. Handel von Philadelphia 178
Friedens- und Handelstractat zwischen den vereinigten Staaten von Nordamerica und dem Kayser von Marocco 181
Generaletat der ietzigen Staatseintheilung von Chur-Sachsen und den angränzenden Landen 185
Kayserliches Hofdecret wegen der päbstlichen Nuntiaturen in Teutschland 212
Historische Bemerkungen über die Verbesserung des Reichskammergerichts zu Wetzlar 218
Lebensgeschichte des Fürsten Carl von Nassau-Weilburg, gestorben am 28. Nov. 1788. 221
Biographisch-characteristische Schilderung von Zoega, königl. Dänischen Etatsrathe und Deputirten im Finanzcollegio zu Kopenhagen 242

Inhalt.

Biographische Nachrichten von dem Americanischen General Green, ehemaligen Commandeur en Chef in den beyden Carolinas S. 248
Lebensgeschichte des englischen Admiral Keppel 256
Zuverläßige und umständliche Nachrichten von der Krankheit des Königs von England 261
Staatsvermögen von England; Vergleichung älterer und neuerer Zeiten 284
Specielle Uebersicht des gesammten Handels von Großbritannien im Jahre 1785, verglichen mit andern Jahren 287
Ueber Industrieschulen und Beschreibung einiger schon vorhandenen 290
Statistische Uebersicht von Frankrich 297
Ryssel; Handelsverfassung und Fortificationswesen daselbst 306
Vorjähriger Ostseehandel. Specification der Aus- und Einfuhr von Riga, Danzig, Stettin und Königsberg 311
Schiffahrtslisten von Vierzig der vornehmsten Häfen in Europa nach einer Reihe der neuesten Jahre 320
Armenwesen in Berlin und in London 330
Landverbesserungen, neue Anlagen und Dörfer im Herzogthum Bremen 341
Vergleichung des Staatswerths von Bayern und den Oestreichischen Niederlanden 354
Häuserzahl von Hamburg, mit einigen Bemerkungen über die Bevölkerung dieser Stadt 358
Ueber den Einfluß der Religion auf die politischen Verhältnisse der Staaten und auf die Art den Krieg zu führen, angewandt auf unsere und ältere Zeiten 360
Staatsmerkwürdigkeiten von Schweden 365
Ein paar merkwürdige Reden auf dem Polnischen Reichstage 387
Der Sperber, der Fink und die Eule; eine politische Fabel 403

Aus-

Authentisches Journal
des Preußischen Feldzugs in Holland.
(vom 17ten September bis 12ten October 1787.)

Diese umständlichen und genauen Nachrichten von den vorzüglichsten Begebenheiten des Preußischen Feldzugs in Holland, der so kurz als wichtig und entscheidend war, rühren von einem hohen Officier her, der an den hier erzählten Thaten, selbst den glänzendsten Antheil hatte. So bekannt der Erfolg dieses Kriegszugs ist, so irrig sind manche Angaben und Berichte *), die man während desselben von mehrern Unternehmungen, Vorfällen und Dispositionen verbreitet und bisher geglaubt hat. Ihre Widerlegung enthält nachstehendes Journal, das bey seiner Genauigkeit, Authenticität und Partheylosigkeit die Hauptereignisse jener kriegrischen Friedens = Expedition mit berichtigter Kenntniß in angenehme und nüzliche Rückerinnerung bringen und besonders zu dem militairischen Artickel in einer allgemeinen Geschichte der Revolution von Holland keine unwichtige Beyträge enthalten wird.

Die

*) Die Veranlassung zur Aufsetzung dieses Tagebuchs waren besonders verschiedene falsche Nachrichten in den Berliner Zeitungen.

Die Erzählung von den Merkwürdigkeiten und Vorgängen am 17ten September (1787) muß ich mit der Berichtigung anfangen, daß nicht, wie in öffentlichen Blättern erwähnt ist, der General-Lieutenant Graf v. Lottum, den Gen. Maj. Graf v. Kalckreuth mit einem Detachement gegen Naarden abschickte, um die Festung aufzufordern, sondern der Gen. Maj. Graf von Kalckreuth hatte von Sr. Durchl. dem Herzoge v. Braunschweig directe den Auftrag, sich zu bemühen, in eine Unterredung mit dem Commendanten Obersten v. Matha zu kommen; und da der General Kalckreuth zweifelte, daß aus der Unterredung etwas herauskommen würde: so beschloß er schon Abends vorher, blos für sich, zugleich Detachements auf Untermeer-Schanze, Loosdrecht, Maarsden und Zugten zu passiren. Das Detachement des Generals auf Naarden, bestand nicht größtentheils aus Kavallerie, sondern der General hatte nur 40 Kuirassiers seines Regiments bey sich. Ohngefähr um 2 Uhr Nachmittags kam das erste Bataillon Eichmann, das nach Abrede des Herrn Gen. Lieut. Grafen v. Lottum folgen sollte, gegen Naarden nach, und da es nach einer wiederhohlten Aufforderung das Ansehen haben mußte, als wollte man zu einem nächtlichen Sturm, oder zur Eröfnung der Trencheen schreiten; so campirte der Gen. Maj. Graf v. Kalckreuth einen Kanonenschuß weit von Naarden, und ließ sich noch am selbigen Abend, nächst dem Reste seines Regiments das zweyte Bataillon v. Eichmann ausbitten, das auch der Gen. Lieut. Graf v. Lottum schickte. Das

war

war alle Infanterie, die Gen. Lieut. Graf v. Lottum hatte. Er hatte auch kein ander Geschütz, als die 3 Pfünder, die zu diesem Regimente gehörten. Der Gen. Kalckreuth marschirte auch den folgenden Morgen blos darum von Naarden weg, weil der Gen. Ryssel Abends vorher in Naarden angekommen war, und er sich nicht mit einem neuen Mann in neue Correspondenz einlassen wollte, und das linke Ufer der Vechte zu gewinnen, ihm viel zu wichtig war, um unnöthig nur eine Stunde zu versäumen.

Oeffentliche Blätter behaupten also sehr unrichtig, wenn sie anführen, daß der Gen. Lieut. Graf v. Lottum, entschlossen geblieben wäre, den folgenden Tag mehrere Infanterie mit schwerer Artillerie nach Naarden zu schicken; denn die Infanterie war schon ganz da gewesen, und Gen. Lieut. Graf v. Lottum hatte keine schwere Artillerie. Der Gen. Lieut. Graf v. Lottum recognoscirte auch nicht an dem Tage den Damm gegen Weesp, wo kein Sterblicher hinkommen konnte, bevor man **Uytermeer-Schanze** nicht eingenommen; und nur die Disposition des Generals, Grafen v. Kalckreuth, die Wahl des **Lieut. v. Wiersbizky**, der rasche Entschluß und die Thätigkeit dieses Officiers, verschaften dem General Kalckreuth die Uytermeer-Schanze, wo 15 Achtpfünder waren, und Gen. Lieut. Graf v. Lottum erfuhr es nicht eher, als gegen 4 Uhr Nachmittags in Hilversum, wie es ihm der Gen. Graf v. Kalckreuth von Naarden ab, durch den Maj. v. Wins und Lieut. v. Manstein dahin melden ließ.

Gen. Kalckreuth erfuhr es selbst nur, ohngefähr um 3 Uhr, vor Naarden, durch den Lieut. v. Sydow, welchen der Lieut. v. Wiersbizky an ihn schickte.

Der Lieut. v. Wiersbizky hat keinen Mann Dragoner; nichts als 40 Kuirassiers aus der dritten Escadron des Kalckreuthschen Regiments gehabt; hat auch keinen Handschuh dabey verlohren, geschweige 3 Mann. Der Hauptmann v. Massenbach hat den Weg auf Uytermeer-Schanze gar nicht eingeschlagen, hatte dahin gar keinen Auftrag, sondern der General-Major, Graf v. Kalckreuth redete Abends vorher in Uesselt mit ihm ab, den er zugleich Versuche auf Uytermeer-Schanze, Loosdrecht und Maarsden machen ließ, des Herrn Gen. Lieut. Grafen v. Lottum Excellenz zu disponiren, unter dem Hauptmann v. Massenbach zugleich eine Demonstration, die doch nicht zu heftig seyn mögte, auf die Schanze Hinderdamm machen zu lassen. Sie gelang nicht, und Hauptmann v. Massenbach wurde dabey unglücklicher weise blessirt.

Wäre die Uytermeer-Schanze, wie die Zeitungen angeben, recognosciret worden; so war es die vollkommenste Unmöglichkeit, sie zu bekommen. Die Recognoscirung bestand darinn, wenn das eine heißt, daß Lieut. v. Wiersbizky mit Geschwindigkeit, Schrecken vor sich her breitend, im vollen Galopp dahin ritt.

Es ist also völlig unrichtig, daß der Hauptmann v. Massenbach bey einer Unternehmung nach Uytermeer-Schanze bleßirt worden, sondern es war bey

der

der ersten nicht geglückten Unternehmung gegen Hinderdamm.

Wie den 18ten September Gen. Maj. Graf v. Kalckreuth durch Hilversum nach der Vecht marschirte, machte er ohngefehr früh um 9 Uhr dem Herrn Gen. Lieut. Grafen v. Lottum einen Augenblick seine Aufwartung und proponirte einen zweyten Versuch, mit Behutsamkeit auf die Schanze zu Hinderdamm; und da der brave Herr Maj. v. Zürsen eben zugegen war, so schlug er diesen dazu vor. Der Herr Gen. Lieut. Graf v. Lottum ließ auch diese Expedition den folgenden Tag als den 19ten vollziehen. Die Schanze zu Hinderdamm hat nur eine Envelope, statt daß Uytermeer = Schanze deren zwey hat. Der Maj. v. Zürsen bekam in selbiger nicht 14, sondern 10 Kanonen, nämlich 2 Zwölfpfünder, 2 Achtpfünder und 6 Vierpfünder, bekam sie auch nicht von der Wesepschen Seite, welches nicht füglich angieng, sondern die Hälfte seiner Leute postirten sich am rechten Ufer der Vechte, der Schanze gegen über, während daß ein Theil der Mannschaft mit Kähnen von der Uytermeer = Schanze hinfuhr. Worauf die Schanze capitulirte. Der Gefangne Maj. Conradi ward auch nicht in Hinderdamm gefangen, sondern durch den Lieut. v. Wiersbizky den 17ten September in Uytermeer = Schanze.

Nach den Zeitungen soll auch an demselben Tage, den 17ten, der General Kalckreuth versucht haben, die Neuerschleus anzugreifen. Allein die zurückgeblie=

bliebene Artillerie hätte ihn genöthiget, solches dieses mal zu unterlassen. Wie nachtheilig wider den Gen. v. Kalckreuth, als hätte er das erstemal abziehen müssen, wie unrichtig! Der Gen. Graf v. Kalckreuth war erst den 19ten früh nach 7 Uhr vor Nieuwersluys eingetroffen, nachdem der Rittmeister v. Winterfeldt und Lieut. v. Wiersbizky mit ihren kleinen Detachements Reuter und Scherfschützen, Abends um 8 Uhr an der Breukelschen Brücke Posto gefaßt hatten.

Ohngefähr um 9 Uhr fieng Gen. Graf v. Kalckreuth das künstliche Investissement an, dem allein er nur die Schanze zu danken hat. Er hatte nur 140 Mann Infanterie, einen 3 Pfünder und ohngefehr 120 Reuter, und nach 48 Stunden ergab sich die Festung, die Garnison zu Kriegesgefangenen, ohne daß ein Schuß gefallen wäre, als die der Feldwache des Lieut. v. Hagen, am 19ten September früh, wie er die am Durchstiche arbeitenden Soldaten aus der Garnison, im Cartätschen Feuer mit Pistolen-Schüssen wegjagte. Der General Major Graf v. Kalckreuth ist also nicht den 17ten unverrichteter Sache abgewiesen, von Nieuwersluys abgezogen. Die Zeitungen setzten ihn den Tag vor Naarden, wie konnte er zugleich vor Nieuwersluys seyn? Wer die Lage beyder Orte kennt, sieht gleich die Unmöglichkeit ein. In der Berliner Zeitung vom 29ten September, wird die Schleuse 3 Stunden von Amsterdam zwischen Muyden und Amsterdam gesetzt, nicht einmal angeführt, daß es eine nicht unwichtige Festung ist. Muyden liegt ja selbst nur

3 Stun-

3 Stunden von Amsterdam. Nieuwersluys aber an der Vechte, 4 bis 5 Stunden von Amsterdam, um es von der Utrechtschen Seite zu decken.

Der General Major Graf v. Kalckreuth hat nicht aus Mangel der schweren Artillerie abziehen müssen, da er nicht abgezogen ist, und das Bataillon v. Schlotheim, das ihm Se. Durchl. der Herzog v. Braunschweig mit zwey 12 Pfündern schickten, begegnete, noch ehe es an Breukeln herangekommen war, schon den Kriegsgefangnen aus Nieuwersluys. Durch den Major v. Niebelschütz vom Corps des Herrn Gen. Lieut. Graf v. Lottum, ist zwar in der Gegend Vreeland den 19ten etwas versucht worden, welches aber gar keinen Einfluß auf Nieuwersluys gehabt; und dem Maj. v. Niebelschütz konnte es nicht schwer werden, der nassen Witterung ohngeachtet, seine schweren Kanonen fortzubringen, da weder er, noch das Lottumsche Corps welche hatten.

Relation.

Auf Befehl Sr. Durchl. des Herzogs von Braunschweig, sollte die Division des Gen. Lieut. Grafen v. Lottum Excellenz, welche aus dem Kuirassier-Regiment von Rohr und Kalckreuth, Lottum Dragoner und 2 Bataillons Eichmann Infanterie, bestand, den 17ten September aus dem Lager bey Amersfort nach Hilversum marschieren. Der Gen. Maj. Graf v. Kalckreuth, gehörte zu diesem Corps, hatte aber von Sr. Durchl. dem Herzog zwey besondere Aufträge, laut welchen er sich mit seinem Regiment

und einiger Infanterie mit Genehmigung des Herrn Gen. Lieut. Grafen v. Lottum, wenn er es für nöthig fände, datachiren könnte.

Der erste Auftrag war, zu versuchen, ob der Commendant zu Naarden, der Oberst v. Matha, nicht zu überreden seyn mögte, die Thore von Naarden den Truppen Sr. Maj. des Königs von Preussen zu eröfnen. Der zweyte sich zwischen dem Corps des Herrn Gen. Lieut. Grafen v. Lottum, und dem bey Zeyst campirenden Corps d'armee Sr. Durchl. des Herrn Erbstatthalters, zu placiren, zwischen beyden die Communication zu unterhalten, und den 18ten oder 19ten nehmlich am Tage, da Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig die Posten von Vianen und von Vreeswyk am Vaart angreifen würden, alle nur mögliche Demonstrationen gegen die Vechte zu machen, um dahin Aufmerksamkeit zu erregen.

Mit dieser Instruction giengen die Divisions auseinander. Der Gen. Maj. Graf v. Kalckreuth, beschloß aber den 17ten früh, ehe er aus dem Lager von Uesselt bey Amersfort aufbrach, statt eines Versuchs gleich drey zu machen; nehmlich: 1) Er gieng selbst mit 40 Pferden vor Naarden, um es aufzufordern, und ließ das 1ste Bataillon Eichmann folgen. 2) Wollte er die Geschwindigkeit des Einmarsches nutzen, um durch selbige und das verursachte Schrecken auf Uytermeer = Schanze und Wesep etwas auszurichten.

Er detachirte dahin Echelons Kuiraſſiers zu 40 Pferden. Den erſten Echelon gab er dem Lieut. v. Wiersbizky, einem Officier, deſſen Lebhaftigkeit und Bravour beſonders ausgezeichnet iſt. Der Auftrag war, dieſes zu den Unmöglichkeiten gerechnete Unternehmen zu verſuchen. Gelinge es, ſo ſollten dieſe Echelons auf die erſte Nachricht davon immer wieder durch Echelons aus dem Regimente ſoutenirt werden: gelinge es nicht, ſo wäre die Linie in der Gefahr des Halts, und jeder Echelon bliebe ſtehen, wo er ſich in dem Augenblicke befunden. Der dritte Verſuch war, durch dazu ausgeſuchte Officiers, die Rittmeiſter v. Kleiſt, v. Quitzow und von Winterfeldt, jeder mit 25 Kuiraſſiers und 12 Scharfſchützen, die Paſſagen der Vechte zu Breukeln, Maarsden und Zuylen überfallen zu laſſen.

Beyde letztere Verſuche geriethen vortreflich. Lieut. v. Wiersbizky, bey dem ſich der Lieut. v. Sydow und der Cornet von Stülpnagel befanden, gieng ſo raſch als möglich auf Uytermeer-Schanze los. Einen kleinen Kanonenſchuß vor Uytermeer-Schanze war eine aufgezogene Zugbrücke mit einem Unter-Officier und 6 Mann, die nicht ſehr vorſichtig waren. Ein Mann vom Lande hatte von ihnen unter Drohung des Todſchießens, den Auftrag, die Zugbrücke beſtändig aufgezogen zu halten. Wie der Lieut. v. Wiersbizky raſch herankam, drohete er dem Mann an der Brücke, ihn gleich nieder zu ſchieſſen, wenn er ſie nicht gleich herunter ließe. Es geſchah. Der Unter-Officier und 6 Mann Wache wur-

wurden gefangen, ohne zum Schuß zu kommen; und so gieng es in vollem Galopp bis zur Schanze, die dergestalt überrumpelt wurde, daß die Reuter darin waren, ehe einmal die Besatzung von 1 Major, 4 Officiers und über 40 Mann es merkten, ob zwar die Uytermeer = Schanze 2 Enveloppen und 2 nasse Graben hat, und nur über eine Laufbrücke herein zu kommen ist, die keine 2 Fuß Breite hat, so, daß die Reuter absitzen, die Pferde herein leiten mußten, und sich dennoch Pack und Säcke am Geländer abrissen. 3 Achtpfünder standen nach dem Damme zu, welchen Lieut. v. Wiersbizky zu passiren hatte. Wäre derselbe also nicht so rasch gegangen, so war die Einnahme nicht möglich. Lieut. v. Wiersbizky gieng darauf auf Wesep, Schrecken vor sich her breitend, und kam vor die Zugbrücke. Da aber die Echelons nicht nach der Disposition rasch genug anrückten, so muße er unverrichteter Sache zurück, ob zwar er schon nach der Zugbrücke hin und zurück auf dem Glacis von Wesep marschirend, nicht 40 Schritte von den Kanonen des Walles, doch ohne Verlust ein ziemlich Kanonenfeuer ausgehalten hatte. Wären die Echelons Instructionsmäßig soutenirt worden, so war Wesep noch an diesem Tage in Preußischen Händen.

Der zweyte Versuch, Passagen der Vechte zu gewinnen, gelang gleichfalls. Rittmeister v. Kleist konnte zwar nicht bis Breukeln kommen, weil es fast unter den Kanonen von Nieuwersluys liegt; die Rittmeister v. Quitzow und v. Winterfeldt faßten aber

doch

doch denselben Abend noch Posto, an den Brücken von Maarsden und Zuylen, und ließen sie herstellen.

Gen. Maj. Graf v. Kalckreuth wurde von Naarden sehr aufgehalten. Man feuerte mit Kanonen nach seinem Trompeter und es fehlte wenig, daß nicht der Officier und Trompeter wären erschossen worden. Erst Nachmittags um 2 Uhr konnte man sich verständigen, daß es nicht Kriegesgebrauch sey, auf Trompeter zu schießen, welches die Patriotische Armee bey allen Gelegenheiten bisher gethan hatte. Der Commendant, Oberste v. Matha, versprach um 9 Uhr Abends Antwort, zu deren Abhohlung Gen. Graf v. Kalckreuth einen Trompeter schickte, der um Mitternacht zurück kam, und zur Antwort brachte, daß Gen. v. Nyssel angekommen, um das Commando zu übernehmen, da dem nichts vom bisherigen Commendanten mehr verlangt werden könne. General Maj. Graf v. Kalckreuth, hatte sich mit seinem Regimente, und Eichmann so nahe vor Naarden gelagert, daß zwar das Lager nicht, aber Feldwachen und Vorposten und sein Quartier zu Bussum beständig beschossen werden konnten, welches die ganze Nacht durch, ohne den mindesten Verlust geschah. Desgleichen flogen auch die ganze Nacht durch, unaufhörlich Leucht-Kugeln und Raqueten. Dem General war die Zeit kostbar; er wollte keine versäumen, um über die Vechte auf Neuerschleus zu gehen. Er befahl also, daß alles marschfertig seyn sollte, um, wenn es vollkommen Tag wäre, über Hilversum auf Maarsden weiter zu marschiren.

Den

Den 18ten September früh um 6 Uhr, ward abmarschirt. Vom Regiment Eichmann nahm der General nur 2 Compagnien, die schon durch 50 Mann, detachirt nach Uytermeer = Schanze, geschwächt waren, und einen 3 Pfünder unter Commando des Oberst = Lieut. v. Hartog mit. Da es aber unerhört schlecht Wetter war, sein Regiment am vorigen Tage über allen Ausdruck fatiguiret worden, zumal die Echelons nach Uytermeer = Schanze, die wieder zurück gekommen, nicht einmal Zeit gehabt hatten, die Pferde zu füttern, so beschloß er, im Dorfe West = Broekeln en Colonne zu cantonniren, ritt selbst nach Maarsden, um mit dem Rittmeister v. Quitzow das Nöthige zu verabreden, und da bey Breukeln zwey Schleusen lagen, durch welche das Cantonnement zu West = Broekeln unter Wasser gesetzt werden konnte, so mußten noch den Abend Rittmeister v. Winterfeldt und Lieut. v. Wiersbizky mit kleinen Detachements Kuirassiers und Scharfschützen an beyden Seiten der Brücke von Breukeln Posto fassen und sie herstellen.

Den 19ten September früh ritt der General selbst nach Breukeln, beschloß, des über allen Ausdruck coupirten Terrains ungeachtet, sogleich Nieuwerslujs zu investiren. Zu dem Ende nahm er das Piquet des Rittmeisters v. Quitzow, das aus 12 Scharfschützen und 25 Reutern bestand, und versuchte durch den Ouder = aasen = Dyk zu kommen. Dieser ist so schmal, daß höchstens ein Bauerwagen darauf fahren kann. Auf diesem Damm war noch

ein

ein Parapet von 3 Fuß hoch, und so breit aufgeführt, daß nur an der einen Seite ein Fußsteig kaum einen Fuß breit blieb, den Weyden ganz bedeckten. Glitschte bey dem beständigen Regenwetter ein Pferd aus, wie es in der folgenden Nacht auch geschah, so lag Mann und Pferd bis zum Ersaufen in einem hart an die Weyden stoßenden breiten, tiefen Graben. So wenig ein Fuß breit Terrain für die Kuirassier war, so mußten sie durch, und kamen allmälig vorwärts. Der General verlegte an diesem Tage, den Rittmeister v. Quitzow in das Dorf Niewerterau, und verstärkte ihn mit allem, was er von der Rothenburgschen Compagnie, Eichmannschen Regiments, bey sich hatte. Das Piquet des Rittmeisters v. Winterfeldt behielt bey Breukeln Posto, und der Oberst = Lieut. v. Hartog mit seiner Compagnie und einem 3 Pfünder schlug sein Lager vor Breukeln, fast im Kanonenschuß vor der Festung auf. Die Leib = Compagnie Kuirassiers wurde aus dem Cantonnement bey West = Broekeln geholt, und die auf erwähntem Damm zwischen Breukeln und Niewerterau, postirte neue Feldwache unterm Lieut. v. Hagen, übernahm den Posten rechter Hand der Brücke des Lieut. v. Wiersbizky.

Während sich der General mit dieser Postirung beschäftigte, schickte die Garnison ein Detachement heraus, um ohngefehr 100 Schritte vom Parapet den Damm der Landstraße durchzustechen. Lieut. v. Hagen rückte mit seiner Kuirassier = Feldwache und einigen Scharfschützen vor, und im fortfahrenden

Kar=

Kartätschen-Feuer vom Wall, trieben die Kuiraſſiers, und zwar ohne Verluſt, die Arbeiter mit Piſtolenfeuer von der Arbeit weg. Oben erwähnter Duderaaſen-Dyk, wurde durch die Thätigkeit der Herrn Officiers bis den andern Morgen völlig planiret.

Den 20ſten **September** früh ließ der General mit Anbietung freyen Abzuges den Commendanten auffordern, und dabey ankündigen, daß 12 Pfünder und Haubitzen unter weges wären, und daß nach dem erſten Schuß, weder Chamade noch Pardon gelten würde. Der Commendant, Oberſte v. **Averhoult**, verweigerte die Uebergabe. Nachmittags gegen 2 Uhr wurde der General durch den Lieut. v. Wiersbizky, der es von einem guten Freunde erfahren, benachrichtiget, daß wenn Looner-Sloot unterhalb Nieuwerſluys an der Crommen Angſtell, beſetzt werden könnte, die Communication mit Amſterdam abgeſchnitten wäre, und die Feſtung ſich ergeben müßte, weil es ihr bald an Lebensmitteln und Munition fehlen würde. Der General eilte gleich hin, und dehnte, welches ſchon ſeine Abſicht geweſen war, den Inveſtiſſements-Cordon bis dahin aus, wo die Geuſe Sloot in den Crommen Angſtell fällt. Hieſelbſt war ein kleines Fahrhaus und nur mit einem Kahn überzukommen. Allen Nachrichten zu Folge, war der Feind ſtark in Loenen, Vreeland, Bambrügge; es hieß, in Loener-Sloot wären 150 Mann, die Gewißheit war nicht zu erfahren. Es gieng ſo eilig, daß nichts als 10 Scharfſchützen und 16 Kuiraſſiers heran gerückt waren. Rittmeiſter v. **Quitzow**, der bey allen Gelegenheiten Gaben

und

und Thätigkeit zum General gezeigt, erbot sich mit 6 Scharfschützen überzugehen, und das Schloß zu recognosciren. Statt Antwort, schickte er einen Prahm oder Pont mit 4 Pferden, und der General gieng mit 4 Reutern über, marquirte gleich den Weg auf Nieuwersluys, schickte sofort eine Vedette vor, und vermuth ich hielt ihn der Feind für stärker; denn er entsagte dem Vorhaben, das er gehabt haben soll, Loener-Sloot zu besetzen. Zugleich fieng Rittmeister von Quitzow einen Boten zu Pferde mit einem Briefe an den Commendanten von Nieuwersluys auf. Aus diesem Briefe bestärkte sich die Verlegenheit, in der sich die Garnison bald befinden würde. Von ohngefehr 5 bis 8 Uhr blieb der Rittmeister v. Quitzow mit 10 Scharfschützen und 4 Reutern mitten in den Quartieren des Feindes ohne Retraite, alsdenn konnte ihm der General nur 24 Füseliers nachschicken. Eine Patrouille aus Bambrügge zeigte sich; die Reuter aber, die Ordre hatten, auf alles loszugehen, ohne zu zählen, trieben sie zurück. Da es hieß, es stünden über 100 Pferde in Bambrügge, so commandirte der General etliche Compagnien, sie mit einem Nachtmarsch zu überfallen. Die Nacht war sehr finster, der Weg überaus schlecht, so daß 2 Pferde ertrunken. Nur anderthalb Compagnien konnten hinkommen, fanden aber nichts mehr, und durch eine mißverstandene Ordre gingen sie nach ihren vorigen Quartieren zurück. Wären sie da geblieben, hätte sie der General ausgeruhet gefunden, so hätte er nach Uebergabe von Nieuwersluys gleich auf Wesep gehen können,

nen, welches von der Abcoudschen Seite gar keine Vertheidigung hat.

Den 21ten September früh schickte der General den Lieut. v. Wiersbizky wieder nach Nieuwerfluys, ließ dem Commendanten den nunmehr veränderten Umstand der Besetzung von Looner-Sloot melden, und verlangte die Garnison zu Kriegsgefangnen. Sie ergab sich nach der schon bekannten Capitulation. Es waren ohngefehr 730 Mann, worunter 64 Patrioten, und 36 Französische Kanoniers. Unter den gefangenen Officiers, deren ohngefehr etliche 40 gewesen seyn können, war der berühmte Französische Obrist-Lieutenant Prevost, ein geschickter Mann, der alle Defensionsanstalten bey Utrecht angeordnet hatte. Die Besorgung der Uebergabe, der Abmarsch der Garnison, hielt bis spät in den Tag auf; indessen rückten die Compagnien Kuirassiers vorwärts, die Leib-Compagnie nach Bambrügge. Die Infanterie-Compagnie des Obrist-Lieutenants v. Hartog, blieb zur Besatzung in Nieuwerfluys, und am Nachmittage nach der Uebergabe kam das Grenadier-Bataillon v. Schlotheim von Schoehoven mit 2 Zwölfpfündern an. Also war Nieuwerfluys in 48 Stunden, mit 140 Mann Infanterie, 120 Reutern und einem Dreypfünder, ohne Schuß, zur Uebergabe genöthiget worden. 54 Kanonen und verschiedenes an Ammunition wurden in der Vestung übergeben. Der General gieng bis Loenen, um ein paar Stunden zu schlafen, wozu er seit West-Broekeln die Zeit nicht gehabt hatte.

Den

Den 22ten September. Mit Anbruch des Tages gieng der Ritmeister v. Quitzow mit einem Detachement Kuirassiers und einem kleinen Commando Infanterie nach Ouderkerk, um dasselbe zu recognosciren. Es war sehr stark besetzt, und er hielt ein starkes Kartätschenfeuer, zum Glück ohne Verlust, aus. Der General selbst marschierte mit dem Bataillon Schlotheim nach Abcoude, indem die Kuirassiers in Colonne auf der Landstrasse dahin contonnirten, und recognoscirte gleich Wesep. Als nun durch sichere Boten Nachricht eingezogen wurde, daß am Eingange der Stadt eine Traverse auf der Seite nach Abcoude wäre angelegt worden, in welcher zwar Schießscharten, aber noch keine Kanonen wären, so verabredete der General mit dem Lieut. v. Wiersbizky, mit Tages Anbruch die Traverse zu überrumpeln, wodurch die Stadt zur Uebergabe würde gezwungen worden seyn.

Lieut. v. Wiersbizky und v. Barst der zweyte sollten sie mit 30 Grenadiers stürmen. Ein anderer Officier mit 40 Grenadiers und einem Dreypfünder zum Soutien, 30 Grenadiers zum replus, und 30 Reuter unterm Lieut. v. Möllendorf folgten, um, wenn der Coup gelänge, in die Stadt einzubrechen; und da Abends um 8 Uhr die Nachricht eingieng, daß die Patrioten den Damm bey der Windmühle am Beylmer Meer durchstächen, so wurde gleich, um es zu hintertreiben, eine melirte Feldwache unterm Rittmeister v. Quitzow bis dahin vorpostirt.

Den 23ten September. Der Coup auf Wesep mißlung; das Detachement mit der Kanone, statt

zu folgen, verirrte sich in stockfinsterer Nacht bey einem Guß vom Regen, über die Brücke bey Driemont auf dem Wege nach Amsterdam. Um 9 Uhr Abends hatte der Feind 2 Achtzehnpfünder und 1 Dreypfünder in die Traverse gebracht; (denn hier wurde jede Bewegung durch die mit Orangekokarden masquirten Landleute verrathen) zugleich wurde durch einen unnöthigen und zu frühen Schuß, die Surprise entdeckt. Indessen, da der Herr Gen. Lieut. Graf v. Lottum von Ihrer Seite ebenfalls eine Demonstration auf Wesep eingewilliget hatten, so daß Lieut. v. Mannstein, der mit 12 Kuirassiers in Nichtevechte stand, mit diesen einen falschen Angrif machen sollte; so hielt es Lieut. v. Wiersbizky für Pflicht, auch bey dieser mißlichen Lage, die Attaque zu wagen. Die Grenadiers schossen sehr unordentlich; Lieut. v. Wiersbizky ward von hinten blessirt, so wie die meisten Todte und Blessirte, durch eigene Leute geschossen worden sind; 20 Schritt vor der Schanze, ward Lieut. v. Wiersbizky das Pferd erschossen, und dem Lieut. v. Barst mit der kleinen Kugel der Fuß entzwey. Es zog sich alles wieder nach Abcoude zurück. Der Verlust bestand in 2 getödteten, und 11 blessirten Grenadiers.

Mit dem Tage, noch ehe der General Nachricht aus Wesep hatte, gieng er mit 2 Zwölfpfündern, und einer der beyden reitenden Kanonen, die er sich aus dem zu Nieuwersluys eroberten Mobil gemacht, die grade Strasse auf Amsterdam, bis gegen die Dievendrechter Brücke, blos mit einer kleinen Bedeckung

ckung Infanterie und der Feldwache. Vom ersten Zollhause canonirte er die Patrioten weg; hätte sie auch gewiß von der Dievendrechter Brücke weg canonirt, uud wäre an diesem Tage wenigstens bis gegen Amsterdamm gekommen, denn es waren noch nicht die mindesten Gegenanstalten vorgekehrt. Er war seiner Sache moralisch gewiß; da aber seine gewagte Position am Beylmer Meer schon so weit gieng, als sich die Regeln nur extendiren lassen, (denn Wesep und Ouderkerke stark besetzt, hatte er noch in beyden Flanquen, nur das Grenadier-Bataillon Schlotheim, und eine schwache Füselier-Compagnie, und bis Schönhoven keinen Mann zur Unterstützung,) so hielt er es nicht für rathsam, die Regeln der dreisten Positions zu überschreiten, um nicht bey den Truppen den Ruf zu haben, alles ohne Bedacht des Ausganges zu wagen. Er ließ also alles, in der heute erreichten Position stehen, und die Commendanten zu Wesep und Ouderkerk vergeblich auffordern. Denselben Nachmittag marschirten 3 Bataillons Holländischer Truppen, dem Befehle der Staaten von Holland zu Folge, aus Ouderkerk mit klingendem Spiel durch Abcoude, und von da nach den Generalitätslanden, wohin es Se. Durchl. der Erbstatthalter befohlen.

Den 24ten September war der General nach Uythoorn berufen, um die weitern Befehle Sr. Durchl. des Herzogs zu erhalten. Er ließ den Tag die noch in Muydrecht stehende Escadron seines Regiments, halb nach Uythoorn und die dazu gehören-

de Compagnie des Rittmeister v. Podewils, so nahe als es sich thun ließ, gegen Ouderkerk vorrücken, um den Ort auf der Straße von Uythoorn zu masquiren. Beym Vorrücken erschossen versteckte Scharfschützen den ersten Flankeur, und blessirten den 2ten. Zwey davon wurden ertappt, und niedergemacht. Mit diesen Kuirassierern, die seitdem 30 Jäger zum Soutien von Sr. Durchl. erhielten, die rechte Flanque zu decken, rückte Kapitain v. Großcreuz mit seiner Grenadier-Compagnie, und einer Kanone in den Ouderkerker Polder bis einen Kanonenschuß weit von Ouderkerk. Rittmeister v. Quitzow mit der Leibcompagnie Kuirassiers und einiger Infanterie, und einer Kanone masquirten den Ouderkerker Damm, und der Rittmeister v. Kleist mit seiner Compagnie und einiger Infanterie postirte sich so nahe in den Cleyn Dievendrechter Polder, als es die sumpfigte Gegend erlaubte.

Den 25ten **September** kamen Se. Durchl. der Herzog nach Abcoude, recognoscirten Selbst die Gegend der Dievendrechter Brücke, und würdigten die Anstalten des Generals, des gnädigsten Beyfalls. Der Rath zu Amsterdamm bat Se. Durchl. um **Waffenstillstand**, um Deputirte zu Ihm zu schicken, welches Se. Durchl. gnädigst genehmigten, und

Den 26ten **September** früh nach Leymuyden zurück giengen. An dem Tage erbot sich durch dazu an den General v. Kalckreuth abgeschickte Officiers, der Oberst van der Pol, Commendant zu Wesep,

die

die Stadt Wesep nach dem schon bekannten Vergleiche zu übergeben; die Traverse wurde noch am selbigen Abend besetzt, und

Den 27ten September früh marschirte der Oberst van der Pol, mit seiner Garnison aus, nach den Generalitätslanden. Tages vorher, war das Grenadier-Bataillon Diebitsch mit 4 Zehnpfündigen Haubizen in Abcoude angekommen. Nun Wesep von uns besetzt war, konnte der General den Damm zwischen dem Beylmer Meer und dem Beylmer Lande mit einer Kette von Infanterie-Posten besetzen, die unter Commando des Rittmeisters v. Winterfeldt, nebst einem Vorposten am Gasper-Damm etablirt wurden; und da der Feind vom 27ten bis

Den 28ten September die Ueberschwemmung zwischen Abcoude und der Feldwache sehr vermehrte, wodurch Abcoude mehr gedeckt, und die Angriffe aber auch schwerer wurden, so beschloß der General nunmehr dieses Centrum seiner Position zu verändern, und mehrere Macht nach seinem rechten Flügel zu bringen. Er verlegte zu dem Ende sein Quartier nach Driemont, oder auch an den Garten Dyk. Seit dem 23ten hatte der Feind unaufhörlich an Batterien gearbeitet, so, daß die Lage an der abgebrannten und Tolhecker Brücke einer neuen Festung völlig gleich waren.

An diesem Tage kam auch das zweyte Bataillon v. Marwitz unter dem Obrist-Lieut. v. Hiller an, und die Truppen rückten den

29- und 30ten September auf folgende Posten: Die Rothenburgsche Compagnie, und einige

Scharfschützen aus dem Regiment Eichmann, thaten Dienste als leichte Infanterie, bey den Vorposten des Rittmeisters v. Winterfeldt, v. Kleist und v. Quitzow am Beylmer Meerdamm, in Cleyn Drevendrechter Polder vor Duderkerk. Das ganze Bataillon v. Schlotheim, Großcreuz inclusive, kamen nach Wesep, 2 Compagnien v. Marwitz unter Oberst-Lieut. v. Hiller, wurden an der Brücke über de Hetgayn bey Driemont postirt; die Compagnie des Hauptmanns v. Ehrlich vom Pr. Bataillon v. Diebitsch zur Reserve in Wesep gelegt, um so wohl Wesep als den Obrist-Lieut. v. Hiller, wo es nöthig seyn würde, zu unterstützen; 3 Compagnien Reuter am Hetgayn, zwischen Driemont und Abcoude, 2 in Nichtevecht; in Abcoude 3 Compagnien Diebitsch, 1 des Maj. v. Schmude v. Marwitz, und 1 Kuirassier-Compagnie. Der Maj. v. Ledebur, mit der 4ten Compagnie des 2te Bataillons v. Marwitz, lösete den Hauptmann von Großcreutz im Duderkerkschen Polder ab; 2 Compagnien Kuirassiers auf beyden Ufern von de Bule und de Hoolendrecht, 2 Compagnien Kuirassiers und die 30 Jäger, wozu Se. Durchl. noch so gnädig waren, 2 Compagnien v. Budberg unter dem Obersten v. Koeckritz von Uythoorn her zu fügen, so weit vorwärts als möglich. 2 Zwölfpfünder und 1 Haubitze, blieben bey Driemont, 2 Haubitzen unter dem Hauptmann v. Eckenbrecher in Wesep, 1 Haubitze bey dem Rittmeister v. Quitzow.

In dieser Position kam den 23ten Nachmittags, 20 Minuten auf 3 Uhr der Befehl Sr. Durchl.

des Herzogs, daß denselben Abend der Waffenstillstand zwischen 7 und 8 Uhr aufhören sollte; daß Höchst-Dieselben den 1sten October früh zwischen 5 und 6 Uhr, den wichtigen Posten zu Amstelveen auf verschiedenen Seiten angreifen würden, daß von Seiner Seite der General Major v. Kalckreuth die stärkste Diversion, besonders auf Ouderkerk, und die abgebrannte Brücke, wo die Treck-Vaart und de Rink-Sloot zusammen fließen, machen mögte.

Die Disposition war fertig, und war folgende:

Der Feind sollte auf 7 Punkten angegriffen werden; 4 Attaquen auf Ouderkerk, eine auf die Drevendrechter, eine auf die abgebrannte Brücke, und eine auf Muyden. Mit dem Glockenschlag 5 Uhr, würde der General, der selbst bey der Attaque auf die abgebrannte Brücke seyn würde, mit einem 12 Pfünder das Signal zur allgemeinen Attaque geben. Diese Accuratesse der Signale, die Se. Durchl. selbst gnädigst gerühmt, haben so gar nach dem Geständnisse des Feindes, dem Tage das Ansehen des prächtigsten Manoeuvres gegeben. Denn mit dem Glockenschlage 5, giengen 11 Attaquen in einer Prolongation in grader Linie von wenigstens 3 Meilen auf einmal los.

Nach des Generals-Disposition, wurde aus dem Garten des Bürgermeisters von Wesep, Muyden mit 2 Haubitzen beschossen; das Bataillon Schlotheim blieb auf beyden Seiten der Vechte, jede Hälfte 1 Compagnie Kuirassiers hinter sich habend, ruhig hinter den Haubitzen, um deren Wir-

kung abzuwarten. Glückte sie, welches zu hoffen stand, da alle Nachrichten sagten: es wären Schiffe bey Muyden, um die Garnison auf dem ersten Schuß einzuschiffen; so sollte Cornet v. Schulenburg der erste, mit kleinen Echelons Kavallerie durch die Grenadier-Compagnie des Hauptmann v. Scheel soutenirt, nach dem wichtigen Diemen-Buyten-Dyk, von dem die Haupt-Inondation abhieng, eilen, und da Posto fassen.

Zur Attaque auf die abgebrannte Brücke, nahm der General zwey 12 Pfünder und 1 Haubitze, ein 6 Pfünder und eine reitende Kanone. Der Erfolg hat gewiesen, was vorher aller Mühe ohngeachtet, da hier der größte Haufen der Landleute Patrioten waren, nicht zu erforschen gewesen, daß der Feind hier seine größte Macht hatte, Batterien zu Wasser und zu Lande, en echequier hinter einander, und mit mehrerem Geschütze versehen, als man hätte denken sollen, wie es in der Folge der Riß und die Zeichnung dieser Batterien erläutern werden. Zum Soutien dieser Batterie, waren die beyden Compagnien Marwitz, unterm Obrist-Lieut. v. Hiller bestimmt, 50 Mann Rothenburg, eine kleine Feldwache Kuirassiers und die Reserve, die Grenad. Compag. des Hauptmanns v. Ehrlich; eine Compagnie Reuter blieb am Gasper-Damm zum Soutien; diese Attaque sollte lebhaft seyn, um wo möglich Posto bey der abgebrannten Brücke zu fassen, und sie herzustellen; Bretter und Balken folgten auf Wagen.

Die Dritte Attaque vorlängst de Zuve nach der Drevendrechter Brücke, sollte eine falsche Attaque und weniger lebhaft, als die des Generals seyn. Sie war unter der Direction des Obersten von Borstel und Major v. Diebitsch. Zwey Compagnien des Grenadier-Bataillons v. Diebitsch und Schlichting, und 1 Compagnie Schmude von Marwitz und 1 Reuter-Compagnie folgten in gehöriger Entfernung. In Ermanglung des Geschützes konnte aber diese Attaque nicht mehr, wie einen 6 Pfünder, und einen reitenden 3 Pfünder bekommen.

Vor **Ouderkerke** waren alle Brücken abgeworfen, alle Traversen mit Kanonen besetzt, und die Garnison, über 500 Mann Salmsche Infanterie unterm Obersten von Gercke und Oberst-Lieut. von Luck stark. Rittmeister v. Kleist sollte mit seiner leichten Infanterie suchen, was er durch den Cleyn Drevendrechter Polder, auf Ouderkerk ausrichten könnte. Auf dem Ouderkerkschen Damm, war Rittmeister v. Quitzow mit seinem Detachement leichter Infanterie, Hauptmann von Schock mit seiner vortreflichen Grenadier-Compagnie Budbergschen Regiments, 1 Haubitze, einem 3 Pfünder, einem 6 Pfünder und die Leib-Compagnie Kuirassiers zum Soutien.

Aus dem Ouderkerkschen Polder, kam Major v. Ledebur mit seiner Compagnie und dessen 6 Pfünder: hatte aber von Uythoorn über Muydrecht und Bambrügge einen so grossen Umweg nehmen müssen, daß er nicht zu rechter Zeit da seyn konnte; daher diese Compagnie aus der ihr eigenen Bravour, ob

sie zwar nur eine falsche Attaque machen sollte, um nicht die letzte zu seyn, gleich ins kleine Gewehr-Feuer drang. Von der Uythoornschen Seite, kamen 30 Jäger, 2 Compagnien Budberg unter dem Obersten v. Koeckritz ohne Kanone, und die Escadron des Majors von Krahn.

Den 1sten October um halb 5 Uhr stand alles auf dem Platz. Kurz vorher erzählte der Zimmermann Koch von Marwitz, den der Oberst-Lieut. v. Hiller nebst einem Unter-Officier der Scharfschützen, in der Nacht an die abgebrannte Brücke hatte heranschleichen lassen, um die Breite der Brücke, die der Oberst-Lieut. herstellen sollte, zu recognoscieren, er habe 50 Mann dießseits dem Wasser, in einer kleinen Schanze mit 2 Kanonen gefunden; alles schliefe, und er getraute sich, sie mit 20 Mann zu überrumpeln. Die Sache war zu wichtig diesen Vorposten zu surpreniren, und daß die Signale nicht alles aufweckten, war nicht zu vernachläßigen. Der General beschloß also währender Zeit, daß er die Batterie in gehörge Direction etabliren half, durch 18 Rotten Avant-Garde v. Marwitz, unter dem braven Lieut. v. Rudovsky sich heranschleichend, diesen Vorposten surpreniren zu lassen. Gelang es, so war die Brücke unser. Gewagt mußte es werden. Er schickte seinen Adjutanten, den Lieut. von Wedel mit einer kleinen Reuter Feldwacht zum Soutien nach, und indem kamen die 50 Mann leichter Infanterie an, die zum Vorposten gehörten, und sich verspätet hatten, diese schickte der General unterm

term Rittmeister v. Winterfeldt auch zum Soutien nach. Es war über ¼ Stunde, da doch die Entfernung nur einen Kern-Kanonenschuß war, alles still. Die durch Adjutanten zurück gebrachten Nachrichten ließen glauben, es müßte gut gegangen seyn, weil die Leute so vorwärts gekommen wären. Der Gen. schickte also eiligst die reitende Kanone und den Obrist-Lieut. v. Hiller mit 2 Compagnien v. Marwitz zum Soutien nach. In dem Augenblick sahe man nichts mehr, als daß man ein kleines Gewehrfeuer hörte, welches von unsern Leuten zu seyn schien. Der General eilte selbst nach, und glaubte, daß ein Kanonenschuß, der aufgieng, schon der, seiner reitenden Kanone wäre.

Statt dessen standen seine braven Leute in dem stärksten Kartätschen-Feuer, und 3 Pferde, worunter ein Schimmel war, waren vor der reitenden Kanone erschossen. Dieses weisse Pferd diente nun im Düstern den feindlichen Kanonen zur Richtung! Der General ließ sogleich alles was vorwärts war, und viel gelitten hatte, unter Protection der Batterie, die unter Lieut. Lezinsky vortrefflich geschossen hatte, und dem Obrist-Lieutenant von Hiller zurück gehen.

Der Obrist-Lieut. von Hiller hat durch seine Gelassenheit im Kartätschen- und im Kern-Schuß, Stunden lang bewiesen, was der kalten Bravour möglich ist. Unter seinem Schutz, zog sich alles zurück, was vorne gelitten hatte, nur die Reuter Feldwacht, mußte bey ihm halten bleiben. Die reitende Kanone gab der General als eine Beute-Kanone

none von weniger Bedeutung auf, und wie das alles geschehen war, zog der General die beyden braven Compagnien v. Marwitz, die wie Helden gefochten, aus dem Kanonenschuß zurück. Der Lieut. v. Rudovsky war auf dem ersten Schuß geblieben und Kapitain v. Kessell der erste, ein vorzüglicher Officier, beym Soutien des Obrist-Lieut. v. Hiller tödtlich blessirt worden. Der General war schon willens die Sache bey dieser vigoureusen Diversion bewenden zu lassen; denn reussirte die brillante Disposition Sr. Durchl. des Herzogs auf Amstelveen, so hatte er genug gethan, schon zu viel, wenn, was nicht leicht möglich war, sie hätte fehl schlagen sollen. Die Grenad. Compag. von Ehrlich aber unterm Lieut. von Fahrendorf, und Hauptmann v. Ehrlich, bey welcher die Grenadiers von sich selbst sagen, **daß sie ehrlich heissen auch ehrlich sind**, die schon wie Lieut. v. Fahrendorff nicht sehr zufrieden schienen, daß sie nicht zur Tete der Attaque bestimmt gewesen, willigte nicht ein; sie bat dringend wieder ins Kartätschen-Feuer zu dürfen, in welchem der Obrist-Lieut. v. Hiller noch immer hielt, um die blessirten Traineurs zurück zu helfen, und um die verunglückte reitende Kanone zu holen. Der General ließ ihnen ihren vortreflichen Willen. Es dauerte nicht lange, währender Zeit, daß Obrist-Lieut. v. Hiller und Lieut. v. Fahrendorff mit dem größten Theil der Compagnien dieses blutige Amusement bedeckten, so waren die Grenadiers mit dem 3 Pfünder zurück, und kamen freudig mit den Worten: **Nun holen wir auch die Protze**, welches der General zwar

nicht

nicht zugeben wollte; aber ihre Bravour war so determinirt, daß es nicht in seinen Kräften stand, ihr Einhalt zu thun. Der heftige Angrif hatte so viel gewürkt, daß das Kanonen-Feuer des Feindes, eine ganze Weile, wo nicht gänzlich schwieg, doch sehr matt wurde. Die Schanze an der Brücke war schon verlassen; nur da der General seine Munition schonen mußte, deren nicht viel mehr übrig war, konnte er es nicht wagen von neuem anzufangen, unter Protection seiner Kanonen, die Brücke bauen zu lassen, zumal da der Feind aus seinen, hinten en echeqvier liegenden, Batterien mit stärkern Stücken, die Truppen zu erreichen anfieng.

Der General ließ also aufhören zu schießen; zog alles aus dem Kononen-Feuer zurück; ließ die Truppen 5 Stunden beym Gewehr liegen, bis Nachricht von Sr. Durchl. dem Herzog kommen würde, ob Amstelveen über wäre, um durch diese Maasregeln den Feind noch immer in der Bedenklichkeit zu lassen, daß er alle Augenblick wieder anfangen könnte, und während der Zeit beritt er seine übrigen Attaquen, um da auch den Krieg vor der Hand zu beendigen.

Unsern Angriff hatte der Feind vermuthet. Er war ihm, wie gewöhnlich verrathen. Er stand grade $\frac{3}{4}$ auf 5 Uhr an der abgebrannten Brücke bereit. 2 Schüsse glückten ihm sehr vortheilhaft, der Kartätschenschuß, welcher den Lieut. v. Rudovsky und die ersten braven Leute niederschlug, und der Kanonenschuß, der die 3 Pferde von der reitenden Kanone tödtete. Diese gewiß lobenswerthe Defension rührt

vom

vom Ritter, Major v. Ringler her, jetzt beym Regiment Sternbach, einem Brabanter, einem jungen Mann, der sich aber gewiß in der Folge einen erheblichen Namen in der Kriegesgeschichte machen wird.

Fast alle Haubizgranaten des Kapitain v. Eckenbrecher waren nach Muyden herein gegangen; keine hatte gezündet, keine Schaden gethan; Er mußte aufhören, weil eine Lafete, durch eigne Schüsse, die andere durch einen feindlichen Schuß lädiret worden. Der General zog nach dieser Attaque, die nicht das mindeste verlohren hatte, wieder nach Wesep zurück worauf die Friesenschen Bauren, die seit ein paar Tagen in Muyden häufig angekommen waren, und Antheil an den Kriegesthaten haben wollten, bis gegen 5 Uhr Abends Haubitzgranaten und Kugeln nach Wesep herein forcirten, ob zwar ohne den geringsten Erfolg. Der General verbot, als unschicklich, nicht wieder zu schießen. Endlich, um der Sache ein Ende zu machen, ließ der Commendant zu Muyden, Oberst von Matha, und der Französische Oberste de Dolomieu, welcher sich bey aller Gelegenheit sehr artig betragen, die Kanonen vom Wall fahren, so wie man kleinen Kindern das Spielzeug wegnimmt, das sie misbrauchen könnten.

Die Attaque des Oberst v. Borstel und des Majors v. Diebitsch, die der General, um keine Leute zu exponiren, nur matt gewünschet hatte, war durch den Geist der Truppen, durch die Tapferkeit der Anführer, mehr als zu lebhaft geworden. Im heftigsten Kanonen-Feuer der 12 Pfünder hat Major v.

Die-

Diebitsch, an seinem 6 Pfünder, wie angenagelt gestanden. Es ist kein Zusatz, wenn man sagt, daß auf ihn Breche geschossen worden. Die vortreflichen Menschen wollten durchaus die Attaque des Generals secundiren, und wo möglich die abgebrannte Dievendrechter Brücke emportiren. Fähndrich v. Dolle von der alten Feldwache, der zur Compagnie des Hauptmanns von Schock gehört, war zufällig mit der alten Wache bey dieser Attaque geblieben; eine Kanonenkugel verwundete ihn so schwer, daß er den dritten Tag starb. Es ist aber nothwendig zur Ehre dieses hofnungsvollen Officiers zu berühren, daß, hätte er können bey der Compagnie des Hauptmann v. Schock seyn, der sich vor Ouderkerk so distinguirte, es sehr zu glauben wäre, Ouderkerke würde mit stürmender Hand eingenommen worden seyn.

Bey Ouderkerke verhinderten das nasse Terrain, und die verschiedenen Kanäle, daß von der Seite, Cleyn und Drevendrechtschen Polders etwas erhebliches ausgerichtet werden konnte. Der Feind hatte die Brücke abgebrochen, Coupuren auf den Avenuen gemacht, Traversen mit Kanonen besetzt, und von allen Seiten das heftigste Feuer. Von der Seite von Uythoorn konnte der Oberste v. Koeckritz, weil er keine Kanonen hatte, nichts ausrichten. Von seinem Detachement gieng der Hauptmann v. Tschock, aus übertriebenem Diensteifer, mit einigen Mann vor, um zu recognosciren, und ward mit einer Kartätschenkugel erschossen. Sonst ist auf dieser Seite nichts

ver-

verlohren gegangen. Auf dem von Abcoude kommenden Ouderkerkschen Damm, wo Hauptmann von Schock, Rittmeister v. Quitzow, und Lieut. Jacobi von der Artillerie waren, wurden aus den 3 Stücken das lebhafteste Feuer gemacht. Alle Haubitzen giengen herein, weil aber in den Holländischen Orten alles massiv ist, geschah wenig Schaden. Die Munition war immer zu menagiren, und da der Damm so schmal ist, konnten nicht mehrere Stücke angebracht werden. Ganz zuletzt, waren auf der Seite des Cleyn drevendrechtschen Polders auf dem Teich, hart an der Bule, einige Mannschaften, die Hauptmann Schock mit Kähnen übersetzen lassen, vorgegangen, um die dort, hinter einer Wand befindliche Batterie zu forciren; sie giengen aber wieder zurück; der Feind that einen Ausfall ihnen nach, wodurch das Bataill. Stück des Hauptmanns v. Schock hätte in Gefahr kommen können. Dieses bewog den Hauptmann v. Schock mit der distinguirtesten Bravour auf die Batterie des Ouderkerkschen Dammes los zu gehen, und er hätte sie gewiß erstiegen, wenn die auf der andern Seite des Wassers befindlichen Mannschaften in dem Augenblick ihn secundirt hätten. So aber war es nicht möglich. Hauptmann v. Schock mußte sich wieder zurückziehen, und bekam auf dieser Retraite 4 Todte, und 8 Blessirte. Im Ouderkerkschen Polder, focht Major v. Ledebur, der nach seinem Auftrage sich nur von weitem zeigen sollte, mit kleinem Gewehr, gegen Kanonen; seine Leute haben ihn aber dringend gebeten, sie heran zu bringen. Der kalte Leser wird sich wundern,

viel-

vielleicht es tadeln, daß fast überall mit kleinem Gewehr gegen Kanonen gefochten wurde, an die nur mit der größten Schwierigkeit heran zukommen war, gleich als wollte man den Aetna bestürmen. Wer sich wundert, lerne die Regimenter Budberg und Marwitz kennen, bey denen aller Begrif von Gefahr verkannt ist; er lehre den Verfasser dieses Aufsatzes, wie in solchen Regimentern der feurige Trieb zu grossen Thaten zu hemmen ist.

Bey den 7 Attaquen, die das Corps des Gen. Maj. Graf von Kalckreuth an diesem Tage machte, war der Verlust überhaupt folgender:

Lieut. v. Rudovsky von Marwitz, Capitain von Tsckock von Budberg auf dem Platze. Capt. v. Kessell der erste starb, so wie der Fähndrich von Dollen von Budberg, den dritten Tag. Der Lieut. v. Vogler und von Kamiez von Budberg, und Lieut. v. Stoeser leicht blessirt. An Unter-Officiers und Gemeinen todt 18. blessirt 92. gefangen 7. vermißt 3. Summa 7 Officiers und 120 Mann. Das Kuirassier-Regiment verlohr 1 Pferd, und das des Adjutanten des Generals wurde an der abgebrannten Brücke unbrauchbar geschossen.

Am Nachmittage kam die Nachricht, daß Se. Durchl. der Herzog, ob Sie sich zwar selbst dabey aufs äusserste exponirt, den wichtigen Posten von Amstelveen auf die brillanteste Art emportirt. Der aus Amstelveen fliehende Feind hatte keine andere Retraite, als auf Ouderkerk. Hätte dieser Ort während der Action erobert werden können, so war er abgeschnitten. Hätte nur der Oberst v. Koeckritz wegen des heftigen

Feuers aus Duderkerk bis an den Amstelveenschen Damm vorgehen können; so war dem aus Amstelveen kommenden Feinde schon die Retraite abgeschnitten. Um 5 Uhr Abends verließ der Feind Duderkerk, und zog sich bis gegen Amsterdam zurück. Der Major v. Ledebur rückte mit seiner Compagnie und der von Schmude herein; die Kuirassiers rückten heran; Vorposten und Jäger wurden bis t'Calfie poussirt, wodurch dieser Vorposten mit dem Vorposten Sr. Durchl. des Herzogs, der unterm Major v. Langleur auf dem Amstelveensen Wege stand, durch das kleene Loop Veld, Communication erhielt; so wie durch Aufräumung des Verhacks, Zumachen der Coupüren auf dem Damm, der das groote Loop Veld genannt wird, die Communication mit Sr. Durchl. dem Herzog etabliret wurde. Dieses geschah den 3ten October und hatten Se. Durchl. zugleich der Stadt Amsterdam abermals zur Wiedereröfnung der Conferenzen einen Waffenstillstand gnädigst bewilliget.

Den 4ten October erhielt der Gen. Maj. Graf von Kalckreuth aus Cuylenburg auf Befehl Sr. Durchl. noch 10 Zwölfpfünder, 2 schwere 6 Pfünder, und die fliegende Brücke. Denselben Abend trugen ihm die Herren Officiers von den Salm- und Sternbachschen Corps, die sich den 1sten October vorzüglich distinguirt hatten, an, daß sie gleich andern Holländischen Regimentern abmarschiren würden, wenn, da sie auf der Repartition der Staaten von Holland stünden, sie gleich andern, die Ordre zum Abmarsch und die Patente, wo sie hin marschiren sollten, erhielten. So sehr auch Se. Durchl. der Herzog diese wichtige

Un-

Unterhandlung unterstützten, so verzögerte sie sich doch sehr, theils, weil im Haag die Sachen immer sehr langsam betrieben werden, theils weil durch Ausfertigung der Patente, die neuen für den Prinzen von Oranien gut gesinnten Staaten von Holland, Corps anerkennen würden, welche die vorigen wider den Statthalter gesinnte Staaten von Holland zu seinem Nachtheil errichtet hatten. Endlich erhielt der General v. Kalckreuth den 7ten October Nachmittags von Sr. Durchl. dem Herzog directe Briefe, an die Obersten von Sternbach, v. Gericke Commandanten des Salmschen Corps und von Matha, Commandanten zu Muyden, die Preußen bey ihrem Anmarsch durchzulassen. Das waren aber noch keine Patente. Um keine Zeit zu versäumen, blieb dem General v. Kalckreuth nichts übrig, als in der Nacht vom 7ten zum 8ten einen Eingriff in die Prärogativen der Staaten von Holland zu thun, und unter Autorität Sr. Durchl. des Herzogs von Braunschweig, besagte Patente selbst auszufertigen.

An dem Tage, dem 8ten October lies er bey Vinkenburg eine Schiffsbrücke schlagen, über welche gegen 10 Uhr das Sternbachsche Corps, die Husaren und Kuirassiers von Salm, unter Oberst-Lieut. v. Düring defilirten, und nach Loonen und Breukeln marschirten. Es blieben in der Gegend von Vinkenburg bis Diemer-Brücke 12 Stücke stehen, worunter ein Mörser, eine siebenpfündige Haubitze, 1 schöner metallener vernagelter 18 Pfünder, und 2 metallene 12 Pfünder waren, nebst Munition. Der General ließ solche in Besitz nehmen, poussirte nun

seine Posten bis an die Drevendrechter Brücke, die er so, wie alle Communications = Brücken herstellen ließ, und seine Feldwachen rückten ins Diemer Meer. Das Amsterdamsche Regiment de Vin blieb aber noch mit 15 Kanonen in Diemen und Ober Diemen.

Denselben 8ten October capitulirte nach beygehenden Bedingungen der Commandant zu Muyden; denn die Holländische Garnison marschirte nachs Graveland, nach dem der Stadt Amsterdam davon zugehörenden Theile Ober = Diemen. In Muyden fand man 33 Kanonen, worunter 2 Vierundzwanzigpfünder.

Den 8ten October ließ der General, ungeachtet des vielen Wassers, das Dorf Diemen besetzen, wodurch dem noch auf dem Diemer Dyk mit 250 Mann und 11 Kanonen postirten Amsterdamschen Obersten de Vin vollends der Weg zu Lande abgeschnitten ward; auch besetzte der General das ganze Diemer Meer, so daß seine Vedetten Tag und Nacht auf den Brücken des Ring = Sloots hielten. Eben so weit vor, ließ er jenseits der Amstell seine vor Ouderkerk habende Postirung vorrücken.

Den 10ten October da Se. Durchl. der Herzog dem General befohlen, zu Ihm nach Overtoom zu kommen, so ritt derselbe der Kürze des Weges halber gerade durch die Stadt. Es war ganz ruhig, ob zwar schon das Volk nachzulaufen anfieng. Im Overtoom wurde mit den Deputirten des Raths von Sr. Durchl. verabredet, daß das Leydensche Thor von den Königl. Truppen besetzt werden sollte, welches ohngefehr gegen 1 Uhr geschahe. Wie nun der General wieder zurück nach dem Diemer Meer ritt, so wurde er

von

von dem aus allen Ecken zusammen gelaufenen Volke durch die ganze Stadt, unter beständigem Jubel, mit Aufsteckung der Orangebänder, bis ans Muydensche Thor begleitet, so daß er es am Ende anreden mußte, um es zu bewegen, ruhig nach Hause zu gehen.

Zur Sicherheit der Stadt lies er die Feldwache bis ans Thor rücken, damit sie bereit seyn könnten, auf Verlangen des Stadt-Officiers, der am Thor die Wache hatte, der Stadt bey dem ersten Unfug des Pöbels zu Hülfe zu kommen.

Das Regiment de Vin verließ den Posten von Diemer Dyk; ein Theil der Gewehre blieb liegen; die Leute wurden entlassen, und der General lies den Posten mit 2 Grenadiers Compagnien besetzen.

Memoire pour le Rhingrave de Salm.

(En Hollande.)

Unter diesem Titel ist die Rechtfertigung des Rheingrafen von Salm erschienen, die von ihm selbst herrührt, wie es auch der Inhalt hinlänglich erweiset. Abhandlungen und Schriften, die so wesentlich die Geschichte einer so merkwürdigen Begebenheit, als die Revolution der vereinigten Niederlande in unsern Zeiten gewesen ist, betreffen und erläutern, als die gegenwärtige, verdienen, da sie so leicht vergriffen sind, mit Recht aufbewahrt und bekannter gemacht zu werden. In Hinsicht besonders als historische Deduktion, die über die wichtigsten Umstände Gegenberichte

liefert, und die Apologie eines Mannes enthält, der bey der Opposition des Erbstatthalters eine der vornehmsten und als Militairchef eine Rolle spielte, wie man sie noch nie gesehen hatte, wird sie hier in einer teutschen Uebersetzung mitgetheilt. „Ueberdem wird man, damit wir uns der Worte des Französischen Herausgebers bedienen, besonders wenn man den Ursprung, den Fortgang und das Ende der holländischen Unruhen kennt — und wessen Neugierde haben dieselben in unsern Tagen nicht interessirt? — begierig seyn, zu erfahren, wie der Held von Utrecht sich rechtfertigt, der nach seinem eignen Geständnisse es sich zur Pflicht machte, sich für sein zweytes Vaterland aufzuopfern und der Wuth seiner Feinde muthig die Spitze zu bieten. Diese Pflicht mit der Gewissenhaftigkeit und Leidenschaft erfüllt zu haben, die den würdigen Mann mit dem schönen Titel eines Mitbürgers bezeichnen, wird sich der Rheingraf — so sagt er selbst in der nachstehenden Rechtfertigung — sein ganzes Leben hindurch zur Ehre schätzen. In dem Munde eines solchen Officiers, der Truppenverkäufer war, der seine Ehre und seinen Patriotismus für Holland verhandelte und damit endigte, daß er bey der Nachricht von dem Marsche der Preußen verschwand, wird man ein solches Geschwätz lächerlich und lustig finden. Ich habe den Rheingrafen, sagt ein französischer Schriftsteller, mehr als einmal vor der Revolution gesehen und das Schicksal von Holland hat mir seitdem schon entschieden geschienen. Welcher vernünftige Mensch würde nicht, wenn anders das Mitleiden es verhinderte, über die buntscheckigten Kriegsmänner der Patrioten gelacht

ha=

haben, deren bisarrer Aufzug sie mehr zu einer Masquerade, als zum ernsten Kampfe zu bestimmen schien. Und dieser Schwarm von Abentheuern, die sich hauffenweise nach Utrecht begaben, wie Charlatane und Betrüger, die zu einem Jahrmarkte eilen, um im Tumulte zu plündern, die Bataillons und Regimenter erhandelten, die ihre Liebe zur Freyheit feil boten, wie konnten sie irgend ein Zutrauen erwecken? Indem man diese europäischen Maratten sah und bey ihrer ernsten, unruhigen und finstern Miene, ihre aufwallende Freude, ihre hohe Miene und verderbliche Lebensart, welche Hofnung eines guten Erfolgs konnte man sich machen? Durch einen Enthusiasmus, der über alle Vorstellung geht, waren die erleuchtesten inländischen Personen ganz eingenommen von diesen in Sold genommenen Helden. Und welch Unglück haben sie in kurzer Zeit der Republik zugezogen! Unwissend, Verächter der Grundsätze der Freyheit, Sclaven von Geburt, aus Gewohnheit und Noth, Verkäufer ihrer Ehre und ihres eignen Lebens, hatten sie allein den Endzweck, die Republikaner in Contribution zu setzen, sie zu plündern, anstatt sie zu vertheidigen, um hernach die Früchte ihres Raubes mit den Frauenzimmern zu verzehren, die sie schändeten selbst im Schooße der Familien, die sie bewirtheten und aufgenommen hatten. Sie vertheidigten das Volk und verachteten es zugleich. Sie hätten gleich gut dem Prinzen von Oranien oder den Aristocraten gedient, wenn sie hätten hoffen können, dafür besser bezahlt zu werden. So druckt sich ein Franzose aus, der ein Augenzeuge der Vorgänge war.“

„Ich kann mir keine Anmerkungen, fährt der Herausgeber fort, über die Rechtfertigung des Rheingrafen erlauben. Die Republik selbst wird, wenn sie ihn angehört hat, mit Recht von ihm sagen können: Ex ore tuo te judico, serve nequam. Personen, denen es vielleicht auffallend seyn sollte eine Apologie des Rheingrafen zu sehen, mögen sich nur erinnern, daß wir auch Apologien eines Johann Chatel haben, der ein Attentat auf Heinrich den IVten begieng, und eines Balthasar Gerard, der Wilhelm den ersten, den Stifter der Republik der vereinigten Niederlande, ermordete. Mit mehrerm Grunde, sagt der Rheingraf selbst, kann ein Mann, der mit den größten Häusern von Europa verbunden ist, der eine der ersten militairischen Stellen in einer grossen Republik verwaltet hat, Anspruch auf dasselbe Recht machen, sich öffentlich zu vertheidigen.“ — Zur unpartheyischen Darstellung lassen wir auf die Apologie des Rheingrafen die Schrift eines Gegners folgen, die von der andern Seite, mehrere unberührte Gegenstände historisch erläutert und aufklärt.

Historische Rechtfertigungsschrift des Rheingrafen von Salm.

Nach der Revolution, welche die Philosophie in Europa bewirkt hat, ist ein Tribunal entstanden, vor welches Menschen von allen Ständen können vorgeladen werden, und vor welches zu erscheinen man sich Glück wünscht, das Tribunal nämlich des Publicums.

Von

Von allen Tribunälen ist dieses ohne Zweifel das furchtbarste, aber zugleich das gerechteste; einmal erleuchtet, spricht es mit so vieler Partheylosigkeit als Strenge. Da verschwinden früh oder spät vorgefaßte Meynungen und Haß, da die Intrigue, Schleichwege und Partheygeist; und Rache und persönliches Interesse sind ohne Kraft und Credit. Es ist das lezte Heiligthum der Wahrheit und folglich die sicherste Zuflucht für die Unschuld.

Vor diesem Richterstuhl erscheint jezt der Rheingraf von Salm, der in den lezten holländischen Unruhen so schrecklich verläumdet worden ist; und von diesem Richterstuhl erwartet er Trost für sein Unglück und Ersatz für alle die Ungerechtigkeiten, die er in dem Augenblicke der Revolution erfahren hat. Wenn der geringste Particulier ein Recht hat, an diesen Richterstuhl zu appelliren; wenn die Sorge für seinen Nahmen ihm zugleich dieß zum Gesetz macht, so hat ein Mann, der durch seine Geburt mit den angesehnsten und berühmtesten Häusern von Europa verbunden ist, der eines der ersten militairischen Aemter in einer grossen Republik verwaltet hat, ebenfalls und noch mehr Ansprüche auf dasselbe Recht.

Der Rheingraf von Salm war seit einigen Jahren im Dienste der Generalstaaten, als die Unruhen, die das Innerste dieser Republik erschüttert haben, anfiengen auszubrechen.

Für einen Mann, der einige Energie und Größe der Seele hat, blieb die Parthey, die für den Rheingrafen zu wählen war, nicht lange zweifelhaft.

Holland war für ihn ein zweytes Vaterland, das sein Herz adoptirt hatte; die Constitution desselben war erschüttert; sich ihr gänzlich zu weihen und der Wuth seiner Feinde sich entgegen zu setzen, war für ihn Pflicht. Diese Pflicht mit der Gewissenhaftigkeit und der Leidenschaft, die den würdigen Mann mit dem schönen Titel eines Mitbürgers bezeichnen, erfüllt zu haben, wird sich der Rheingraf von Salm sein ganzes Leben hindurch zur Ehre schätzen.

Allen Eifer und Muth, alle Standhaftigkeit, Einsicht und Thätigkeit, die er nur besaß, hat er aufgeopfert, für die Sache, welche er vertheidigte; allein die Eifersucht, die Unfähigkeit und blinde Sicherheit einiger Chefs, ihre Unbedachtsamkeit, ihre falsche Maaßregeln, das gänzliche Mißverhältniß der Patriotischen zu der Statthalterischen Macht, der Mangel an Succurs, der dieß hätte ersetzen können, und den man vergebens erwartete, — alle diese Umstände zusammen durchkreuzten die Plane des Rheingrafen und vereitelten seine Bemühungen.

Da erfuhr er das Schicksal, welches so häufig, nach Revolutionen der Art, Männer verfolgte, die dabey die vornehmste Rolle gespielt. Ihm schrieb man das öffentliche Unglück zu, und die, welche die eigentlichen Urheber desselben waren, eilten ihn dessen zu beschuldigen. Der Pöbel warf ihm dasselbe vor, und Rache und Neid häuften die ungerechten Klagen. Endlich kam der Augenblick, wo ihm zu seiner Beruhigung nichts als sein Gewissen und einige Freunde überblieben.

Wäh=

Während der Streitigkeiten, die zwischen dem Kayser und der Republik entstanden, erlaubten die Generalstaaten dem Rheingrafen eine Legion unter seinem Nahmen zu werben. Nach Beylegung der Mißhelligkeiten verabschiedeten die Staaten von Holland die Truppen; allein indem sie das Ungewitter vorher sahen, welches im Innersten der Republik anfieng sich zu erheben, erwiesen sie dem Rheingrafen die Ehre, seine Legion beyzubehalten. Dieser Beweis von Wohlwollen war zu auffallend, als daß er dem Statthalter nicht hätte mißfallen sollen. Auch war diese ehrenvolle Wahl ohne Zweifel mit eine Ursache des Hasses, den der Prinz von Oranien gegen ihn gefaßt hat. Die verzweiflungsvolle Lage der Patriotischen Angelegenheiten war indeß für den Rheingrafen ein Gegenstand der bittersten Betrübniß. Schwerlich würde man sich einen Begrif von der Gleichgültigkeit, von der ausserordentlichen Unbekümmertheit der Chefs der Republikanischen Parthey über die Mittel, die Revolution zu sichern, machen; und die Geschichte hat kein Beyspiel von einer so schönen Sache, die in einer grossen Republik mit solcher Weichlichkeit und Inconsequenz betrieben wurde.

Es ist wesentlich nothwendig hier eine Idee von dem politischen Zustande der Republik in dem Zeitpuncte zu geben, wo der Rheingraf mit dem wichtigen Posten bekleidet wurde, der ihm die Ehre vorbehalten sollte, die Freyheit des Staats zu retten.

Man weiß, bis zu welchem Grade der Statthalterische Despotismus gestiegen war. Alle aufgeklärte und mit der Geschichte bekannte Männer mußten nothwendig

wendig voraussetzen und erwarten, daß der Statthalter, ungeachtet seiner Protestationen, nichts der Macht nachgeben würde, die Wilhelm der IVte in dem traurigen Jahre 1747 an sich gerissen. Seit dieser schändlichen Epoche war die Autorität des Statthalters immer gewachsen. Was der Kleinmuth der Repräsentanten der Nation ihm damals bewilligt hatte, genügte nicht dem Holländischen Despoten. Ein fortgesezter Plan von Intriguen, Bestechung und Kunstgriffen hatte ihn zu der Periode der Macht gebracht und sein unwiderstehlicher Einfluß in alle Staats- und Provincial-Collegien hatte ihn zum Regierer aller Berathschlagungen gemacht.

Andrer Seits vernachläßigte der Statthalter keines der Mittel, die ihm die Politik verschaffen konnte.

England, welches die Allianz der Republik mit Frankreich sehr ungern sah, bemühte sich sie unnütz zu machen. Das einzige Mittel dieß zu bewirken, war den Ehrgeiz des Statthalters zu begünstigen, indem es das unmittelbare Interesse eines ehrsüchtigen Chefs in einer Republik mit sich brachte, die Constitution derselben zu schwächen, mithin die wahre Stärke derselben zu zerstören. So wird jede feindliche Macht dieser Republik nothwendig ihren Vortheil darin finden, dem Despoten desselben zu dienen. Daher jene fatale und geheime Verbindung zwischen dem Statthalter und England, die zugleich das Interesse Beyder beförderte. Europa hat in dem lezten Kriege gesehen, wie England daraus Vortheile zu ziehen wußte, während Frankreich davon die nachtheilige Erfahrung machte, als die Holländische Flotte, ungeachtet der Klagen des

zer-

zerrütteten Handels, von den Brittischen Kapern, eingesperrt gehalten wurde.

Gleichfalls hat die Republik während dieser Epoche den traurigen Einfluß dieser Conspiration zwischen ihren Nebenbuhlern und ihrem Unterdrücker zunehmend erfahren.

In der That, England vergaß keines der ungraden Mittel, die es anwenden kann, um dem Erbstatthalter das Uebergewicht zu sichern. Es verschwendete Geld, es vermehrte die Intriguen, um die Parthey des Statthalters zu ermuntern und unmerklich, ohne sich zu compromittiren, die Revolution herbeyzuführen, die die Republik zu unterdrücken drohte.

So waren die auswärtigen und innern Ressourcen des Statthalters beschaffen. Nun urtheile man aus dieser kurzen Angabe von den Mitteln, die die Republik bedurfte, um ihm gehörig zu widerstehen. Mußte nicht alle Macht, die irgend der Muth, die Klugheit und Thätigkeit der Sache der Freyheit verschaffen konnte, in Wirksamkeit gesetzt werden? Und welche Anstrengungen aller Art mußten nicht die Patrioten für ein so edles und grosses Interesse anwenden.

Zuerst mußte man ans Militair denken, das beynahe auf ein Nichts reducirt war, seitdem man nach Beylegung des Zwists mit dem Kayser den grösten Theil der Truppen verabschiedet hatte. Man mußte entweder National-Truppen werben, oder fremde in Sold nehmen, und Geld in Menge anwenden, um von denselben eine hinlängliche Anzahl sich zu verschaffen; es war erforderlich die Festungen mit beträchtlichen Garnisonen zu versehen und die wichtigsten Posten

mit

mit zureichenden Corps zu besetzen. Mit den Waffen mußte man Negociationen verbinden. Man mußte bedenken, daß dem Statthalter, allmächtig in den Cabinetten zu St. James und zu Berlin, nicht anders als durch gleich respectable Allianzen das Gleichgewicht gehalten werden konnte. Man mußte nicht allein sich Allianzen verschaffen, sondern sich derselben gewiß versichern, und sie so knüpfen, daß ihre Wirkung unzweifelhaft war; man mußte vorhersehen, was die Politik den Mächten nicht allein erlaubte zu versprechen, sondern wirklich zu halten. Man mußte den Fall voraussetzen wo sie wider Willen unthätig zu seyn genöthigt würden, und ihren Beystand im Voraus ersetzen, entweder durch andere Allianzen, oder im äussersten Bedürfniß durch jene unerschöpflichen und sichern Ressourcen, die wahre Republicaner, welche für ihre Freyheit kämpfen, stets in sich selbst finden; durch so wirksamen als unerschütterlichen Muth nämlich, durch Nachdrücklichkeit sowohl in den Entwürfen, als in der Ausführung, durch kluge Vorsicht, weise Maaßregeln, gute Dispositionen, durch Vorbereitungen aller Art, durch einsichtsvolle und standhafte Entschließungen, durch die Kunst die Umstände zu benutzen, widrige zu vereiteln und günstigere hervorzubringen, durch Aufmerksamkeit die guten Absichten dieser Parthey zu unterhalten und den Drohungen jener zuvorzukommen, durch vollkommnes Einverständniß der Politik mit der wirklichen Macht, durch richtige Beurtheilung der Ereignisse, kurz durch die kluge Verbindung des Scharfsinns, der Thätigkeit und Standhaftigkeit: — das waren die Mittel, durch

welche

welche sich in Revolutionen der Art jene muthvollen und stolzen Völker verbanden, deren Thaten die Geschichte der Regierungen zieren. Und wem sollte unter den jetzigen Nationen diese Wahrheit gegenwärtiger und theurer seyn, als dieser Republik, die ihren Ursprung den Wundern der Industrie und des Freysinns verdankt. Denkt man an jene unsterbliche Epoche, wo einige Provinzen von der ungeheuren Länderherrschaft Philipps des Ilten sich erkühnten seiner Gewalt zu trotzen und die Erlangung ihrer Freyheit zu versuchen; lieset man die Blätter, wo die Geschichte die Fortschritte dieser erstaunenden Revolution aufbewahrt: so wird man an den Vorgängen zweifeln, die man nun lesen wird, Vorgänge, die eben so sehr die vollkommne Rechtfertigung des Rheingrafen, als das Gemälde der unglaublichen Fehler enthalten, durch welche die Statthalterische Parthey das Uebergewicht bekommen hat.

Im Anfange des Monaths May 1787 ersuchte die Regierung von **Utrecht** den Rheingrafen sich nach dieser Stadt zu begeben, um sie mit seiner Legion und den bewafneten Bürgern gegen die Angriffe zu vertheidigen, womit sie die vorgeblichen Staaten von Utrecht und von Geldern, die dem Erbstatthalter ergeben waren, bedrohten.

Der Rheingraf begab sich dahin mit Erlaubniß der Staaten von Holland. Aber was war vor allem nöthig, um seine Gegenwart dem Endzwecke entsprechend zu machen. Welche Mittel mußte man anwenden, daß er seine Aufträge erfüllen konnte?

Man

Man mußte die Stadt durch Aussenwerke decken, wenigstens von der Seite des Feindes; die Anlagen und Wälle mußten mit Kanonen besetzt werden.

Man mußte eine hinlängliche Anzahl Artillerie anschaffen und wenig auf die Bürgertruppen rechnen, die freylich voller Muth, aber ohne Disciplin und gewohnt waren sich zurück zu ziehen, wenn es ihnen gefiel.

Man mußte die Besatzung mit Disciplinirten und sichern Truppen vermehren. Denn die, welche sich in der Stadt befanden, schränkten sich auf die Legion des Rheingrafen und auf 2 Escadrons von Thuyl ein, die überdem bekanntlich im Grunde statthalterisch gesinnt waren. Von allen dem, was höchst nöthig war, geschah nichts.

Was die neuen Werke betraf, so hatte man nicht einmal Ingenieurs. Man war genöthigt sich eines Studenten aus Leyden zubedienen, sie zu entwerfen; zur wirklichen Anlage derselben fehlten die nöthigen Arbeiter.

Bey der Wichtigkeit, von der die Erhaltung Utrechts war, hätten die Staaten von Holland aus den Generalitäts-Magazinen zu Delft und Dordrecht die nöthige Artillerie und Munition nicht allein für Utrecht, sondern auch für die benachbarten Städte und Posten kommen lassen können. Allein daran dachten sie nicht einmal.

In Ansehung der Truppen, hielt man sich an die, welche man hatte und ergänzte ihre kleine Anzahl so gut wie möglich durch bewafnete Bürger, die wechselseitig sich einander ablösten. Die Staaten selbst trieben, anstatt den Rheingrafen mit Truppen vom Cor-

don

don zu unterstützen, ihre Unvorsichtigkeit so weit, diese mit Härte und Ungerechtigkeit zu behandeln. Dies benutzte die Statthalterische Parthey. Sie zog über die Hälfte des Militairs der Staaten an sich, und die, welche getreu blieben, wurden erbittert, oder ahmten auch nicht selten das Beyspiel ihrer desertirten Cameraden nach. Kurz, es blieben den Staaten nicht mehr, als 2000 Mann übrig, auf die man sicher rechnen konnte. Dieses Ereigniß war für die Staaten eine schreckende Nachricht, aber eine nützliche Warnung, die das Glück ihnen gab. Einige Zeit schienen sie dieselbe einzusehen, aber sie hatten weder den Muth, noch beynahe den Willen, sie sich zu Nutze zu machen. Sie eilten (es war im Monat Junius) eine Commißion von 5 Regenten niederzusetzen, die zu Woerden residiren und die militairischen Angelegenheiten und Operationen dirigiren sollte. Aber wer waren diese Mitglieder der Commißion? Statt vollkommner Administrators, erfahrner Officiere, einsichtsvoller Politiker, waren es Juristen, die vielleicht in den Rechten sehr bewandert, aber vollkommne Fremdlinge in der Regierungs- und Kriegskunst waren.

Beym Mangel persönlich eigner Kenntnisse hätte man ihnen wenigstens ein Collegium fähiger und erfahrner Officiere beygesellen sollen. Man fand dies aber unnöthig.

Auch begieng sie in ihrem neuen Amte dieselben Fehler, durch welche ihre Committenten schon die Angelegenheiten verdorben hatten; tiefe Unwissenheit in Kriegssachen, Unfähigkeit in der Verwaltung, äusserste Hartnäckigkeit in ihren Vorurtheilen und Irthümern,

Eifersucht der Autorität in den Befehlen, kleinliche Kargheit in den Ausgaben, Gleichgültigkeit über das Zukünftige und Verblendung über das Gegenwärtige.

Würde man, zum Beyspiel, wohl glauben, daß sie während 5 ganzer Monate mit nicht mehr als etwa 1000 Mann die wenigen Truppen vermehrten, die noch der Provinz übrig waren, indem man die abrechnet, welche während ihrer Direction ausrissen. In dem ganzen Umfange der Provinz waren selbst nicht mehr als 150 Artilleristen.

Alle Plätze waren und blieben ohne Lebensmittel, ohne Kanonen, Munition, ohne Magazine und vornehmlich ohne hinreichende Besatzung. Einige Oerter, wo sich zufälliger Weise verschiedene dieser Kriegsbedürfnisse befanden, hatten Mangel an andern Erfodernissen.

Vergebens berief sich der Rheingraf auf diese undenkbare, äusserste Nachläßigkeit; vergebens ersuchte und bat er, daß man auf Vertheidigungs- und Angrifs-Mittel denken möchte; Man antwortete ihm kaltsinnig, daß man sicher wäre, nicht angegriffen zu werden, daß folglich dergleichen Aufwand unnütz und verschwendet seyn würde. So herrschten allenthalben in den dringendsten und wichtigsten Angelegenheiten die kleinlichen Bedenklichkeiten des kaufmännischen Geistes.

Es ereignete sich ein Vorfall, der alle einsichtige Leute erschreckte und dessen Folgen von jedem, auch dem wenig vorhersehendsten leicht zu berechnen waren. Dieß war die Reise der Prinzeßin von Oranien

nach

nach dem Haag, die den entscheidenden Einfluß auf die Katastrophe hatte, mit welcher der Krieg sich endigte.

Diese Prinzeßin, welche so vielen Antheil an den Angelegenheiten der Republik hat, und der es weder an einem klugen Betragen, noch an dem Talente fehlte, die Sachen zum Vortheile ihres Gemahls zu wenden, reisete von Nimwegen ab, um sich in der Stille nach dem Haag zu begeben, unter dem Vorwande, die Staaten von Holland zu einem Accommodement mit dem Statthalter zu bewegen.

Konnten die Staaten und die Commißion sich was anders vorstellen, als daß diese Reise eines von den zwischen der Prinzessin, England und der Statthalterischen Parthey verabredeten Mitteln sey, die Revolution zu erleichtern? Ist es nicht deutlich, daß man auf einen allgemeinen Aufstand bey Ankunft der Prinzeßin und auf das plözliche Desertiren der mehrsten, dem Statthalter schon ergebnen Truppen, rechnete? daß man, falls Sie arretirt würde, sich vorgesetzt hatte, diese Behandlung als ein Attentat vorzustellen, und eine Genugthuung zu fodern, die man entschlossen war, nie hinreichend zu finden, und unter diesem Vorwande das Berliner Cabinet zur Ausführung der erwünschten Revolution zu ersuchen und zu veranlassen.

Die Juristen zu Woerden und ihre Committenten sahen von allem diesen nichts. Das Gerücht einer nahen Mediation schlummerte sie ein, und weder der Umstand der Reise, noch die Gährung, die dem Augenblicke, wo die Prinzessin arretirt wurde, folgte, sogar der Marsch der Preußischen Armee an der Gränze

nicht, noch die Rüstungen in England und die heßischen Truppen, die diese Macht negociirte — nichts rührte, nichts konnte sie von ihrem irrigen Wahne befreyen. Sie setzten stolz und selbst genügsam voraus, daß im Fall der Noth ihnen auswärtige Hülfe nicht fehlen würde, die aber die Politik vollkommen vereitelte. Eine Hofnung, der alles widersprach, schien ihnen ein Grund zu seyn, nichts vorhersehen zu müssen.

Sie dachten selbst nicht einmal daran, die Hindernisse von der Art, wie sie in allen politischen Revolutionen eine gewöhnliche Klugheit zu vereiteln weiß, wegzuräumen, die geheimen Mittel nämlich der Bestechung, die die Feinde anwandten, ihre Parthey zu vermehren. Die Anhänger des Statthalters versäumten keine Gelegenheit, die Officiere und Chefs der Patriotischen Parthey zu gewinnen und an sich zu bringen. Anstatt diese Intriguen zu vereiteln, schien man vielmehr sich Mühe zu geben, sie zu verstärken, sowohl durch die Verachtung, mit der man, wie erwähnt, den Truppen begegnete, als auch durch die gänzliche Unterlassung von geheimen Anstalten und Unterhandlungen mit der Parthey des Statthalters.

Diese dumme und eigensinnige Sicherheit veranlaßte die Staaten, ein andres, fast eben so großes Versehen, wie dieß angeführte, zu begehen. Es war ein Zeitpunkt, wo ein Augenblik von Energie und Thätigkeit hinlänglich war, um den Statthalter niederzudrücken, oder ihn wenigstens zu einer annehmlichen und den Grundsätzen der Constitution gemäßen Ausgleichung zu zwingen; dies war der Augenblick, wo der Statthalter sich mit einem kleinen Theile seiner

Macht

Macht zu Amersfort und Zeyst aufhielt. Hätte man damals, bey dieser geringen militairischen Stärke, dem Rheingrafen Mittel und Befehl gegeben, die Truppen desselben zu schlagen, oder gefangen zu nehmen, so war alles vorbey. Dieser gewagte Streich würde entschieden, würde die Macht vermindert, die Truppen des Statthalters muthlos, und die Republikaner zu Oberherrn gemacht haben; aber die falsche, kindische Idee, langsam und bedächtig zu verfahren, behielt das Uebergewicht. Man behandelte nach der Constitution den Feind der Constitution. Man citirte Gesetze gegen einen wüthenden Despoten, der sie alle übertrat. Man befürchtete ihn zu unterdrücken, als es eben Zeit war, dieß zu thun. Man argumentirte, anstatt zu handeln, und trieb die abergläubische Genauigkeit der Formalitäten so weit, daß man einige Kanonenschüsse, die der Rheingraf auf die Feinde thun ließ, als eine Frevelthat ansah.

Niedergeschlagen und ein Zeuge von allen diesen Unvorsichtigkeiten, unterließ der Rheingraf nicht, den Staaten darüber Vorstellungen zu machen, ihnen den nahen Einbruch einer Preußischen Armee vorher zu sagen, und die Commißion zu Woerden davon zu benachrichtigen. Er schrieb selbst darüber nach dem Haag und nach Versailles. Er hat die Abschrift seiner Briefe aufbewahrt, und er kann über diesen Punkt eine Menge respectabler Personen, denen er häufig seine Klagen darüber mittheilte, zu Zeugen auffodern.

Endlich wurden ihre Augen eröfnet, aber in welchem Zeitpunkte? In dem Augenblicke der Declaration, die am 9ten September der Preußische Minister im

Haag übergab. Ein solches Ereigniß war nothwendig, um bey den Regenten von Woerden Glauben an die Vorhersagungen des Rheingrafen zu erwecken.

Kurze Zeit vor dieser Epoche, hatten einige angesehne und einsichtsvollere Personen die Mitglieder der Woerdenschen Commißion bewogen, den Rheingrafen wegen der Mittel, Holland zu vertheidigen, um Rath zu fragen. Das hieß spät Hand ans Werk legen. Denn selbst die nachdrücklichsten Entschließungen und Anstalten konnten iezt kaum mehr die Republik retten. Der Rheingraf that indeß, was die Ehre ihm befahl. Er vergaß die beleidigende Gleichgültigkeit der Commißion in Hinsicht seiner und übergab ein Memoire, das einen Vertheidigungsplan, den einzigen dienlichen und anwendbaren vielleicht in diesen Umständen, enthielt.

Wesentlich stellte er in diesem Memoire die Nothwendigkeit vor, einige Zeit zu gewinnen, daß man indeß die Gränzen von Naarden bis Gorcum unter Wasser setzen, alle Gränzplätze verproviantiren und nach Utrecht so viele Arbeiter als möglich schicken müßte, um die dasigen Werke zu Stande zu bringen; daß man ferner mit 1200 Mann von den Garnisonen zu Brielle und Helvoetsluis Gorcum verstärken, und mit 1400 Mann sowohl aus dem Haag als von einigen in Nordholland stationirten Truppen, Dordrecht besetzen und die Posten an der Vechte beschützen und ausserdem die Magazine von Delft und Dordrecht eröfnen müßte, um Kanonen und die nöthige Munition daraus zu ziehen. Endlich sey es erfoderlich, zu Alphen alle bewafneten Bürger von Holland zusammen

zu

zu berufen, um sie jedesmal dahin zu vertheilen, wo es die Noth erfoderte.

Aber welche Würkung hatte dieß Memoire? Es schien die Gemüther zu überzeugen, aber es veränderte nicht ihre Entschließungen und Dispositionen. Unbekümmertheit und träge Langsamkeit in Ausführung der vorgeschlagnen Mittel, und was fast immer bey Operationen, die eine weise Vorsicht nicht vorbereitet hat, sich ereignet, die Umstände vereitelten einen Theil der Ausführung des Plans, welchen der Rheingraf entworfen hatte.

Um die Ueberschwemmung zu veranstalten, erwartete man den Augenblick, wo man den Einmarsch der Preußischen Truppen in das Gebiet der Republik erfuhr.

Die Wirkungen dieser Ueberschwemmung waren höchst unbedeutend, weil der Zeitraum sowohl zu kurz, als weil auch das Wasser ausserordentlich seicht war.

Kanonen, Munition, Lebensmittel, Truppen, Arbeiter — nichts kam nach Utrecht; die Truppen, welche aus dem Haag, aus Brielle, Helvoetsluis und Nordholland kommen sollten, kehrten sich nicht an die Ordre zum Marsche; kein bewafneter Bürger begab sich auf den Weg nach Alphen; jeder von ihnen glaubte und setzte voraus, daß seine Gegenwart in seinem eignen Wohnorte unentbehrlich sey.

So war der Zustand der Sachen, als die Preußische Armee, 18000 Mann stark, am 13ten September in 3 Colonnen in das Gebiet der Republik einrückte. Die erste dieser Colonnen marschirte

auf Vianen und Gorcum, die zweyte auf Wreeswyk, und die dritte auf Amersfort zu.

Welche Parthie war in einem solchen kritischen Augenblicke zu nehmen? 27 bis 28000 Krieger standen bereit, die Republik zu überwältigen. Denn, mit den 18000 Preußen vereinigte der Statthalter noch sein eignes Corps von 9 bis 10000 Mann. Und dabey war aus Unbedachtsamkeit der Chefs, die Disposition der Republikaner so, daß der größte Theil der Garnisonen, wie zu Haag, Brielle, Helvoetsluis sammt den Truppen in Nordholland, geneigter waren sich mit dem Statthalter zu vereinigen, als gegen ihn zu fechten.

Utrecht hatte überdem kaum auf 4 Tage Lebensmittel. Es war ohne Festungswerke, ohne Vertheidigung. Nach der Seite von Holland war nur eine alte Mauer mit einem Graben. Einige neue Retranschements, die man angefangen hatte, waren noch nicht vollendet; keine Kanonen auf den Hauptbatterien. Die langweilige Ueberschwemmung ließ ein unabsehbares Terrain offen und die Garnison, welche aus 6000 Mann bestand, war größtentheils unbrauchbar oder in der Treue verdächtig. Einer Seits waren es 3000 bewafnete Bürger, andrer Seits 1000 Recruten, unfähig die Waffen zu führen. Mehr als 600 von dem eigentlichen Militair — worunter mehrere Officiere —, waren der Oranischen Parthey ergeben und nur durch Strenge und Disciplin bis dahin zurück gehalten worden *); endlich waren 3 Bataillons

und

*) Diese Thatsache ist mehr als zu sehr durch die Desertion des ganzen Regiments van der Borch beynahe, wel-

und 400 Bürger da, welche nach Amsterdam gehörten und schon den Befehl hatten, dahin zurück zu kehren und die wirklich an demselben Tage dahin abmarschirten, als Utrecht geräumt wurde.

Die Vertheidigungs-Commißion zu Woerden, die mit Recht erschrocken war, ließ am 14ten September den Rheingrafen nach Woerden kommen; und es wurde daselbst erwiesen, daß kein Mittel wäre, den Feind aufzuhalten und daß man ihn nicht verhindern könnte, in wenigen Tagen Gorcum, wo nur 400 Mann waren, und Dordrecht sowohl als Rotterdam, wo keine Truppen sich befanden, und Haag, wo man ihn mit offenen Armen erwartete, und Amsterdam endlich selbst einzunehmen, indem der Feind nur allein bey der Vechte aufgehalten werden konnte, wo nicht mehr als 5 bis 600 Maun, die in viele Plätze und kleine Posten vertheilt, und überdem mehrentheils der Statthalterischen Parthey ergeben waren, sich aufhielten. Uebrigens belief sich das Militair der ganzen Republik, die 600 Mann bey der Vechte mit gerechnet, nicht höher, als auf 2000 Mann, wovon der größte Theil, mehr als die Hälfte einen schlechten Willen hatte, wie es der Aufstand zu Woerden, die Uebergabe des wichtigen Forts Hinderdam an eine Patrouille Preußischer Kavallerie, die Besetzung von Meersleck und die Desertion des grösten Theils der Truppen zu Ameyden, welche sich mit dem Commandanten an

welches 5 Officiere und 100 Mann hatte, erwiesen und durch das Ausreissen in verschiednen andern Corps, wo ganze Haufen auf einmal davon liefen.

ihrer Spitze auf die Seite des Feindes schlugen, wiederholt und hinlänglich erwiesen haben.

Was Utrecht endlich anbetraf, an den Zustand seiner Fortificationen und die Unbrauchbarkeit seiner Garnison nicht einmal zu gedenken, so war es nur mehr als zu wahrscheinlich, daß der Feind, indem er bey seiner Ankunft die Communication mit Amsterdam und mit dem übrigen Theile der Provinz Holland abschnitt, es durch Hungersnoth gewinnen, und beynahe ohne Schwerdstreich zur Uebergabe zwingen würde.

Es wurde also beschlossen, Utrecht und andre Plätze, die den Feind wenig aufhalten konnten, zu räumen, um die geringe Macht, die übrig war, zur Besetzung der Vechte, zur Vertheidigung von Woerden, Naarden, und wenns möglich wäre, von Amsterdam, dieser einzigen und lezten Zuflucht und Ressource der Patriotischen Parthey, anzuwenden.

Der förmliche Befehl, den Rückzug bey Annäherung der Preußischen Truppen zu unternehmen, wurde dem Rheingrafen schriftlich am 14ten September zugeschickt. Am folgenden Tage, den 15ten, kam der Ritter von Bourguoin aus dem Haag nach Woerden. Dem Rheingrafen wurde aufgetragen, auch dahin zu kommen. Er begab sich auch dahin mit dem Ingenieurofficier, dem Herrn von Bellonay, der in der lezten Zeit die neuen Werke zu Utrecht dirigirt hatte.

Hier wurde nun abermals die Frage wegen der Räumung Utrechts in Berathschlagung gebracht. Vor allem untersuchte man, ob sich die Stadt bis zur Ankunft

kunft der fremden Hülfe, womit man der Republik schmeichelte, würde halten können.

Allgemein stimmte man darin überein, daß dies unmöglich wäre. Herr von Bourguoin selbst versicherte, daß es die Meynung des Versailler Hofes sey, Utrecht verlassen und sich in das Innere der Provinz zurückziehen zu müssen; und Hr. von Bellonay, überzeugt von der Schwäche der Lage, worin sich die Patriotische Parthey befand, that den Vorschlag, sich ins Lüttichsche, und von da weiter nach Frankreich mit den wenigen Truppen zu retiriren, die noch übrig waren.

Unterdeß wurde man benachrichtigt, daß eine der feindlichen Colonnen Leerdam passirt sey, daß die zweyte gegen Vianen vorrückte, und die dritte an diesem Tage in der Gegend von Amersfort angekommen sey.

Kein Augenblick war jezt zu verliehren; einige Stunden später, war es keine Zeit mehr. Um sich hiervon zu überzeugen, werfe man nur einen Blick auf die Landcharte. In weniger als 24 Stunden, passirte nothwendiger Weise der Feind die Vechte, und er passirte sie um so leichter, da dieser Fluß von nur schmaler Breite mit Schiffen und Brücken bedeckt war, welche letztere zudem von keinen Truppen vertheidigt wurden. Nach dem feindlichen Uebergange über die Vechte, wurde folglich der Rückzug unmöglich und alles war verlohren.

Die schnelle Räumung von Utrecht war also nicht blos den Umständen gemäß, sondern auch zur Wohlfahrt der Republik nothwendig. Eigensinnig und

hart-

hartnäckig diese Stadt vertheidigen, war die grösste und zugleich strafbarste Thorheit. Denn das wäre ein offenbares Vergehen gegen das Interesse des Staats gewesen, wenn man der Ehre ihn zu retten, den falschen Ruhm eines unmöglichen Widerstandes und den einer thörigt verwegnen Tapferkeit vorgezogen hätte.

Der Rheingraf reisete also mit dem Hrn. von Bellonay ab, um am folgenden Tage, den 16ten September zu marschiren. Zugleich schickte die Commission den schwachen Garnisonen zu Schoonhoven und Oudewater den Befehl zu, sich auf der Stelle nach Woerden zurück zu ziehen. Ebenfalls benachrichtigte sie den Magistrat von Amsterdam, für Truppenquartiere zu sorgen, und trug den Staaten von Holland auf, sich nach dieser Stadt zu flüchten, wo sie selbst auch an dem Tage ankam, an welchem Utrecht war geräumt worden.

Nun war es eine wesentliche Nothwendigkeit, den Feinden die Kenntniß der Retraite zu verhehlen. Die Statthalterische Armee, die im Angesicht von Utrecht campirte, und die Preußen, die nur 4 Meilen davon entfernt waren, konnten, wenn sie davon benachrichtigt wurden, sie sehr schwer und beynahe unmöglich machen; und da ein grosser Theil der Einwohner von Utrecht dem Prinzen von Oranien ergeben war, so war aufs äusserste zu befürchten, daß der Feind die Retraite erfahren möchte. Der Befehl, dieses zu vereiteln, konnte deshalb nicht eher als in der Stunde, wo man die Thore verschloß, gegeben werden.

Dieß ist die Beantwortung des Vorwurfs, den man dem Rheingrafen gemacht, die Einwohner nicht

eher

eher von dem Vorhaben der Räumung des Orts benachrichtigt, und ihnen Zeit und Erleichterung sich mit ihren Kindern, Frauen und vornehmsten Effecten retiriren zu können, verschaft zu haben. Aus gegenwärtiger Darstellung ersieht man hingegen, wie gefährlich es würde gewesen seyn, wenn man diese Nachricht vor dem Tage der Räumung und vor der Stunde des Thorschlusses hätte bekannt machen wollen.

Die Garnison zog also am 16ten September mit den Detaschements und den Truppen auf den Posten vor der Stadt, ab.

Sie führte mit sich 25 Kanonen; die übrigen, die man aus Mangel an Pferden nicht mit fortbringen konnte, waren vernagelt worden. Der Zug bestand aus 2 Colonnen; die eine, 2500 Mann stark, unter den Befehlen des Generals van der Borch, war bestimmt, die festen Plätze längs der Vechte zu verstärken; die andre, unter der Anführung des Rheingrafen, marschirte nach Amsterdam.

Als der Rheingraf sich nahe bey Woerden befand, so schickte er an die Commißion, die dermalen noch da war, einen Expressen, um sich Verhaltungsbefehle auszubitten; er ersuchte sie zugleich, mit dem Magistrat von Amsterdam, sobald sie in dieser Stadt angekommen seyn würde, die nöthigen Maaßregeln für die Quartiere der Truppen zu nehmen. Die Commißion stimmte in alles ein, was der Rheingraf ihr vorschlug und nahm sich damals wohl in Acht, die Räumung von Utrecht zu mißbilligen oder zu tadeln. Sie hatte sie den Abend vorher selbst befohlen, genehmigte sie damals und billigte die Gründe und Bemerkungen

kungen des Rheingrafen. Aber kaum war sie auf dem Wege nach Amsterdam, so schickte sie einen Expressen an ihn, um ihm vorgängig zu melden, daß der Magistrat zu Amsterdam sich weigere, die Truppen aufzunehmen. Der Rheingraf war also genöthigt, sie in die umliegenden Dörfer zu vertheilen, und konnte nichts weiter thun, als die Wege und Zugänge nach Amsterdam besetzen zu lassen.

Am 17ten September wurde Gorcum eingenommen; Gouda, Schoonhoven, Dordrecht, Rotterdam und Delft ergaben sich am 18ten und 19ten September.

Zu gleicher Zeit foderten die Preußen Naarden, Muiden und Weesp an der Vechte auf, die sich wie Nieuwesluis ebenfalls gleich hätten ergeben müssen, wenn man nicht zeitig Truppen und besonders Kanoniere, die von der Garnison zu Utrecht genommen waren, dahin geschickt hätte. Denn vorher waren sonst keine da.

Die traurige Lage der allgemeinen Angelegenheiten verwickelte bald darauf den Rheingrafen in Privat-Verlegenheiten und unglückliche Umstände, die ihn gänzlich hinderten, den Sturz der Patriotischen Parthey noch um einen Augenblick aufzuhalten.

Die Commißion von Woerden unternahm, wie sie von den Einwohnern Amsterdams wegen der befohlnen Räumung Utrechts beschimpft und insultirt wurde, sich damit zu rechtfertigen, daß sie ausbreitete und behauptete, die Zeit der Räumung nicht eigentlich und genau bestimmt zu haben, als wenn dieser Befehl und diese Sache nicht klar erwiesen wäre, sowohl durch das

Zeug-

Zeugniß der Herrn von Bourguoin und von Bellonay, die bey der Unterredung zu Woerden am 15ten Sept. gegenwärtig waren, als auch durch die Retirade, die die Commißion selbst und die Staaten von Holland an diesem Tage nach Amsterdam unternahmen, wie auch durch den Ausmarsch der Garnisonen von Schoonhoven und Oudewater, welche sich in eben der Zeit, auf ausdrücklichen Befehl derselben, nach der Stadt Woerden zogen.

Zu den verläumderischen Insinuationen der Commißion hatte der Rheingraf auch noch bald den Kummer, das Geschrey und die Klagen der Utrechtschen Flüchtlinge gefügt zu sehen. Unwillig über die Einbuße eines Theils ihres Vermögens, schrieben sie davon die Schuld dem Rheingrafen zu.

Andrer Seits ermangelte die Statthalterische Parthey bey dieser Gelegenheit nicht, ihn bey diesen nachtheiligen Verbreitungen verhaßt und noch mehr verläumdet zu machen.

Mehrere Magistratspersonen endlich, die sich vor der Wuth des Pöbels unter der patriotischen Parthey fürchteten, wandten dessen Erbitterung auf eine andre Seite, indem sie ihn gegen den Rheingrafen aufhezten.

Die Gährung stieg endlich so hoch, daß er, wenn er nach Amsterdam gekommen wäre, gewiß würde in Stücken zerrissen worden seyn.

Eine so schreyende und doch dabey so allgemeine Ungerechtigkeit, hatte ohne Zweifel mit zum Hauptzweck, den Rheingrafen muthlos zu machen und ihn zu dem Gedanken zu berechtigen, seine Verbindungen mit der patriotischen Parthey aufgeben zu können.

Aber

Aber Treue und Eifer überwog bey ihm Groll und Rache. Er hätte sich als strafwürdig angesehen, wenn er in einem so entscheidenden Augenblicke die Sache des Staats verlassen hätte. Er ließ den bittern Verdruß, den er erfuhr, vorübergehen und fuhr nicht weniger fort, sich mit den Vertheidigungsmitteln von Amsterdam zu beschäftigen.

Er übergab einen Entwurf, in welchem er vorschlug, alle niedrigen Ländereyen zu überschwemmen, die Bäume an den Hochwegen umzuhauen, um daraus in einem grossen Umfange undurchdringliche Verhacke zu machen und hinter denselben grosse Coupuren anzubringen, die durch Retranschements gedeckt wären, welche mit Truppen und Artillerie versehen werden sollten. Diese Posten hatte er sich vorgesetzt, an sichere, treue Officiere zu vertheilen und die Angriffe durch Reservecorps unterstützen zu lassen. Endlich schlug er vor, die Seen durch bewafnete Schiffe vertheidigen zu lassen, den grossen Damm gegen das Meer zur Hälfe zu durchstechen, stets eine hinlängliche Anzahl Arbeiter dieses ganz zu thun, in Bereitschaft zu haben, und in dieser Stellung den Feind zu erwarten.

Der Rheingraf hält sich berechtigt zu glauben, daß dieser Entwurf eben so weise und wohl erfunden, als muthig und entschlossen, und daß er das einzige Mittel war, den Feind aufzuhalten uud daß diese Idee allein ihm die Dankbarkeit und das Zutrauen der Patriotischen Parthey hätte erwerben sollen.

Würde man indeß wohl glauben, daß man nicht einmal würdigte, ihm darauf zu antworten? Sollte

man

man wohl denken, daß hingegeu andre Maaßregeln genommen wurden, die man für nöthig hielt, ohne ihn zu berathfragen, ja ohne ihm einmal Nachricht davon zu geben? Sollte man glauben, daß man ihn nicht zu dem Kriegsrathe zog, welcher nach Amsterdam berufen wurde, und aus den vornehmsten Chefs der verschiednen Corps bestand? Sollte man endlich glauben, daß man auf der Stelle, ohne ihn anzuhören, eine besondre Befehlshaberschaft für Amsterdam ansezte? Dieß benahm ihm vollends alles Ansehen bey seinen Truppen.

Schon schien die Commißion es besonders dahin abgesehen zu haben, seine Anführung unnütz zu machen, indem sie alle bewafneten Bürger, die er mit sich geführt hatte und das von Sternbachsche Corps, seinen Befehlen entzog, oder sie auch ohne seine Einwilligung nach Amsterdam kommen ließ. So zerstreuete man also, ohne Ordnung und Verbindung die wenige Infanterie, die dem Rheingrafen noch übrig war.

Wie endlich die Commißion von Woerden durch die neuen Staaten, die sich im Haag versammelten, aufgehoben war, so verlohr der Rheingraf, der seine Vollmacht nur von ihr hatte, sein Commando. Und was sollte er da anfangen?

Er hatte zu seiner Disposition nicht mehr als 100 Recruten von seinem Regimente und 500 Pferde von seiner Legion, die er auf engen Dämmen und in einem überschwemmten und allenthalben durchschnittnen Terrain, nicht brauchen konnte.

Auch durfte er selbst nicht einmal auf die Zuneigung der ihm übrigen Truppen rechnen; sie sahen nur zu deutlich, daß er ohne Hülfsmittel, ohne Hofnungen war.

Bey dem tadellosesten Verhalten also und bey der Ausübung alles dessen, was ihm die Ehre vorschrieb, und die Pflicht des Eifers, der Thätigkeit, ohnerachtet nüzlicher Rathschläge, wohl erdachter Dispositionen, ohnerachtet des Nachdrucks und der Standhaftigkeit, wurde denn nunmehr der Rheingraf gleichsam das Ziel der schrecklichsten Verläumdung.

Auf einmal sah er sich nun betrachtet, von den neuen Staaten, als einen Rebellen, von dem Statthalter als einen Feind, den man aufreiben müsse, durch das Volk zu Amsterdam und durch die Utrechtschen Flüchtlinge als einen Verräther, der sie verkauft hätte, von dem grösten Theile der Patrioten als einen niederträchtigen Betrüger, der chimärische Hülfe versprochen hätte, von den Truppen als einen Anführer ohne Autorität und von allen als einen Menschen, den man aufopfern müste.

Unaufhörlich wurde er auch beleidigt und geschmäht von den zusammen gerotteten Haufen des Pöbels. Er entdeckte Complotte, die man gemacht hatte, um ihn dem Statthalter zu überliefern. Auch wurde er benachrichtigt, daß man das Vorhaben gehabt, ihn meuchelmörderischer Weise umzubringen. Man schoß überdem des Nachts auf seine Leute, von denen einige stark verwundet wurden.

Zu diesen vielen Unannehmlichkeiten und Gefahren mußte der Rheingraf auch vernehmen, daß der

Rath zu Amsterdam Deputirte nach dem Haag geschickt hatte, um eine Kapitulation vorzuschlagen. Wie er also sah, daß nichts gutes mehr zu thun war, wie er nicht mehr von der Hofnung, nüzlich zu werden, unterstüzt und getröstet wurde und übrigens gewiß war, dem Hasse des Statthalters und der Rache des Braunschweigschen Hauses übergeben zu werden und schon der Wuth des Pöbels überlassen war, so ergrif er das einzige Mittel, was ihm übrig war, das — aus der Mitte so vieler Feinde und Verfolger zu verschwinden.

Jezt also, da Europa von den Vorgängen und Thatsachen unterrichtet ist, iezt, da die Verläumdung der Wahrheit Platz gemacht hat, iezt, da unpartheyische Menschen die Ereignisse einsehen und beurtheilen können, wird man nicht unwillig über die unerhörte Leichtgläubigkeit seyn, mit der man den Rheingrafen verurtheilt hat? Man lese die Vorgänge, die hier erzählt sind, Vorgänge, die iezt bekannt und bezeugt werden, und suche darin, wenns möglich ist, einen einzigen Umstand auf, der ihm zum Vorwurfe gereichen könnte.

Laßt uns iezt eine kurze Recapitulation der Vorgänge und Thatsachen machen. Die zusammengestellte Darlegung derselben wird vielleicht die frappanteste Antwort seyn, die man den Anklägern und Verläumdern des Rheingrafen geben kann. Ein Gemälde, dessen Züge in der obigen Erzählung zerstreuet sind, wird durch die Vereinigung derselben, einleuchtender und auffallender seyn.

Der Rheingraf sieht die Chefs der Patriotischen Parthey in die gefährliche Sicherheit versunken; er erinnert sie an die Gefahr, die sie laufen und an die Mittel, sie zu vermeiden; er ersucht sie, den Intriguen des Statthalters zuvorzukommen, ihre militairische Macht auf einen respectabeln Fuß zu setzen und die Städte mit hinreichenden Garnisonen zu versehen. Man hört ihn nicht.

Die Regierung von Utrecht ersucht ihn, diese Stadt zu vertheidigen; er begiebt sich dahin und findet weder einen Ingenieur vor, noch Arbeiter, noch Artillerie und disciplinirte Truppen.

Anstatt die Truppen, die die Stadt vertheidigen oder ihr zu Hülfe kommen konnten, zu menagiren, behandelt man sie strenge und stolz, und die mehrsten derselben laufen davon.

Man ernennt eine Commißion von 5 Mitgliedern, die Ignoranten in der Kunst der Administration, Fremdlinge in der Wissenschaft kriegerischer Operationen, ohne eifrige Thätigkeit wie ohne Einsichten, leichtgläubig aus Indolenz und vertrauend aus Unfähigkeit sind.

Es ereignet sich ein Vorfall, der den Ruin der Angelegenheiten der Republik bewürken kann, die Reise nämlich der Prinzeßin von Oranien; man sieht nicht die Folgen davon ein, erräth selbst nicht einmal die Absicht derselben.

Es ist eine Gelegenheit, wo man die Parthey des Statthalters niederdrücken kann; man sieht sie nicht und raisonnirt anstatt die Waffen zu gebrauchen.

Der

Der Rheingraf sagt den Einbruch der Preußischen Armee vorher; man kann sich nicht entschließen, daran zu glauben und bleibt sicher und ruhig.

Der Krieg wird erklärt; man frägt den Rheingrafen um Rath; er schlägt Mittel zur Vertheidigung vor; man vernachläßigt sie. Wendet man in der Folge einige derselben an, so denkt man nicht daran, zugleich ihren guten Erfolg zu sichern. Mangel an Vorsicht vereitelt und macht ungebraucht die übrigen. Die Truppen weichen dem Befehle aus zu marschiren. Die Bürger bleiben zu Hause, und die Ueberschwemmung thut nicht ihre Würkung.

Utrecht ist ohne Vertheidigung, ohne hinreichende Befestigungen, ohne Truppen, auf die man bauen kann, deren ein Theil keinen guten Willen, der andere keine Erfahrung hat. Die wenigen Uebrigen sind allein zu schwach und ohne Mittel gehörigen Widerstand zu leisten.

Die Räumung wird nothwendig. Die Commission urtheilt dies, und schickt den Befehl dazu. Man deliberirt über diese Angelegenheit nochmals zu Woerden am folgenden Tage. Wieder dasselbe Resultat. Ein Mann, dem man glauben mußte, versichert, daß dieß auch die Meynung des Versailler Hofes sey.

Der Feind nähert sich Utrecht. Man befiehlt die Räumung zu beschleunigen. Die Garnison marschirt aus und vor ihr her geht die Commißion nach Amsterdam. Der Rheingraf ersucht im Vorbeygehen um Verhaltungsbefehle und durch ihr eignes Benehmen billigt sie neuerdings seinen Rückzug.

Der Rheingraf beschäftigt sich, ungeachtet der ungerechten Vorwürfe, die er von dem Volke leidet, mit der Vertheidigung und Rettung von Amsterdam, nimmt seine Maaßregeln, übergiebt Plane. Die Niederträchtigkeit, die Intrigue, die Ueberredung rauben ihm das öffentliche Zutrauen und bald auch alle Autorität. Verlassen und allein mit 600 Mann, die muthlos gemacht sind, und deren Dienst ihm überdem in dem Terrain, wo er sich befand, unnütz wurde, nahe der Gefahr, der Rache des Statthalters oder der Wuth des Pöbels übergeben zu werden, ein Gegenstand der scheußlichsten und grimmigsten Complotte, gefesselt endlich durch die Kapitulation des Amsterdammer Magistrats war er zu dem äussersten Mittel genöthigt — sich zu entfernen.

Dieß ist der treue Abriß der Vorgänge. Nun suche die Tadelsucht einen einzigen Umstand darin auf, der nicht den Rheingrafen rechtfertige und ihm zur Ehre gereiche.

Was erblickt man eigentlich in dieser Darstellung? Männer von allen Einsichten, von aller Geschicklichkeit und Energie entblößt, die zu der glücklichen Ausführung einer so grossen Revolution nöthig waren. Sie sehen nichts vorher, sorgen für nichts, machen sich nichts zu Nutze, combiniren nichts, hören nichts und handeln in keinem Stücke. Ein unaussprechlicher Stupor scheint alle ihre Fähigkeiten zu betäuben und einzuschläfern. Sie vergessen die einfachsten, die gewöhnlichsten Vorbereitungsanstalten; die wichtigsten und erforderlichsten Anordnungen werden vernachläßigt; die wesentlich nothwendigsten Negociationen werden

mis=

miswürdigt; man trozt den gefährlichsten Intriguen, läßt die glücklichsten Umstände ungenutzt vorbey gehen, verweigert die nöthigsten Ausgaben, verwirft die am schönsten eingeleiteten Projecte und schlägt die dringendsten und vorzüglichsten Operationen aus. Unerhörte Unbedachtsamkeit, tiefe Unwissenheit, auffallende Langsamkeit, niedrige Kargheit, dumme Leichtgläubigkeit, eingeschränkte Vorausseh̃ung, kindische Eifersucht, unaufhörliche Verblendung, unerklärbarer Steifsinn — das sind die treuen Züge in der Geschichte der Administration, die eine grosse Republik den Banden der Despotie entreissen sollte.

Unter den Befehlen einer solchen Administration, was konnte da dieser einsichtsvollste und eifrigste militairische Chef verrichten? Bey dem Auftrage alles zu thun, ist er von allen Mitteln entblößt, bey jedem Schritte verhindert und über keine Sache geglaubt. Glaubt man ihm auch, so wird er nicht unterstützt. Die Feinde nähern sich; kaum hat er 2000 Mann, um 28000 Mann zu widerstehen. In die schrecklichste Verlegenheit gesetzt, ohne Hülfsmittel, weder gegenwärtige, noch wahrscheinliche, noch selbst mögliche — noch einmal, was konnte er da thun.

Wäre ihm wenigstens das lezte Mittel des Mannes von Ehre übrig geblieben; hätte er sich unter den Ruinen der Republik vergraben können, so hätte er sich Glück wünschen können, endlich einen glücklichen Augenblick gefunden zu haben, den er auch mit Freuden ergriffen hätte; allein das gebieterische Gesetz der Pflicht widersetzte sich dem Wunsche und dem lauten Verlangen der Ehre. Er ist der Chef der Patriotischen

Parthey; er ist verpflichtet, ihre Sache bis zum lezten Augenblicke zu vertheidigen. So lange noch ein Augenblick Hofnung übrig ist, so ist er strafbar, wenn er ihn nicht benutzt; der Entschluß zu sterben würde nichts weiter als eine schwache und schändliche Verwegenheit seyn. Man würde ihn der Ohnmacht, der Verzweiflung zuschreiben. Der Muth eines Soldaten ist Verbrechen bey einem Chef; Sterben ist alsdenn eine Feigheit in ihm, wenn er ohne Nutzen stirbt, da er noch was gutes ausrichten kann. Sein Andenken ist entehrt. Das Vaterland fodert Rechenschaft von ihm über das grosse Interesse, das es ihm anvertraut hat. Die Geschichte wirft ihm ewig eine solche Aufopferung vor. Dem Geschrey der Vorurtheile, der Wuth des Hasses, den Beleidigungen der Verläumdung, den Verfolgungen des Neides, den Angriffen der Bosheit die Spitze zu bieten und durch die vereinigten Ungewitter zu dem bestimmten Ziele fortgehen, das ist für ihn der einzige und wahre Muth. Worauf kann also jezt die Bosheit ihre Verläumdungen richten? Kann sie dem Rheingrafen falsche Maaßregeln und schlecht erdachte Plane vorwerfen? Man untersuche die, welche er sowohl der Commißion, als dem Amsterdammer Magistrat übergeben hat, und Männer, welche in der Kriegskunst erfahren und von der Lage der Oerter und von der Lage der Umstände unterrichtet sind, mögen sie beurtheilen.

Kann man ihm Schwachheit, Unvorsichtigkeit, Unthätigkeit zuschreiben? Er hat immer Vorstellungen gemacht, als er nicht mehr befehlen konnte. Er hat alles vorher gesehn; über jede Sache ist er durch den

Erfolg

Erfolg gerechtfertigt worden. Er hat so lange thätig gewürkt, als er nicht gefesselt gewesen ist.

Kann man ihn einer Uebereilung in der Räumung Utrechts beschuldigen? Der Feind war vor den Thoren, die Stadt ohne Hülfsmittel und der Abzug wurde zwey mal für nöthig gehalten.

Endlich ist er seiner Pflicht bis ans Ende treu geblieben und hat sich nicht eher zurückgezogen, als in dem Augenblike, wo ihm nichts weiter als die Alternative des Weggehens oder eines schändlichen Todes übrig war. Zu dem Unglücke gebracht, keine ehrenvollere Wahl zu haben, glaubte er wenigstens, daß es ihm erlaubt wäre, der Schande des Schaffots zu entfliehen.

Dieß ist das Gemälde der Rechtfertigung, welche der Rheingraf sich verbunden glaubte, dem Publikum zu übergeben. Die Ehre legte ihm dieß Gesetz auf, und sein Eifer, das Publikum zu überzeugen, ist so dringend, daß, wenn die Umstände es erfoderten, er es nicht mit diesem kurzen Abrisse bewenden lassen würde; ohne Bedenken zu tragen, würde er demselben das Detail und die Erläuterungen beyfügen, welche man für nöthig erachten würde.

Gegenschrift über das vorstehende Rechtfertigungs-Memoire des Rheingrafen von Salm.

Nach der vorstehenden Apologie des Rheingrafen von Salm, deren historisches Interesse nicht zu leugnen

ist, sollte es vielleicht den Anschein haben, als wenn sein Benehmen nnd sein ganzes Verhalten in Holland nicht die Vorwürfe und Klagen verdiene, die man darüber gehäuft hat. Indeß weiß man, nach welchen andern Gesichtspunkten und Angaben die Gegenpartey urtheilet. Die Entscheidung der gegenseitigen Behauptungen wie der ganzen Sache competirt dem Gerichtshofe von Holland, von dem sie auch schon länger in gerichtliche Anregung und Beschließung genommen worden ist. Bis zur Erscheinung des Finalurtheils besselben ist es indessen billig und zur historischen Erläuterung sehr förderlich, auch die Gegner des Rheingrafen zu hören, besonders über seine öffentliche Rechtfertigung. Gegen diese ist, wie man wohl erwarten konnte, bald eine andre Piece unter dem Titel: Reflexions sur le mémoire prétendu justificatif du Rhingrave de Salm (Bemerkungen über das vorgebliche Rechtfertigungs-Memoire des Rheingrafen von Salm) erschienen, die nicht so declamatorisch eifernd abgefaßt ist, und von guter Quelle zu seyn scheint. Die Hofzeitung von dem Haag gab gleich nach Erscheinung, eine Anzeige derselben mit Anmerkungen. Der wesentliche Inhalt dieser Schrift beschäftigt sich mit Beurtheilung der Unternehmungen und politischen und militairischen Talente, die der Rheingraf, besonders in den lezten Unruhen der vereinigten Provinzen, gezeigt hat. Bey der Vorgabe desselben, „sich ganz der Wohlfahrt der Republik gewidmet zu haben“ sagt der ungenannte Widerleger: „Auswärtige, die nicht Zeugen der beständigen Wankelmüthigkeit des Rheingrafen, seiner vielfältigen niedrigen

drigen Unternehmungen, seiner Schleichwege und Intriguen gewesen sind, könnten vielleicht an dieses ruhmräthige Geständniß, an diese vorgebliche Verwendung und Aufopferung glauben. Man wisse also, daß diese stolze, fatale Idee bey dem Rheingrafen bald nach einer ausgezeichneten Gnadenbezeugung entstand, die ihm der Statthalter erwies. Er machte ihn nämlich zum eigenthümlichen Chef eines Regiments, mit Hintansetzung andrer Officiere, unter andern des Generals van Ryssel, den diese Uebergehung erbitterte und zu einem Anhänger der Patriotischen Parthey machte."

„Wie der Rheingraf nun von dem General-Kapitain der Union, dem Erbstatthalter, so hoch erhöhet und befördert war, als dieser es nach seiner Macht konnte, so begann er einem ungemessenen Ehrgeize und einer unersättlichen Begierde nach höherem Ansehn und noch größrer Macht nachzuhängen. Diese seine Leidenschaft und Absicht war die alleinige Ursache seines Uebergangs zu der Patriotischen Parthey; nicht der Trieb der Ehre und der, wenn auch trügerische, Vorsatz, der Befreyer der Patrioten zu seyn."

„Wie undankbar er sich gegen den Erbstatthalter verhielt, bewies bald darauf, die allgemeine, vortheilhafte Recrutirung, zu der er sich authorisiren ließ und noch mehr die einträgliche Anwerbung einer Legion, die die Patriotische Parthey ihm in der Zeit gestattete, als eben der Krieg zwischen dem Kayser und der Republik schien ausbrechen zu wollen. Ich übergehe mit Stillschweigen, die nicht unbekannten niedrigen und unwürdigen Mittel, die der Rheingraf und seine Agenten anwandten, um für ein geringes Geld diese getäusch-

ten

ten oder mit Gewalt genommenen unglücklichen Menschen zu erkaufen, die er hernach zu einem enormen Preise an die Corps verkaufte, die Rekruten bedurften. Ich würde der erbitternden Erpressungen nicht erwähnen, die der Rheingraf gegen die mehrsten Officiere seiner Legion gebrauchte, indem er für Geld an den Meistbietendsten die Stellen verkaufte, die nur durch Verdienst und Tapferkeit erworben werden müssen. Dieser schändliche militairische Handel gieng so weit, und wurde so bekannt, daß er genöthigt war, eine Bittschrift zu überreichen, um seine Officiere von einem besondern Eide zu befreyen, den jeder Officier in dieser Rücksicht sonst vor dem Staatsrathe ablegen muß. Und nun denke man an die Ehre, mit der der Rheingraf sich stets rühmt und die er zur Triebfeder aller seiner Handlungen macht!"

„Wie kann er sich wegen der Schande und des Tadels rechtfertigen, den er sich zuzog, als er sich heimlich zum Chef des Complotts aufwarf, um zu Aachen dem Herzoge Ludwig von Braunschweig seine Papiere zu rauben, diesem Fürsten, der sein Wohlthäter und Beschützer war, der ihn in der militairischen Laufbahn, und im Dienste des Staats besonders unterstützt und auferzogen hatte? — Noch iezt legen es die Agenten, die von dem Rheingrafen hingeschickt waren, um diesen Raub zu begehen, ihm zur Last, daß er den grösten Theil der Summen, die ihm zu dieser Absicht übergeben wurden, für sein eignes Interesse verwandt habe. Die ganze Unternehmung mißglückte auch deshalb nur, weil der Rheingraf, wie der Doctor Bartholo zu sparsam und zu rück=

rückhaltend mit den nöthigen Ausgaben gewesen war.“ —

„Wie kann man dem Mann Ehre und Größe der Seele zuschreiben, der, indem er Rechenschaft von der Verwaltung anvertrauter Gelder ablegt, und seine Rechnung für in allen Puncten richtig und genau unter Treue eines Eides ausgiebt, nach angestellter specieller Revision durch die Wahrheit genöthigt ist, einen Defect von 10000 Gulden bey einer übergebnen Summe von 80000 Gulden, einzugestehen, wie es der Fall beym Rheingrafen gewesen ist.“ —

„Welche Benennung soll man dem Versuche geben, welchen der Rheingraf öffentlich zu Gorcum anstellte, um das Regiment, dessen Vorsteher er war, aus dem Dienste der Generalstaaten in den eignen besondern Dienst der Provinz Holland zu bringen! Man setze auch bey ihm (was gewiß nicht war) eine völlige Ueberzeugung von den Ansprüchen und der Gerechtigkeit der Parthey voraus, zu der er gehörte: war es aus Gründen der Rechtschaffenheit und uninteressirter Ergebenheit, daß er Officiere zu verführen suchte, die ihm ihre Ehre und die Verpflichtung vorstellten, ihren Eid zu halten? Ihre Ehre und lächerliche Eide kommen doch wohl nicht in Anschlag, wenn es ihr ganzes Glück betrift—waren die Worte, die er zu diesen braven Männern sagte, Worte, so schändlich und empörend, daß sie sogleich beynahe alle Officiers seines eignen Corps bewogen, aus freyem Antriebe sich zu weigern, einem Chef zu folgen und zu gehorchen, der nicht erröthete, durch solche niedrige und entehrende Grundsätze seine Denkungsart zu erkennen zu geben.“

„End-

„Endlich, wie soll man nicht mit jenen unglücklichen Einwohnern von Utrecht, die verführt und auf eine feige Weise verlassen wurden, den Rheingrafen der Verrätherey beschuldigen, wenn man ihn heimlich vor den Thoren der Stadt mit dem Grafen von Calenberg seine Uebergabe oder Räumung unterhandeln sieht. In der That, wenn das Geschrey der Verzweiflung dieses unglücklichen Volks, als es sich wie eine Heerde Vieh von einem Officier, den es besoldete, zum Verkauf ausgestellt sah, nicht hat unterdrückt werden können; wenn es durchgedrungen ist, und den Rheingrafen noch in seiner Freystätte verfolgt, so lese er in seinem Herzen und sage sich selbst, ob er diese gegen ihn gerichtete allgemeine Erbitterung verdient habe, oder nicht. — —

Handlungs- und Freundschafts-Tractat zwischen Ihro Majestät der Rußischen Kayserin und Sr. Majestät dem Könige beyder Sicilien.

geschlossen zu Zarskoe-Selo den $\frac{6}{17}$ Januar 1787.

Dieser, seinem Inhalte nach öffentlich noch unbekannte und in teutscher Sprache noch nicht gelesene Handelstractat zwischen der Rußischen Kayserin und dem Könige beyder Sicilien, der der erste zwischen diesen beyden Mächten subsistirende ist, wird hier

aus

aus einem, in Rußischer und Französischer Sprache zu Petersburg verfertigten Original-Abdrucke, $7\frac{1}{2}$ Bogen in Folio stark, in einer teutschen Uebersetzung mitgetheilt und lautet wörtlich also:

Wir Catharina die zweyte, von Gottes Gnaden Kayserin und Selbstherrscherin aller Reußen, von Moscau, Kiow, Wladimir, Nowgorod, Czarin von Kasan, von Astrachan, von Sibirien, vom Taurischen Chersones, Frau von Plescow und Großfürstin von Smolensk, Fürstin von Esthland, von Liefland, Karelien, Twer, Jugrien, Permien, Wiatka, Bulgarien wie auch andrer Länder, Frau und Großfürstin von Nieder-Nowgorod, Tschernigow, Rezan, Polock, Rostow, Jaroslaw, Belosero, Udorien, Obdorien, Kondinien, Witepsk, Mstislaw, Beherrscherin der ganzen nordlichen Gegend, Frau von Iberien und Erbfürstin und Souveraine der Czare von Kartalinien und Georgien, wie auch von der Kabardey, der Fürsten von Circaßien, von Gorsky und andern: thun hiemit kund allen und jeden, daß unsere lieben und getreuen, der Graf Johann von Ostermann, Vicekanzler, würklicher geheimer Rath, Senator und Ritter des heil. Andreas und heil. Alexander Newsky Ordens, Großkreutz des St. Annens und St. Wladimir-Ordens von der ersten Classe; der Graf Alexander von Woronzow, würklicher geheimer Rath, Senator, Präsident des Commerzcollegiums, Kammerherr und Ritter des heil. Newsky Ordens und Großkreuz des heil. Wladimir-Ordens von der ersten Classe; der Graf Alexander von Bezborodko, Oberhofmeister, geheimer Rath, Ge-

neral-

neral-Postdirector und Ritter des heil. Newsky Ordens und Großkreutz des Wladimir-Ordens von der ersten Classe und **Arcadi von Morcoff**, würklicher Etatsrath, Mitglied des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten und Großkreuz des Wladimir-Ordens von der zweyten Classe Unserer Seits mit Vollmacht versehen worden sind, um mit dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs beyder Sicilien, Hrn. Antonio Maresca Donnorso, **Duca von Serracaprio-la**, bevollmächtigtem Minister Sr. Majestät des Königs beyder Sicilien am hiesigen Hofe in Unterhandlung zu treten, welche, kraft ihrer Vollmachten am 6. Januar des Jahrs 1787 einen **Freundschafts-Handels- und Schiffarths-Tractat** zwischen erwähnter Sr. Maj. dem Könige beyder Sicilien und Ihro Maj. der Kayserin aller Reußen, zu Stande gebracht, geschlossen und unterzeichnet haben, dessen wörtlicher Inhalt folgender ist:

Im Nahmen der Hochheiligen und unzertrennlichen Dreyeinigkeit!

Ihro Majestät die Kayserin aller Reußen und Ihro Majestät, der König beyder Sicilien, beyderseits von dem Wunsche beseelt, die Bande der Freundschaft, die Sie vereinigt, zum Besten Ihrer Unterthanen, noch enger zu knüpfen und Schiffahrt, Handel und Industrie zwischen Ihren respect. Unterthanen zu befördern, haben beschlossen, einen **Freundschafts-Handels- und Schiffahrts-Tractat** unter Sich zu errichten. Zu dem Ende haben Sie zu Ihren Bevollmächtigten erwählt und ernannt: Ihro Maj. die

Kay-

Kayserin aller Reussen den Hrn. Johann, Grafen von Ostermann, Ihren Vicekanzler ꝛc.; den Hrn. Alexander Grafen von Worontzow, würklichen geheimen Rath, Senator ꝛc.; den Hrn. Grafen Alexander von Bezborodko, Oberhofmeister ꝛc. und den Hrn. Arcadi von Marcoff, würkl. Staatsrath ꝛc. und Ihro Sicilianische Maj. den Hrn. Antonin Maresca Donnorso, Herzog von Serracapriola, Ihren bevollmächtigten Minister bey erwähnter Maj. der Kayserin aller Reussen, welche, nachdem sie ihre Vollmachten gegen einander ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. I.

Zwischen Ihro Kays. Majest. aller Reussen einer Seits, und Ihro Maj. dem Könige beyder Sicilien anderer Seits, wie auch zwischen Ihren respect. Staaten und Unterthanen soll eine wahre, aufrichtige und unverletzbare Freundschaft, ein dauerhafter Friede und ein vollkommnes gutes Einverständniß seyn, welchem zufolge sowohl beyde contrahirende Mächte selbst, als auch ihre Unterthanen ohne Ausnahme, sich bey allen Gelegenheiten, sowohl zu Wasser als zu Lande, als gute Freunde behandeln und sich wechselseitig alle mögliche Hülfe und Beystand, besonders in allem, was Handlung und Schiffahrt betrift, leisten werden.

Art. II.

Den Unterthanen beyder freundschaftlichen Mächte soll in beyderseitigen resp. Staaten eine vollkommne Gewissens-Freyheit verstattet seyn, so daß sie frey

den Gottesdienst ihrer Religion, entweder in ihren eignen Häusern, oder an den Orten, die es Ihro Majestäten gefallen wird, ihnen besonders anzuweisen, ausüben können, ohne jemals darin auf irgend eine Weise beunruhigt oder gestöhrt zu werden.

Art. III.

Die respect. Unterthanen sollen in den Staaten beyder hohen contrahirenden Mächte alle Erleichterungen, Beystand und Schutz zum Besten des gegenseitigen Handels, wie die begünstigtsten Nationen, genießen, wohl verstanden, daß in allen Fällen, wo der gegenwärtige Tractat keine besondre Ausnahme oder Vorrecht für die Unterthanen der einen oder der andern contrahirenden Macht bestimmt, sie sich resp. im Handel und Wandel, allen Tariffen, Einrichtungen und Gesetzen des Landes, in welchen sie sind, unterwerfen sollen.

Art. IV.

Dem zufolge können die Unterthanen beyder contrahirenden Mächte frey kaufen, verkaufen, schiffen und ihre Waaren transportiren nach allen Häfen, Städten und Rheeden der resp. Lande, wo die Ein- und Ausfuhr derselben nicht verboten ist, indem sie die Zölle und andern Abgaben, die an dem Orte eingeführt sind, entrichten, und sich zugleich nach den Verordnungen und Einrichtungen conformiren, welche in Ansehung des Transports der Waaren sowohl zu Wasser als zu Lande, eingeführt sind.

Art. V.

Die Unterthanen beyder hohen contrahirenden Theile sollen für ihre Waaren die Zölle und Abgaben bezahlen, welche durch die Tariffe in den respective Staaten, die schon existiren, oder künftig noch existiren werden, bestimmt sind. Und Ihro Kayserliche Majestät aller Reussen glaubt Ihro Sicilianische Majestät einen überzeugenden Beweis von Ihrer überwiegenden Begünstigung, deren in Ihren Staaten in Rücksicht des Handels die Neapolitanischen Unterthanen künftig genießen sollen, zu geben, indem Sie ihnen bewilligt:

1) Das Recht, ihre Zollabgaben in **couranter Landesmünze**, den Reichsthaler zu 125 Kopeken gerechnet, entrichten zu können, ohne genöthigt zu seyn, sie, wie vorher, in würklichen **Reichsthalern** zu bezahlen. Jedoch ist von dieser Begünstigung die Stadt und der Hafen **Riga** ausgeschlossen, woselbst verordneter maaßen selbst die Rußischen Unterthanen ihre Abgaben in Reichsthalern entrichten müssen.

2) Eine Verminderung der Einfuhr-Abgaben auf Neapolitanische und Sicilianische **Weine**, welche die Unterthanen Sr. Sicilianischen Maj. entweder auf eignen oder Rußischen Schiffen in Rußische Häfen einführen werden, so daß diese Weine vom Orhoft zu 6 Anker künftig nur 4 **Rubel** 50 **Kopeken** bezahlen sollen. Um indeß dieser Verminderung des Zolls theilhaftig werden zu können, sollen sie jedesmal Attestate von Rußischen Consuls, oder wenn die nicht da sind, vom Magistrate oder Zollamte des Orts, wo diese Weine eingeladen sind, aufweisen, um dadurch zu be-

zeugen, daß sie würklich in dem Königreiche beyder Sicilien gewachsen und das Eigenthum Neapolitanischer Unterthanen sind.

Dieselbe Verringerung soll auch bey den Rußischen Unterthanen, die Neapolitanische Weine auf ihren eignen oder Neapolitanischen Schiffen aus den Staaten Sr. Sicilianischen Majestät in Rußland einführen, statt haben, und bey Ausfuhr dieser Weine sollen sie keine größern Abgaben, als die Neapolitanischen Unterthanen selbst, bezahlen.

Art. VI.

Zum Ersatz dieser beyden beträchtlichen Begünstigungen bewilligen Se. Sicilianische Majestät:

1) Daß das sogenannte Rußische Leder, Juchten, Talg, sowohl in Lichtern als Fässern, Tau- und Pelzwerk und Kaviar aus Ruß. Staaten und Fabriken, die auf Schiffen beyder Nationen werden eingeführt werden, in allen Seinen Staaten eine Verringerung von 6 Procent der Zollabgaben, die nach den eingeführten, oder noch einzuführenden Tarifen bezahlt werden, genießen sollen; unter der Bedingung, daß sie ebenfalls verpflichtet seyn sollen, durch Attestate in gehöriger Form zu beweisen, daß es würklich Rußische Waaren und Erzeugnisse sind.

2) Daß Eisen in Stangen und einzelnen Sortimenten, alle Arten von Linnen und Hanf, die auf rußischen oder neapolitanischen Schiffen eingeführt werden, nicht mehr Einfuhrzoll in den Staaten Sr. Sicilianischen Maj. als die begünstigtsten Nationen, jemals bezahlen sollen.

Art.

Art. VII.

Durch den 6sten Artikel der Verordnung, die an der Spitze des General-Tarifs von Rußland ist, bewilligt die Kayserin die Verringerung der Zollabgaben um ein Viertheil für diejenigen Waaren, welche aus den Häfen des Reichs am schwarzen Meere sowohl von ihren eignen als Unterthanen andrer Nationen, mit denen man deßfalls um einen Gegen-Ersatz übereinkommen wird, ein- oder ausgefahren werden. Dem zufolge bewilligt die Kayserin, daß die Neapolitanischen Unterthanen an dem ganzen Inhalte des 6sten Art. der erwähnten Verordnung Theil nehmen und das Vorrecht genießen können, welches darin namentlich für die Häfen Cherson, Sewastopol und Theodosia in der Krim zugestanden ist.

In Rükficht dieses Vortheils bewilligen Ihre Sicilianische Majest. gleichfalls die Verringerung der in den Zoll-Verordnungen bestimmten Abgaben um ein Viertheil für alle Waaren nämlich, welche Rußische Unterthanen unmittelbar aus den Häfen des Reichs am schwarzen Meere in die Staaten beyder Sicilien einführen, wie auch für diejenigen, welche ehe sie aus den Staaten Ihro Sicilianische Majestät unmittelbar nach erwähnten Rußischen Häfen ausführen werden. Dieses gedoppelten Vortheils aber können die Rußischen Unterthanen nur dann und so lange in den Sicilianischen Staaten genießen, als die Rußischen Häfen am schwarzen Meere, erwähnte Prärogative, die ihnen der General-Tarif würklich ertheilt, behalten werden.

Zugleich sind die hohen contrahirenden Theile dahin übereingekommen, daß die Rußischen Unterthanen

nicht eher den Besitz dieses Vortheils als in dem Augenblicke antreten sollen, wo die Neapolitanischen Unterthanen im Stande seyn werden, in den Rußischen Häfen am schwarzen Meere die Vortheile zu genießen, welche ihnen in dem gegenwärtigen Artikel stipulirt sind.

Art. VIII.

Jedesmal wenn Rußische oder Neapolitanische Schiffe durch Stürme, Verfolgungen von Seeräubern oder andre Zufälle, genöthiget seyn werden, sich in Häfen der respect. Staaten zu flüchten, so können sie sich daselbst ausbessern, sich mit allen Bedürfnissen versehen und frey wieder in See stechen, ohne der geringsten Visitation unterworfen zu seyn, jedoch mit der Bedingung, daß sie während ihres Aufenthalts in diesen Häfen, nichts aus ihren Schiffen aus- oder einladen und verkaufen können. Und weil sie beym Einlaufen in genannte Häfen nicht die Absicht, daselbst zu handeln, haben, so sollen sie zwar von allen Zöllen befreyt, aber nichts desto weniger verbunden seyn, Rheede-Anker-Werfte-Calfater- und Ballast-Abgaben zu bezahlen und sich in allem diesen nach den Gesetzen, Einrichtungen und Gebräuchen des Orts oder Hafens zu richten, wo sie eingelaufen sind.

Art. IX.

Gleichfalls stehen den Kriegsschiffen beyder Mächte die Rheeden, Flüsse und Häfen, frey und offen zum Ein- und Auslaufen, zum Ankern, auf wie lange es nöthig ist, ohne untersucht zu werden, indem sie sich ebenfalls nach den allgemeinen Policey- und Sanitäts-

nitäts-Gesetzen verhalten, die in den respect. Staaten eingeführt sind.

In die Häfen der Städte, die befestigt und mit Garnison versehen sind, und namentlich für die Staaten Sr. Sicilianischen Majestät in die von Gaeta und Meßina, könne nicht mehr als 4, und in die andern, wo keine Besatzung ist, wie Baja, Augusta und Siracus, nicht mehr als 3 Kriegsschiffe auf einmal einlaufen, wofern nicht für eine größre Anzahl die besondre Erlaubniß dazu erhalten worden ist.

Nicht weniger wird man den erwähnten Kriegsschiffen die Mittel, sich zu verproviantiren und auszubessern, in den resp. Häfen erleichtern, indem man ihnen Lebensmittel und Erquickungen zu dem geltenden Preise, zollfrey, wie auch Tackel- und Tauwerk, Holz und andre Schifsmaterialien zu dem couranten Preise, wenn sie aus den Arsenalen der beyden Mächte geliefert, wenn hingegen von Partikuliers gekauft, zu dem Preise bezahlt werden, über welchen man eins geworden ist. Das eigne dringende Bedürfniß des Staats wird indeß im Fall der Ereignung ein natürliches, rechtmäßiges Hinderniß dieser Begünstigung seyn.

Art. X.

Was das Begrüßungs-Ceremoniel auf dem Meere betrift, so sind die Hohen contrahirenden Partheyen übereingekommen, es nach den Grundsätzen einer vollkommnen Gleichheit zwischen den Kronen, zu bestimmen. Wenn also die Kriegsschiffe einer Macht denen der andern begegnen, so soll man sich nach dem Range der Commandanten dieser Schiffe richten; so,

daß die von einem gleichen Range nicht verpflichtet seyn sollen, sich überhaupt zu grüßen, indeß die Schiffe, die von Officieren eines höhern Rangs befehligt werden, jedesmal den Gruß von den niedrigern empfangen und Schuß für Schuß erwiedern sollen. Beym Einlaufen in einen Hafen, wo Garnison ist, sollen die Schiffe der hohen contrahirenden Partheyen auf gleiche Weise zu der gewöhnlichen Begrüßung verbunden seyn, die ihnen Schuß für Schuß beantwortet werden soll; ausgenommen allemal die Residenz der respect. Souveraine, wo nach dem Gebrauche, der allgemein angenommen ist, dieser Gruß nicht erwiedert werden soll.

Art. XI.

Kein Kriegs- oder Kauffahrthey-Schif, das den Unterthanen einer der beyden contrahirenden Mächte zugehört oder Person von der Equipage soll angehalten, noch die Waaren in den Häfen der andern weggenommen werden können. Was die Kaufmannsschiffe insbesondere betrift, so soll sich diese Clausel nicht über die Justiz-Wegnahmen und Arretirungen erstrecken, die von persönlichen Schulden, welche die Proprietaire eines solchen Schifs oder seiner Ladung in dem Lande selbst gemacht haben, erstrecken; ein Fall, in welchem nach den Rechten und gerichtlichen Formen verfahren werden wird, so daß jeder der persönlich Verklagten den Strafen unterworfen ist, die nach den Gesetzen des Landes bestimmt sind, wo das Schif und die Equipage angekommen sind.

Art. XII.

Die Schiffe einer der beyden Mächte sollen mit ihrer Equipage, sowohl Matrosen als Passagieren, auch Personen von einer fremden Nation nicht ausgeschlossen, mit dem grösten Beystande und Schutze aufgenommen werden, und keiner von denen, der zu der besagten Equipage gehört, soll genöthigt seyn, in den Dienst der andern Macht zu treten, ausgenommen die eignen Unterthanen, die sie die Macht hat zu reclamiren. Gleichfalls kann man erwähnte Schiffe nicht nöthigen, im Kriege oder zur Transportation, wider ihre Einwilligung zu dienen.

Art. XIII.

Wenn ein Matrose vom Schiffe desertirt, soll er auf Ansuchen des Kapitains ausgeliefert werden, und im Fall eines Aufstandes soll die Regierung, wenn sie von dem Consul oder Viceconsul, oder wenn diese nicht da sind, von dem Schifscapitain ersucht wird, militairische Hülfe geben, um die Aufrührer zu ihrer Pflicht zurück zu bringen, indem sie ihm allen Beystand leistet, den er nöthig hat, um seine Reise ohne Zögerung und Gefahr fortzusetzen.

Art. XIV.

Kein Kauffahrtheyschif einer der beyden Nationen soll an seinem Bord Land- oder Schifs-Deserteurs, Contrebandierern, Verbrechern oder Missethätern eine Freystätte geben. Gegen alle, die dawider handeln, wird nach den Gesetzen, die in diesem Puncte in jedem Lande eingeführt sind, verfahren werden.

Art. XV.

Gleichfalls sollen die commandirenden Officiere der Kriegsschiffe dergleichen Deserteurs und Verbrechern keine Freystätte an ihrem Bord geben, und sie ohne Schwierigkeit ausliefern, wenn der Fall sich ereignet.

Art. XVI.

Im Fall eines Schifbruchs sollen die Consuls oder Viceconsuls, die an dem Orte residiren, verbunden mit den Personen der Equipage ausschließlich vor allen andern Leuten das Recht haben, das Schif und die Güter retten zu lassen, um sie den Eignern ganz wieder zustellen zu lassen, nachdem nämlich die Kosten der Rettung, die mit Menschlichkeit und Oekonomie regulirt werden sollen, entrichtet sind, ohne daß etwas von den wieder erlangten Effecten, unter dem Vorwande alter Gewohnheiten und Rechte weder von der Obrigkeit der Stadt, noch von Privatpersonen zurückgehalten werden dürfe.

Die Magistrate oder Beamten des Landes, wo der Schifbruch geschehen ist, sollen sich nicht in die Rettung mischen, wenn sie anders nicht von der Equipage, dem Consul oder Viceconsul darum ersucht werden, um die Rettung zu erleichtern und zu beschleunigen und die Unordnungen und Treulosigkeiten zu verhindern, welche nicht selten dabey vorzufallen pflegen.

Die Gerichtshöfe oder Magistrate des Landes sollen nichts für diese Dienstleistungen verlangen, vielmehr ihr Ansehen dahin verwenden, um diejenigen mit aller möglichen Strenge bestrafen zu lassen, die sich einiger Unordnung in diesem Stücke schuldig haben betreffen lassen.

Und was die Zollabgaben für die Güter der gescheiterten Schiffe betrift, so sollen sie von beyden Seiten nach den Gesetzen und Verordnungen des Landes eingerichtet werden, wo das Schif gescheitert ist; und die contrahirenden hohen Partheyen versprechen in diesem Falle die respect. Unterthanen auf dem Fuß der begünstigtsten Nationen zu behandeln.

Art. XVII.

Wenn eine der beyden contrahirenden Mächte im Kriege seyn wird mit andern Staaten, so soll deshalb die Schiffahrt und der freye Handel der Unterthanen der andern Macht mit diesen Staaten nicht unterbrochen seyn. Vielmehr erklären beyde Kronen, innigst von der Weisheit der Grundsätze überzeugt, die zum allgemeinen Wohl der handelnden Nationen durch die Zutritts-Acte, welche zwischen ihnen unterm 10ten Februar 1783 zu Petersburg unterzeichnet ist, bestätigt sind, daß sie dieselben zur beständigen Richtschnur ihres Verfahrens machen und bey jeder Gelegenheit sich darnach als Gesetzen und Stipulationen richten werden, welche einen ausgezeichneten Platz in dem Gesetzbuche der Menschheit verdienen.

Art. XVIII.

Dem zufolge wenden sie hier unmittelbar auf sich die vier wichtigen Grundsätze an, welche in dem Fall eines Kriegs zum Wohl der Rechte aller neutralen Völker allgemein festgesetzt worden sind, nämlich:

1) Daß die neutralen Schiffe frey von Hafen zu Hafen und an den Küsten der Kriegführenden Nationen fahren können.

2) Daß

2) Daß die Güter, welche den Unterthanen der Kriegführenden Mächte zugehören, frey auf neutralen Schiffen seyn sollen, ausgenommen Kriegs-Contrebande.

3) Daß, um zu bestimmen, was ein bloquirter Hafen ist, man diese Benennung nur dem zugestehen wird, wo durch die Dispositionen der Macht, die ihn in der Nähe mit einer verhältnißmäßigen Anzahl von Schiffen angreift, augenscheinliche Gefahr beym Einlaufen ist.

4) Daß diese Grundsätze, die zur Regel bey den Proceduren und Urtheilen über die Rechtmäßigkeit der Prisen dienen, keinesweges den zwischen Ihro beyde Majestäten und andern Mächten würklich subsistirenden Tractaten Abbruch thun, hingegen sie noch mehr begründen und befestigen sollen.

Art. XIX.

Um über dem allen Gelegenheiten und Veranlassungen zu Misverständnissen vorzubeugen und sich zugleich über einen wichtigen Punct des Völkerrechts, betreffend die Schiffahrt der Neutralität, einzuverständigen, haben die beyden hohen contrahirenden Mächte unter Sich festgesetzt: daß jedesmal, wenn eine von ihnen im Kriege mit irgend einer andern Macht begriffen ist, sie die feindlichen Schiffe nicht anders angreifen kann, als in der Entfernung eines Kanonenschusses von den Küsten der andern Macht, die neutral geblieben ist.

Auch soll in den Häfen, Meerbusen, und überhaupt in allen unter ihrer Herrschaft stehenden Gewäs-

sern,

fern, die unter dem Nahmen der verschloßnen Gewäs-
ser begriffen werden, eine vollkommne Neutralität be-
obachtet werden.

Art. XX.

Wenn die Kauffahrtheyschiffe der respect. Unter-
thanen allein fahren und an den Küsten oder auf dem
hohen Meere von den Kriegsschiffen, oder bewafneten
Privatschiffen einer der beyden contrahirenden Mächte,
die in Krieg mit einem andern Staate verwickelt ist,
begegnen werden, so haben diese das Recht, sie zu vi-
sitiren. Aber indem zugleich den Kauffartheyschiffen
in diesem Falle verboten wird, keine Papiere über Bord
zu werfen, sollen dagegen erwähnte Kriegs- oder be-
wafnete Privat-Schiffe ihrer Seits in der Entfernung
eines Kanonenschusses von Kauffartheyschiffen beständig
bleiben. Und um aller Unordnung und Gewaltthätig-
keit zuvor zu kommen, ist beschlossen worden, daß er-
ste niemal mehr als 2 oder 3 Menschen in ihren Cha-
luppen an Bord der andern schicken sollen, um die
Pässe und Patente zu untersuchen, die das Eigenthum
des Schifs und seiner Ladung beweisen, jedesmal in-
deß vorausgesetzt, daß wenn dergleichen Kauffahrthey-
schiffe von einem oder mehrern Kriegsschiffen beglei-
tet würden, die blosse Erklärung des commandirenden
Officiers der Escorte, daß diese Schiffe keine Contre-
bande führen, als vollkommen hinreichend angesehen
und keine Visitation weiter statt haben soll.

Art. XXI.

Sobald durch die vorgezeigten Briefe oder durch
die wörtliche Versicherung des commandirenden Offi-
ciers der Escorte erwiesen und bezeugt worden, daß

die

die Kauffahrtheyschiffe, die so auf dem Meere angetroffen werden, keine Contrebande führen, können sie ungestöhrt und ohne die geringste weitere Abhaltung ihre Reise fortsetzen und die Befehlshaber der Kriegs- oder bewafneten Privatschiffe einer der beyden Mächte, die sich dem ohnerachtet werden erlaubt haben, auf irgend eine Weise erwähnte Schiffe zu molestiren oder zu verletzen, sollen gehalten seyn, dafür persönlich und mit ihrem Vermögen zu stehen, ausser dem Ersatze der Beleidigung, die der fremden Flagge erwiesen ist.

Art. XXII.

Wenn hingegen ein Kriegsschif auf geladene Kriegs-Contrebande betroffen würde, so soll man deshalb nicht die Kisten, Koffer, Ballen und Tonnen, die sich auf dem Schiffe befinden, zerschlagen und zerstossen, noch den geringsten Theil der Waaren entwenden; sondern das Kriegsschif soll berechtigt seyn, erwähntes Schif mit sich nach einem Hafen zu führen, wo, nach der Instruction des Processes, die vor den Kammern der Admiralität oder von Personen geschieht, die die Obrigkeit des Orts zu Richtern der Prisen bestimmt und nachdem nach den bestimmten Verordnungen und Gesetzen das Definitiv-Urtheil gefällt ist, soll die nicht erlaubte oder für Contrebande erklärte Waare confiscirt seyn, indeß die andern Effecten und Waaren, wenn auf demselben Schiffe welche sind, sollen zurück gegeben werden, ohne daß man irgend das Schif oder die Waaren unter dem Vorwande der Unkosten oder Strafen zurückhalten könne. Während der Dauer des Processes, soll der Kapitain, wenn er die Waare,

die

die für Contrebande erkannt ist, überliefert hat, wi- der seinen Willen nicht verpflichtet seyn, das Ende der Sache abzuwarten, sondern er kann mit seinem Schiffe und seiner übrigen Ladung wieder in See gehen, wann es ihm gut dünkt; und im Fall, daß ein Kauf- fahrtheyschif einer der beyden Mächte, die im Frieden ist, auf dem Meere durch ein Kriegs- oder ander be- wafnetes Schif von der Macht angetroffen würde, die Krieg führet, und daß er eine Waare bey sich führte, die für Contrebande erkannt würde, so soll es dem er- wähnten Schiffer und Kaufmann, wenns ihm gutdünkt, frey stehen, die Contrebande sofort dem Schiffe, das ihm damit betroffen hat, zu überlassen, welches sich denn mit dieser freywilligen Uebergabe begnügen lassen muß, ohne übrigens auf irgend eine Weise das Schif und die Equipage aufhalten, molestiren und beunru- higen zu dürfen, welches nachdem seinen Lauf in völ- liger Freyheit fortsetzen kann.

Art. XXIII.

Unter der Rubrik von Contrebande werden nur fol- gende Sachen begriffen, als: Kanonen, Mörser, Schießgewehr, Pistolen, Bomben, Granaten, Ku- geln, Flinten, Feuersteine; Lunten, Pulver, Sal- peter, Schwefel, Cuiraffe, Piquen, Degen, De- gengehänge, Patrontaschen, Zäume und Sattel mit Ausnahme jedesmal von dem Vorrathe, die das Schif und die Equipage zu ihrer eignen Vertheidigung und zum persönlichen Gebrauche nöthig hat. Alle Waaren und Effecten, die nicht in diesen Artikeln begrif- fen sind, sollen nicht als Kriegs- und Schifs-Mu-

nition

nition angesehen werden und keiner Confiscation unterworfen seyn, und deshalb ohne die geringste Schwierigkeit erwarten zu dürfen, frey passiren.

Art. XXIV.

Obgleich durch die Stipulationen des vorgehenden Artikels die Waaren der Kriegscontrebande deutlich specificirt und bestimmt sind, so, daß alles, was darin nicht namentlich ausgedrückt ist, für frey und sicher vor aller Wegnahme gehalten werden muß, so haben doch Ihro Kayserliche und Sicilianische Majestät, in Betracht der Schwierigkeiten, die sich in dem lezten Seekriege wegen der Freyheit erhoben, deren die neutralen Nationen genießen müssen, Schiffe nämlich zu kaufen, die den Kriegführenden Mächten oder ihren Unterthanen zugehören, für nöthig und diensam erachtet, um allem Zweifel zuvorzukommen, der noch über diese Materie entstehen könnte, zu stipuliren, daß im Fall des Kriegs der einen Macht von ihnen mit einer andern Macht, die Unterthanen der andern contrahirenden Parthey, welche im Frieden geblieben ist, frey kaufen und für ihre Rechnung, zu welcher Zeit es auch seyn mag, so viele Schiffe erbauen lassen können, als sie bey den Unterthanen der Macht, die mit der andern contrahirenden Parthey im Kriege ist, für nöthig erachten werden, ohne irgend einer Schwierigkeit von Seiten dieser, oder ihrer bewafneten Schiffe unterworfen zu seyn, wohlverstanden indeß, daß solche Schiffe mit allen nöthigen Documenten versehen seyn müssen, um das Eigenthum und die rechtmäßige Erwerbung von den Unterthanen der neutralen Macht zu constatiren.

Da

Da aber in dem Königreiche beyder Sicilien in Kriegs- sowohl als in Friedenszeiten das ausdrückliche Gebot ist, **kein Schif für fremde Rechnung zu bauen**, und daß die Unterthanen dieser beyden Reiche weder die Macht besitzen, ihre Schiffe an andre Nationen zu verkaufen, noch welche von ihnen als unter besondrer Erlaubniß zu kaufen, so ist man übereingekommen, daß die **Rußischen** Unterthanen auch weder Kauffartheyschiffe in den Staaten beyder Sicilien **bauen**, noch **kaufen** können, ohne daß deshalb die Schiffe, die diesen gehören, sie mögen nun auf eignen Werften erbauet, oder von irgend einer fremden Nation gekauft und mit den gehörigen Documenten versehen seyn, in den Häfen Sr. Sicil. Maj. sowohl als auf dem Meere nicht mehr als die Sicherheiten genießen, die in dem gegenwärtigen Artikel beschlossen und stipulirt sind.

Art. XXV.

Um aller Art von Contrebande zuvorzukommen, und zu verhüten, daß man die Rechte der resp. Regenten schmälere, ist man dahin überein gekommen, daß bey allem dem, was die Untersuchung der Schiffe, die Erklärungen wegen der Waaren, die Zeit sie zu übergeben, die Art sie zu bestätigen und zu constatiren, und überhaupt alles das betrift, was zu den Vorsichts-Maaßregeln gegen die Contrebande und zu den Strafen gehört, die den Contrebandiers aufzulegen sind, man von beyden Seiten die Gesetze und Verordnungen jedes Landes beobachten wird, doch so, daß die Unterthanen der beyden contrahirenden Mächte nicht anders, als die Eingebohrnen des Landes oder als die begünstigtsten Nationen werden behandelt werden.

Art. XXVI.

In allen Processen und andern Angelegenheiten sollen die Unterthanen der beyden hohen contrahirenden Partheyen von den ordentlichen Landestribunälen, die die Handelssachen zu ihrem Ressort haben, gerichtet werden, welche ihnen die schnellste und genaueste Gerechtigkeit nach den Gesetzen und Verordnungen, die von diesen Tribunälen eingeführt sind, ertheilen sollen. Dabey soll es den respect. Unterthanen frey stehen, zur Besorgung und gerichtlichen Betreibung ihrer Sachen, sich die Advocaten, Procuratoren und Notarien zu wählen, welche ihnen am besten dünken, wofern sie von der Obrigkeit oder den Tribunälen gebilligt werden, die hiezu errichtet sind.

Art. XXVII.

Den beyden contrahirenden Mächten soll es freystehen, zum Besten der Handlung ihrer Unterthanen und in allen Häfen ihrer respect. Staaten, wo der Handel den Fremden erlaubt ist, General-Consuls, Consuls und Vice-Consuls anzusetzen, die dieselben Vorrechte, Prärogativen und Freyheiten, wie die Consuls der begünstigtsten Nationen genießen, aber ohne daß sie aus den eingebohrnen Unterthanen des Souverains erwählt werden, bey dem sie residiren sollen, wenn sie anders deshalb nicht eine besondre Erlaubniß und Freyheit, diese Stellen übernehmen und ausüben zu dürfen, von der Regierung erhalten haben.

Art. XXVIII.

Diese Consuls und Viceconsuls sollen sich nicht anders in Schifsangelegenheiten mischen, als um in

Güte und freundschaftlicher Vermittlung die Streitigkeiten beyzulegen, die zwischen dem Capitain und Matrosen wegen ihrer Dienstzeit, Ausgaben, wegen des Soldes, Unterhalts u. s. w. können entstanden seyn. Sonst sollen sie sich nicht in die Streitigkeiten der Kaufleute und Individuen der Nation, die in den resp. Staaten ansäßig sind, mischen, als im Fall, wenn diese sich freywillg der Entscheidung des Consuls oder Viceconsuls unterwerfen. Aber jedesmal, daß die streitenden Partheyen, sich entweder an den Consul oder Viceconsul nicht wenden wollen, oder sich durch die Entscheidung eines derselben beeinträchtigt glauben würden, so können sie gegen erwähnte Entscheidung reclamiren, und sich an die ordentlichen Landestribunäle wenden, wo sie ansäßig sind, und denen die Consuls gleichfalls in allen, was ihre eignen Angelegenheiten anbetrift, unterworfen seyn sollen.

Art. XXIX.

Wenn Rußische oder Neapolitanische Kaufleute bey den Zollstätten die Contracte zum Verkaufe oder Einkaufe von Waaren durch ihre Commissaire, Spediteure oder andre für sich bestellte Personen einzeichnen lassen, so sollen die Rußischen Zollstätten, wo diese Contracte einregistrirt werden, genau untersuchen, ob die, welche für Rechnung ihrer Committenten contrahiren, von diesen mit Anweisungen und Vollmachten in gehöriger Form, versehen sind, in welchem Fall erwähnte Committenten für alles so verantwortlich seyn sollen, als wenn sie selbst in Person die Contracte gemacht hätten. Aber wenn genannte Commissaire,

Spediteurs, oder andre von den Negocianten gebrauchte Leute nicht mit hinlänglichen Befehlen und Vollmachten versehen sind, so soll ihnen auf ihr bloßes Wort nicht geglaubt werden. Und obgleich den Zollstätten aufgetragen ist, hierüber zu wachen, so sollen die Contrahenten nicht weniger gehalten seyn, selbst dahin zu sehen, daß die Accorde und Contracte, die sie mit einander schließen, nicht die Anweisungen und Vollmachten übertreten, die ihnen von ihren Committenten gegeben sind, weil letztere nur verbunden sind, für die Sache und Summe zu haften, zu welchen sie die Vollmacht ertheilt haben.

Art. XXX.

Den Neapolitanischen Unterthanen, soll gegen diejenigen von den Russen, welche die Verpflichtungen eines Contracts, der nach der vorgeschriebenen Form gemacht und bey der Zollstätte einregistrirt worden ist, aller möglicher Beystand geleistet werden. Zu dem Ende wird die Regierung im Fall der Noth die erforderliche Autorität anwenden, um die Partheyen zu nöthigen vor Gericht an den Orten selbst zu erscheinen, wo diese Contracte geschlossen und einregistrirt worden sind, und so die Contrahenten zur Erfüllung alles dessen zu nöthigen, was darinn stipulirt worden ist.

Art. XXXI.

Nicht weniger wird man alle Vorsicht anwenden, daß der Zollmarkt Personen von Einsicht und Redlichkeit anvertrauet werde, damit dadurch die Neapolitanischen Unterthanen sicher vor schlechter Wahl der Waaren und betrügerischen Emballagen seyn können,

und jedesmal, wenn hinlängliche Beweise von Uebertretung, Nachläßigkeit oder Untreue in Ausübung der Functionen der hiezu bestellten Leute angetroffen werden, so sollen sie dafür verantwortlich und genöthigt seyn, den Schaden zu ersetzen, welchen sie verursacht haben.

Zur Vergeltung der Vortheile, die in dem obigen 29sten, 30sten und 31sten Artikel den Neapolitanischen Unterthanen in Rußland bewilligt sind, versprechen Ihro Sicilianische Majestät mit gleicher Sorgfalt und Aufmerksamkeit dahin wachen zu lassen, daß die Rußischen Unterthanen in den Staaten seiner Herrschaft, in allem, was die Sicherheit der Contracte und der Mittel betrift, Betrügereyen in dem Kaufe und Verkaufe der Waaren zu verhindern, gleich den begünstigtsten Nationen behandelt werden sollen.

Art. XXXII.

Die respect. Unterthanen sollen völlig die Macht haben, Handelsbücher zu Hause in der Sprache zu halten, in welcher sie wollen, ohne daß man ihnen hierinn etwas vorschreiben oder verlangen könne, ihre Handelsbücher vorzuzeigen, wenn nicht, um im Falle eines Banquerots oder Processes sich rechtfertigen zu können; in diesem letztern Falle sollen sie aber nur gehalten seyn, die Artikel vorzuzeigen, welche zur Erläuterung der vorhabenden Sache nöthig sind.

Art. XXXIII.

Wenn es sich ereignete, daß ein Neapolitanischer Unterthan in den Staaten Sr. Majestät der Kaiserin aller Reussen, oder ein Rußischer Unterthan in den

Staaten Sr. Sicilianischen Majestät Banquerot machte, so sollen sie den Gesetzen, Verordnungen und Statuten des Landes unterworfen seyn, wo sie Banquerot gemacht haben.

Art. XXXIV.

Den Neapolitanischen Kaufleuten, die in Rußland etablirt sind, soll es erlaubt seyn, Häuser zu kaufen, verkaufen, zu bauen und zu miethen in allen Städten des Reichs, die keine Bürgerschaftsrechte und Privilegien haben, welche diesen Acquisitionen zuwider sind; und namentlich ist bestimmt, daß die Häuser, welche von Neapolitanischen Kaufleuten zu St. Petersburg, Moskau und Archangel einer Seits, und zu Cherson, Sewastopol und Theodosia andrer Seits besessen und bewohnt werden, so lange von aller militairischen Einquartirung befreyt seyn sollen, als sie ihnen zugehören werden; aber die Häuser, welche sie miethen oder vermiethen, sollen nicht von Abgaben und der vorgeschriebnen Einquartirung frey seyn. In allen andern Städten des Rußischen Reichs sollen die von Neapolitanischen Kaufleuten gebauten und erkauften Häuser — das Etabliren daselbst steht ihnen frey — nicht diese Exemptionen genießen, welche bloß für die sechs oben erwähnten Städte, bewilligt sind. Fände man indeß in der Folge der Zeit für dienlich, eine allgemeine Verordnung zu machen, um die Einquartirung mit Gelde zu leisten, so sollen, wie die übrigen, auch die Neapolitanischen Kaufleute, daran Theil nehmen.

Obgleich in den Staaten beyder Sicilien jeder Fremde die Freyheit hat, Häuser zu kaufen, die fast

insge-

insgesammt von militairischer Einquartirung befreyt sind, so verbindet sich doch Se. Sicilianische Majestät zum Besten der Rußischen Unterthanen, die in seinen Staaten ansäßig sind, die Rechte nnd Prärogativen, welche durch gegenwärtige Artikel stipulirt sind, zu mainteniren und sie überhaupt in dieser Hinsicht wie die Mitglieder der begünstigtsten Nation zu behandeln.

Art. XXXV.

Diejenigen respect. Unterthanen, welche die Provinzen, Städte, und Staaten der Herrschaft einer der beyden contrahirenden Mächte verlassen wollen, sollen auf keine Weise Hindernisse von der Regierung erfahren; sondern es sollen ihnen, mit der an jedem Orte gewöhnlichen Vorsicht und Einrichtung die nöthigen Pässe ertheilt werden, damit sie sich wegbegeben, und ihre Güter, die sie mitgebracht oder daselbst erworben haben, frey mitnehmen können, wenn sie ihre Schulden und die Abgaben bezahlt haben, die nach den Gesetzen, Verordnungen und Statuten der respect. Staaten eingeführt sind.

Art. XXXVI.

Obgleich das Recht der Heimfallung fremder Erbschaften an den Monarchen (droit d' aubaine) in den Staaten der beyden kontrahirenden Mächte nicht existirt, so ist doch unter Ihnen, um allen Zweifeln, die darüber entstehen könnten, zuvor zu kommen, beschlossen worden, daß die beweglichen und unbeweglichen Güter, die durch das Absterben eines der respect.

Unterthanen, in den Staaten des andern hinterlassen worden sind, frey und ohne irgend ein Hinderniß an die Erben im Testament oder Intestat-Erben übergeben werden sollen, welche folglich sofort die Erbschaft entweder selbst, oder durch einen Procurator oder durch Testaments-Executoren, wenn der Verstorbene solche ernannt hat, antreten können. Erwähnte Erben können alsdenn über die Erbschaft, die ihnen zugefallen ist, nach Gefallen disponiren, wenn sie die verschiedenen Abgaben, die nach den Gesetzen des Staats, in welchem die Erbschaft verlassen wird, entrichtet haben. Und im Fall, daß die Erben entweder wegen Abwesenheit oder Minorennität nicht dafür gesorgt hätten, ihre Rechte gültig zu machen, so wird die ganze Verlassenschaft durch einen öffentlichen Notarius inventirt werden, in Gegenwart des Richters oder der Gerichtshöfe des Orts nebst dem Consul der Nation des Verstorbenen, wenn einer an demselben Orte ist und zweyen andern treuen und glaubwürdigen Personen, und alsdenn in ein öffentliches Etablissement deponirt werden, oder in die Hände zweyer oder dreyer Kaufleute, die von gedachtem Consul ernannt werden sollen, oder wenn dieser nicht da ist, in die Hände derjenigen, welche durch richterliche Macht dazu bestimmt werden, damit diese Güter von ihnen für die rechtmäßigen Erben und würklichen Eigner aufbewahrt und erhalten werden. Und gesezt, es entstünde zwischen mehrern Prätendenten ein Streit über eine solche Erbschaft, so sollen die Richter des Orts, wo die Güter des Verstorbenen sich befinden, den Proceß nach den Rechten des Landes entscheiden.

Art.

Art. XXXVII.

Wenn der Friede, was Gott verhüte, zwischen den beyden contrahirenden Mächten gebrochen würde, so sollen die Personen nicht arretirt und die Schiffe und Güter der Unterthanen nicht confiscirt, sondern ihnen wenigstens der Zeitraum eines Jahrs erlaubt werden, um ihre Effecten zu verkaufen, auszubieten und zu transportiren, und sich in dieser Absicht allenthalben hinzubegeben, wo es ihnen gut dünkt; nachdem sie nämlich die Schulden bezahlt, die vielleicht auf sie haften. Dieses versteht sich auf gleiche Weise von denen der respect. Unterthanen, welche zu Wasser oder zu Lande dienen und beyden soll erlaubt seyn, vor, oder bey ihrer Abreise abzutreten, an wen es ihnen gut dünkt, oder nach ihrer Einrichtung und Belieben über diejenigen ihrer Effecten zu disponiren, die sie nicht haben los werden können, wie auch über die Schulden, die sie zu fodern haben, und die Schuldner sollen gleichfalls verpflichtet seyn, ihre Schulden zu bezahlen, als wenn der Friede nicht gebrochen wäre.

Art. XXXVIII.

Der gegenwärtige Tractat soll während zwölf Jahren bestehen, und alles was darin beschlossen ist, soll in diesem Zeitraume unabänderlich beobachtet und nach seinem ganzen Inhalte ausgeführt werden. Vor Ablauf des Termins dieses Tractats behalten sich beyde contrahirende Partheyen vor, unter Sich wegen seiner Verlängerung übereinkommen zu können.

Art. XXXIX.

Beyde hohe contrahirende Theile verbinden sich, den gegenwärtigen Commerztractat zu ratificiren, und

die deßfalsigen Ratificationen sollen in guter und gehöriger Form innerhalb 4 Monaten, von dem Tage der Unterzeichnung angerechnet, oder noch eher, wenn's thunlich ist, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben wir Unterzeichnete, Kraft unsrer Vollmachten, den gegenwärtigen Tractat unterzeichnet und ihn mit unserm Pettschaft besiegelt. So geschehen zu Zarskoe-Selo, den $\frac{6}{17}$ Januar 1787.

Graf Johann von Ostermann. (L. S.)

Der Herzog von Serracapriola. (L. S.)

Graf Alexander von Worontzow. (L. S.)

Alexander Graf von Bezborodko. (L. S.)

Arcadi de Morcoff. (L. S.)

Nachdem Wir diesen Freundschafts-Handels- und Schiffahrts-Tractat reiflich untersucht haben, haben Wir ihn genehmigt, bestätigt und ratificirt, genehmigen, bestätigen und ratificiren ihn auch hiemit nach seinem ganzen Inhalte und versprechen auf Unser Kayserliches Wort und Treue für Uns und unsere Erben, unverbrüchlich alles das zu erfüllen, was in obigem Tractate stipulirt ist und nichts zu unternehmen, was demselben entgegen ist.

Zu

Zu Urkund dessen haben Wir diese Kayserliche Ratification eigenhändig unterzeichnet und derselben das Reichs-Siegel beysetzen lassen. Gegeben zu Carasou Basar in Taurien im Jahre der Erlösung 1787 und Unsrer Regierung im Fünf und zwanzigsten

Catharina.

Graf Johann von Ostermann.

Ueber den Stockfischfang bey Terreneuve; ehemaliger und gegenwärtiger Zustand desselben.

Bemerkungen gegen die Nachrichten in dem 38sten Hefte der Schlözerschen Staats-Anzeigen.

Sowohl im Politischen-Journale 1784, als in meiner Historisch-Politischen Untersuchung über Frankreichs Staatsvermögen, (Hamburg, 1787) habe ich behauptet: Frankreich befinde sich anjezt in keinem bessern Zustande, als im Jahre 1720, und habe seit dieser Zeit mehr an innern Kräften ab- als zugenommen. Da der Herr Austrasier zu Paris dieses in den Schlözerschen Staatsanzeigen Heft 15, 25 und 28 als einen unerhörten Satz ableugnete und das Gegentheil davon behaupten wollte, so bewies ich, daß dieses Reich binnen selbiger Zeit für Kriegs- und Gesandschafts-Kosten, für

Sub-

Subsidien an auswärtige Höfe, für Zinsen an auswärtige Gläubiger und andere Artikel, so starke Ausgaben gehabt, hingegen für seine eigenen Producte, Manufacturen und Fischereyen von den Ausländern nicht mehr so viel eingenommen und überhaupt in seiner ganzen Handlung nicht so viel gewonnen habe, daß es in jetziger Zeit mehr, geschweige denn noch einmal so viel baar Geld, (wie gegenseits behauptet wird) haben könne, als ehemals im J. 1720. Herr A. oder Herr P. befolgt in seiner übernommenen Widerlegung dieser Wahrheiten, ganz sonderbare, ihm eigne Regeln der Logik. Wenn ich vom Total der Französischen Handlung, imgleichen vom Total ihrer Fischerey auf gewissen Meeren, handle, und zeige, daß sie seit dem J. 1763. nicht so einträglich gewesen ist, als vor 1720, so führt er dagegen einen einzigen Theil ihrer Handlung und einen einzigen Ort an, und behauptet, sie sey von 1720 bis 1763 eben so einträglich, ja sogar noch einträglicher als vor dem J. 1720 gewesen, und schließt darauf vom Einzelnen aufs Ganze. Solche Vernunftschlüsse hat er bey ihren Einkünften aus den Antillischen Inseln, ehemals aus Canada, bey andern einzelnen Zweigen ihrer Handlung, und vornehmlich bey der Ostindischen Handlung gemacht, wie ich schon im Polit. Journale angemerkt habe.

Eben dieselbe Art zu schließen und zu widerlegen, behält er auch noch im 38ten Hefte bey der ehemaligen Fischerey der Franzosen in den Nordamerikanischen Gewässern. Im Polit. Journale 1784. St. 9. S. 879 und 880. hatte ich von dieser ganzen Fischerey

(mit

(mit wiederholten ausdrücklichen Worten) sowohl bey der Insel Terreneuve als auch bei Cap Breton, Canada und Neu-Schottland behauptet, daß sie nicht durch den Utrechter Frieden 1713, sondern durch den Pariser Frieden im J. 1763 eingeschränkt sey; und um diese weitläuftige Beschreibung zu ersparen, nannte ich sie einmal kurzweg die Fischerey bey Terreneuve, so wie sie anjetzt gewöhnlich bei den Franzosen und Engländern genannt wird, weil die Engländer vor 1763 und die Franzosen seit 1763 nur bey der einzigen Insel Terreneuve fischen dürfen. Dieses erhascht der Herr A., will von der ganzen Fischerey nichts wissen, und sagt, diejenige bey der einzigen Insel Terreneuve sey im Pariser Friedens-Schlusse nicht eingeschränkt, sondern würde in eben dem Bezirke noch immer betrieben, wo sie vermöge des Uetrechter Friedens betrieben werden durfte; führt im 38. Hefte zum wiederholten Male beide Friedens-Schlüsse darüber an, und verstümmelt meine Worte, gleichsam, als ob ich im Polit. Journale S. 879 und 880 nur die Fischerey bey der einzigen Insel Terreneuve verstanden und nicht auch diejenige bey Cap Breton ꝛc. welche sie dadurch eingebüßt haben, ausdrücklich genannt hätte. Auf solche thörigte Rechthaberey will ich mich weiter nicht einlassen, sondern mich, so viel diesen Fischfang anlangt, auf folgende 2 Hauptsätze einschränken, worauf die ganze Sache beruht.

I. Zur ehemaligen Nordamericanischen Fischerey schickten die Franzosen vor dem Jahre 1720 jährlich in guten Jahren überhaupt mehr als 400 Schiffe ab.

II. Seit 1763, nachdem Cap Breton und Canada an die Engländer abgetreten ist, haben sie kaum die Hälfte dahin abgeschickt. Folglich hat diese vorhin sehr einträgliche Fischerey in Vergleichung gegen das Jahr 1720 über die Hälfte abgenommen.

Wider den ersten Satz macht Herr A. im Heft 38 S. 170. denjenigen Einwurf, welchen ich ihm in meiner Hist. Polit. Untersuch. S. 40. zuerst suppeditirt und p. 41. zugleich zum voraus gehoben habe, nämlich Savary melde in seinem Dictionaire T. I. P. II. p. 990 zwar nur 40 bis 50 Schiffe, welche die Franzosen ehemals vor dem J. 1720 zu dieser Fischerey abgeschickt hätten, allein unmittelbar hernach benenne er bloß die Zeit im Spanischen Successions-Kriege, da solches geschehn, und da sie durch die Engländer daran verhindert worden wären. Dagegen habe ich aus King's British Merch. Vol. II. p. 290. bewiesen, daß sie seit 1714 bis 1720 und auch zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts vor dem Anfange des Spanischen Succeßions-Krieges über 400 Schiffe dahin abgeschickt haben.

Weil diese Nachricht des Engländers in den Schlözerschen Staatsanz. Heft 38. S. 170 in der mit dem Buchstaben S. unterzeichneten Note wider alle Erwartung für widersinnig, insipide und unsinnig erklärt werden will, so darf ich diesen Vorwurf nicht übergehen, und er ist der einzige, den ich dieser Fischerey wegen im 38ten Hefte zu beantworten für nöthig erachte. King, welcher noch immer mit allgemeiner Stimme, sowohl in England als Frankreich, für einen der gründlichsten Schriftsteller über das Englische Staatsvermögen gehalten

halten wird, schrieb in Gesellschaft mit andern Sachverständigen Männern vom ersten Range im J. 1713 ein Wochenblatt unter dem Titel The British Merchant wider den von den Englischen und Französischen Gesandten zu Utrecht am 9ten May 1713 geschlossenen und unterschriebnen, für England sehr nachtheiligen Commerz-Tractat mit Frankreich, welchen ein vom Französischen Hofe bestochener Engländer in einer Schrift unter dem Titel Mercator der Nation empfohlen hatte, laut dessen den Franzosen ausser andern auch mehrere Vortheile in ihrer Nordamerikanischen Fischerey eingeräumt werden sollten. Dieser Tractat wurde von einigen Grossen am Hofe der Königin Anna dergestalt unterstützt, daß er auf dem Punkt stand, vom Parlamente genehmigt zu werden. Jedoch die Gegenparthey stellte im British Merch. die Gefahr bey diesem Tractate so deutlich vor, daß er weder damals im Parlamente, noch hernach jemals eine gesetzmäßige Kraft erhalten hat. Selbiger Commerztractat ist noch im vorigen Jahre von der jetzigen Ministerial-Parthey für England so nachtheilig angesehn worden, daß Pitt und seine Anhänger, insonderheit Marquis von Buckingham am 1sten März voriges Jahres den grossen Unterschied zwischen dem neuesten mit Frankreich im vorigen Jahre geschlossenen Commerztractate und jenem Plane, sowohl in Ansehung der auf die beyderseitigen Waaren gesetzten Imposte, als in Ansehung der Waaren selbst und ihrer Beschaffenheit dem Parlamente klar vor Augen legte, geschweige denn, daß die Oppositions-Parthey (wie im Schl. H. 38. S. 170. in der Note S. erwehnt wird) man-

che

che Pfeile aus dem vorigen Plane wider den jetzigen Tractat hätte herholen können.

In jetztgedachter Note aber will die von mir aus Kings Brit. Merch. angeführte Stelle von der Zahl der jährlich nach Terreneuve vor dem J. 1720 abgegangenen Französischen Schiffe aus folgenden Gründen für widersinnig angegeben werden:

a) weil King nicht selbst, sondern ein anderer ungenannter Verfasser eines Schreibens ohne Datum, solches ausgesagt habe.

b) und dieses Schreiben: (vermuthlich als insipide:) in der Französischen Uebersetzung unter dem Titel le Negociant Anglois gänzlich fehlte.

c) dessen Verfasser mit Unsinn gegen den Utrechter Frieden tobte, daß die Franzosen dessen ohngeachtet noch immer Stockfische fiengen.

Was das erste anlangt, (a), so ist unter keinem einzigen Aufsatze im ganzen Brit. Merch. das Datum und der Verfasser genannt, sondern diese grossen und sachverständigen Männer sind in der Vorrede hinter einander gemeldet. King selbst hat sich unter keinem einzigen besonders genannt, erinnert aber bey jenem Aufsatze, woraus ich die streitige Stelle ausgehoben habe, daß der Mercator nicht mit dem mindesten Scheine einer Antwort etwas darauf erwiedern könne: to wich he is notable, to offer the least colour of an Answer *pag. 300.* mithin ist es so gut, als wenn King es selbst behauptet. Zur Anmerkung (b). In dem Negociant Anglois fehlt fast kein Satz, kein einziger Artikel dieses Schreibens, geschweige denn, daß es gänzlich darin fehlen sollte. Mr. Fortbonnois,

der

der Verfaſſer dieſer Ueberſetzung, iſt ſo weit entfernt, die Aufſätze darin für inſipide, und das ganze Buch für den Schauplatz eines tollſinnigen Kampfes zwiſchen dem Merchant und Mercator (wie es in oftgedachter Note heißt,) zu erklären, daß er vielmehr im Diſcours Préliminaire pag. XXII. (Edit. d'Amſterd. von dieſen Aufſätzen überhaupt ſchreibt (755): Les Particularités, qu'elles amenent, ſont très-inſtructives. Nous ne *retrouverions peut-être nulle part, de quoi nous former une idée plus juſte de la poſition du commerce dans ce tems là.* Hingegen vom Mercator ſchreibt er p. XX. il étoit bien moins maitre de ſa matiere, — il donna priſe ſur lui par des aſſertions fauſſes dans le fait, et dans le droit. Bey dem jetzt in Streit begriffenen Aufſatze ſchreibt er gleich anfänglich T. II. p. 115. Les Anglois regardent avec raiſon la pêche comme l'école de leurs matelots, et l'une des principales ſources de leurs richeſſes. Weil dieſes Schreiben verſchiedene Umſtände von der Nordamerikaniſchen Fiſcherey, und dem Handel zwiſchen Frankreich und England enthält, welche noch jetzt intereſſant ſind, ſo will ich die Hauptſätze daraus ſowohl im Franzöſiſchen aus dem Negociant Anglois, als Engliſch aus Britiſh Merchant hier unten herſetzen *), damit jeder Leſer ſelbſt

*) *Le Negociant Anglois.*

Le Mercator continuera t-il de nous dire, que ce n'eſt pas tant la Concurrence des François, qui faut craindre, que

The Britſh Merchant.

He ſays: the Dutſch are our moſt dangerous Rivals— But are the French ſo innocent Creatures, that their being

selbst darüber urtheilen könne, ob sie widersinnig, insipide, und unsinnig sind, und deren Verfasser mit Un-

Le Negociant Anglois.

que celle des Hollandois? je crois, que nous devons nous garder de ces derniers; mais les François sont plus dangereux, pour nous dans le commerce.

La Pêche, qu'ils font à Terre Neuve au Grand Banc est prodigieuse — — Il part tous les ans plus de 400 *de leurs Vaissaux* — C'est nous, qui avons formé sa marine si redoutable avant le Combat de la Hogue en 1692: la liberté de la pêche à Terre Neuve en fut l'epoque; l'accroissement de l'une, et de l'autre eurent les mêmes degrés. Aujourd'hui les François sont maitres du Cap Breton et de plusieurs autres Isles dans le Golfe de St. Laurent, où la pêche est plus abondante et moins epuisée qu'à TerreNeuve; libres d'ailleurs de partager avec nous les avantages de celle-ci, que ne devons nous pas augurer pour l'avenir? Elle nous payoit autre fois un Tribut*) pour la liberté, qui lui fut accordée dans la dixieme année du Regne de Charles I de pêcher à Terre Neuve: aujourd'hui elle en est affranchi; le voi-

The British Merchant.

being Rivals in our Navigation is not so dangerous to us, as the same thing would be in the Dutsch? — I am shewing, we ought to be more jealous of the French, wo are more our Rivals in Trade.

They are so much our Rivals in this Trade, and are increased to such a prodigious degree, that they yearly employ to carry on their Fishery on the great Banks of New Foundland upwarts of 400 Sail of Ships.

Thus they are our Rivals in the Fishery by our own Consent; wich is the more wonderful, in that is owing to this Fishery that they dared to contend for the Mastery at Sea with the Maritime Strength of England and Holland united before the Battel of la Hogue in 1692 — Their Navy Royal has augmented in proportion to the Numbers of Ships, employed in that Fishery — They have yielded a batter Place to them in lieu of Placentia and other Places in New Foundland with the Liberty granted to them to frequent our Island of New Foundland.

The

*) Schon lange vor 1713 haben die Franzosen diese Abgift nicht mehr entrichtet. A. d. V.

Unſinn wider den Utrechter Frieden getobt habe, daß die Franzoſen dem ohngeachtet Stockfiſche fiengen.

Le Negociant Anglois.

voiſinage du Cap Breton nous oblige d'entretenir des garniſons à Terre Neuve, et ſes pêcheurs jouiſſent de l'uſage de nos côtes. On n'auroit jamais dû y conſentir, mais puisque la faute étoit faite, on auroit dû comprendre depuis, que cette Pêche leur etoit ſi importante, qu'ils auroient aiſement conſenti à continuer de ſe ſoumettre au droit de 5 pro Cent, Lorsque l'on fait des repréſentations ſur la liberté de la pêche, que l'on a laiſſée aux François à Terre Neuve, on trouve encore des perſonnes, qui demandent, *ſi les François ne doivent avoir de Pêche.* (oder wie im Schl. H. 38. S. 170. ob ſie gar keine Stockfiſche mehr fangen ſollten.) En reconnoiſſance du Cap Breton, que nous avons cédé à la France, elle nous aſtreint à ne lui porter, qu'en Barils nos Morues, qui s'y vendoient auparavant en milliers. Independamment de cette gêne, et de cette depenſe, les droits d'entrée, qui n'étoient, que de 3 a 8 Livr. 10 Sous le laſt, ſont montés a 40 Livr. *)

The Britiſh Merchant.

The World is well amended with the French ſince the Time that they pay a Tribute for the Liberty of curing and drying Fiſh at New Foundland wich was granted to them by King Charles the Firſt in the 10th Year of his Reign. At this preſent the French do not only pay no Tribute, but by their Neighbourhood ad Cap Breton will oblige us to keep large Garriſons ad New Foundland, where they will have the Liberty of the Fiſhing Seaſon equally with us. Every body muſt acknowledge, that it was extremely the Intereſt of France to ſubmit to pay 5 per Cent upon all the Fiſh they caught, and drjed at New Foundland, that they might ſecure to themſelves the Advantage of ſuch a Nurſery of Seamen.

Yet they have found Advocates for it, who are ready to anſwer, when any thing is repreſented againſt granting the French any Liberty of Fiſhery, *What! muſt the French have nothing?* —

*) Dieſe lezte Stelle finde ich im Brit. Merch. nicht. Fortbonnois hat ſie nach ſeinem Urtheil und eignen Kenntniſſen hinzugeſezt.

England hätte die Franzosen von der Nordamericanischen Fischerey eben so leicht im Utrechter Frieden 1713 als im Pariser 1763 völlig ausschließen können, wenn es gewollt hätte. Denn Frankreich war in beyden damals geendigten Kriegen weltkündiger Maassen aufs äusserste an Kräften erschöpft. Soll nun ein Engländer deswegen für unsinnig, insipide und tobend erklärt werden, weil er schreibt, England hätte wohl gethan, wenn es im Utrechter Frieden 1713 die Franzosen von der Nordamerikanischen Fischerey wo nicht ganz ausgeschlossen, jedoch mehr darin eingeschränkt hätte, so müßte man dem Grafen von Chatham ein gleiches Kompliment machen, daß er im Pariser Frieden 1763 ebenmäßig darauf bestanden hat. England zog in beyden Friedens-Schlüssen Großmuth der Vergrösserungs-Begierde vor, hatte Mitleiden mit seinem entkräfteten Feinde, und ließ ihm an dieser Fischerey Antheil, die ihm ausser politischen Ursachen noch sein Aberglaube in der Religion unentbehrlich machte.

Um jedoch den zwischen uns streitigen ersten Haupt-Satz,

daß die Franzosen vor 1720 über 400 Schiffe jährlich auf den Fischfang nach Terreneuve ausgeschickt haben,

noch mehr zu bestärken, berufe ich mich noch auf das Zeugniß des De la Mare, im Traité de la Police T. III. pag. 309. Edit. Amsterdamm 1729. Il part ordinairement de France tous les ans pour cette Pêche deux flottes d'environ 250 voiles chacune. Dieser Verf. schrieb sein Werk im J. 1702, laut der hinter der Préface eingerückten Approbation,

und

und ich denke nicht, daß man den De la Mare ebenmäßig als den King für tollsinnig erklären werde.

Weil es gegenseits nicht abgeleugnet wird, daß die Franzosen nach dem Utrechter Frieden ihre Fischerey bey Cap Breton und Canada noch mehr ausgebreitet, hingegen seit dem Pariser Frieden 1763, worin sie beyde Länder an England abtreten mußten, kaum halb so viel Schiffe dahin abgeschickt haben, so bleibt es weiter keinem vernünftigen Zweifel unterworfen, daß ihre Fischerey anjezt in Vergleichung gegen das Jahr 1720 und vorhergehende Zeit um die Hälfte im jährlichen Ertrage abgenommen habe.

Und auch in den neuesten Zeiten, seit Abschließung des Commerztractats mit Engeland, ist diese wichtige Schiffahrtsindustrie sehr vermindert worden. Den jetzigen Zustand derselben und das große Uebergewicht der Engländer erweisen die Berechnungen und detaillirten Listen hinlänglich, welche sowohl im Brittischen Parlamente als in Frankreich bekannt geworden sind. Im Jahre 1786 beschäftigte noch die Französische Fischerey bey Terreneuve*) in allem 330 Schiffe, die besonders zu St. Malo, Granville, Honfleur u. s. w. ausgerüstet und mit 11,315 Matrosen besezt waren. Die Zölle für die eingebrachten Fische betrügen 97,920 Livres und die Summe, welche durch dieses Commerz in die Circulation des Königreichs gebracht wurde, berechnete man zu 19 Mill. 511,810 Livres. — Anstatt 7000 Matrosen, die sonst die Engländer zu dieser

*) S. den speciellen Etat im polit. Journale, Jahrgang 1786, S. 1081 f.

Fischerey gewöhnlich gebrauchten, beschäftigte sie im Jahre 1786, 14000 Schiffer. Im Jahre 1788 betrieben den Englischen Fischfang bey Terreneuve 567 Schiffe zu 62,466 Tonnen Last, mit 5961 Mann. Außer den Böten, worauf 2680 Schiffer waren, belief sich die Zahl der übrigen mit dem Fange beschäftigten Personen auf 8599. Fische wurden gefangen 948,970 Centner, und davon zu Markt gebracht 776,840 Centner. In demselben Jahre hatten die Franzosen daselbst nur 86 Schiffe, von Kaufleuten ausgerüstet, zu 20,130 Tonnen Last, und den Fang, der in 241,262 Centner bestand, betrieben zusammen nur 7433 Menschen. Die Englische Seemacht bey Terreneuve bestand aus einem Linienschiffe, zwey Fregatten und zwey Slopen; die Französische aus einem Linienschiffe und zwey Fregatten.

Brittische Grönlandsfischerey im Jahre 1787.

Während in andern Ländern Prämien für die Schiffahrt nach Grönland ausgesezt und erhöht werden, und die Staatsbelohnungen in England vermindert worden sind, hat diese Schiffahrt dem ohngeachtet seit einigen Jahren in diesem Reiche sehr zugenommen. Die Französische Regierung ist durch diese überwiegende Concurrenz auch noch am Ende des vorigen Jahrs zu Aussetzung neuer Preise für inländische Entrepreneurs bewogen worden. Im Jahre 1787 war

die

die Brittische Fahrt nach Grönland folgende. Es segelten dahin ab:

Von der Themse	21	Sch.	zu	6000	Tonn. Last.
Von Hull	3	—		1000	—
Von Bristol	9	—		1850	—
Von Newcastle	7	—		2300	—
Von Leith	5	—		1720	—
Von Liverpool	4	—		1160	—
Von Dunden	5	—		1350	—
Von Aberdeen	2	—		620	—
Von Borrowstonneß	3	—		1000	—
Von Dartmouth	2	—		596	—
Von den Orcad. Inseln	2	—		490	—
Von Lancaster	3	—		930	—
Von Greenock	2	—		590	—
Von Topsham	2	—		650	—
Von der Insel Man	2	—		470	—
	71	—		20666	—

Hierinn sind noch die Irländischen und andern vielen kleinern Schiffe nicht mit eingerechnet, die sich mit obigen zusammen auf 253 Fahrzeuge beliefen, auf welchen 9352 Seeleute sich befanden. Einige Jahre vorher schickten die Engländer nur 140 Schiffe mit 6400 Matrosen nach Grönland, so daß in jenen nördlichen Gegenden nun auch bey weitem die mehrsten Englischen Schiffe jährlich gesehen werden.

Consumtion der Stadt Wien in den Jahren 1785, 1786, 1787 und 1788.

So wie überhaupt alle Gegenstände der politischen Arithmetik über den Zustand einer Stadt oder Nation, über die herrschenden Einrichtungen und Neigungen derselben, über den Einfluß der Gesetzgebung und andre dergleichen wichtige Probleme viele Erläuterung und Stoff zu manchen Reflexionen verschaffen, so können auch folgende Listen von der Consumtion einer Stadt, die in Ansehung ihrer Bevölkerung, so wie ihres innern Wohllebens und Aufwands die erste in Deutschland ist, in mancher Hinsicht nicht uninteressant seyn.

In dem Militairjahre 1785 wurden in Wien eingeführt:

Horn- und andres Vieh.

Ochsen	= =	41041 Stück.
Kühe	= =	1319 —
Kälber	= =	71239 —
Schaafe	= =	48994 —
Lämmer	= =	147176 —
Schweine	= =	98556 —
Spanferkel	= =	12876 —

Wein und Bier.

Oesterreichischer Wein	=	547706 Eimer.
Ungarischer und andrer	=	10650 —
Bier	= =	376820 —

Mehl.

Mehl.

Fein Mehl	= =	370892 Centn.
Graues	= =	262193 —
Gries	= =	7135 —

Getreide.

Hülsenfrüchte	= =	44976 Metzen.
Weizen und Roggen	=	152325 —
Gerste	= =	73786 —
Haber	= =	704802 —

Heu	= =	19907 Fuhren.
Stroh	= =	1236162 Schob.
Unschlitt	= =	25130 Centn.

Im Jahre 1786 wurden in Wien eingeführt:

Horn und andres Vieh.

Ochsen	= =	42197 Stück.
Kühe	= =	1511 —
Große Kälber	= =	3419 —
Kleine Kälber	=	62934 —
Schaafe	= =	53925 —
Lämmer	= =	164700 —
Große Schweine	=	41985 —
Mittlere Schweine	=	12741 —
Frischlinge	= =	42223 —
Spannferkel	=	12967 —

Wein und Bier.

Oesterreichscher Wein	454063 $\frac{14}{40}$ Eim.
Ausländischer und Ungarischer	10276 $\frac{5}{40}$ —
Bier = =	382578 $\frac{7}{40}$ —

Mehl.

Weißes Mehl	379804 Centn.	62 Pfund.
Graues =	293041 —	49 —
Gries =	9920 —	66 —

Getreide.

Hülsenfrüchte =	55225 Metz.
Weizen und Roggen =	148655 —
Gerste = =	136232 —
Haber = =	719286 —
Heu = =	18371 Fuhr.
Stroh = =	1286517 Schob.
Unschlitt =	$23927\frac{35}{100}$ Ctn.

Im Jahre 1787 wurden gegen 1786 in Wien eingeführt:

Horn- und andres Vieh.

	mehr.	weniger.
Ochsen 46213 St.	4016 St.	
Kühe 1924	413	
Große Kälber 3834	415	
Kleine Kälber 63480	546	
Schaafe 29523	= =	24402
Lämmer 140263	= =	24437
Gr. Schweine 36510	= =	5475
Mittl. Schw. 8252	= =	4489
Frischlinge 36759	= =	5464
Spannferkel 12723	= =	214

Wein und Bier.

Oestr. W.	$354669\frac{32}{40}$ E. =	$99393\frac{22}{40}$
Ausl. u. Ung.	$5995\frac{7}{40}$ E. =	$4280\frac{38}{40}$
Bier	$535706\frac{30}{40}$ E.	$153128\frac{23}{40}$ E.

	Mehl.	mehr.	weniger.
W.Mehl	375454 C. 17 Pf.	=	= 4350 C. 45 Pf.
Graues	206454 C. 46 Pf.	=	= 86587 C. 3 Pf.
Gries	8661 C. 78 Pf.	=	= 1258 C. 88 Pf.

Getreide.

Hülsenfrüchte	52119½ M.	=	= 3105½
Weiz.u.Rogg.	176732½ M.	28077½ M.	= =
Gerste	130295½ M.	=	= 5936½
Haber	635678 M.	=	= 83608
Heu	19187 Fuhr.	716 Fuhr.	= =
Stroh	1199639 Schob.	=	= 8678
Unschlitt	23922⅕ C.	=	= 5½

Im Jahre 1788 wurden in Wien eingeführt:

Horn- und andres Vieh.

Ochsen	48899 St.	also mehr als	1787 —	2686
Schaafe	34943	= =	= —	5420
Lämer	156193	= =	= —	15930
Kühe	1734 St.	also wenig. als	1787 —	190
Kälber	63204	= =	= —	4010
Schweine	19993	= =	= —	24769

Wein und Bier.

Oestr. W.	409556 E.	also mehr als	1787 —	54887
Ungarischer	6875 E.	= =	= —	880
Bier	436016 E.	also wenig. als	1787 —	96690

Mehl.

W.Mehl	338054 C.	also wenig. als	1787 —	47400
Schwarz.	291682 C.	also mehr als	1787 —	85228
Gries	9290 C.	= =	= —	629

Straßenbau in Gallizien; Einrichs- Jahre

Empfang.

Excammeral und extraordinaire Einflüsse = =
Empfangene 6,146 Korez Getreide und 71,669 Centner Mehl. Betragen = = =
Die angewiesene Landes-Naturalconcurrenz =

Verwendung und Herstellung.

Auf Conservirung von 167 Meilen Straßen =
Wornach die Klafter Conservationsstraßen 9 Kr. im Durchschnitt kostet = = =
Dann sind 58 Meilen chausseemäßig planiret, davon 22½ Meile beschottert, nebst 667 Brücken hergestellet worden = = =
Wornach die Klafter fertiger Straße im Durchschnitt auf 2 Fl. 19 Kr. zu stehen kommt = =
Auf dem Wasserbau und landartige Reparationen =
Auf Bauzeug, Wasserschäden, Besoldungen, Reisegelder, und sonsten = = =
Für 2528 Zug Ochsen. Dann 4689 Korez Getreide, welches unter Unterthanen vertheilet worden = = = =

tungen und Kosten desselben im 1787.

Baar Geld. Fl.	Kr.	Naturalien. Fl.	Kr.	Naturalconcurrenz. Fl.	Kr.	Zusammen. Fl.	Kr.
447521							
		268659				892532	
				176352			
54428		5714		41293		101435	
192544		111541		68334		372419	
8569		7350		4625		20544	
63437						63437	
60592		5544				66136	

Für

Für Transportirung der Naturalien = =
An andere Magazine, die Abgaben an Naturalien =
Aus obigem Naturalgetreide sind 3,202,000 Brod-
portionen gemacht, und unter die nothleidenden
Straßenarbeiter vertheilet worden

Verwendung = =

Die Verwendung von dem Empfang abgezogen, zeiget
sich Rest = = = =
Von angeschafften Materialien befindet sich noch vor-
räthig in Betrag 36409 Fl.

Fl. Kr. Baar Geld.	Fl. Kr. Naturalien.	Fl. Kr. Naturalconcurrenz.	Fl. Kr. Zusammen.
11449			11449
1548	35380		36928
392657	165529	114252	672348
54954	103130	62100	220184

Türkische

Türkische Regierungs = und Justiz= Verfassung. Einrichtungen, Sitten, Gebräuche und Kriegsart der Türken in vorigen und jetzigen Zeiten. Vergleichung und Merkwürdigkeiten voriger Türkenkriege.

Ueber keine Nation ist seit dem vorigen Sommer so viel geschrieben worden, als über die Türken. Das grosse Werk des Muradgea d' Ohsson ausgenommen, von dem man indeß die ausführliche Beschreibung aller osmannischen Merkwürdigkeiten und die Enthüllung der bisherigen Mysterien in gleich ausführlichen Nachrichten selbst nicht einmal erwarten kann, hat man mehrentheils sehr bekannte Sachen nur repetirt. Die folgenden umständlichen Nachrichten vom Divan rühren von dem Pater Carl Wagner in Ofen her und enthalten mehrere bisher noch unbekannte Merkwürdigkeiten.

Das Wort Divan bedeutet eigentlich einen Schämel, oder eine Bank, welche von der Erde etwas erhoben und mit einem Teppich überzogen ist. Solche Sitze trift man in der Türkey überall in Privathäusern, auch bey dem Sultan und dem Vezier an; und daher kommt es, daß man sowohl das Tribunal des Veziers, wo die Gerechtigkeit gepflegt wird (das höchste Gericht) als auch den hohen Rath, welcher im Serail über öffentliche Angelegenheiten sich berath=

rathschlagt, (Staatsrath) mit dem Nahmen Divan bezeichnet. Doch wird zum Unterschied der Kayserliche Divan gewöhnlich Galibe-Divan genannt. Dieser macht den geheimen Rath aus, wo man über die wichtigsten Angelegenheiten deliberirt und entscheidet; z. B. über Krieg und Frieden, über den Zustand der See- und Landmacht, über die Ernennung oder Absetzung der vornehmsten Staatsdiener u. s. w. — Galibe-Divan oder der Staatsrath wird alle Sonntage und Dienstage in dem zweyten Hofe des Serails gehalten, wobey der Großvizier den Vorsiz hat; zu seiner Rechten sizt der Kadileskier (Richter des Kriegsheers) von Rumili, und zu seiner Linken der Kadileskier von Natolien; darauf folgt der Tefterdar, oder Schatzmeister und der Reis-Effendi, oder Staatssecretair; dann sitzen die übrigen Staatsräthe, und endlich der Janitscharen-Aga, Spahilar-Aga und andre Officiere. Auch der Mufti wohnt dem Divan bey, wenn er dazu eingeladen wird. Die Sitzung wird durch einen Teskeregi (Secretair) eröfnet, welcher alle Sachen, die in der dermaligen Rathsversammlung abgehandelt werden sollen, vorlesen muß; der Großvizir berathschlagt sich mit den übrigen darüber, und wenn ein Entschluß gefaßt worden ist, so referirt er diesen dem Sultan.

Bisweilen pflegt der Sultan auch eine allgemeine Rathsversammlung zu halten, welche sich von dem Galibe-Divan dadurch unterscheidet, daß dazu mehrere Personen kommen können; Officiere von geringerem Range, selbst gemeine Soldaten können dabey erscheinen, wenn sie in langem Dienste ihre Erfahrung

und Geschicklichkeit bewiesen haben. Eine solche Raths=versammlung heißt Oja=Divan, (Divan pedestre) weil dabey ein jeder erscheinen kann, der fest auf den Beinen steht, das heißt: welcher seine Meynung frey=müthig zu sagen und unerschrocken zu behaupten sich getraut.

Zur Expedirung oder Ausfertigung der Entschliessungen, welche der Staatsrath oder der Sultan selbst gefaßt hat, sind zwey Staatssecretaire da, welche bey der Pforte grosses Ansehen haben. Der eine heißt Teskeregi=Bascha, der andre Nassangi=Bascha. Der Teskeregi=Bascha ist eigentlich der Obersecretair; er fertigt alle Patente, Missive, Päße, Geleitsbriefe und die übrigen Befehle aus; ihm sind alle Secretaire des Sultans und der Bassa's, kurz, alle welche zum Schreiben dienen, es sey bey Hofe, bey der Schatzkammer oder bey der Armee, untergeordnet. Der Nassangi=Bascha versiegelt kraft seines Amts, was der Teskeregi=Bascha ausgefertigt hat, es mögen Entschliessungen des Divans, oder besondre Resolutionen des Sultans oder Großvizirs seyn.

Der Divan hat zu seinem Haupt=Ressort die Gerechtigkeitspflege. Die Grundlage dieses Gerichts beruhet auf gesundem Menschenverstand. Die Einrichtung ist simpel und einfach. Wäre die Ausführung eben so gut, so könnte die türkische Justiz vielen Nationen zum Muster dienen. Aber Ausführung ist der Punct, woran so viele Proben scheitern. Der Gerichtshof besteht aus folgendem Personale, dem Großvizir als Präsidenten, den beyden Kadileskiers, 6 Vizieren oder Staatsräthen, einem Kanzler und zwey

Staats=

Staatssecretairen. Dabey ist der Tschiausch=Bassa, mit seinen Tschiauschen, welche die Gerichtsdiener sind, Ordnung unter der Menge halten, an der Pforte Wache stehen und die Beschließungen des Divans voll=ziehen. In dem Gerichtssaal versammelt man sich gewöhnlich 4 mahl; nämlich am Montage, am Mit=wochen, am Freytage und Sonnabend. Wenn der Großvizir durch wichtige Geschäfte verhindert wird, dem Divan beyzuwohnen, so nimmt der Tschiausch=Bassa seine Stelle ein, und präsidirt bey der Versamm=lung. Der Kadileskier von Natolien (Oberster Kriegs=richter von Asien) sizt dem Präsidenten zur Linken, und der Kadileskier von Rumili (Kriegsrichter von der europäischen Türkey) zur rechten Hand. Ehe der Großvizier in den Saal eintritt, sondert der Tschiausch=Bassa die streitenden Partheyen in zwey Reihen und stellt auf jede Seite einen Tschiausch (Gerichtsdiener) hin, welcher die Partheyen in Ruhe und Ordnung er=halten muß.

Sobald der Großvizir erscheint, wird der goldne Teppich von dem Schreibtische abgenommen, und der erste, linker Hand stehende Supplicant (nach tür=kischer Gewohnheit hat bey dem Militair die rechte Hand, bey den Rechtsgelehrten aber die linke den Vorzug) übergiebt seine Bittschrift dem auf seiner Sei=te stehenden Tschiausch=Bassa; von diesem kommt es zum Bujuck=Teskeregi (ersten Secretair); die Bitt=schrift (Azrubal in türkischer Sprache) enthält in wenigen Worten den Inbegrif des Rechtshandels. Man läßt sich diese von einer Art Agenten, die man Arzuhalch nennt, gegen Bezahlung aufsetzen. Diese

Arzuhalch finden sich in Constantinopel häufig, und leben mit ihren Familien bloß von diesem Geschäfte; sie wohnen immer nahe an dem Pallaste des Großvi=ziers, und werden für so unentbehrlich gehalten, daß selbst der Reis=Effendi bey zu machenden Vorschlägen und Forderungen sich ihrer bedient. — Der Bujuck=Teskeregi lieset dann die überreichte Bittschrift laut vor, worin die Gründe der streitenden Partheyen klar und deutlich enthalten sind; man braucht dabey weder Ad=vocaten, noch Allegationen und Citationen aus den Gesetzbüchern; man bedarf keines Codex, keiner Glos=sarien, Digesten, Decretalien, Autorität des Gesetz=auslegers und andre christliche Nothwendigkeiten, um sein Eigenthum zu behaupten; sondern man nimmt bloß das Factum vor, untersucht die Motiven und Umstände; ein jeder äussert seine Meynung darüber und endlich erfolgt der richterliche Ausspruch, wobey gesunder Menschenverstand und natürliche Billigkeit zu Rathe gezogen wird. Der richterliche Ausspruch wird nicht verzögert, nicht auf Schrauben gestellt, son=dern schnell, entscheidend, und ohne weitere Appella=tion gegeben.

Wenn der Großvizir die Sentenz billigt, so bemerkt dies der Teskeregi (Secretair) auf der äussern Seite der Bittschrift und der Vizier sezt zur Bekräftigung das Wort Sah (gewiß) unten hinzu. Stimmen die Beysitzer in ihrem Urtheil nicht überein, oder bemerkt der Großvizier Unbilligkeit in dem Ausspruch, so än=dert er selbst das Urtheil nach seinem Gutachten ab und läßt beyden Partheyen ein Hujet (Kopie) davon ge=ben. Auch ist es in einem solchen Falle den Beysi=

tzern

tzern erlaubt, ihr Urtheil zu vertheidigen und ihre Gründe weitläuftiger auseinander zu setzen; denn bey den Türken ist es gewöhnlich, daß derjenige, welcher einmal einen ungerechten Ausspruch thut, sogleich seine Richterstelle verliehrt und zu keinem Richteramte mehr zugelassen wird.

Ist die linke Reihe der streitenden Partheyen abgefertigt, so fängt der erste an der rechten Reihe an, sein Azruhal (Bittschrift) dem an seiner Seite stehenden Tschiauschen zu übergeben; dieser reicht es weiter, bis es in die Hände des Kiutsuk-Teskeregi (des zweyten Secretairs) kommt, welcher die Bittschrift sodann laut vorlieset. Im übrigen geht man ganz so zu Werke, wie es bey den Partheyen von der linken Reihe geschehen ist. Wenn viele Partheyen da sind, so dauert der Divan bis in die Nacht. Daher kommt es, daß man in eben demselben Saale speiset, wo Gericht gehalten wird; doch werden dabey alle Umstände und alle Pracht vermieden, so daß die Mahlzeit nicht über eine halbe Stunde dauert. Sonst speiset der Großvizir gewöhnlich allein, und zieht nur bisweilen einige Bassas an seine Tafel.

Zur Vergleichung des ehemaligen Zustandes der Türken mit dem ietzigen und der Kenntniß der Vorstellungen, die man sich ehedem von denselben machte, werden hier einige der merkwürdigsten Nachrichten aus dem seltnen Buche des edelen Hennecken von Lauenstein kurze, doch umständliche Relation von der wider den Erbfeind, den Türken des 1663. und 1664. Jahrs angetretenen und nunmehro abgelegten Kriegs-Expedition; vorgestellt in ei-

nem Gespräche, gehalten mit seinem Vetter Grimme von Deister. Anno 1665. (ohne Druckort. 264 Seiten in 12.)

Vorläufige Anmerkungen.

Der Verfasser dieser naiven Relation sagt von sich selbst, S. 7. „Ich bin zwar nichts als ein Reuter, ich halte mich aber so gut als ein Edelmann.“ — Er befand sich bey dem Braunschweig-Lüneburgschen Corps, welches vermöge des Reichstags-Schlusses dem Kayser zu Hülfe überlassen wurde, und aus 420 Mann Reuterey und 900 Mann zu Fuß bestand. Es brach am 30 Aug. 1663 auf, und machte 1664 die Wintercampagne unter dem treflichen General Zrini (Serini) mit. Der Verfasser erzählt also alles als Augenzeuge, und zeigt auch, daß er ein sehr guter Beobachter war. Sehr partheyisch zeigt sich der Verfasser gegen den großen Ungarischen Helden Zrini (Serini). Er beschuldigt ihn, daß er den teutschen Hülfstruppen nie den gehörigen Antheil an der Beute zukommen ließ, sondern nur seine Kroaten begünstigte, aber die unmäßige Habgier seiner Landsleute war selbst Schuld daran. — In der Folge schaltet der Verfasser nicht selten Nachrichten und Bemerkungen ein, von denen manche zum Commentar über die Begebenheiten in unsern Zeiten nicht undienlich sind, wenigstens zu Vergleichung des damaligen mit dem jetzigen Zustande und bey der naiven Zusammenstellung des Verfassers sich nicht ungerne lesen lassen. Solcher Stellen will ich hier einige mit seinen eignen Worten excerpiren.

Pag. 70. Der Türkische Kayser hat bey männiglichen solche Autorität, was er oder seine hohe Befehlshaber verord-

verordnen, solchem wird biß aufs Leben, ja mit Hindansetzung des Lebens, in allem willigst gehorsamet, und mit freudigen treuen Fleiße alles nachgesetzet. Kein Potentat lebt in der Welt, der dem Türk. Kayser an Gewalt, an Gelde und Gute, an Ueberfluß aller Dinge gleich zu achten ist, weniger denselben übertreffen möge. Ursache ist: 1) Seine in allen, auch in den geringsten Dingen, gute Verordnungen (Schon hiezu muß ein deutscher Politiker lächeln), 2) über dem, was er einmahl beschlossen und verordnet, die unzerbrüchliche Gehorsamkeit (oder besser Asiatisch-Viehischer Sklavenzwang), und dann 3) die scharfe Strafe wider die solcher Gesetze und Ordnungen Delinquenten. Das sind die 3 vornehmbsten Ursachen, warumb der Türke sein Kayserthumb menschlicher und politischer Vernunft nach so lange Jahre vest und ruhsam erhalten (Gott genade dem Christlichen Regenten der ihm die Kunst ablernen wollte). Dann sobald der Kayser eine Landschaft überwunden, versiehet er selbige von nun an mit einer starcken und genugsamen Besatzunge; alle Schlösser, Vestungen, und Stadtmauren, welche ihme nicht vest bedüncken zu seyn wider die Gewalt seiner Feinde, zerstört er; findet er in selbigem Lande reiche und gewaltige Herren, deren er sich befürchten kann, daß sie mit andern Herrn und Fürsten ein Verbündniß machen möchten, selbige verschlächt (verschlägt) er in andere Königreiche und Herrschaften die ihme unterworfen seyn: er läßt auch einen jeden bey seiner Religion damit er sie nicht zu einem Aufruhr bewege. (Sehr vernünftig, da hätten Philipp II. und Ferdinand II. bey den Türken in die

Schule gehen sollen). Alle seine Unterthanen beym Gehorsam zu erhalten dienen ihm die Spachis und Janitscharen als Besatzungen in den Städten; die sitzen den Unterthanen immer auf dem Nacken (thuts doch auch der Miles perpetuus in Deutschland). Er läßt ihnen auch kein Gewehr und Waffen. Die Janitscharen sind Fußvölker, meistentheils Christenkinder, (?) welche dem Kayser in Natolien und andern Königreichen zum Tribut gegeben, am Türkischen Hofe und im Glauben erzogen und beschnitten werden. Spachi sind mehrentheils Reuterey, auch Christenkinder, am Türkischen Hofe erzogen. Welche beyde Arten des Türken beste Kriegesleute und Soldaten seyn, und des Türkischen Kayfers Leibguarde.

Seine Herrschaften regiert er durch Beglerbegen. In Griechenland ist der vornehmste Beglerbeg, (heißt so viel, als Herr aller Herren) dieser stehet allen Herrschaften des T. K. in Europa vor, und hat 90,000 Spachi (Spahi) unter sich, die besoldet werden. In Asia sind 6 Landesobersten, welche 93,000 Spachi unter sich haben, welche alle, wenn sie der T. K. begehret, zu Felde ziehn. Eine solche Summe als 183,000 Mann auserlesener und tapferster Soldaten sind gleichsam als eine Landarmee, die Jahr aus Jahr ein richtig bezahlet werden, also daß jeder bey 200 Dukaten jährlich zu seinem Sold bekommt, (der gute Hennecke mag sich wohl verschrieben haben).

Pag. 78. Zu einer sichern Wache hält der T. K. 12,000 Janitscharen. Diese sind unter dem Janitscharen-Waschа (Baschа), und allezeit zu Constantinopel.

nopel. Noch hat er bey die 5,000 Spachi und Salastri, die ihme auf der rechten und linken Seite, wenn er zu Pferde sitzt, aufwarten. So sind neben allen oberzehlten, Soldaten welche genennt werden Moselin und Asapi, gebohrne Türken, aber schlechte Soldaten, gleich wie bey uns die Troßbuben, zu nichts bessers tauglich, als zu rauben und zu stehlen. Ist also die Summa der Türkischen Kriegsmacht auf 200,000 Mann, die jährlich ihren Sold haben, ohne was hin und wieder in den Vestungen noch ist, auch die freywillig auf ihre Kosten und Beutel, deren auch alle von hohen Standespersonen, (das ist Reichen: denn **Adel** kennt der Türke nicht) auf etzliche tausend, mit zu Felde ziehen, den Troß und Gesinde nicht mit gerechnet. Des Türken jährliches **Einkommen** soll auf 22 Millionen Goldes seyn, da eine Million hält 15 Tonnen Goldes und eine Tonne Goldes 100,000 Dukaten: ist dreyhundert und 30mahl hundert tausend Dukaten. Aber bey so großen Einkünften ist der Türke auch sparsam, wendet nichts auf Augenlust und unnöthige Lustreisen, auf Comödienspielen und Feuerwerke, Epicurische Saufgelage, wie im Römischen Reich geschieht. — Des Soldaten und gemeinen Mannes Trinken (pag. 82.) ist Wasser und Toback. Der Reichen ein Julep oder Trank von Zucker und unterschiedlichen Früchten gemacht, oder Wasser mit Roßmarin, Honig oder Mastix gekocht. Allerley Fleisch ohne Schweines essen sie. Reiß ist die beste und gemeinste Speise. Außer den Soldaten, essen sie nicht viel Erbsen, Linsen und Bohnen. Fische auch wenig, weil sie keinen Wein trinken. Eines Landsknechts im Felde ist seine Speise, Reiß,

Erbsen, Linsen, Bohnen, Türkischer Weitze mit Salz gekocht, Brod, sonderlich Zwieback, Zippeln und Knoblauch; essen wenig, in der Noth öffnen sie den Pferden die Adern, und trincken das Blut. Sie haben ein Pulver von gesalzenem Fleisch, in der Noth mengen sie es mit Wasser und backen Kuchen davon, davon sie biß 3 Tage leben, und ihnen keine Hunger ankömmbt.

Ein recht nüchtern und mäßig Leben führt ein Türkischer Kriegsmann, ist keiner geilen Leichtfertigkeit zugethan, deßwegen auch kein Weib mit ins Feld genommen wird. Mit dem gefangenen Weibsvolk gehn sie aber so züchtig nicht um. Ihren Pferden geben sie ein gewisses nicht überflüßig. Die Cameel ernähren sich vom bloßen Grase aber meistens vom Laube, allerley Arten Nesseln, Diesteln und andern Gewächsen. Will sagen, wo eine Armee Teutscher Völker einen Tag kaum ihren Unterhalt haben kann, da soll eine Türkische Armee wohl 3 Tage stehen können, ob sie gleich noch einmahl so stark an Mann und Pferden ist. (Welchen Einfluß kann dieß nicht auf Belagerungen haben?) Jedermaun zeucht willig und gern in den Krieg, weil es in ihren Gebothen mit ist, daß jedermann verpflichtet seyn sollte wider alle, so nicht ihres Glaubens, willig und gerne zu kriegen; da auch einer umbkäme, sollen sie festiglich glauben, daß er sobald ins Paradieß aufgenommen werde, daher sie keine Gefahr scheuen und ihr Leben nicht achten. Mit Türken zu fechten ist kein Kinderspiel, wer saget, daß er einen türkischen Kriegsmann erlegte, mag sich wohl rühmen,

rühmen, daß er einen Soldaten überwunden. Die Türken haben sich durch ihre stetige Kriegesübung so gebessert, daß man fast sagen mag, ein Türke sollte wohl zehn Christen schlagen; greift der Türke zum Säbel, so ist es schon halb verlohren. Ihre Geschwindigkeit im Säbel ist zu verwundern. Wenn ich mein Sentiment sagen sollte, so achte ich, daß unsere Vorfahren bey uns, ihrer Posterität nicht sehr wohl gethan, daß sie ein so ausbündiges Gewehr den Säbel oder Schwerdter verlassen, und dargegen so liederliche Degen angenommen. Die almode Degichen stehen besser beym Frauenzimmer als in den Militzen zu gebrauchen. Die Janitschen führen wenig Säbel, mehrentheils aber Schwerdter wie lange Pallasche; ihre Röhre haben ein gedoppeltes Schloß, doch nicht alle, ein Flinten- und Lunten- oder Mußqueten-Schloß, versaget gleich das Flintenschloß, so ist die Lunte fertig. Die Lunten sind von 4 Strängen, von Baumwolnen Garn zusammen geflochten, eines kleinen Fingers dicke, geben einen fästen Kohlen. Ihr Pulwer ist ein rasches starckes Pulwer, besser als je ein deutsches Pulwer gemacht werden kann. (gilt vielleicht von Ao. 1664 nicht aber 1788.) Oft schiessen sie seltzame 5—8eckigte messingene Kugeln, darauf etzliche Charakter stunden.

Pag. 90. Wenn ein Türk oder Christ oder Jude Christum lästert, der soll nicht minder gestraft werden, als der ihren Mahomet unehret. Auch Maria und den Ritter S. Georg halten sie in großen Ehren. Aus der heiligen Schrift brauchen sie die heiligen Evangelia, aber die Historie vom Geheymniß des Leidens

und

und Sterbens Christi lassen sie aus: Gott lieben sie über die massen, daß wenn sie ein Zettel finden, darauf Gottes Wort geschrieben ist, heben sie es auf, küssens dreymahl, tragens mit sich, damit es nicht zu unehrlichen Sachen gebraucht werde. Ihr Sonntag ist der Freytag. Ihre Priester halten sie in großen Ehren, haben auch große Gewalt, halten Gericht und Gerechtigkeit, doch aber die vornembsten. Die Türken haben auch siebennerley Ordensleute. Von den vornehmbsten sind drey. Des ersten Ordens werden genennet Fratres paupertatis, haben nichts eigenes, gehen nakent, nur um die Schaam haben sie ein Schaffell, sind tolle Brüder. Die andre Art ist, welche stets in der Kirche seyn, fasten viel Tage nacheinander, meinen, daß ihnen dadurch Gott künftige Dinge offenbaren wolle. Die dritte Art sind Fratres castitatis, tragen Röcke von Schaffellen biß auf die Schaam, durch die Schaam haben sie einen Ring von Messing oder Silber 1 — 2 ℔ schwer, damit sie keine Unkeuschheit treiben mögen.

Pag. 93. Ihre Kirchen sind rund nach Art des Tempels zu Jerusalem, Klocken haben sie nicht, sondern der Priester ruft oben von dem runden Thurm, so an die Kirchen gebauet, die Leute zusammen, mit diesen Worten: „Allach Hechben, das ist“ Gott ist allein allmächtig. Ihre Priester lesen ihnen das Gesetze vor, darnach aus ihrer Bibel den Thalmud. Wie sich nun der Priester auf dem Predigtstuhl geberdet, so thun die Zuhörer auch mit knieen, die Hände und Arme aufheben, den Bart zu ziehen, und was der Gaukeley mehr ist. Darum sind die Predigtstühle hoch auf=

aufgemauert, wie gemaurete Treppen, gehet gerade auf der Predigtstuel, ist vorne ganz offen. Die Zuhörer sitzen alle auf der Erde, darauf erstlich Matten geleget und über dieselben schöne Tapeten so gut man sie bey uns auf Tischen gebraucht, gebreitet werden: die Männer gehn allein in die Kirchen, die Weiber haben auf gewisse Zeit ihren Gottesdienst. Für den Kirchen zieht jedermann seinen Pantoffel aus. Ihr Gesetz ist in jeder Kirche auf einen Stein der unten breit und oben spitz zu, und je höher er stehet je mehr er in die Kirche über sich herausgehet, gehauen, nicht mit Buchstaben, sondern mit Sinnenbildern, da eine roht gelbe blau, 3 — 4eckigt und länglicht seyn, sind auch wol auf Papier also gemahlen, und an die Wände gehängt. Auf langem Papier etwa 2 Finger breit habe ich auch ihr Gesetz in ihren Häusern gefunden, welches sie an ihre Thürpforten wie die Juden ihr Gesetze heften. Mittagwerts stehet in der Kirchen ein von Holtz gemachtes Werk, gleich einem Altar. Das konnte man fortsetzen worauf etliche geschriebene Bücher lagen.

Pag. 96. Sie haben dreyerley Beschneidungen. Die erste ist im dritten Jahr, da schneiden sie Jungens und Mädchens die Haare vom Haupte ganz ab. Die andere ist im siebenden Jahr, da die Knaben an der Vorhaut beschnitten, die Mägdlein aber an den zehen Fingern und halben Hand, und das Haupt, beydes Knaben und Mägdlein, roth gefärbt werden. Zu der Zeit dürfen die Knaben bey ihren Müttern in ihren Kammern aus und eingehen. Nach erreichtem 12ten Jahr werden die Knaben zum drittenmahl beschnitten,

solcher

solcher Gestalt, daß ihnen das Haar vom Haupt ganz abgeschoren wird, ohne daß sie oben auf dem Kopf einen Zopf behalten, und ist von der Zeit an den Knaben der Zugang zu ihren Müttern versperret. In dem 12ten Jahr werden die Mägdleins wieder gefärbet, welches Haar beschneiden und färben alle 4 Wochen continuirt wird.

Pag. 99. In Absicht der Religion macht der Türke den Unterschied: die Christen so in dem eroberten Lande schon wohnen, die läßt er bey ihrem Glauben und zwinget keinen, die er aber im Kriege fängt und als Leibeigne hält, denen soll er ein Jahrlang sich zu bedencken Frist geben. Ist das vorbey, und wollen den Türkischen Glauben nicht annehmen, werden sie dazu gezwungen: wollen sie noch nicht, sollen sie unmenschlich geplaget werden.

Pag. 101. Es mag bey ihnen ein jeder soviel Weiber nehmen als er ernähren kann. Die Weiber sind aber selten in einem Hause beysammen, daneben halten sie soviel Concubinen als sie wollen. Es muß aber ein Mann bey ihnen die Weiber mehr kaufen, als daß er sollte mit ihnen etwas an Geld und Gütern bekommen. Denn die mannbaren Jungfern werden alle beym Stadtrichter von ihren Vätern angegeben, und æstimiret, wie theur er sie geben will, welcher solches in ein Buch verzeichnet. Wenn denn jemand Lust zu Weibern hat, geht er zum Richter, begehrt umb ein gewiß Geld ein Weib, nachdeme es seine Güter tragen können, der Richter schlägt auf in seinem Jungfernregister, ob umb besägtem Wehrt eine Jungfer vorhanden. Findet er keine solchen Werths,

schreibet

schreibet er an den Richter in einer andern Stadt. Wenn denn nach seinem Begehren eine gefunden wird, muß der Freyer dem Richter alsobald eine Obligation außstellen, das Geld, dafür sie feil ist, zu erlegen. Darauf wird die Jungfer in des Bräutgambs Hauß geführet und von ihm besehen; gefällt sie ihme nicht, so muß er dem Richter also fort das Geld, dafür sie ausgeboten, zahlen, gefällt sie ihm aber, so bleibt die Obligation beym Richter stehen und davon lebt die Frau nach des Mannes Tode. Die Frauen sitzen in den Häusern in kleinen Kämmerchen, darinn ein Fenster von Kalbfelle und kommen für keine Leute, wie denn solcher Gemächer in den Häusern unterschiedliche zu sehen waren, darinnen sitzen sie spinnen, nähen, stricken und wirken. Kommen zum Manne nicht biß er sie fordert, oder er zu ihnen hinein geht. Auf der Straße gehn sie ganz verdeckt biß an die Augen. Sollte auch ein Türke erfahren, daß sein Weib einem andern Manne nachgesehen, der ihr Gesichte geblößet, daß sie von jemand wäre gesehen worden, würde er sie alsobald säbeln — — —.

Noch werden hier zur Vergleichung bey dem jetzigen Türkenkriege ähnliche, besondre Umstände und Merkwürdigkeiten bey den vier lezten ältern Kriegen, die das Haus Oesterreich mit den Türken geführt hat, aus verschiednen seltnern und glaubwürdigen Schriften des vorigen Jahrhunderts und des Anfangs des gegenwärtigen wörtlich und nach ihren eignen Ausdrücken mitgetheilt.

Erster

Erster Krieg unter dem Kayser Leopold.

Den Krieg, welchen der Kayser Leopold vom Jahre 1660 bis 1664 gegen die Pforte führte, fiengen die Türken mit der Einnahme von Groß-Waradein an. Die Nachricht von dieser Eroberung erregte allgemeine Bestürzung, besonders weil man keine thätige Gegenanstalt zu machen schien. Als die Zeitung von der Einnahme dieses Orts ankam, waren Ihro Kaiserl. Majestät noch auf Dero Reise nach Triest begriffen, und die Kayserlichen Ministri stellten sich so kaltsinnig dabey an, daß, als der Ober-Jägermeister sich vernehmen ließ, ob mann denn nicht eine vigoureuse Resolution ergreiffen wollte, man zur Antwort gab *), er solte sich um seine Netze und Hunde bekümmern, und andre vor die Staats-Affairen sorgen lassen; es ware Gott zu erbarmen, daß dergleichen Bagatellen des Kayſers Majestät an seiner Belustigung im geringsten hinderten solten. — Die Armee in Ungarn zusammen, bestand erstlich nur aus 21000 Mann. Hernach wurde sie um etwas mehr, als die Hälfte vermehrt. Der Reichstag bewilligte nämlich 50 Römermonathe an Mann und Geld und Frankreich überließ dem Kayser 6000 Mann. Anführer der Armee waren Graf Serini und Montecuculi. Türkischer Großvizier war Kiuperli. Man unterhandelte den Frieden 1662. Die Türken waren aber während dieser Zeit thätiger, als die Oesterreicher. Man warnte den Kayserlichen Premier-Mi-

niſter,

*) S. Leopolds I. Leben und Thaten von Menken, S. 26. Leipz. 1707.

nister, Fürsten **Porcia.** Er aber sagte, daß ein gescheuter Minister die geheimen Rathschläge hoher Potentaten **allein erforschen,** und dem gemeinen Rufe kein Gehör geben müsse. Indessen rückte der Großvizir in Ungarn vor und verlangte zum Frieden einen jährlichen Tribut von 50000 Gulden, 2 Mill. Rthlr. Kriegskosten. Der Kaiser rief in dieser Verlegenheit am 1sten Octob. 1662 den **Reichstag** zu Regensburg zusammen. Die Vorstädte von Wien wurden abgebrochen. Kayser Leopold begab sich von da nach Regensburg, und die Kostbarkeiten wurden nach Linz gebracht. Neuhäusel wurde von den Türken erobert. Alles zagte nun vor der ottomannischen **Glückseligkeit und Barbarey.** Die Bürger von Preßburg, welchen die Türken Erlassung des Tributs auf drey Jahre versprochen, wollten die teutsche Garnison, die ihnen zu Hülfe geschickt wurde, nicht einmal einlassen. Im Winter 1663 vertheidigte Graf Serini, ein gebohrner **Croat,** mit 480 Mann, denn mehr konnte er nicht zusammen bringen, Croatien gegen 7000 Türken. Im Jahr 1664 wurde die Oesterreichische Macht bis zu 80,000 Mann vermehrt. Der Pabst Alexander VII. war so **raisonnabel,** daß er dem Kayser mit ziemlichen Geldsummen unter die Arme grif. Am 22sten Julius 1664 schlug Montecuculi die Türken an der Raab, ohnweit St. Gotthard, so daß 17,000 Türken getödtet, und 16 Kanonen und 126 Fahnen erobert wurden. Dieser wichtige Sieg brachte den Frieden zu Stande, neun Tage nachher, am 10ten Aug. 1664.

Zweyter Türkenkrieg unter Leopold.

In demselben war ein Waffenstillstand auf 20 Jahre bewilligt und ausgemacht. Nach Ablauf desselben machten die Türken wieder viele Prätensionen. Der Kayser Leopold rief seinen Gesandten, Graf Caprara, aus Constantinopel zurück, hatte sich mit dem Könige von Pohlen Sobiesky und verschiedenen Reichsfürsten verbunden. Die ganze Armee wurde zusammen gezogen. Der Kayser besichtigte sie am 17ten May 1683. Sie hatte zusammen 72 Kanen und 15 Mörser, und bestand aus 65,000 Mann, die Macht der Türken hingegen aus 220,000 Combattanten. Der Erzbischof von Gran verlas vor der versammelten Armee die Messe und den Ablaß, welchen der Pabst auf 360 Jahr allen versprach, die wider den Erbfeind zu Felde zogen. Prinz Carl von Lothringen war Anführer der Kayserlichen Armee. Die Türken rückten näher und der Kayser verzögerte nicht, sich mit dem sämmtlichen Hofe nach Linz zu retiriren, welchem großen Hirten (nach Mencken) noch selbige Nacht über 60,000 arme verlaßne Schaafe aus Wien sollen gefolget seyn. Alle Einwohner waren daselbst in Unruhe, und maßen dieses Uuglück den bösen Rathschlägen der Jesuiten bey, welche sich gar zu sehr in des Kaysers Cabinette finden ließen und alles dirigirten. Am 16ten Jul. 1683 kam der Großvizir Mustapha Kiuperli vor Wien an. Die Besatzung darin bestand aus 14,000 Mann, unter dem tapfern Commandanten, Grafen von Stahrenberg. Die Türkischen Batterien waren mit 30 Kanonen besezt. Man machte viele Angriffe. Bey einem Ausfalle

falle tödteten die Christen viele Türken, deren Köpfe sie nachgehends auf Pfähle stellten und also den Türken wiesen. Die Studenten und junge Pursche in Wien giengen selbst mit zu Walle. Der Herzog von Lothringen fand immer Mittel, Briefe in die Stadt zu practiciren und heraus zu empfangen. Nunmehr nahete sich der christliche Entsatz, mit den Bayerschen, Sächsischen, Pohlnischen und andern Truppen gegen 70,000 Mann stark; die Türkische Armee zählte an 119,000 ohne den Troß. Am 12ten Sept. kam es zu dem blutigen Gefechte, wo die Türken die Flucht nehmen mußten, mit Hinterlassung des Lagers, 180 Kanonen und großer Kostbarkeiten. Hätte der geizige Großvizir, der die reiche Beute gern allein genießen wollte, die Stadt nachdrücklich bestürmen lassen, so wär es wohl um sie geschehen gewesen, sintemal sie in den lezten Zügen lag und kaum mehr 4,000 Combattanten hatte. In dem Briefe, welchen der König von Polen, Johann der 3te, oder Sobiesky, der besonders Wien rettete, an seine Gemahlin schrieb, sagte er: „Man kann aus nichts mehreres die große Macht des ottomannischen Reichs erkennen, als aus der fast unendlichen Menge des Pulvers, der Kugeln, wie auch andrer Munition, so man in dem Lager gefunden, wo man bereits für 2 Mill. werth zusammen getragen. Man giebt vor, daß sie mehr dann 100,000 Zelte in dem Lager hinterlassen, in welchem jeden sich allzeit drey Soldaten aufhalten. Man hat viele elend zugerichtete Christen in ihrem Lager gefunden, und hat sonder Zweifel auch dieses unschuldig vergoßne Blut uns diese herrliche Victorie vom Himmel zuwege gebracht. Die

Stadt hätte sich gewiß nicht 4 Tage mehr halten können. Denn es ist unglaublich, wie weit die Christenfeinde mit ihren Minen gekommen, und die ungemein hohen Bollwerke in die Luft gesprengt. Mir ist des Viziers Gezelt zu Theil geworden. Wenn ich Euch nun dieses beschreiben soll, so kann ich sagen, daß es einen so großen Bezirk, als die **Stadt Warschau** in sich fasset: und ist unmöglich vorzustellen, wie man solchen Platz ausgeziert; gestalten man daselbsten Bäder, Gärten, Wasserleitungen, Vogelhäuser und alles, was man sonsten in einer großen Stadt verlangen mag, angetroffen. Ach haben wir die heilige Fahne des Mahomets gekriegt, die ich noch denselben Tag nach Rom schickte und sie Sr. päbstl. Heiligkeit präsentiren ließ."

Im folgenden Jahre 1684 belagerten die Christen Ofen, mußten aber die Belagerung aufheben, nachdem sie an 25000 Mann eingebüßt, weil sich die Erbfeinde so desperat wehrten. Im Jahre 1686 wurde die Belagerung mit 94000 Mann wieder angefangen, wobey sich die Türken ganz obstinat und rasend zeigten. Endlich drang man in die Stadt, wo der Pascha sich so wehrte, daß, da ihm allbereits der rechte Arm, abgeschossen war, er sich noch mit dem Säbel in der linken Hand wehrte. 1687 lieferte der Prinz Carl von Lothringen die große Schlacht bey **Mohacz**, wo **Prinz Eugenius** der erste war, der in die feindlichen Trenscheen drang, und die Ehre hatte, die Bothschaft von diesem Siege nach Wien zu bringen. Am 16ten Sept. 1688 eroberte der Churfürst von Bayern Griechisch-Weissenburg, oder Belgrad, das aber am 18ten Oct. 1690 von den Türken

ken wieder erobert wurde, wozu die Veranlassung war, daß ein Pulver-Magazin in der Stadt auflog. Die Verheerung dabey war groß, daß, wie der Oesterreichische Commandant, Graf von Aspremont schrieb, Belgrad ärger wäre, als die Zerstörung Jerusalems. Sieben Kayf. Regimenter wurden dabey ganz aufgerieben. Am 19ten Aug. 1691 wurde von dem Marggrafen Ludwig von Baden die blutige Schlacht bey Salankemen geliefert, in der der Großvizir getödtet und 158 Kanonen erbeutet wurden. Die Bradenburgischen Truppen hatten besonders zu dem Siege beygetragen. 1693 belagerten die Kayserlichen wieder Belgrad, mußten aber mit großem Verlust abziehen. Im Jahre 1694 beschossen die Türken das Kayserliche Lager bey Peterwardein mit 7 Mörsern. Im folgenden Jahre zog der Sultan Mustapha selbst zu Felde. 1697 lieferte Prinz Eugenius von Savoyen die große Schlacht bey Zenta, worin der Großvizir und an 8000 Türken, hingegen, wie Leopold an den König Wilhelm in England schrieb, von Oesterreichischer Seite nur 500 Mann blieben. Vor der Schlacht ließ sich ein Adler blicken, welches die Kayf. Soldaten sehr anfeuerte. — Am 26sten Januar 1699 wurde von dem Kayf. Ambassadeur, dem Grafen von Oettingen und dem Reis-Effendi türkischer Seits, der Friede zu Carlowitz geschlossen.

Erster Türkenkrieg unter Carl dem VIten.

1714 wurden die Venetianer von den Türken angegriffen. Mit der Republik Venedig hatte Kay-

ser Carl der 6te, am 13ten April 1716, eine Allianz geschlossen. Er ließ also durch seinen Residenten zu Constantinopel, Fleischmann, dem Großvizir, Aly Bassa, erklären, daß, wofern die Pforte die Waffen gegen die Venetianer nicht niederlege, der Kayser solches für einen Friedensbruch ansehen, und Venedig beystehen werde. Hierüber entrüstete sich der vornehme Muselmann dermaaßen, daß er, voller Zuversicht auf sein ansehnliches Kriegsheer, so er beysammen hatte, besagtem Residenten sogleich den Hof verbot, den Roßschweif ausstreckte, wie es die Gewohnheit mit sich bringt, wenn die Türken gegen die Christen zu Felde gehen wollen, und eine zahlreiche Armee gegen die Ungarischen Gränzen anmarschieren ließ. Dabey ließ es dieser trotzige *) Beschnittene nicht bewenden, sondern befahl auch, erwähnten Residenten gegen das Völkerrecht zu Semendria mit seinem ganzen Gefolge in Verhaft zu nehmen, bis er ihn einige Zeit darauf loß ließ. Die Kaiserlichen hatten sich zu Futtak oberhalb Peterwardein unter Anführung des tapfern Prinzen Eugen zusammen gezogen. Am 5ten Aug. 1716 rückten die Türken gegen sein Lager, wurden aber mit ihrer 150,000 Mann starken Armee so geschlagen, daß ihrer 30,000 auf dem Platze blieben, und der trotzige Großvizier, Aly Bassa, an zwey empfangnen Musketenschüssen starb. Ihm folgte der neue Großvizir Omir Agith. Am 12ten Octob. eroberte der Prinz von Würtemberg Temeswar; Pangova (Panczowa), Vipalanka, Gradisca, und das

ganze

*) S. Zschackwiz Leben Carls VI.

ganze Bannat wurde eingenommen. In Croatien eroberte Graf von Draßkowitz, Dubitza und andre Oerter.

Pabst Clens XI. ermangelte nicht, nach dem Beyspiele seiner Vorfahren, dem Prinzen Eugen, als einem tapfern Vertheidiger der Christenheit und des katholischen Glaubens, einen geweihten Huth und Degen zu übersenden, welche ihm den 7ten Novemb. 1716 zu Raab in der dasigen Domkirche von dem Bischof daselbst übergeben wurden.

In der Wallachey nahm man das Kloster Sinay und viele andre Oerter ein, und der Hospodar Nicolaus Mauro Cordato wurde in seiner Residenz Bucharest gefangen und nach Siebenbürgen gebracht.

Wie zu dem folgenden Feldzuge 1717 der Held Eugenius am 14ten May abreisen wollte, und sich bey dem Kayser beurlaubte, gaben Ihro Majestät demselben zu verstehen, wie sie ihm einen Generalissimum anzupreisen hätten, unter dessen Anführung er den bevorstehenden Feldzug gegen die Ungläubigen führen solle, und als der Prinz Ihro Majestät um nähere Erklärung dieses Räthsels ersuchte, überreichten ihm dieselben ein Decret und ein mit Diamanten reichbeseztes Crucifix mit den Worten: **der gekreuzigte Herr Christus ist der Generalissimus, welcher Ewr. Liebden gegen die Ungläubigen am besten beystehen wird.** Der Prinz versprach, dasselbe während des ganzen Feldzugs in seiner Feldkapelle aufzustellen.

Am 18ten Jun. 1717 rückte Prinz Eugen vor **Belgrad.** Viele hohe Freywillige hatten sich bey

dieser Belagerung eingefunden, unter andern auch der Prinz Emanuel von Portugall. Unterdessen rückte die Türkische Armee 200,000 Mann stark heran, die Eugenius am 16ten Aug. mit 40,000 Mann angrif und völlig in die Flucht schlug. Am folgenden Tage steckten die Türken in Belgrad die weiße Fahne aus, und erhielten am 22. Aug. 20,000 Mann stark freyen Abzug. Nun ergaben sich auch Mehadia, Orsowa, Schabacz, und alle Oerter an der Save. Der Großvizir wurde abgesezt, ihm folgte Mehemet Bassa.

Im Jahre 1718 sah es in Ungarn ruhiger aus, weil die Türken um gut Wetter, um Frieden baten. Von den Kayserlichen Bevollmächtigten, dem Grafen von **Virmond** und dem Hofkriegsrathe von **Thalman**, und türkischer Seits von dem Ibrahim Aga und Mehemet Aga wurde am 21sten Jul. 1718 der Friede zu **Passarowitz** geschlossen, in welchem unter andern der Kayser **Belgrad und das ganze Temeswarer Bannat** bekam.

Zweyter Türkenkrieg unter Carl dem VIten.

Bey dem Bündnisse, das Carl der VIte 1726 mit Rußland geschlossen hatte, wurde er, da die Streifereyen der Krimmschen Tatarn die Rußische Kayserin zu einem Kriege gegen die Türken nöthigte, auch zur Theilnahme an demselben veranlaßt. Die Reichsstände bewilligten, wie im vorhergehenden Kriege, 50 Römer-Monathe. Das Commando über die Armee führte im J. 1737 der Herzog von Lothringen, und

unter

unter ihm der General, Graf von Seckendorf. Prinz Eugen war im Jahr vorher gestorben. Die Kayserlichen eroberten bald die Schanze Leßnitza und Nissa, Lezteres gieng aber eben so bald wieder verlohren, worüber der Commandant, Graf von Dorat seinen Kopf verlohr. Der Prinz von Hildburghausen wurde vor Bagnialucka weggeschlagen und mehrere andre Unternehmungen liefen unglücklich ab. In dem Feldzuge 1738, wo der Graf von Königseck Hauptanführer war, giengen Mehadia, Orsowa, Uipalanka, Panczowa und andre Oerter verlohren, und die Kayserliche Armee wurde von Pest und Mangel noch mehr, als vom Feinde aufgerieben. 1739 brach der General, Graf Olivier von Wallis, dem das Obercommando über die Armee, die aus 75,000 Mann bestand, worunter 17,415 Mann Reichstruppen waren, übertragen worden war, am 2ten April von Wien nach Ungarn auf. Zu Wien waren 6 Fregatten erbauet, die der Erzbischof, Graf von Collonitsch vor ihrer Abfahrt feyerlich einweihete. Sie segelten nach Belgrad, wo die Kayserl. Flotte, unter dem Grafen Pallavicini aus 13 bewafneten Schiffen bestand, die 512 Kanonen und 14 Mörser führten. Im Bannat commandirte Graf von Neuperg, zwischen welchem und dem General von Wallis starke Uneinigkeit herrschte. Lezterer grif am 22sten Jul. die Türken bey Grozka an, wurde aber mit Verlust von 5722 Todten und 4536 Verwundeten zurück geschlagen. Die Türken fiengen an Belgrad zu beschießen; der Kayf. Commandant von Succow vertheidigte es aber tapfer. Sie drangen mit 30,000 Mann ins Bannat,

aber bald zurück. Graf von Wallis führte, ohne Geheiß, einen Briefwechsel mit dem Großvizir wegen eines Friedensschlusses. Dieses wurde ihm verboten, und dieß Geschäfte dem Grafen von Neuperg übertragen. Dieser begab sich ins türkische Lager bey Belgrad und überschickte auch in Ansehung der Bedingungen seine Instructionen. Man wollte es ihm verhindern; allein ehe es geschehen konnte, waren bereits die Präliminarien des Friedens von ihm, dem Großvizier und dem französischen Gesanden, Marquis von Villeneuve am 1 Sept. 1739 unterzeichnet, die auch am 19ten Sept. bestätigt wurden. Nach denselben verlohr unter andern der Kayser den Antheil an der Wallachey, Orsowa, ganz Servien, Schabacz und Belgrad, das auf Kayserliche Kosten geschleift wurde — und iezt der Hauptgegenstand einer neuen Eroberung ist. — Die Russen eroberten Oczakow, Asof, Perecop, und schlossen in demselben Jahre Frieden, ohne daß die Türken diese Städte damals verlohren. Sie erkannten bloß die Czarin nunmehr für eine Kayserin.

Beschrei-

Beschreibung von Madras.

Andre Merkwürdigkeiten auf der Küste von Coromandel. *)

Sie verlangen, mein Bester, in ihrem lezten Schreiben vom 28sten Januar 1784, welches ich hier am 3ten October erhalten habe, daß ich Ihnen umständliche Nachrichten von unsrer Lage und den hiesigen Merkwurdigkeiten mittheile. Wohlan, ich mache mir ein Vergnügen daraus, dieses Verlangen zu erfüllen, und theile Ihnen das mit, was ich seit unsrer Ankunft allhier am 9ten April 1782 verschiedentlich beobachtet habe.

Madras besteht aus zwey Theilen, aus dem Fort St. Georg und der schwarzen Stadt. Ersteres stößt dichte an die See und ist besonders von der Landseite sehr fest. Viele neue Werke sind daselbst von den Engländern angelegt worden und auch iezt noch unterläßt man keine Arbeiten und Verbesserungen. Von der Wasserseite hat die Natur die Stadt selbst gesichert und die Rheede wird von vielen Kanonen beherrscht. Die englische Regierung hier und die Nähe der schwarzen Stadt, macht die Festung sehr lebhaft.

Unter

*) Diese Nachrichten rühren von einem längern Augenzeugen, einem hannöverischen Officier, dem Herrn von Z—e her, dessen guten Beobachtungsgeist man nicht verkennen wird.

Unter den Häusern sind die mehrsten sehr schön, besonders die, welche der englischen Compagnie gehören. Die Dächer derselben sind, wie in andern orientalischen Städten platt, und dienen sehr dazu, sich des Abends eine angenehme Kühlung zu verschaffen, welches ich mir auch häufig auf dem schönen Hause des Herrn S. zu Nutze gemacht habe. Statt Fenster gebraucht man hier Vorsätze, von Rohr oder dünnen Holzstäben gemacht. Zu Arbeiten wird besonders die Morgenzeit gebraucht, denn am übrigen Theile des Tages bis gegen Abend ist die Hitze unausstehlich.

Die schwarze Stadt, einen guten Büchsenschuß vom Fort St. George, ist der Wohnplatz besonders der Indianer. Doch wohnen auch allerley Europäer und Glaubensgenossen da, vornehmlich Armenier, Italiener, Portugiesen, auch Franzosen und Juden, welche leztere man auf der ganzen Coromandelschen Küste fast hier nur allein findet. Alles ist hier in diesem weitläuftigen Orte in der sonderbarsten Vermischung, Christenthum und Heidenthum, Kirchen und Pagoden, schöne Häuser und elende Hütten. Die Armenischen Kaufleute treiben hier den ausgebreitesten Handel. Der Nabob von Arcot hat hier seit einiger Zeit seinen Aufenthalt, da er vor den Maratten nicht sicher war und seine Residenz, Arcot, 90 englische Meilen von hier, verließ. Von der Bevölkerung dieser schwarzen Stadt und der Festung kann ich Ihnen nichts bestimmtes melden; indessen beläuft sie sich gewiß an 200,000 Menschen.

Die

Die Schwarzen allhier sind mehrentheils nicht ungeschickt und treiben viele Industrie. Sie machen alles nach, wenn sie Modelle haben. Töpfer und Ziegelbrenner giebts besonders in großer Menge unter ihnen. Viele beschäftigen sich mit Zitz-, Leinewand- und Glasarbeiten. Eine charakteristische Eigenschaft der Mohren, ist ihre unglaubliche Schnelligkeit. Eines Tags sahe ich einen von ihnen, der nach einem Haasen schoß. Er fehlte. Sogleich warf er das Gewehr weg, und lief etwa 500 Schritte. Er faßte ihn bey dem Hinterläufen, und brachte ihn mir, ohne einen Korn Hagel in ihm finden zu können. Und eine solche Geschwindigkeit auf den Füßen sieht man allenthalben. Die Knechte laufen mehrentheils bey den Pferden ihrer Herrn her, sie mögen traben, oder galopiren, und auch die Ochsen sind von ungewohnter Schnelligkeit und kommen beynahe den Pferden gleich.

Eine sonderbare Einrichtung unter den Schwarzen ist ihre Eintheilung in gewisse Claßen oder Casten. Jede derselben hat, wie es ihre Religion und der Gebrauch erfordert, ihre besondern Handthierungen und Beschäftigungen, welches für einen Fremden, der Bediente halten muß, äußerst kostbar und nachtheilig ist. Wer von ihnen ein, auch nur das geringste Geschäft verrichtet, darf kein andres thun. Mein Laquay, der mir die Schuhe puzt, läßt sich nicht zum Ausschicken, oder sonstigen Aufträgen brauchen, und so in allen Stücken. Das Leben dieser Leute ist deswegen sehr bequem; und dabey sind es die verschlagensten Leute, gegen welche man immer auf seiner Huth seyn muß. Die mehrsten unsrer Capitains haben an 20 solcher

Schwar-

Schwarze,*) die zur Aufwartung dienen, Fliegen wehen, Wind machen und bey Märschen die Bagage tragen, denn Zelter und Victualien werden alle auf Ochsen transportirt. Der oberwähnten Casten der Indianer sind sehr viele. Die Braminen sind darunter die vornehmsten. Eigentlich sind dieses die Geistlichen. Ihre Anzahl aber ist so groß in Ostindien, daß sie nicht alle geistlichen Geschäften sich widmen können, und andre weltliche Stellen versehen.

Geld haben wir hier genug, aber alles ist erschrecklich theuer. Die goldne Münze hier ist die Pagode, deren es mehrerley Sorten an den verschiednen Orten giebt. Sie sind nur klein und lange nicht so groß, wie unsre Pistolen. Ihr Werth ist 2 Rthlr. und etwa 3 Mariengroschen im hannöverischen Gelde. 2½ Pagode machen ein Pfund Sterling. Die Sternpagoden, welche die letzten und mit einem Stern bezeichnet sind, betragen etwas mehr gegen 3 Rthlr. Eine Pagode hat 45 Fanam. Roupie ist eine Silbermünze, von Werth ungefähr 27 Groschen, oder 50 Bremer Grote. Hundert tausend Stück von ihnen machen einen Lac aus, und 100 Lac eine Crore Rupien. Eine Rupie hat 10 Fanams, auch eine Silbermünze, etwas über 1½ gute Groschen am Werth.

Wie schon gesagt, wäre es hier nicht so theuer, so könnten wir Geld übrig haben. Ein Capitain hat hier

*) Unter den europäischen Officiers haben wohl die Russischen die stärkste Bedienung im Felde. Ein Generalfeldmarschall bekommt 16 Dentschicken, ein General en Chef 12, u. s. w.

hier über 2000 Thlr. Aber über zwey Drittheil geht davon wieder ab für Essen, Trinken, Domestiken ꝛc. Eine kleine Bouteille Wein z. B. kostet eine halbe Pagode, über einen Reichsthaler, ein Huhn 12 Fanams. Für 18 Stück bengaler Cartoffeln, das Stück so groß, wie eine kleine Wallnuß, habe ich neulich 3 Fanams gegeben, für ein Paar Tauben 18 Fanams, für einen Puter 4 Pagoden und eben so viel für eine Gans. Ein Capitain hat im Felde 50 Pagoden Zulage, die aber alle wieder darauf gehen. Mein Reitpferd, für welches ich 95 Pagoden (über 200 Rthlr.) gegeben habe, kostet mir monathlich zu unterhalten, den Kerl, der das Gras dafür anschaft und den Stallknecht mit gerechnet, an 9 Pagoden.

Das hiesige Klima ist vortreflich und die Luft weit gesunder, als an irgend einem andern Orte in Ostindien. Die große Wärme aber macht körperliche Bewegungen nothwendig; sie erschlaft, macht immer nach Ruhe sehnen, welchem Hange man aber eben so wenig nachgeben muß, als bey großer Kälte. Wir hätten gewiß nicht so viele Leute verlohren, wenn sie sich häufigere Motion gemacht hätten. So oft ich nur kann, mache ich deshalb Promenaden. Die Gegend um Madras habe ich vielfach durchgestreift. In der Nähe der beyden Städte selbst finden sich manche Annehmlichkeiten und Abwechselung, Frequenz von Menschen, viele heidnische Ungewohntheiten, auch schöne Pappelalleen u. s. w. Tiefer ins Land trift man wenig reizende Gegenstände an.

Die Zeit des Sommers und der großen Hitze erstreckt sich vom Monat April bis zum October.

Alsdann

Alsdann tritt die Regenzeit ein, die bis in den December dauert, und den hiesigen Winter ausmacht. Doch ist es alsdann auch so warm, wie bey Ihnen im May, und wenn die Sonne scheint, sogar heiß. In den Monaten Januar, Februar und März, welche den Frühling ausmachen, ist es Abends und Morgens sehr kühle, man kann sagen, kalt. Der Regen fällt alsdann gewöhnlich sehr stark; alles wird neu belebt, die Winde, grösstentheils aus Norden, stürmen dabey mehrentheils so stark, daß Häuser und Bäume umgeworfen werden, und man auf den Füßen nicht stehen kann. Die See schwellt auf und die Straßen werden Ellen tief mit Wasser überströmt, das aber wieder abläuft sobald der Sturm sich legt. Wolkenbrüche sind sehr häufig. Man hat 15 bis 18 innerhalb 24 Stunden gehabt. Für die Landbewohner sind sie sehr nützlich. Sie düngen die Anger, und füllen die großen Wasserbehältnisse, die man hat, um in trocknen Zeiten die Gärten und Felder zu bewässern. Sobald die Sonne durchbricht, ist es wieder sehr warm.

Grün sind die Felder fast in allen Jahrszeiten. Die Bäume verlieren nie ganz ihr Laub, und mehrere tragen drey bis vier mal im Jahre Früchte. Man sieht deshalb häufig junges und altes Obst zusammen auf einem Baume sitzen. Dieses kommt aber unserm europäischen gar nicht bey. Oft wünschen wir uns nur das gemeine Obst, was der Bauer in unserm Vaterlande schon dem Viehe zugedacht hat. Die Weintrauben sind indeß hiervon auszunehmen, die die Weinberge jährlich zweymal liefern. Melonen, Kürbisse, Gurken, Zwiebeln und Knoblauch sind den un-

frigen

frigen gleich an Gestalt, aber nicht am Geschmacke. Spräche ich auch hier mit einiger Vorliebe, so muß die Gewohnheit an unsre Produkte es entschuldigen. Wurzeln, Rüben, Kohl, Sellerі, Petersilie und Vicebohnen hat man zu Zeiten, aber sie sind wahre Bastarde der Hannöverischen. Eine Art süßer Cartoffel und Spinat bauet man hier im Ueberfluß. In Bengalen und auf Ceilon sind die europäischen Früchte allgemeiner und genug zu haben. Zu Zeiten werden auch einige Quantitäten davon zu Schiffe hierher gebracht. Aber alles ist übertrieben theuer, so wie auch das hiesige Federvieh, wie ich schon oben mit einigen Beyspielen angeführt habe. Rindfleisch, Schaf- Ziegen- Schwein- und Büffel-Fleisch ist öfters wohlfeil. Diese Theure des Federviehes hat mich veranlaßt, mich selbst auf die Viehzucht zu legen. Ferken, Hunde, Aenten, Hüner, Tauben, Wachteln und Sperlinge laufen in meinem Wohnzimmer herum, und bey den Pferden aus und ein. Und gerade vor meiner Casematte stehet dabey der Markt, wo Holz, Brodt, Fische und Gartenfrüchte zu Kaufe sind. Meine Hausthiere sind übrigens, wie überhaupt hier, von Natur sehr zahm und fürchten sich vor nichts.

Dagegen sind die Menschen hier desto scheuer, wild, ohne Sitten und von schlechten Neigungen und Leidenschaften. Das Klima muß dabey sehr viel thun. Denn dieß gilt nicht bloß von den Eingebohrnen, sondern auch von mehrern unsrer Landsleute, deren Körper und Character zerrüttet und verdorben worden ist. Krankheiten allerley Art ziehet man sich hier sehr leicht zu. Bauchfluß, Lähmung, Fieber u. s. w. sind hier sehr

gewöhnlich. Eine besondre Plage ist der sogenannte Landwind. Er kommt aus Westen, tritt gewöhnlich mit dem May ein und hält bis zum September an. Sein Wehen ist so heiß, daß man es gar nicht aushalten kann, nicht anders, als wenn man mit glühenden Kohlen bedeckt wäre. Dazu hat man die unangenehme tägliche Gesellschaft von vielen Insecten, Fliegen und Ameisen vielerley Arten, Mücken, Gewürme, Mäuse, auch Fledermäuse und verschiedene Sorten Ratzen, von denen einige so groß sind, wie mittelmäßige Katzen. Mit diesen aber, so wie mit Hunden und andern Thieren leben sie immer in Krieg. Besonders sind sie eifrige Verfolger der Eidexen, dieser nützlichen Thiere, die Würmer, Fliegen u. s. w. verzehren. Ich habe selbst 2 solcher Eidexen, die auf den Tisch kommen und aus meiner Hand fressen. Sonst ist hier auch eine giftige Art Eidexen, vor denen man sich, wie vor den vielen Schlangen, Scorpionen, Molchen und Crocodillen, sehr zu hüten hat.

An Wild und Geflügel ist hier kein Mangel. Man findet: Feldhühner, Fasanen, Wachteln, Lerchen, Drosseln, Wasserschnepfen, Enten, auch viele wilde Tauben, ferner: wilde Schweine, Rehe, Haasen, Antelopen, Elephanten, in gebürgigten Gegenden, die aber zahm gemacht, vielfach gebraucht werden, Leoparden, Hyänen, Tiger und Löwen in manchen Gegenden, und Jakhälse oder Schakals, eine wilde Thierart, wie unsre Füchse beynahe, aber größer. Die hiesigen Pferde sind klein und unansehnlich, aber geschwind und unermüdet; die Ochsen, mit einem großen Höcker auf ihren Schultern, haben ein majestä-

tisches

tisches Ansehn, und werden von den Schwarzen zu Reit- und Zugpferden vor ihren Karren gebraucht, gesattelt, mit Schellen behangen und vielen Zierrathen versehen. Fische sind hier übrigens in Menge und mehrere den indianischen Gewässern eigenthümlich. Den Aal ausgenommen, kommen sie sonst im ganzen den unsrigen an Geschmacke nicht bey.

Die hiesige Lebensart ist natürlich von der europäischen in manchen Stücken verschieden. Bey Tisch wird gewöhnlich ein starker Brantewein, zu dem man noch eine saure Essenz fügt, mit Wasser vermischt, getrunken. Man hat auch Madera, rothen und alten Rheinwein, die aber alle, besonders der letztere, sehr theuer sind. Vor Coudalour bezahlte ich die Bouteille mit 6 Pagoden. Franzwein, an welchen wir so gewöhnt sind, fehlt uns. Die Engländer, besonders im Fort St. George, leben mehrentheils sehr prächtig. Gesellschaften, Bälle, Concerte, in welchen man wegen der Wärme in der gewöhnlichen Tracht der baumwollnen, oder seidnen Camisöler erscheint, sind daselbst alle Tage. Wer raucht, hat gewöhnlich seinen eignen Mann, der die große lange Pfeife hält und sie brennend erhält. Dieser wird Huccadabar genannt. Das Spielen in Gesellschaften wird stark und mit vielem Gelde betrieben. Unser Umgang mit den Engländern ist nicht groß. Ihre Tavernen und öffentlichen Häuser, geben gute, aber theure Mahlzeiten, so daß man keine unter 3 Pagoden halten kann. Die Eingebohrnen des Landes, als Mohren, Malabaren, Gentoen halten auch Gesellschaften unter sich, tractiren einander mit Reis, der bey trocknem Kuhmist gekocht

ist, trinken Wasser und kauen Betel. Diese Pflanze ist ungefähr so wie Epheu und ihre Blätter sind das tägliche Mundvergnügen der Indianer.

Vom December bis März wird es hier um halb sechs Uhr Tag, die andre Zeit um 5 Uhr. In den Morgenstunden reitet oder fährt man aus. Meine beiden Leute bey meinem Pferde, der Knecht und der Grasholer bekommen monathlich jeder 2 Pagoden, und mein Koch eben so viel. Nachmittags läßt man sich im Palankin tragen. Dieses Reise- oder Tragwerk ist sehr bequem und mit Vorhängen versehen, die man nach Belieben herunter lassen kann. Man kann sich der Länge nach darinn ausbreiten und es ist mehrentheils sanft ausgepolstert. Man braucht dazu aber 6 bis 8 Maun, die es tragen und Bues genannt werden. Ueber die Geschwindigkeit dieser Leute und über ihre ausdaurende Stärke habe ich mich häufig gewundert. Mehrentheils stimmen sie beym Tragen Gesänge an, deren Ton und Melodie mir aber wenig gefiel. Jeder von ihnen bekommt, wenn der Weg, den man sich tragen läßt, auch nur klein ist, ein bis zwey Pagoden. Meinem Debasch, welcher Cammerdiener, Hausverwalter und Aufseher des übrigen Gesinde ist, bezahle ich monatlich 4 Pagoden. Seine Inspection hilft aber so wenig, daß man die Kerls fast alle Wochen einigemal prügeln lassen muß. Um halb sieben Uhr ist die Zeit zur Parade und zum Rapport.

Die Personen vom Civilstande, vorzüglich Engländer, haben folgende Tagesordnung. Die erste Verrichtung bey ihnen nach dem Aufstehen ist das Frühstücken, welches im Grunde schon eine Morgen-

gesell-

gesellschaft ist. Denn bey demselben werden die mehrsten Handelsgeschäfte verrichtet. Da sind die Topassen, Mäckler und Banianen, oder Agenten bis um 12 Uhr am mehrsten beschäftigt. Von 2 bis 4 Uhr dauert die Mittagstafel; alsdann wird bis 6 Uhr geschlafen. Nun erhebt man sich wieder, läßt sich frisiren, neu ankleiden u. s. w. Gesellschaften und Promenaden nehmen dann die Abendzeit bis 10 Uhr, wo man zu Tische geht und mehrentheils ohne Bewustseyn aufsteht, wie ich bey den Engländern häufig davon Zeuge gewesen bin.

Statt der Betten, deren Gebrauch das Klima unmöglich macht, bedient man sich des Kautsch, einer Ruhestätte, die dem Canapee ähnlich und von Rohr geflochten ist. Die Unterlage dabey besteht aus einer Matte. Von den beyden runden Kopfkissen ist eines mit Baumwolle, das andre mit Sand gefüllt. Zwey Stück Zitz machen die Ueberdecke aus, die Gardinen sind gewöhnlich von Nesseltuch und über die Hände zieht man Beutel, gegen die Stiche der Musquitoos.

Von dem Einrichten, Sitten und Eigenthümlichkeiten der Schwarzen zum Beyspiel nur einiges. In den mehrsten Dörfern sind die Häuser rund, ungefähr wie ein Soldatenzelt, von Erde oder Holz und Bambusstäben erbauet, die Wände mit Kuhmist verklebt, und sie selbst mit Kokos- oder Palmblättern bedeckt. Die Häuser in den Städten sind von Erde ohngefähr 8 Fuß hoch aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Sie haben weder Fenster, noch andre Luftlöcher, als eine Vorder- und Hinterthür, wo man sich bücken muß,

um herein, oder heraus zu kommen. Einige Vornehme ausgenommen, die mit künstlichem Hausgeräthe und allerley Bequemlichkeiten versehen sind, haben die mehrsten fast gar keine Meublen. Ohne Stühle, sitzen sie auf der platten Erde mit untergeschlagenen Beinen. Selbst der Nabob sitzt so auf einem Polster oder Teppich. Ihr Lager besteht in einer Matte von Reisstroh oder Kokosblättern, ohne Ueberdecke. Hiezu dient das Stück Zeug, was sie um den Kopf, oder um die Hüfte tragen, in welches sich Mannspersonen sowohl, als Frauenzimmer wickeln. Einige haben bey den Häusern Bänke von Erde, welche sie alle Tage, so wie die Zimmer im Hause mit dünn gemachten Kuhfladen, in die sie mitunter Kräuter und Harz mischen, beschmieren und waschen. Das Geschäft der vornehmsten schwarzen Damen ist, Kuhmist zu sammlen, diesen mit Laub und Stroh zu durchkneten, Kuchen davon zu machen, an der Sonne zu trocknen, und alsdann in großen Körben zu Markte zu bringen. Bey diesen Kuchen kochen die Braminen ihren Reis und übrigen Speisen. Und, was zu verwundern ist, diese Damen sind, ohnerachtet dieser schmierigen Bäckerey, mehrentheils sehr reinlich, haben goldne Ringe an Nasen, Ohren und Lefzen, um den Hals und an Händen und Schenkeln goldne und silberne Ketten, oder mit ächten Steinen besezte Geschmeide von 4 Gelenken. Ihre Kleidung ist von dem feinsten Musselin. Zu ihrer Bedienung haben sie Mädchen aus niedern Casten, oder Familien, die von gutem Wuchs und regelmäßigen Gesichtern sind, so daß man einige gewiß zu den ersten Schönheiten rechnen könnte, wenn sie sich

nicht

nicht so schwarz wie die Teufel färbten. Ihre eigentliche Farbe ist Castanienbraun.

Die Religion der Schwarzen ist in den verschiedenen Gegenden Ostindiens verschieden. Von dem Gottesdienste und der Glaubenslehre an den Orten, wo ich gewesen bin, füge ich folgendes bey. Hier um Madras herrscht unter den Mohren die blindeste Abgötterey. Man verehret Schlangen und andre Thiere und besonders die Ochsen, welche sehr heilig gehalten werden. Fast in allen Pagoden findet man Abbildungen derselben. Die Mißionaire haben hier nie viel Glück gemacht. Der Schwarze verachtet die Religion der Europäer, und die Laster, die sie begehen, rechtfertigen auch diese Verachtung. Die Engländer sind übrigens viel zu klug, um die Vortheile die sie genießen, durch Zwang zur Religion aufzuopfern. In einem großen Dorfe des Nabob von Arcot sah ich an einem Festtage der Schwarzen eine religiöse Proceßion, und das Herumfahren ihrer Götzen. Dies waren abscheuliche Bilder, mehrentheils dem Bacchus ähnlich und voll von wollüstigen Vorstellungen, die das zahlreiche Volk unter lautem Freudengeschrey und innigem Wohlgefallen zur Pagode begleitete. Bey derselben sah man eine Menge wohlgestalteter Mädchen, die man, wie ich erfuhr, immer unterhalten soll, und die an solchen Freudentagen die unzüchtigsten Tänze anstellen.

Bey mehrern Pagoden, die während des Krieges verlassen standen, sah ich Pyramiden oder Obelisken, Bildsäulen, die der Gottheit des Feuers, welches man verehrt, und wie bey den Römern sorgfältig in den

Tempeln unterhält, gesetzt waren. Auch dienen die Pyramiden, wie ehemals den Aegyptischen Königen, den vornehmern Schwarzen zu Grabmonumenten, bey welchen häufig Fakirs wohnen, die bestellt sind, für die Seele des Todten zu beten. Eine gewisse Secte, die man Lingam nennt, hat auch eine Pyramide zum Götzen, deren Abbildung seine Anhänger in Migniatur von Gold oder Silber, am Halse tragen.

Der Hauptgott, den die Braminen verehren, ist der Brama. Seine Muttur war die Göttinn Pararakti. Außer dem Brama hatte sie noch zwey Söhne, den Wixnu oder Wischtnu und den Kütran. Alle drey Söhne heyratheten zugleich ihre Mutter, woraus fünf Secten entstanden. Die erste glaubt, Pararakti sey der Ursprung aller Dinge; die zweyte glaubt, Brama sey dies; die dritte hält den Wischtnu dafür und die vierte den Kütran. Die Anhänger der letzten Secte glauben eine Fünfeinigkeit, wovon Pararakti gleichsam die erste Person ist.

Außer diesen Hauptgöttern verehrt man eine Menge anderer Götter und Geister. Isri und Latachmi sind die Göttinnen des Glücks; Irisen der Gott der Dörfer, Irisi seine Gemahlin; Emen der Gott der Todten, Kannaivam der Gott der Vorsehung mit vielen Augen, wie Argus; Kamor ist Cupido, Kubiren der Gott der Reichthümer, Kengabawani die Beschützerin des Flusses Ganges, Parafatti die Göttin des Himmels, Larasbadi die Göttin der Weisheit, Pirari die Göttin der Felder, Meirasur der Gott der Freude, Bacchus und viele andre Halbgötter und Geister, die ihre Mythologie sehr weitläuftig machen.

Eine

Eine halbe Stunde von Madras, in dem Orte Wyperie ist eine Lutherische Missionskirche, bey welcher der Prediger Fabricius seit 1740 die Geschäfte betreibt. Ich habe diesen würdigen Greis mehrmals gesprochen, dessen Wunsch es aber auch war, in Europa seine Tage zubringen zu können. Die mehrsten Mißionarien auf der ganzen Küste haben die Portugiesen. In Coudalour, Tritchinopel und Tanjour sind protestantische Kirchen und Mißionairs, welche aber alle von Wyperie und besonders von Tranquebar abhangen. Ich bin an allen diesen Orten gewesen, habe aber wenige Proselyten gefunden, außer auf Tranquebar. An den andern Orten sind sie bekehrt, so lange sie Reis und Geld bekommen. Sobald sie aber arbeiten sollen, laufen sie davon.

Unser hiesiges Kriegswesen ist von den europäischen in manchen Stücken verschieden. Besonders war es uns erst sehr auffallend, in Gesellschaft so vieler schwarzen Kriegscameraden zu seyn. Dies sind die bekannten Seapoys, deren weit mehrere sind, als wir. Ihr Anzug ist sehr leichtfertig und dem Klima gemäß. Er besteht aus einer kurzen Jacke, die wie die Montur der Engländer roth ist, mit Rabatten und Aufschlägen, die nach den Regimentern verschieden sind. Auf dem Kopfe haben sie einen Hut, oder Dodong, der mit Cattunstreifen umwunden ist, und ihm die Form eines Turbans giebt. Ihre dünnen Hosen gehen ihnen nur bis halb auf die Lenden. Strümpfe haben sie gar nicht, aber mohrische Pantoffeln, an den Füßen. Der Gebrauch, diese Indianer als Soldaten zu gebrauchen, ist erst vor ungefähr 50

Jahren hier eingeführt worden. Sie haben ebenfalls besondre Anführer, und ein Lieutenant bey ihnen heißt Gemidar. Immer aber wird ein europäischer Officier zugegeben. Diese Schwarzen werden auch zu Artilleristen und Pionniers gebraucht, wozu sie sich vortreflich verstehen. Ueberhaupt sind es sehr vortrefliche Truppen, die zu allem, zu Vorposten, Patrouilliren ꝛc. können gebraucht werden. Ihr Gehorsam ist zu bewundern, eben so wie ihre Tapferkeit und hartnäckige Ausdaurung. Bey Coudalour unter andern, wo ich selbst zuletzt 3 Contusionen und eine Kugel durch den Leib bekam, von welchen ich 6 Wochen nachher glücklich geheilt war, sah ich einen Seapoy gegen 3 Franzosen mit dem Säbel agiren, wovon er 2 zu Boden streckte und den dritten in die Flucht jagte. Ob nicht mit der Zeit einmal diese wohlgeübten schwarzen Truppen selbst gegen die dasigen Europäer die Waffen ergreifen sollten, habe ich mehrmals gedacht.

Noch ist das sehr sonderbar bey unsern Feldzügen, daß wir so viel Geschleppe und Troß haben. Mein Gefolge allein hat immer aus 30 bis 36 Personen beyderley Geschlechts und einer Karre mit 4 Ochsen bestanden. Die Anzahl der Combattanten ist immer zehn bis zwanzig mahl geringer, als die des Trosses. Die schwarzen Truppen führen ihre Familien mit sich; da sind Zeltaufschlager, Lastträger, Köche und viel ander Gesindel, welches die Märsche sehr beschwerlich macht, aber nun einmal statt findet.

Entdeckungs-Reise des Grafen von Perouse *).

Andere Entdeckungen in der Südsee.

Am 17ten October 1788 kam zu Versailles der Herr von **Lesseps**, Viceconsul zu **Cronstadt**, an, der als königl. Dollmetscher der rußischen Sprache, bey der Expedition des Grafen von Perouse mit angestellt worden ist. Er hatte die Ehre, an selbigem Tage durch den Minister und Staatssecretair bey dem Departement der Marine, Grafen von Luzerne, Sr. Majestät dem Könige vorgestellt zu werden. Seine Ankunft betraf die Ueberbringung der Depeschen, Tagebücher und Charten, die ihm am 30sten September 1787 von dem **Grafen von Perouse** in dem Hafen zu Avatska, oder St. Peter und Paul an der südlichen Spitze der Halbinsel Kamtschatka, waren übergeben worden. Da das rußische Schif, welches jährlich von Okotskoi (Ochotsk) nach Avatska geschickt wird, in dem lezten Jahre nicht angekommen war, so entschloß sich der Herr von Lesseps, längs dem ganzen Meere von Okots oder Pengina zu Lande zu reisen, um so nach dem festen Lande von Asien zu kommen; aber schlechte

*) Nach dem Französischen Hofberichte in einer Beylage zu Nro. 87 der Gazette de France, 1788, welcher von öffentlichen Blättern in Teutschland nur kurz und unvollständig referirt worden ist.

schlechte Witterung und häufige Stürme hielten ihn bis zum folgenden 27sten Januar auf der Halbinsel zurück. Nur um die Zeit erst konnte er seine Reise längs den Küsten von Kamschatka unternehmen. Nachdem er bey der Erdenge angekommen war, die diese Halbinsel mit dem festen Lande verbindet, sezte er seine Reise längs der östlichen Küste des Meeres von Pengina fort, paßirte durch Ingiga, und nach vielen Schwierigkeiten und Gefahren gelangte er am 5ten May 1787 nach Ochotskoï. Diesen Theil seiner Reise machte er auf Schlitten, die von Kamtschadalischen Hunden oder Rennthieren gezogen wurden, je nachdem es der Gebrauch in den Districten war, die er durchreisete.

Thauwetter und Ueberschwemmung der Flüsse, die um diese Zeit eintraten, nöthigten ihn, zu Ochotskoï bis zum 8ten Junius zu bleiben. Sobald die Lena fahrbar wurde, gieng er zu Schif bis nach Irkutsk, wo er in den ersten Tagen des Augusts ankam. Am 11ten Aug. reisete er von da wieder ab, gieng durch Tomsk, Tobolsk, Catharinenburg, Kasan, Nischnei-Nowgorod, Moscau, Twer, Nowogrod-Wilitschkoi, und hatte alle großen Flüsse Sibiriens paßirt. Die Reise in den rußischen Provinzen machte er in dem gewöhnlichen Fuhrwerke Kibits, und kam am 21sten Septemb. zu St. Petersburg an. Mit den Depeschen von dem Grafen von Segur, bevollmächtigten Minister bey der Kayserin von Rußland, versehen, kam der Herr von Lesseps am 17ten Oct. zu Versailles an, nachdem er durch viele unbewohnte und öde Gegenden diese Reise von mehr als 4000 Meilen

(lieues) glücklich geendigt hatte. Die Unterstützungen und Erleichterungen, die er allenthalben von den rußischen Beamten erfahren, hatten die Beschwerlichkeiten dieser weiten Wanderung in vieler Hinsicht sehr vermindert. Folgendes ist ein

Auszug aus den Berichten des Grafen von Perouse,

die Herr von Lesseps überbracht hat.

Die beyden königl. Fregatten, Boussole und Astrolabe, erstere unter dem Commando des Grafen von Perouse, des Chefs der Expedition, leztere unter dem Capitain, Vicomte von Langle, giengen am 1sten August 1785 zu einer Entdeckungsreise von Brest unter Segel. Nachdem sie bey Madera und Teneriffa gelandet und sich mit Wein versehen hatten, segelten sie nach den Trinitäts- und Martin-Vas Inseln und bestimmten die geographische Lage derselben. Von hier fuhren sie nach St. Catharina bey Brasilien, versahen sich mit Proviant, giengen in die Südsee und paßirten am 25sten Januar 1786, 69 Tage nach ihrer Abfahrt von St. Catharina, die Meerenge le Maire, und am 9ten Februar schiften sie in den grossen Ocean, oder in das sogenannte Süd- oder Stille-Meer. Am 24sten desselben Monats liefen beyde Schiffe in die Bay von Conception bey Chili ein, und segelten wieder ab am 19ten März. Am 8ten April erblickte man die Oster-Inseln und landete daselbst. Am 28sten May bekam man die Insel Owhyhee, eine von den Sandwich-Inseln, zu Gesicht, wo bekanntlich der Capitain Cook das traurige Ende seines

rühm-

rühmlichen Lebens fand. Besonders suchte der Graf de la Perouse die Inseln näher kennen zu lernen, die dieser berühmte englische Weltumsegler nicht hatte bereisen und untersuchen können. Er verließ diese Inseln am 1sten Junius, richtete seinen Lauf nach dem nördlichen America, und landete am 23sten desselben Monats bey dem Vorgebürge St. Elias, unter dem 60sten Grad der Breite. Die Länge der Küste von St. Elias bis zu dem Hafen Monterey berechnete der Graf genau zu 36⅔ Grad der Länge. Capitain Cook, der durch Stürme verhindert wurde, hatte nur einige Theile von dieser Küste kennen gelernt, und war nur bis 43sten Grad gekommen. Der Graf de la Perouse richtete sich nach den Entdeckungen dieses Engländers, und nach denen, welche die Spanier zu Wasser und zu Lande von Californien aus gemacht hatten, und vermehrte sie mit den seinigen. Aus dem Hafen von Monterey segelte er am 24sten Septemb. ab, durchfuhr das große Weltmeer, um nach dem festen Lande von Asien zu gelangen, und entdeckte auf dieser Fahrt einige unbewohnte Inseln. Am 15ten December bekam er Assong, eine von den Marianischen Inseln zu Gesicht, und kam am 3ten Januar 1787 zu Macao vor Anker.

Von da reisete er am 6ten Februar ab, und gieng am 8ten nach Cavita in die Bucht von Manilla, wo er sich neuerdings mit Erfrischungen und Lebensmitteln zu seiner weitern Reise versah. Manilla verließ er am 9ten April, und nachdem er ostwärts Formosa paßirt war, richtete er seinen Lauf nach den japani-

japanischen Inseln und nach Korea, und besuchte die östlichen Küsten dieser Halbinsel. Von hier fuhr er weiter bis zum 52sten Grad der Breite durch einen nicht sehr breiten Canal, der bisher den europäischen Schiffahrern unbekannt gewesen ist. Einer Seits wird er durch die Küsten der östlichen Tatarey, anderer Seits von zwey großen Inseln gebildet, die er entdeckt und zum Theil besucht hat. Da der nördliche Theil dieses Canals voll von Sandbänken war, die die Durchfahrt unmöglich machten, so trat der Graf seinen Rückweg nach Süden an, und entdeckte unter dem 46sten Grade der Breite eine Meerenge, die ihn in das Meer führte, welches gegen Westen der kurilischen Inseln ist, bey welchen er eine Passage fand, mittelst welcher er sich nach dem Hafen Avatska begab, der im Süden der Halbinsel Kamtschatka liegt. Am 6ten September kam er daselbst vor Anker. Diese Seereise von fünf Monaten, in einem unbekannten Meere, das fast immer mit Nebel bedeckt war, ist eben so mühsam, als gefährlich gewesen. Aber sie wird zugleich interessante Gegenstände in der Geographie aufklären, und genaue Kenntniß von einem grossen Lande geben, dessen Existenz selbst ungewiß und zweifelhaft war. Die Entdeckungen, welche die Russen in diesem nördlichen Theile Asiens gemacht haben, werden durch diese neuern Entdeckungen sehr vervollkommnet werden. Die Völker auf den Inseln, welche der Graf de la Perouse besuchte, hatten nicht die geringsten Begriffe und Kenntnisse von den Europäern, eben so wenig, als von andern Bewohnern des festen Landes. Sie waren sanft und gastfreundlich, aber

ihr Vaterland ist entblößt von Producten, welche handelnde Nationen hierher zu schiffen bewegen könnten.

Bey der Abreise des Herrn von Lesseps, am 30sten Septemb. 1787, befanden sich die Officiere und die Equipage auf den beyden Fregatten Boussole und Astrolabe in dem besten Gesundheitszustande, und ohnerachtet diese Schiffe seit zwey Jahren in See gewesen waren, hatte sich nie der Scorbut auf ihnen geäußert. Die beständige, väterliche Sorgfalt des Grafen de la Perouse und des Vicomte de Langle hatten besonders zur glücklichen Erhaltung der gesammten Mannschaft beygetragen.

Der fernere Entschluß des Grafen de la Perouse war, nach Einnehmung von Proviant zu Avatska, am 1sten October wieder in See zu stechen, um die Entdeckungen in der südlichen Hemisphäre fortzusetzen. Bey fernerm Glücke, ist es wahrscheinlich, daß beyde Fregatten im Julius oder August 1789 in einem französischen Hafen können wieder angelangt seyn.

Zu diesem Berichte fügen wir noch folgende Nachricht von andern neuen Entdeckungen in der Südsee.

Im Monate Julius 1787 segelte Capitain **Thomas Read**, mit dem Schiffe Alliance, nach China bestimmt, von Philadelphia ab, und kam am 22sten December desselben Jahrs zu Canton an. Der Weg, den er kam, war noch nicht von europäischen Schiffen befahren. Stürme verschlugen ihn auf denselben. Nachdem er das Vorgebürge der guten Hofnung umsegelt hatte, steuerte er nach Süd-Ost, und umfuhr

die

die östlichen und südlichen Inseln des indischen Oceans, und die südliche Spitze von Neu-Holland. Auf der Fahrt zurück gegen Norden nach Canton entdeckte man auf dem Schiffe zwischen dem 7ten und 4ten Grad südlicher Länge und zwischen dem 156sten und 262sten Grad östlicher Länge, eine große Anzahl von Inseln, deren Einwohner schwarz und von wollichten Haaren waren. Und unter dem 8ten Grad nördlicher Breite, und dem 160sten Grad östlicher Länge entdeckten sie zwey andre Inseln, deren Bewohner von brauner Farbe und schwarzen Haaren waren. Diese Inseln schienen sehr fruchtbar zu seyn und von gutem Anbau. Das Betragen der Einwohner und ihre gänzliche Unkunde von Bewohnern andrer Länder, bestätigten es, daß man diese Inseln zuerst entdeckte. Einer derselben gab man den Namen **Morris-**, der andern **Allianz-Insel.** Diese Entdeckungen wurden im Monat November 1787 gemacht.

Die Capitaine der übrigen europäischen Schiffe zu Canton verwunderten sich außerordentlich, ein Schif in dieser Jahrszeit daselbst ankommen zu sehen, und erfuhren mit Erstaunen den neuen Weg, welchen dasselbe genommen hatte.

Bey der Fahrt an den Küsten von Neu-Holland hatte Capit. Read mehrentheils Süd-West-Wind, der mit vielem Regen begleitet war. Er kam mit seinem Schiffe am 17ten September 1788 wieder zu Philadelphia an, und hatte auf seiner Rückreise den gewöhnlichen Weg der europäischen Schiffe genommen.

Neueste Bevölkerungsliste und Häuserzahl der Städte des Nordamericanischen Freystaats. Handel von Philadelphia.

Folgende Angabe der Häuser in den vornehmsten Städten des nordamericanischen Freystaats rührt von einer würklichen Zählung her, die im Jahre 1786 veranstaltet wurde. In die Liste der Population sind die Fremden, wovon in Neuyork aller Wahrscheinlichkeit nach sich die mehresten aufhalten, nicht mit eingeschlossen.

		Häus.	Einw.
Pensilvanien.			
Philadelphia unterm	39°, 56′ N.B.	4810	36800
Lancaster		712	3256
Germantown		357	2090
Neu-York.			
Neu-York unterm	40°, 43′ N.B.		
	74° W.L.	3518	28600
Albany		548	3700
Hudson	40°, 23″ N.B.	833	5200
Massachusetsbay.			
Boston unterm	40°, 25″ N.B.		
	79°, 37″ W.L.	2100	15640
Cambridge		652	2900
Maryland.			
Annapolis unterm	39°, 4″ N.B.	342	1750
Baltimore		1878	15200

	Häuf.	Einw.
Süd-Carolina.		
Charlestown unterm 32°, 47″ N.B.	1540	12320
Camden	213	1300
Nord-Carolina.		
New-Bern	182	1042
Wilmington unterm 34°, 10″ N.B.	218	1158
Virginien.		
Williamsburg unt. 37°, 7″ N.B.	230	1320
Petersburg	212	1150
Jamestown	120	840
Delaware.		
Wilmington	360	1780
Newcastle	245	1100
Connecticut.		
New-Haven	430	2100
Hartford	320	1700
Neu-Jersey.		
Elisabeth-Town	280	1580
Porth-Amboy	150	800
New-Hampshire.		
Portsmouth	670	3800
Rhode-Island.		
Newport	800	4000
Providence	840	4600
Georgien.		
Savannah	640	3800
Augusta	140	800

Zu Philadelphia kamen im J. 1786 an:

Americanische	566	Schiffe	34412	Tonnen.
Englische	168	—	16858	—
Spanische	37	—	1251	—
Französische	13	—	1122	—
Irländische	4	—	305	—
Holländische	4	—	539	—
Dänische	3	—	1037	—
Bremische	3	—	524	—
Altonaisches	1	—	130	—
Oesterreichisches	1	—	127	—
	800	Schiffe	56305	Tonnen.

Nach und schon vor dem Frieden zu Versailles war es bekanntlich ein Hauptgegenstand der ersten Bemühung des Congresses der vereinigten Staaten von Nordamerica, den Handel der Republik zu erweitern und selbstständig zu machen. Zu dem Ende wurden Commerztractate mit Frankreich, Holland, Schweden, Preussen und Portugall und auch mit dem Kayser von Marocco geschlossen. Da dieser Tractat, unsers Wissens, im deutschen Publico, noch nicht umständlich und authentisch bekannt geworden, so wird er hier mitgetheilt, jedoch mit Weglassung des Außerwesentlichen und Ueberflüßigen.

Friedens- und Handels-Tractat zwischen der vereinigten Republik von Nordamerica und dem Kayser von Marocco; geschlossen am 20sten Tage des Ramadan, im Jahre der Hegira 1200 (am 24sten Julius 1786).

Wenn die Americaner mit einer andern Nation Krieg führen, so soll es ihren Schiffen erlaubt seyn, sich nach den Häfen zu begeben, die Sr. Kayserl. Majestät zugehören, und Maroccanische Unterthanen, die sich am Bord feindlicher Schiffe befinden, sollen zu Gefangnen gemacht, und die Güter, die sie bey sich führen, als Prisen angesehen werden. Ein Gleiches gilt von den Americanern.

Wenn Schiffe beyder contrahirenden Mächte auf der See sich begegnen, so sollen sie sich grüßen, ohne weiter an Bord zu kommen; ist es aber Krieg, so sollen zwey Leute an Bord geschickt werden. Falls sie dabey Unregelmäßigkeiten begehen, so sollen sie gestraft werden. Falls eine Fregatte, oder ein anderes Kriegsschif Sr. Maroccanischen Majestät ein Americanisches Schif wegnähme, und es in einem Maroccanischen Hafen aufbrächte, so soll es sogleich wieder freygelassen und entschädigt werden.

Läuft ein Maroccanisches in einen Americanischen Hafen ein, so soll es freundschaftlich aufgenommen, und mit allen Nothwendigkeiten versehen werden, die es bedarf. Dagegen können auch Schiffe der Republik in Maroccanischen Häfen sich ausbessern, ohne die dabey sonst gewöhnlichen Abgaben zu entrichten.

ist. Wird Krieg beschlossen, so sollen die Waffen erst neun Monate nach dem würklichen Beschlusse desselben ergriffen werden, damit die Unterthanen beyder Mächte Zeit haben, ruhig und ungestört sich sammt ihren Gütern wegzubegeben.

Wenn mit der Zeit Se. Kayserl. Majestät für gut finden sollte, einige neue Vorrechte einer andern Nation einzuräumen, so sollen dieselben auch die Americaner genießen.

Gegenwärtiger Friedens- und Handelstractat zwischen beyden Mächten soll Funfzig Jahre dauren, von dem heutigen 20sten Tage des Ramadan, im Jahre der Hegira 1200, anzurechnen.

Die Ratification des vorstehenden Tractats wurde von Sr. Maroccanischen Majestät zugleich mit einem Schreiben an den Congreß begleitet, folgenden Inhalts:

Im Namen Gottes! Mahomet Ben Abdalla!

Durchlauchtigster Congreß von America!

Wir haben Euren Brief von Eurem Ambassadeur erhalten und ihn mit Aufmerksamkeit durchlesen. Eurer Neigung, die Ihr darin bezeigt, mit Uns einen Frieden zu schließen, haben Wir gerne gewillfahrt, und den Plan so ratificirt, wie Ihr ihn habt vorlegen lassen, indem Wir Unser Kayserliches Siegel nun auch darauf gesezt haben. Von diesem Augenblicke an ist zugleich den Capitains in Unsern Häfen strenger Befehl gegeben worden, die Americanischen Schiffe freund-

ſchaftlich und gut zu behandeln, wovon ſie nicht ermangeln werden, Beweiſe zu geben. Wir ſchreiben dieſes mit völliger Bezeugung unſrer Kayſerlichen Freundſchaft, und des Friedens, den Wir beſtätigt haben.

Am 20ſten Tage des Ramadon, in dem erſten Jahre der Hegira 1200. (Am 24ſten Jul. 1786.)

Generaletat

der ietzigen Staatseintheilung von Churſachſen und den angränzenden Landen.

Nach dieſem authentiſchen Eintheilungsplan hat Churſachſen, ohne die incorporirten Lande, zuſammen 235 Städte und 2819 Dörfer, eine Anzahl von Wohnplätzen, die nach Verhältniß nicht leicht ein andrer Staat aufweiſen kann.

I.

Der Churkreis, groß 64½ Quadratmeilen, hat:

10 Churfürſtliche Aemter,
1 Fürſtlich Merſeburgſches Amt,
59 Schriftſaſſen, *)

 73 Amt-

*) Schriftſaſſen ſind die, welche die Befehle, Patente und dergleichen Recta aus der hohen Landesregierung zugeſchickt

173 Amtſaſſen, *)
17 Schriftſäßige Städte,
16 Amtſäßige Städte,
2 Adliche Städte,
254 Dörfer.

Aemter.	Städte.
1) Annaburg, mit den Vorwerken Annaburg, Döhlen, Dobrichau und Löhſten, 13 Dörfer.	a) Annaburg oder Lochau.
2) Belzig, mit Rabenſtein. 6 Schriftſaſſen, 10 Amtſaſſen, 42 Dörfer.	a) Belzig, a) Brück, a) Niemeck, c) Wieſenburg.
3) Gommern, mit Elbenau. 1 Schriftſaſſen, 2 Amtſaſſen, 13 Dörfer.	b) Gommern.
4) Grä-	

zugeſchickt erhalten; z. B. die Beſitzer der Rittergüter, wozu auch andere ſchriftſäßige Güter, Städte und Perſonen gerechnet werden.

*) Amtſaſſen ſind die, welche ſolche Befehle und Patente mediate durch die Aemter, in welchen ſie einbezirkt ſind, erhalten; und in ſolchem Sinne heißen Städte, Dörfer und Perſonen Schrift- oder Amtſaſſen. Und ſo bedeutet a) Eine ſchriftſäßige Stadt. b) Eine amtſäßige Stadt und c) Einer adlichen Herrſchaft gehörige Stadt.

Aemter.	Städte.
4) Gräfenhayngen, 1 Schriftſaſſen, 2 Amtſaſſen, 7 Dörfer.	b) Gräfenhayngen.
5) Prezſch, mit den Vorwerken Prezſch, Koerbin und Maucken, 10 Dörfer.	a) Prezſch.
6) Liebenwerda, 8 Schriftſaſſen, 7 Amtſaſſen, 36 Dörfer.	a) Liebenwerda, a) Ubigau, a) Wahrenbrück.
7) Schlieben, 8 Schriftſaſſen, 13 Amtſaſſen, 13 Dörfer.	a) Schlieben.
8) Schweinitz, mit den Vorwerken Lichtenburg und Kroyſch, 5 Schriftſaſſen, 10 Amtſaſſen, 42 Dörfer.	a) Schweinitz, a) Herzberg, a) Jeſſen, a) Prettin, b) Schönewalda.
9) Seyda, mit dem Vorwerk Seyda. 3 Amtſaſſen, 16 Dörfer.	b) Seyda.
10) Wittenberg, mit den Vorwerken Masern und	a) Wittenberg, a) Kemberg,

Aemter.	Städte.
Klizochen,	a) Schmiedeberg,
23 Schriftſaſſen,	a) Zahna,
11 Amtſaßen,	b) Elſtra.
51 Dörfer.	
11) Bitterfeld,	a) Bitterfeld,
2 Schriftſaſſen,	a) Brehna.
15 Amtſaſſen,	
14 Dörfer.	

Die Grafſchaft Barby, Sächſiſch Weißenfelſiſcher Linie, wird in der hohen Landesregierung, bey dem Amte Wittenberg, wie ein ſchriftſäßiges Ritterguth mit verſchrieben.

Die Schrift- und Amtſäßigen Städte werden jederzeit bey der Generalkriegscanzley zur Infanterie repartirt.

Die Schriftſäßigen Rittergüter werden dagegen mit ihren Flecken und Dörfern in den Aemtern zur Kavallerie durch alle Kreiſe gezogen.

II.

Der Thüringiſche Kreis, groß 36 Quadratmeilen, hat:

2 Churfürſtliche Aemter,
6 Fürſtlich Weißenfelſiſche Aemter,
4 Fürſtlich Querfurthiſche, zu Weißenfels gehörige Aemter; das Stift Naumburg und Zeitz, auch alles, was hierunter ſpecificirt iſt.
141 Schriftſaſſen,

10 Schrift-

Aemter.	Städte.
10 Schriftſäßige Städte,	
3 Amtſäßige Städte,	
11 Adliche Städte,	
233 Dörfer.	
Churfürſtliche Aemter.	**Städte.**
1) Schulpforta, mit den Vorwerken Hohndorf, Luc, Lau, Frankenau und Kohren, 19 Dörfer.	a) Naumburg.
2) Tennſtädtſche Kreisamt, wohin die alten Schriftſaſſen in Thüringen einbezirkt ſind, 3 Dörfer.	
Weißenfelſiſche Aemter.	
1) Eckartsberga, 30 Schriftſaſſen, 20 Dörfer.	a) Eckartsberga, a) Wiche, a) Biebra, c) Corlleda.
2) Freyburg, 19 Schriftſaſſen, 14 Dörfer.	a) Freyburg, a) Laucha, a) Mucheln, a) Nebra.
3) Langenſalza, 31 Schriftſaſſen.	a) Langenſalza, a) Tennſtädt,

Aemter.	Städte.
17 Dörfer.	a) Thomasbrück, b) Eheleben, b) Treffurth.
4) Sangerhauſen, 14 Schriftſaſſen, 10 Dörfer.	a) Sangerhauſen, b) Wallhauſen, c) Brücken.
5) Weißenfels, 30 Schriftſaßen, 140 Dörfer.	a) Weißenfels, a) Moetzen, c) Stößen, c) Scöten, c) Teuchern, c) Dreyßig.
6) Weißenſee, 17 Schriftſaſſen, 51 Dörfer.	a) Weißenſee, a) Kindelbrück, c) Gebeſee.

Querfurthiſche zu Weißenfels gehörige IV. Aemter.

1) Sachſenburg,	a) Querfurth,
2) Sittichenbach,	a) Sittichenbach,
3) Wendelſtein,	a) Wendelſtein,
4) Heldrungen.	a) Heldrungen.

Die Schriftſäßigen Rittergüter in der Regierung zu Querfurth gehören nebſt Querfurth, Dahme und Jüterbock zum Churkreiſe, nachdem Querfurh als ein neues Fürſtenthum in dem Prager- und Weſtphäliſchen Frieden zum Churfürſtenthum Sachſen gekommen, und gegen Meiſſen der Weißenfelſiſchen Linie alleine zugetheilt worden.

Im

Im Thüringſchen Kreiſe hat Churſachſen ferner:

a) Das Stift Naumburg-Zeitz,
b) Das Amt Tautenburg,
c) Den Sächſiſchen Antheil der Dreyherriſchen Voigtey, mit der Ganerbſchaft Treffurth,
d) Die Balley Thüringen,
e) Die Grafſchaft Mannsfeldt,
f) Die Comthurey Griefſtädt,
g) Die Schwarzburgiſchen Aemter, Frankenhauſen, Sondershauſen, Ebeleben, Kelbra und Heeringen,
h) Das Stollbergiſche Amt Rösla,
i) Blankenhayn und halb Crannichfeldt.

Die freyen Reichsſtädte Mühlhauſen und Nordhauſen waren ſonſt unter Churſächſiſchem Schutz und Gerechtigkeit, und dieſe wird auf Querfurth auch prätendirt.

III.

Der Meißniſche Kreis, groß 68¾ Quadratmeilen, hat:

20 Churfürſtliche Aemter,
1 Fürſtlich Merſeburgſches Amt,
255 Schriftſaſſen,
172 Amtſaſſen,
17 Schriftſäßige Städte,
18 Amtſäßige Städte,
14 Adliche Städte,
756 Dörfer.

Aemter.	Städte.
1) Dresden, mit dem Hoſpital St. Jacob Vorwerk, 32 Schriftſaſſen, 14 Amtſaſſen, 134 Dörfer.	a) Dresden, a) Neuſtadt bey Dresden, a) Wilsdruff.
2) Dippoldiswalda, in der Regierung gebürgiſch mit Ober- und Nieder-Hoßlich, 2 Schriftſaſſen, 5 Amtſaſſen, 34 Dörfer.	b) Dippoldiswalda, b) Rabenau,
3) Großenhayn, mit den Vorwerken Kalkreute, Biebrach, Zabeltitz und Streumen, 54 Schriftſaßen, 12 Amtſaſſen, 66 Dörfer.	a) Großenhayn, a) Ortrandt, c) Radeburg, c) Mückenberg, c) Elſterwerda, c) Crakau.
4) Hohenſtein, mit dem Amt und Vorwerk Löhmen. 10 Schriftſaſſen, 11 Amtſaſſen, 26 Dörfer,	a) Löhmen, b) Hohenſtein, b) Schandau, b) Neuſtadt, b) Wehlen, b) Seebnitz.
5) Lauſitz bey Radeberg, wie ein ſchriftſäßiges Rittergut.	

Aemter.	Städte.
6) Löhmen bey Hohenſtein, wie ein ſchriftſäßiges Ritterguth.	
7) Meiſſen, Erbamt, 37 Schriftſaſſen, 24 Amtſaſſen, 70 Dörfer.	a) Meiſſen, a) Lommatzſch, c) Rießa.
8) Meiſſen, Procuraturamt. 75 Dörfer.	
9) Meiſſen, Probſtey, oder Stift, 14 Dörfer.	
10) Meiſſen, Schulamt, 42 Dörfer.	
11) Moritzburg, 3 Schriftſaſſen, 2 Amtſaſſen, 14 Dörfer.	c) Eiſenberg.
12) Mühlberg, mit den Vorwerken Porſchitz und Pakiſch, 6 Schriftſaſſen, 8 Amtſaſſen, 30 Dörfer.	a) Mühlberg.
13) Roſſen, in der Regierung gebürgiſch mit Zetta, Kaltenborn und Commerſchneim,	b) Roſſen, b) Roßwein, b) Siebenlehn.

Aemter.	Städte.
1 Schriftſaſſen,	
6 Amtſaſſen,	
76 Dörfer.	
14) Oſchatz,	a) Oſchatz,
29 Schriftſaſſen,	c) Kalbitz,
10 Amtſaſſen,	c) Dahlen,
21 Dörfer.	c) Strehla.
15) Pirna, gebürgiſch,	a) Pirna,
20 Schriftſaſſen,	a) Gottleuba,
10 Amtſaſſen,	a) Dohna,
43 Dörfer.	b) Königſtein,
	b) Berggießhübel,
	c) Schmiedeberg,
	c) Liebſtadt,
	c) Bernſtein,
	c) Lauenſtein.
16) Radeberg, mit Lauſitz,	a) Radeberg.
4 Schriftſaſſen,	
1 Amtſaſſen.	
14 Dörfer.	
17) Senftenberg,	a) Senftenberg.
1 Schriftſaſſen,	
1 Amtſaſſen,	
14 Dörfer.	
18) Stolpen,	a) Biſchofswerda,
45 Schriftſaſſen,	b) Stolpen,
39 Amtſaſſen,	c) Neuſalza.
28 Dörfer.	

Aemter.	Städte.
19) Torgau mit Gratitz,	a) Torgau,
11 Schriftſaſſen,	a) Schilda,
39 Amtſaſſen,	a) Dommitzſch,
70 Dörfer.	a) Belgern.
20) Finſterwalda.	b) Finſterwalda.
21) Zabeltitz, wie ein ſchrift-ſäßiges Ritterguth.	

IV.

Erzgebürgiſche Kreis, groß 84 Quadratmeilen, hat:

14 Churfürſtliche Aemter, wozu noch gerechnet werden:
- 1 Das ehemalige Fürſtlich Holſteiniſche, iezt Churfürſtliche Erzamt Wieſenburg,
- 2 Die Gräflich Solmiſche Herrſchaft Wildenfels und die Gräflich Schönburgiſche Herrſchaft,

84 Schriftſaſſen,
98 Amtſaſſen,
11 Schriftſäßige Städte,
27 Amtſäßige Städte,
12 Adliche Städte,
348 halbe und ganze Dörfer.

Aemter.	Städte.
1) Altenberg,	a) Altenberg,
1 Schriftſaſſen,	b) Glashütte,

Aemter.	Städte.
5 Amtſaſſen, 6 Dörfer.	c) Altengeuſing.
2) Mühlenamt Annaberg, 3 Dörfer.	
3) Auguſtusburg, 4 Schriftſaſſen, 25 Amtſaſſen, 75½ Dörfer.	b) Oedran, b) Zſchopau, c) Schellenberg.
4) Chemnitz, 7 Schriftſaſſen, 4 Amtſaſſen, 40 Dörfer.	a) Chemnitz.
5) Frankenberg, mit Sachſenburg, Frankenberg, Dittersdorf und Altenhayn, 1 Schriftſaſſen, 1 Amtſaſſen, 6 Dörfer.	b) Frankenberg, b) Seyda, c) Seiffen.
6) Frauenſtein, mit Neubau, Reichenberg, Schönberg und Hirſchberg.	b) Frauenſtein, b) Reichenberg,
7) Freyberg, mit Jungfrauenkloſter und Fürſtenhoff, 15 Schriftſaſſen, 19 Amtſaſſen, 31 Dörfer.	a) Freyberg, a) Brand, c) Haynichen, c) Neuhäuſel.

Aemter.	Städte.
8) Grüllenburg, 2 Schriftſaſſen, 2 Amtſaſſen, 9 Dörfer.	b) Granaten, b) Obergranaten oder Tharand.
9) Grünhayn mit Schlettau, 2 Schriftdörfer, 5 Amtdörfer, 27 Dörfer,	a) Catharinberg, b) Grünhayn, b) Zwönitz, b) Elterlein, c) Schlettau.
10) Lauterſtein, 7 Schriftſaſſen, 2 Amtſaſſen, 20 Dörfer.	a) Seigerhütte oder a) Grünthal, b) Zöblitz, c) Olbernhau.
11) Schwarzenberg mit Crottendorf, 7 Schriftſaſſen, 11 Amtſaſſen, 20 Dörfer.	a) Johanngeorgenſtadt, a) Schneeberg, b) Aue, b) Oberwieſenthal, b) Scheibenberg, b) Eibenſtock, b) Schwarzenberg, b) Neuſtädtel bey Schneeberg.
12) Stollberg, 2 Schriftſaſſen, 2 Amtſaſſen, 12 Dörfer.	a) Stollberg.

Aemter.	Städte.
13) Wolkenſtein, mit Raumſtein, 29½ Dörfer.	a) Annaberg, a) Marienberg, a) Geyer, b) Wolkenſtein, b) Föhſtadt, b) Thum, b) Ehrenfriedersdorf, c) Lengefeldt.
14) Zwickau, mit Werdau, 35 Schriftſaſſen, 18 Amtſaſſen, 49 Dörfer.	a) Zwickau, b) Werdau, c) Crimmitſchau, c) Neumark, c) Schönfels.
Wieſenburg, Wildenfels.	c) Kirchberg, c) Wildenfels.

Die Schönburgiſchen Herrſchaften von Erneſtus, Freyherrn Grafen von Schönburg, aus Glaucha, Hartenſtein, Waldenburg, Lichtenſtein und Pönig herſtammende, haben 2 Hauptlinien.

a) Waldenburg, mit Hartenſtein, Lichtenſtein, Callenberg, Lösnitz, Stein, Glauche, Merane, Hohenſtein und Ernſtthal.

b) Pönig, mit Römſa, Kemlar, Rochsburg, Burgſtädt, Lunzenau, Wechſelburg und Wiederau, werden zum Amte Zwickau gerechnet.

V.

Leipziger Kreis, groß 46 Quadratmeilen, hat:

11 Churfürſtliche Aemter,
2 Fürſtlich Merſeburgſche, Delitzſch und Zörbig,
1 Fürſtlich Zeitziſches Amt, Pegau, wozu gerechnet wird das Stift Wurzen, imgleichen Merſeburg, letzteres mit den dabey befindlichen 4 Aemtern.
217 Schriftſaſſen,
100 Amtſaſſen,
15 Schriftſäßige Städte,
10 Amtſäßige Städte,
19 Adliche Städte,
868 ganze und halbe Dörfer.

Aemter.	Städte.
1) Borna, 26 Schriftſaſſen, 49 Dörfer.	a) Borna, b) Lobſtädt, b) Frohnburg.
2) Colditz, mit Ebersbach, Lauterbach und Bärenbruch, 15 Schriftſaſſen, 16 Amtſaſſen, 41 Dörfer.	a) Colditz, c) Lauſig.
3) Düben, 3 Schriftſaſſen, 7 Amtſaſſen, 6 Dörfer.	a) Düben.

Aemter.	Städte.
4) Eilenburg, 14 Schriftſaſſen, 8 Amtſaſſen, 23 Dörfer.	a) Eilenburg.
5) Grimma, Schulamt, mit Buch, Niembzſchen, groß und klein Bartau, 8 Dörfer.	
6) Grimma, Erbamt, 19 Schriftſaſſen, 16 Amtſaſſen, 30 ganze und halbe Dörfer.	a) Grimma, c) Nerahau, c) Naunhoff, c) Trebſen, c) Brandis.
7) Leißnig, mit Bauderiſch und Hospital Döbeln, 22 Schriftſaſſen, 15 Amtſaſſen, 69 Dörfer.	a) Leißnig, a) Döbeln.
8) Leipzig, 31 Schriftſaſſen, 26 Amtſaſſen, 136 Dörfer.	a) Leipzig, c) Taucha, c) Libertwolkwitz, c) Röda, c) Brand.
9) Mutzſchen, 2 Schriftſaſſen, 11 Dörfer.	c) Mutzſchen.

Aemter.	Städte.
10) Rochlitz, 12 Schriftſaſſen, 12 Amtſaſſen, 69 Dörfer.	a) Rochlitz, a) Mitweyda, a) Geithayn, b) Geringswalde, b) Waldheim,, b) Hartha, c) Kohren.
11) Wurzen, hat 70 Dörfer.	
Zum Stift Wurzen gehört:	
a) Das Kloſter Sornzig, b) Das Thumcapitel, 25 Schriftſaſſen,	a) Wurzen, b) Belgern, b) Mügeln,
12) Pegau, 14 Schriftſaſſen, 53 Dörfer.	a) Pegau, c) Groitzſch.
13) Delitzſch, 17 Schriftſaſſen, 51 Dörfer.	a) Delitzſch, c) Landsberg.
14) Zörbig, 17 Schriftſaſſen.	a) Zörbig.
Das Stift Merſeburg mit ſeinen 4 Aemtern und Städten.	
1) Merſeburg, 92 Dörfer.	a) Merſeburg,

Aemter.	Städte.
2) Lützen, 93 Dörfer.	a) Lützen, b) Markranſtädt, b) Zwenka, c) Lisdorf.
3) Skeuditz, 47 Dörfer.	c) Skeuditz.
4) Lauchſtädt, 18 Dörfer.	b) Lauchſtädt, b) Schaffſtädt.

VI.

Voigtländiſcher Kreis, groß 21 Quadratmeilen, hat:

3 Aemter, die von Zeitz an die Churlinie gekommen,
64 Schriftſaſſen im Reichenbacher Amtsbezirke,
49 Schriftſäſſen,
5 Schriftſäßige Städte,
3 Amtſäßige Städte,
11 Adliche Städte,
239 Dörfer.

Aemter.	Städte.
1) Pauſe, ſonſt auch Reichenau genannt, 5 Dörfer.	b) Pauſe.
2) Plauen, 49 Schriftſaſſen, 68 Dörfer.	a) Plauen, b) Gefell, c) Elſterberg,

Aemter.	Städte.
3) Voigtsberg, 64 Dörfer.	a) Adorf,
	a) Neukirch,
	a) Oelsnitz,
	a) Schöneck,
	b) Voigtsberg,
Dieſe Städte gehören in den Plauenſchen Amtsbezirk.	c) Auerbach,
	c) Falkenſtein,
	c) Lengefeld,
	c) Mülau,
	c) Mühldruf,
	c) Neuzſchau,
	c) Reichenbach,
	c) Treuen.

VII.

Neuſtädter Kreis, groß 12¾ Quadratmeilen, hat:

5 Aemter und
42 Schriftſaſſen, welche von Zeitz zur Churlinie gekommen ſind,
5 Schriftſäßige Städte,
4 Amtſäßige Städte,
5 Adliche Städte,
121 Dörfer.

Aemter.	Städte.
1) Arnshaugk, 52 Dörfer,	a) Neuſtadt an der Orla,
	c) Rahnis.

Aemter.

Aemter.	Städte.
2) Triptiz, gehört iezt zu Arnshaugk,	a) Auma, b) Triptiz,
3) Weyda, 51 Dörfer,	a) Weyda, c) Bergen. c) Münchenbennsdorf.
4) Mildenfurth, im Werdauischen Amtsbezirk, 5 Dörfer.	
5) Ziegenrück, 15 Dörfer.	a) Ziegenrück, c) Gößnitz, c) Liebengrün.

Die Hennebergischen Aemter gehören nicht zu den 7 Kreisen, sondern werden in gewissen Steuern zum Fränkischen Kreise gerechnet. Nach Abgang der Zeitzischen Linie ist folgender Antheil an das Churhaus Sachsen gefallen.

1) Schleußing,	a) Schleußing,
2) Suhla,	b) Suhla,
3) Kuhndorf,	b) Kuhndorf,
4) Bennshaußen.	b) Bennshausen.

VIII.

Marggrafthum Oberlausitz, groß 100 Quadratmeilen, hat:

Zwey Hauptkreise, sonst auch zweyerley Städte, und 6 Städte. Die Landsassen bestehen: 1) Aus dem Herrnstande; 2) Aus dem Prälatenstande

und

und 3) aus der Ritterschaft. In dieser dritten Classe heißen Schriftsassen, welche durch ordentliche Zuschriften, Landsassen aber, die durch Patente zum Landtage eingeladen werden. Woraus das Judicium Ordinarium durch einen Landesvoigt, einen Landeshauptmann, zwey Landesältesten, zwey von Adel, ingleichen durch das Hofgericht und das adliche Waysenamt formirt wird.

I.

Der Budißinsche Hauptkreis,

worinnen das Oberamt ist, hat 4 kleine Kreise, als:

1) Den Budißiner Kreis,
2) = Camenzer =
3) = Löbauer =
4) = Ruhlander =

In demselben die beyden Herrschaften

1) Hoyerswerda, der Churfürstlichsächsischen Kammer gehörig,
2) Königsbrück, dem Grafen von Redern gehörig.

II.

Der Görlitzer Kreis mit dem Amte hat 3 kleine Kreise, als:

1) Den Görlitzer Kreis,
2) = Zittauer =
3) = Laubaner =

Darinn liegen

1) Muscau, mit dem Städtchen Muscau, Gräflich Callenbergisch,
2) Seydenberg, Gräflich Einsiedelisch.

III. Das

III.

Das Priorat des Jungfrauenstifts zu Lauban und das Dechanat zu Bauzen haben die 2 Klöster, oder Jungfrauenstifte.

1) Das Kloster Marienstern im Bautzner Kreise,
2) Das Kloster Marienthal im Görlitzer Kreise.

IV.

9 Landstädte, als:

1) Marglisa, Adlich Lomschizisch,
2) Weisenberg, unterm Oberamt,
3) Reichenbach, Adlich Gersdorfisch,
4) Ruhlandt, Gräflich Hoymisch,
5) Pulsnitz, Adlich Marenisch,
6) Elster, Adlich Knochenisch,
7) Rothenberg, dem Negocianten Schmidt,
8) Schönberg, Adlich Lowisch,
9) Hirschfeldtau, dem Rath zu Zittau.

V.

Die sogenannten Sechsstädte, als:

1) Budißin, zum Budißiner Kreise gehörig,
2) Görlitz = Görlitzer = =
3) Zittau = = = =
4) Lauban = = = =
5) Camenz = Budißiner = =
6) Löbau = = = =

VI.

Flecken sind:

Goldentraum, Adlich Schindlisch,
Wiegandtsthal, Adlich Gersdorfisch,

Halbau,

Halbau, der Churſächſiſchen Kammer gehörig,
Königswartha, Gräflich Bitzthumiſch, jetzt aber auch
Gräflich Dallwitziſch,
Seydenberg, Gräflich Einſiedeliſch.

IX.

Marggrafthum Niederlauſitz, groß 30 Quadratmeilen, hat:

Statt der Landvoigtey das Oberamt zu Lübben, ſeit dem Jahre 1696. Die Oberamtsregierung beſteht aus einem Präſidenten, zwey Amtsräthen, 4 Rechtsgelehrten, einem Oberamts- und Lehnsſecretair. Die höhere Inſtanz iſt das hohe Landesgericht, beſtehend aus einem Präſidenten, einigen Adlichen und Juriſten, von Leipzig und Wittenberg, nebſt einem Protonotarius.

In dieſem Marggrafthume ſind:

I.

5 Kreiſe, als:

1) Der Luckauiſche Kreis,
2) = Gubenſche =
3) = Calauiſche =
4) = Lübbenſche =
5) = Sprembergiſche =

II.

13 Herrſchaften, als:

1) Kloſter, oder Abtey Neuzelle, mit dem Städtchen Fürſtenberg,

2) Do-

2) Dobrilugk, ein Fürstlich Amt, mit dem Städtchen Kirchhayn,
3) Commendatur Friedland, mit dem Amte Schneckendorf,
4) Forsta, mit dem Amte und Consistorium; Gräflich Brühlisch,
5) Sorau, mit dem Städtchen Christianstadt und Triebel, der Churfürstlich Sächsischen Kammer gehörig,
7) Leuthel, dem Freyherrn von Schenk,
8) Sonnewalda, Gräflich Solmsisch,
9) Thränau, nach Sorau gehörig,
10) Straupitz, dem Baron Hoywaldt,
11) Lieberosa, Gräflich Budewelsisch,
12) Lübbenau, Gräflich Lynarisch,
13) Amplitz, Freyherrlich Schönauisch.

III.

Vier Landstädte, als:

1) Vezschau, Adlich Schliebenisch,
2) Drepkow, gehört 3 Adlichen Familien,
3) Golsen, Adlich Stutterheimisch,
4) Gassen, Adlich Bünauisch.

IV.

Churbrandenburg hat darinn folgende Städte.

1) Cottbus,
2) Peitz,
3) Pöskau,
4) Storkau,
5) Sommerfeldt.

Sonst

Sonst wurden auch zu der Niederlausitz mit gerechnet, das Vorwerk Zossen und Teupitz, so jetzt zur Mark Brandenburg gehört; ingleichen Senftenberg, welches jetzt Churfürstlich Sächsisch und im Meißner Kreise liegt, wie auch Baruth, welches jetzt Gräflich Solmsisch und im Churkreise lieget.

X.

An Churſachſen gränzende Länder.

I.

Sächsische Lande Ernestinischer Linie.

II.

Der Grafen von Reuß Lande, und

III.

Das Fürstenthum Anhalt.

I.

Die Ernestinische Linie theilet sich in Aemter und Städte.

Weymar, mit Weymar, Büllstädt, Bronbach, Neumark, Sulza, Cappendorf, Magtela, Berkau, Oberweymar, Ilmenau, Altenburg, Burgel, Hänsdorf und Roßla, welches Hennebergisch.

Eisenach, mit Eisenach, Wartenburg, Mark Suhla, Creuzburg, Gerstungen, Berkau, Creyberg, Jena, Köthen, Altstadt und Nordheim.

Gotha, mit Gotha, Georgenthal, Reinhardtsbrunn, Waltershausen, Gräfentonne, Wachsenburg, Ichtershausen und Altenburg, in Osterlanden.

Coburg, mit Coburg, Neustadt, Altenburg, Orlamünda, (abgestorben.) Camburg, Rehda, Kahla, Leuchtenburg und Rodach.

Meinungen, mit Meinungen, Maasfeldt, Wachsungen und Saltzungen.

Römhild, Eisenach, Salfeld, Hildburghausen, abgestorben. Römhild, Themar, Eisenberg, Saalfeldt, Gräfenthal, Heldburg, Ummerstadt und Hildburgshausen.

II.

Die freyen Reichsgrafen von Reuß theilen sich in Zwey Hauptlinien und heißen alle Heinrich, jeder in seiner Linie. 1) Die jüngere besteht aus

a) Gera, hat Gera und die Regierungscanzley beyder Gräflichen Häuser.

b) Schlaitz, mit Schlaitz und Jonna.

c) Cöstritz, mit Cöstritz und Lobela.

d) Lobenstein, mit Lobenstein.

e) Ebersdorf, mit Ebersdorf und Hirschberg.

2) Die ältere Linie besteht aus:

a) Untergraitz, hat das Seniorat, halb Graitz und Burg.

b) Obergraitz, hat halb Graitz, halb Zeilen und Röhda.

III. Das

III.

Das Fürstenthum Anhalt theilet sich in 4 Linien, als:

1) Dessau, mit Dessau, Ragun, Geßnitz, Fracksleben, Wörlitz, Radigast, Sondersleben, Politz und Oranienbaum.

2) Bernburg, mit Bernburg, Harzgeroda, Ballenstädt, Altanhalt, Mözerau, Gerneroda, Zeitz und Hoymb.

3) Köthen, mit Köthen, Warnsdorf, Walter, Niemburg, Wülfen und Zerbstgen.

4) Zerbst, mit Zerbst, Lindau, Coswig, Rösla, Mühlingen, Dorburg, Walterniemburg und Möcken.

Bey den Churſächsischen Landtagen sitzen folgende Städte.

I.

Im engern Ausschusse.

1) Leipzig,
2) Wittenberg,
3) Dresden,
4) Zwickau,
5) Freyberg,
6) Chemnitz,
7) Langensalza,
8) Torgau.

II.

Im weitern Ausschusse.

1) Annaberg,
2) Weissenfels,
3) Meissen,
4) Eilenburg,
5) Großenhayn,
6) Weißensee,
7) Herzberg,
8) Schmiedeberg,
9) Schneeberg,
10) Liebenwerda,
11) Marienberg,
12) Plauen,
13) Neustadt an der Orla,
14) Weyda,
15) Delitzsch,
16) Wurzen,
17) Tennstädt,
18) Sangerhausen.

Kaiserliches Hof-Decret
an die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg, vom 9ten August 1788; die ständigen päbstlichen Nuntiatur-Gerichte in Teutschland und derselben vermöge anmaßlicher Facultäten und Jurisdiction wagende Eingriffe in die Erz- und Bischöflichen Diöcesanrechte betreffend.

Von der Römisch-Kayserlichen Majestät, Josephs des Andern, unsers allergnädigsten Herrn wegen, den bey gegenwärtig allgemeiner Reichsversammlung anwesenden, des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände fürtreflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten in Gnaden anzufügen.

Es sey eine längst reichskündige Sache, was häufige, oft laute Klagen wider die ständigen päbstlichen Nuntiaturgerichte in Teutschland, über Eingriffe in weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit seit dem ersten Augenblicke ihrer Entstehung bis hieher von allen Seiten erhoben, und was vornemlich in den neuesten Zeiten von den teutschen Herren Erzbischöfen gericht- und außergerichtlich dagegen vorgebracht, und zum Theil unmittelbar selbst bey Seiner Kayserlichen Majestät, als Reichsoberhaupte, und der teutschen Kirche höchsten Schuz- und Schirmherrn, mehrmahl beschwerend vorgetragen worden. Nun hätten zwar Ihre höchsten Vorfahren am Reiche, auch Sie selbst, den päbstlichen Nuntien überhaupt, sonderlich jenen von Cölln, auf ge-

gebührende vorgängige Anzeige ihrer Ernennung, den Eintritt in das teutsche Reich jedesmahl zu erlauben keinen Anstand genommen; da aber hiebey von eignen Facultäten dieser Nuntien, oder förmlichen Nuntiaturgerichten nie eine Frage gewesen, so hätten die jeweilig regierenden Kaiser bey allen Gelegenheiten, wo Ihnen von ungebührlichen Eingriffen dieser Nuntien eine Anzeige geschehen, solche allemahl ernstlich abzuschaffen sich vorzüglich angelegen seyn, auch dem päbstlichen Hofe selbst mehrmal ausdrücklich erklären lassen, daß Sie am Ende genöthigt seyn würden, überhaupt alle bisher bloß willkührlich geduldeten, die ordentliche geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit stöhrenden Nuntien, von dem teutschen Reiche in Zukunft gänzlich abzuhalten. Bey Seiner iezt regierenden Kaiserlichen Majestät hingegen hätten schon im Jahre 1770 die geistlichen Herren Churfürsten, unter mehrern andern Beschwerden wider den Römischen Hof auch die Schädlichkeit der Nuntiaturgerichte angezeigt, und auf deren Abschaffung eigens angetragen: Seine Majestät hätten jedoch damals noch immer gehoft, es werde der päbstliche Hof durch eine kluge Mäßigung weiteren solchen Anträgen selbst vorzukommen wissen.

Als nun aber statt dessen Allerhöchst-Ihnen unterm 22sten September und 4ten October 1785 (gerade zu einer Zeit, wo die Nuntiatur zu Cölln nicht besezt gewesen) von Seiner Churfürstlichen Gnaden, dem Herrn Erzbischofe zu Maynz, und dem Herrn Fürst-Erzbischofe zu Salzburg, daß Seine päbstliche Heiligkeit Willens seyen, einen neuen, nach München bestimmten Nuntius mit sogenannten Facultäten zu versehen,

die allerdings unerwartete Anzeige gemacht, und Ihnen zugleich der eigentliche Inhalt solcher Facultäten zum erstenmahl vorgelegt, auch dabey versichert worden, daß alle bisher von den teutschen Erz- und Bischöfen bey dem Römischen Hofe dagegen gemachte nachdrückliche Vorstellungen, leztern von diesem neuerlichen Vorhaben abzubringen nicht vermöchten; So hätten Seine Kayserliche Majestät sich länger nicht entbrechen können, sämmtlichen Herren Erzbischöfen unterm 12ten October desselbigen Jahrs guädigst zu eröfnen: „Daß Allerhöchst-Sie dem päbstlichen Hofe erklären lassen würden: niemals gestatten zu können, daß die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche in ihren Diöcesan-Rechten gestöhrt würden, daß Sie also die päbstlichen Nuntien nur als päbstliche Abgesandte zu politischen und jenen Gegenständen geeignet erkennten, welche unmittelbar dem Pabste, als Oberhaupt der Kirche, zustünden; daß Sie aber diesen Nuntien durchaus keine Jurisdiction in geistlichen Sachen gestatten würden, weswegen auch dergleichen eben so wenig dem bereits in Cölln befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in die Lande des teutschen Reichs kommenden Nuntius zugestanden werden möge.“

Diese Erklärung sey auch bald nachher am 7ten November Seiner päbstlichen Heiligkeit durch den Kaiserlichen Minister zu Rom, des Hrn. Kardinalen Herzan Eminenz, in einer besondern Audienz würklich geschehen.

Nichts destoweniger hätten sich im folgenden Jahre 1786 zwey neue mit anmaßlichen Facultäten versehene

sehene Nuntien, Pacca und Zoglio zu Cölln und München eingefunden. Hiervon, und daß jener zu München noch sogar einen Probst, Roberz, in Düsseldorf zum dortigen Einsammlen vermeintlicher Nuntiatur-Fälle anmaßlich subdelegirt, hätten Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Cölln unterm 10ten und 17ten December desselbigen Jahrs Seiner Kayserlichen Majestät eine bescheinigte Anzeige gemacht, und um gnädigsten Schutz gebeten, worauf denn Allerhöchst Dieselbe nicht umhin gekonnt, durch Ihren Reichshofrath Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von der Pfalz aufzugeben: „Daß Sie dem gedachten Nuntius Zoglio in den Jülich und Bergischen Landen keine Jurisdiction gestatten, und dem Roberz die Befolgung der unbefugten Zoglioischen Aufträge untersagen sollten.“

Seine Churfürstliche Durchlaucht von der Pfalz hingegen hätten in einem hierauf den 4ten April vorigen Jahres an Kayserliche Majestät erlassenen Schreiben zu behaupten gesucht: „Daß ein teutscher Reichsstand und Landesherr den päbstlichen Nuntien, deren modificirte Gerichtsbarkeit selbst in den Reichsgesetzen anerkannt sey, gewisse geistliche Facultäten in seinen Landen auszuüben allerdings erlauben könne, und daß dieser Gebrauch Ihrer Territorial-Rechte Ihnen nur durch die gesetzgebende Gewalt im Reiche, welcher die Reichsgesetze zu erläutern, zu modificiren, und aufzuheben gebühre, beschränkt werden könne.“

Immittelst habe sich auch unterm 16ten April vorigen Jahrs das Bischöflich-Wormsische Vicariat

bey Allerhöchst Denselben sehr beschwert, daß der neue Nuntius Zoglio den Churpfälzischen geheimen und geistlichen Administrationsrath, Hertling, in Heidelberg zu seinem Subdelegaten in der Churpfalz ernannt habe; und den 17ten desselben Monats sey nicht minder von dem Herrn Fürsten Erzbischofen zu Salzburg über Eingriffe dieses Nuntius beschwerende Anzeige geschehen.

Kayserliche Majestät würden nun bey allen solchen dringenden Umständen, zumahl bey der ungestümen Art, womit der Römische Hof und seine Nunzien, über alle Ihre nachdrückliche Warnungen sich hinwegsetzen zu dürfen glaubten, vollkommen befugt seyn, nach den stets unbestrittenen Grundsätzen und Beyspielen Ihrer Höchsten Vorfahren am Reiche, mehr ernstliche Vorkehrungen zu treffen: Da Sie jedoch zugleich überzeugt seyen, daß bey den so sehr verschiedenen Begriffen, die über das Nuntiatur-Wesen noch immer im Reiche herrschen, für die Zukunft überhaupt kein gründlicheres und dauerhafteres Mittel, als ein darüber zu verfassendes, allgemein verbindliches Reichsgesetz, erdacht werden möge; Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz auch sich dahin ausdrücklich berufen, und sämmtliche teutsche Herren Erzbischöfe nunmehr ebenfalls Ihren einhelligen Wunsch: Daß diese Sache dem allgemeinen Reichstage vorgelegt werden möge, Seiner Kayserlichen Majestät unterthänigst zu erkennen gegeben; so fänden Allerhöchst-Dieselbe, indem Sie bey der ganzen Sache allenthalben nichts, als die wesentliche Ehre und das wahre Beste der teutschen Nation reichsväterlich bezielten, gar keinen Anstand, diesen

für

für das ganze Reich in manchem Betracht hochwichtigen Gegenstand, Churfürsten, Fürsten, und Ständen bey der allgemeinen Reichsversammlung zu reifer Erwägung hierdurch vorzulegen, und Sie leben der reichsväterlichen gnädigsten Zuversicht, gesammte Churfürsten, Fürsten und Stände werden Allerhöchst-Ihnen ein der Sache überall angemessenes ausgiebigen Gutachten erstatten, damit Sie demnächst, als Reichs-Oberhaupt, und der teutschen Kirche oberster Schutz- und Schirmherr, das Nöthige kräftigst zu verfügen desto mehr im Stande seyn mögen.

Es verbleiben übrigens Allerhöchstgedachte Ihre Römisch-Kayserliche Majestät des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände fürtreflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten mit Kayserlichen Gnaden wohlgewogen.

Unterzeichnet zu Wien, unter Ihrer Kayserlichen Majestät hervorgedruckten Kayserlichen Secret-Insiegel, den neunten August, im Jahre Siebenzehn Hundert Acht und Achtzig.

R. Fürst Colloredo.

(L. S.)

Freyherr von Albini, mpr.

Aufschrift.

Von der Römisch-Kayserlichen Majestät Josephs des Andern, unsers allergnädigsten Herrn wegen, den bey gegenwärtiger allgemeiner Reichsversammlung anwesenden des heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände fürtreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten in Gnaden anzuhändigen.

Historische Bemerkungen über die Verbesserung des Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar.

(Ein Schreiben aus Regensburg vom 26. Julii 1788.)

Seit geraumer Zeit beschäftigen sich unsere Väter des Vaterlandes mit einem Gegenstande, der — wenn die Ausführung den Absichten entspricht — jedem teutschen Patrioten theilnehmende Freude gewähren muß. Man ist nämlich mit besserer und zweckmäßigerer Einrichtung des Kammergerichtlichen Justizwesens beschäftigt. Jeder, der besonders seit dem letzten Jahrzehnd sich in Wezlar auch nur mit einem mäßigem Grad von Beobachtungsgeist umgesehen hat, wird die Nothwendigkeit dieser Reichstags-Berathschlagung eindringend fühlen. Kein Zeitpunct ist auch zu dieser gemeinsamen Reforme günstiger, als der jetzige. Männer von den grösten Einsichten und von Thätigkeit zieren iezt die Reichsversammlung. Verschiedne derselben haben auch öffentliche Beweise von ihren gründlichen Kenntnissen in den vorseyenden Materien gegeben.

Die dauerhafte und zweckmäßige Einrichtung der **Senate des Reichs-Kammergerichts**, als warum es gegenwärtig hauptsächlich zu thun ist, scheint zur guten Verwaltung der Justizpflege ganz unentbehrlich zu seyn. Schon im vorigen Jahrhunderte fühlte man dieses Bedürfniß, wie es aus dem jüngsten Reichsabschiede von 1654 erhellt. Die Reichs-Deputation

putation von 1643, so wie die Deputation auf dem Reichstage von 1653 hatten die zu diesem Gegenstande nöthigen Vorbereitungen getroffen. Allein noch viel eher im Jahre 1500, — also nur 5 Jahre nach Entstehung des Reichs-Kammergerichts — theilte sich dasselbe schon in Senate von 8 Beysitzer. Da die Streitsachen immer zahlreicher, der Geist der Chikane immer würksamer, und die Proceduren verwickelter wurden, so beschloß man im Jahre 1521 zu Definitiv-Sachen 8, zu Interlocutorien 6, zu Extra-Judicialien aber nur 4 Assessoren anzuordnen, und diese Einrichtung ward in der Kammergerichts-Ordnung von 1555 der Hauptsache nach bestätigt. In dem Visitations-Abschiede von 1556 ist festgesetzt, daß über Submißionen, Prorogationen und andere geringfügige Gegenstände auch nur zwey Beysitzer erkennen könnten, wodurch denn nachmals der sogenannte Bescheid-Tisch entstanden ist.

Da die beym Kammergerichte verhängten Rechtssachen mit jedem Jahre häufiger anwuchsen, die Zahl der Assessoren aber wegen Mangel eingehender Reichsständischen Beyträge endlich gar bis auf 17 herabgeschmolzen war, so durfte man auf keine Senate von 8 Beysitzer mehr rechnen; sondern in Judicial-Sachen zog man zu einem Extrajudicial-Senat von vier noch zwey Beysitzer von einem andern Senate, um wenigstens die Zahl 6 dadurch zu erhalten. Dieses Auskunfts-Mittel mogte wohl das augenblickliche Bedürfniß heben und mehr Trieb in die Geschäfte bringen; allein man bedenke, daß diese Senate von dem Kammer-

Rich-

Richter jedesmal willkührlich zusammen gesetzt wurden, und wundre sich nicht, daß diese Verfügung zur Quelle vieler Unordnungen und gehäßiger Partheylichkeiten ward. Die so sehnlichst gewünschte außerordentliche Visitation von 1767, überzeugt von der Schädlichkeit der willkührlichen Macht eines Einzigen, ordnete drey feststehende Senate an, bey deren Bestimmung dem Kammer-Richter aller Einfluß benommen ward, welchem auch der Reichsschluß von 1775 die gesetzmäßige Sanction ertheilte. Um den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben, wurde auch die Zahl der Beysitzer bis auf 25 vermehrt, und nun ließen sich allerdings gute Früchte erwarten. Allein noch immer blieben einige Gegenstände zu erläutern, Zweifel zu beantworten, Anstände zu heben. Damit beschäftigt sich gegenwärtig der Reichstag.

Nachdem ist bekanntlich am 29sten Julius das Reichsgutachten in dieser Materie erschienen. Der Inhalt desselben gieng dahin, „daß dem Reichsschlusse von 1775 gemäß, das Reichskammergericht in drey ständige Senate, zwey zu 8 und einer zu 9 Mitgliedern abgetheilt, und nunmehr alle Judicial-Sachen in denselben von 8 oder 9 Beysitzern gewöhnlich, im Behinderungsfall 2 oder eines Mitgliedes von wenigstens 6 Assessoren; Extrajudicial-Sachen aber von unmittelbaren von 6, und im Nothfall auch von 5, jedoch mit Ausnahme der Mandat-Sachen, als wozu schlechterdings 6 erforderlich sind, abgeurtheilt werden, und deswegen die 3 bestimmten Senate für Sachen dieser Art, so ferne sie unmittelbare betreffen, in 4 besondere zu 6 und respective 7, so

ferne

ferne sie aber mittelbare betreffen, in acht Untersenate, zu vier und respective fünf Mitgliedern ertheilt, in Paritätsfällen ein ganzer Senat abjungirt werden, bey abermaliger Parität aber die Sache an das Plenum gelangen, der Bescheidtisch übrigens beybehalten, und das Kammergericht von erfolgter Kayserlicher Ratification und Insinuation des Reichsschlusses nach Verlauf von sechs Monaten über die bey Befolgung desselben sich ergebenen Vortheile oder Nachtheile an Kaiser und Reich umständlichen Bericht erstatten solle."

Das Kayserliche Ratificationsdecret auf dieses Reichsgutachten erfolgte bekanntlich bald darauf, datirt unterm 23sten August im Lager zu Weiskirchen.

Lebensgeschichte
des am 24sten November 1788 zu Münster-Dreißen bey Kirchheim verstorbenen Fürsten Carl von Nassau-Weilburg.

„Güte des Herzens sprach aus seiner Miene und Wohlwollen aus dem Tone." — Dies waren die Grundzüge in dem Bilde des fürtrefflichen Fürsten, von dessen Lebensgeschichte ich hier eine kurze Skizze vorlege, deren Zuverläßigkeit und Unpartheylichkeit man um so weniger bezweifeln wird, da in meinen Verhältnissen nur eigner Trieb des Herzens mich auffordern konnte, dem nun verewigten Regenten dies schwache Monument meiner Ehrfurcht aufzustellen.

Carl,

Carl, Fürst zu Nassau-Weilburg war den 16ten Jenner 1735 zu Weilburg gebohren, und der einzige Sohn und Erbe des höchstseligen Fürsten Carl August. Dieser sein Herr Vater, der in seinem Leben in ganz Deutschland, als ein Herr von sehr hellen Einsichten bekannt war, hatte wohl berechnet, daß die Auferziehung eines einzigen Erbprinzen in dem väterlichen Hause immer gefährlich sey. Und da sein ganzer Plan dahin ging, aus dem zum Regenten eines deutschen Fürstenthums bestimmten Sohn einen biedern Deutschen zu bilden, der erst die Kunst als Mitglied der menschlichen Gesellschaft ihren Beyfall und Lob zu verdienen lernte, ehe ihm der Fürstenhut, der ohnehin meistens zu früh mit Weyhrauch umkränzt zu werden pflegt, angepaßt würde: so bewarb Fürst Carl August sich um einen Mann, der Verstand, Erfahrung, Rechtschaffenheit und Entschlossenheit in gleichem Grade besässe.

Einen solchen Mentor fand er in der Person eines Dänischen Obristen de la Pottrie, dem bereits die Führung eines Erbgrafen von Lippe-Detmold anvertraut worden war. Fürst Carl August trug sonach kein Bedenken, diesem Führer seinen kaum erst neunjährigen einzigen Prinzen im Jahr 1744 dergestalt ganz zu übergeben, daß er von ihm nach Lausanne gebracht, und unter der alleinigen Aufsicht des von La Pottrie daselbst erzogen wurde. Daß diese kluge Erziehungsweise der Erwartung und dem Wunsch durchaus entsprach, davon ist unser Fürst Carl der selbst redende Zeuge. Er war als Jüngling und Mann ein Muster der Bescheidenheit, auch von seinem Stande und übrigen persönlichen Vorzügen so wenig eingenommen,

nien, daß er in seinem ganzen Leben mit niemand in persönlichem Widerspruch oder Rangstreit gerathen ist. Und ohne sich jemalen, selbst in den Jugendjahren, herabzuwürdigen, war unserm Fürst **Carl** ein bescheidenes und geselliges Benehmen so eigen geworden, daß er dadurch in der Schweiz, in Frankreich, England und Holland Vorzüge einerndete, auf die er sich nie Rechnung gemacht hatte. „Er gehörte" um mich der Worte eines beliebten Schriftstellers zu bedienen, „zu der kleinen Anzahl Fürsten, in welchen man, so „bald sie wollen, den Prinzen zwar ehrt, aber „noch mehr den Menschen liebt."

Seinem würdigen Führer von La Pottrie, der sich überhaupt durch diese seine fürtrefliche Erziehung um das Fürstliche Haus und die Fürstlichen Lande rühmlich verdient gemacht hat, muß daher billig jeder getreue Nassauer in das Grab den Dank nachrufen, den sein erlauchter Zögling, Fürst **Carl**, ihm selbst bis in den Tod gewidmet, und an seinen hinterbliebenen Kindern großmüthig bestätiget hat. Es gehört zu den schönen Zügen der edlen Gemüthsart dieses Fürsten, daß ich ihn nicht mehr verbinden konnte, als wenn ich die Verdienste des verstorbenen von La Pottrie gebührend erhob, und wenn ihm menschliche Fehler angeschuldigt werden wollten, als sein Vertheidiger auftrat. Ein Fall, der besonders gleich nach dem Absterben des von La Pottrie wirklich öfters vorkam.

Fürst **Carl August**, der in dem Ruf eines strengen Vaters stand, und sich nie durch zärtliche Vorliebe blenden ließ, war doch Menschenkenner genug, um an seinem Prinzen einen Jüngling von seltenen Eigenschaf-

ten zu finden, weßwegen er selbigem auch noch bey seinen Lebzeiten, Anno 1750, sein Oberrheinisches Regiment abtrat; und, zur Bestätigung seines Danks und seiner Achtung gegen den Führer von La Pottrie, denselben, auf seinen Todesfalls, neben und unter der Fürstlich-Nassau-Usingischen Vormundschaft, während seines Erbprinzen Minderjährigkeit, zum Statthalter und Chef aller Nassau-Weilburgischen Dicasterien bestellte.

Dieser Fall trat Anno 1753, da Fürst **Carl August** starb, wirklich ein, dauerte aber um deßwillen nicht lange, weil sich der damals erst neunzehenjährige Erbprinz durch seinen soliden und entschlossenen Character so auszeichnete, daß man mit vormundschaftlicher Einwilligung veniam aetatis für ihn suchte, welche auch im September 1754 vom Kayser ertheilt wurde.

Noch in eben diesem Jahr wurde Fürst **Carl** Generalmajor beym Oberrheinischen Kreise. Die freundschaftliche Aufnahme, die er bey Seiner jezt noch regierenden Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz fand, vermochte den Fürsten in Kurpfälzische Kriegsdienste zu treten. Im Jahr 1757 erhielt Er zu Mannheim ein Regiment zu Fuß und wurde Kurpfälzischer Generalmajor. Er hat auch die Gnade und Gewogenheit beyder Kurfürstlichen Durchlauchten bis an sein Lebensende zu erhalten gewußt, so, daß er noch nach seinem Tode in Mannheim in glorreichem Andenken steht.

Die durch den guten Erfolg nachher bekrönte Absicht auf die Prinzeßin **Caroline von Oranien**, welche

che in allem Betracht eine ansehnliche Parthie für einen deutschen Fürsten war: veranlaßte unsern Fürst Carl im Jahr 1755 zu einer Reise nach Holland, und in dem folgenden Jahr 1756 begab er sich nach England, wo er sich auch dort die Gunst des Königs von Großbritannien so erwarb, daß er sich dessen Beystimmung in die vorgehabte Verbindung mit der Prinzeßin von Oranien versichert halten konnte. Bey seiner Rückkunft aus England nach dem Haag wurde er Generalmajor in Diensten der vereinigten Niederlande, und der an körperlichem Wuchs und Gesichtsbildung selten schöne Mann gefiel der Prinzeßin Caroline bald so sehr, daß, wie ich aus Ihrem eigenen Munde bezeugen kann, sie sich entschloß, keinem andern, als diesen Ihre Hand zu reichen.

Ihre Frau Mutter, die verwittwete Prinzeßin von Oranien, eine gebohrne Königliche Prinzeßin von England, die bekanntlich eine Dame von großem und durchdringendem Verstande war, gewann unsern Fürst Carl seines ähnlich schönen Characters halben so lieb, daß sie selbst auf diejenigen Personen in der Republik zu wirken anfing, welche, der Verfassung nach, in die Vermählung der Prinzeßin Caroline einzuwilligen hatten. Und ob gleich Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, so erfolgte doch nach und nach der Generalstaaten und der einzelnen Provinzen Einwilligung: nur wollte die Vorsehung nicht, daß die obgedachte edle Fürstin das Vergnügen erleben sollte, dies Fürstliche Band wirklich geknüpft zu sehen, indem sie vor der, den 5ten März 1760 im Haag vollzogenen Vermählung verstarb; nachdem vorher Fürst Carl die Kur-

pfälzischen Dienste verlassen und das Gouvernement von Bergenopzoom erhalten hatte, auch als General von der Infanterie im Dienst der Republik angestellt worden war; von welcher Zeit an er sich mit seinem ganzen Hoflager in dem Haag aufhielt.

Schon im December 1760 wurde Ihm ein Prinz gebohren, der zwar nachher wieder starb, dessen Geburt jedoch seinen Herrn Vater veranlaßt hatte, das Erstgeburtsrecht durch eine förmliche Primogenitur-Constitution, unter Kayserlicher Bestätigung fest zu setzen.

Im Jahr 1763 that er mit seiner Gemahlin eine Reise nach Deutschland, kehrte aber noch selbiges Jahr wieder nach dem Haag zurück.

Den 26sten März 1765 ernannten ihn die Generalstaaten zum Gouverneur von Sluys in Flandern, und den 17ten April besagten Jahrs wurde er Chef der Garde zu Pferde; zu gleicher Zeit aber wurde seinem ältesten Prinz das von ihm bis dahin ingehabte Infanteriegeriment von der Provinz Oberyssel dergestalt verliehen, daß dem Herrn Vater das Commando dabey bis zu der Zeit, da der Prinz solches selbst übernehmen könne, gelassen wurde.

Fürst **Carl** wollte niemals einen Orden suchen, **denn er trug den der Rechtschaffenheit in seiner Brust**, und brauchte keine äußerliche Zierde. Ganz unvermuthet aber beehrte ihn der König von Dänemark aus eigner Bewegung mit dem Elephantenorden, indem der Dänische Gesandte von Cheusses im Haag einen besondern Auftrag erhielt, den 30sten Aug. 1766, als an dem Vermählungstag des Prinzen **Carl** von

Hessen-

Hessencassel mit der Prinzeßin Louise von Dänemark, in einer zu dem Ende ausdrücklich verlangten feyerlichen Audienz die Ordenszeichen zu überreichen.

Im Jahr 1768 ließ sich Fürst Carl nebst drey Fürstlichen Kindern nach der Suttonischen Methode durch D. Chuterland und Herwit die Kinderblattern mit sehr glücklichem Erfolg einimpfen.

Im Jahr 1769 begab sich Fürst Carl mit seinem ganzen Hoflager nach Deutschland, und bald darauf wurde auch nach und nach die Einrichtung gemacht, in den eignen deutschen Landen forthin zu residiren, als worauf ich meine erste Bitte richtete, da ich zu Anfang des Jahrs 1770, als Geheimer Rath in seine Dienste trat.

Noch in eben diesem Jahre that Fürst Carl einen Schritt, der seiner Großmuth eben so wie seiner Gerechtigkeitsliebe Ehre machte, und worüber der höchstselige Kurfürst Emerich Joseph von Maynz sich gegen mich in den Worten äußerte:

„An diesem edlen Zug erkennt man den braven Mann.“

Es war nämlich der ganze Oberrheinische Kreis über die, durch das Absterben des höchstseligen Prinzen Friedrich zu Pfalz-Zweybrücken, erledigte Oberrheinische Kreis-Feldmarschallsstelle in Contestation gerathen. Ein eigennütziger Rathgeber hatte den guten Fürsten veranlaßt, um diese Stelle sich zu bewerben. Ohnerachtet nun die Ancienneté dem inzwischen auch verstorbenen Prinz Georg von Hessen-Darmstadt zur Seite stand: so gelang es doch dem Fürsten Carl,

vota eminenter majora sich eigen zu machen, welches dem allerdings zu heftigen Widersprüchen und Irrungen unter den Oberrheinischen Kreisständen Anlaß gab. Es war einer meiner ersten Vorträge, es kostete mir aber doch nur wenig Mühe, meinen würdigen Fürsten zu überzeugen, daß dem Prinz Georg von Darmstadt Gewalt geschehe. Fürst Carl beschloß hierauf, nicht allein auf den Vortheil der Stimmenmehrheit Verzicht zu thun: sondern er erlaubte mir auch, dem Prinz Georg diesen Entschluß selbst bekannt zu machen, und demselben die Anleitung zu geben, wie ein geschwinder Ausgang der Sache am sichersten sich erzielen lasse. Die Verwunderung dieses Prinzen bey meiner, von diesem freywilligen Abstand, ihm in Darmstadt mündlich gethanen Eröfnung war so groß, daß er mir in den ersten Augenblicken kaum Glauben beymessen konnte.

Als indessen im Jahr 1772 die General-Feldmarschall-Lieutenantsstelle in dem Oberrheinischen Kreis offen wurde, ward selbige von gesammten Oberrheinischen Kreisständen — sicherlich in Anbetracht eben berührter großmüthigen Handlung — ohngesucht und aus eigner Bewegung unserm Fürsten Carl verliehen; und in eben diesem Jahr erhielt er das Gouvernement von Mastricht.

Als im Jahre 1782 Prinz Georg von Hessen-Darmstadt verstarb: so wurde Fürst Carl ohne alle Einrede, und ohne daß ein Mitwerber auftrat, zum Feldmarschall des Oberrheinischen Kreises einstimmig erwählet.

Da inzwischen das Gouvernement zu Mastricht dem Fürsten die Verbindlichkeit auflegte, etliche Monate

nate des Jahrs daselbst zu residiren: so wurde mir der Holländische Dienst täglich bedenklicher, indem ich meinen Fürsten nirgends lieber als in dem Schooße seiner Unterthanen sah. Denn nach meinen Begriffen muß derjenige Minister eigennützig oder übertrieben ehrsüchtig seyn, der den Regenten nicht beständig in seinen Landen wünscht, um durch seine Anwesenheit den Einwohnern Nahrung zu geben, auch Leben und Ermunterung in den Gemüthern zu erwecken. Weil nun bald darauf die weltkündigen Unruhen in Holland sich mehr und mehr anspannen, und Fürst **Carl**, der nach dem Herzog **Ludwig** von Braunschweig die erste Militairstelle in der Republik bekleidete, sowohl wegen der mit dem Prinzen von Oranien bestehenden nahen Verwandschaft, als auch wegen seiner natürlichen Anhängigkeit an die Statthalterische Parthey, nichts gutes mehr auszurichten vermochte: so verließ er zugleich mit seinem Herrn Erbprinzen die Holländischen Dienste im Jahr 1784, indem er alle Stellen niederlegte, und von allen Nutzungen, welche er und sein Prinz von der Republik bezogen hatten, abstand; obwohl seine dem Prinzen von Oranien gewidmete schwägerliche Liebe und wahres Attachement ihn bewog, eben da es für Hochgedachten Prinzen am trübsten aussah, im Winter 1787 eine Reise nach Nimwegen zu thun, und seine Person zu allen Dienstleistungen anzubieten, welches des Prinzen von Oranien Hoheit mit warmen Dank anerkannten, davon aber keinen Gebrauch machten.

So glänzend und rühmlich übrigens die persönlichen Eigenschaften und Schicksale unsers biedern Für-

sten Carl waren: eben so waren es auch seine Thathandlungen. Ueberall zeigte er sich als den edeln, geschäftigten, beglückenden Regenten, dem schon um deßwillen alle Unternehmungen von Wichtigkeit gelingen mußten, weil er auf die Erreichung seiner Absichten nie einen solchen unbedingten Werth sezte, daß er sich zweydeutige Wege erlaubt hätte. Wenn er über einen Geschäftsplan sich mit mir besprochen hatte, widmete er demselben ein kaltblütiges und stilles Nachdenken, wobey er sich niemalen übereilte: war aber der Entschluß zur Ausführung einmal gefaßt, so konnte ich auch auf feste Beharrlichkeit zählen, konnte unbekümmert meinen geraden Weg fortschreiten, und war sicher, daß weder einheimischer, noch fremder Einfluß die mindeste Planveränderung zu bewirken vermochte. Sein ausgezeichneter natürlicher Hang zur Verschwiegenheit erleichterte alle Unternehmungen, und eine beschlossene Sache konnte ich zur Reife bringen, ehe oft eine einzige Person im Dienst oder am Hofe die Zubereitung dazu gewahr worden war. Ja, ich kann mit Wahrheit sagen, daß — nur zwey Tauschprojekte ausgenommen — sonst kein einziges, unter seiner weisen Leitung angefangenes Werk mißlungen ist. Er sagte mir auch einstens mit froher Miene:

„Glauben Sie, lieber Botzheim, ich habe oft
„im stillen berechnet, was wir miteinander
„ausgeführet haben, und mehr als einmal
„habe ich der Vorsehung dafür gedankt.“

Einen schönen Zug seines edeln Herzens kann ich hier stillschweigend nicht übergehen. Ein sicheres Geschäft

schäft lag dem Fürsten sehr an, ich gab mir also, wie billig, Mühe es durchzusetzen; der glückliche Ausschlag hing aber von einer Zumuthung ab, die mir gemacht wurde, und die meine Grundsätze erschütterte. Kaum gab ich meine Abneigung zu erkennen, so rief mir der eben so erhaben denkende als fein fühlende Fürst seinen Beyfall in den Ausdrücken zu:

„Sie sind mir nun doppelt werth, und ich „stehe von dem ganzen Vorhaben gerne ab.“

Der Mann, der mir die Zumuthung that, lebt noch. Lieset er dieses, so schäme er sich seiner That, und preise mit mir den edeln Fürsten, der nur auf gerader Straße die Früchte seines Fleißes erndten und seine Wünsche erreichen wollte.

Was Fürst **Carl** in seinem Lande gethan, interessirt den auswärtigen Leser zu wenig, als daß ich es hier umständlich berühren möchte; und auch jezt noch darf ich seinem Willen nicht entgegen handeln, denn er wollte nie, daß die auf sein Land gerichtete Sorge und Vatertreue in öffentlichen Blättern belobet würde. Die Begründung dreyer **Wittwenkassen**, für die weltliche Dienerschaft, für die Geistlichen und für die Schuldiener; die Stiftung eines beträchtlichen **Armen**fonds, wodurch alles Betteln im Weilburgischen gänzlich aufgehoben wurde; die Belebung der **Landes**cultur durch ansehnliche Prämien; die Errichtung eines ständigen **Fruchtmagazins**, das die ganze Jahrsbedürfniß auf allen Nothfall enthält und alle Fruchtsperren unnöthig macht; und die allgemeine **Verbes**serung der **Schulen**; auch die seiner ganzen Diener-

schaft und allen Stiftungen seines Landes hinterlassenen sehr beträchtlichen Vermächtnisse würden Hauptstellen einnehmen, wenn ich mich dabey verweilen dürfte.

Nur einen Umstand kann ich nicht verschweigen. Nicht allein klagte mein Vorfahre, der Präsident von La Pottrie, mir gleich bey meinem Eintritt in die Weilburgische Dienste, daß ein unchristlicher Religions-Fanatism einen großen Theil des Landes beherrsche, sondern es eröfnete mir auch der gute Fürst selbst seinen warmen Wunsch, allen noch glimmenden Verfolgungsgeist auf immer verbannt zu wissen, ohne daß gleichwohl der gesetzliche Besitzstand der herrschenden Evangelisch-Lutherischen Religion im mindesten verrückt würde. Ich fand auch wirklich die Geistlichkeit gegen unsere Nachbarn um mehr als funfzig Jahre zurück, und besonders war mir ein Revers auffallend, der unter der Evangelisch-Lutherischen Geistlichkeit eingeführt, und mit dem wohlthätigen Duldungsgeiste unserer Zeiten gar nicht zu vereinbaren war. Ich kam selbst einstmal in den Fall, in einem Dorf, unter Bedeckung einer halben Grenadierkompagnie einen katholischen Bauer mit dem vorhin verweigerten Glockengeläute begraben lassen zu müssen. Ich fühlte zwar wohl die mit Einführung neuer aufgeklärteren Grundsätze verbundenen Schwierigkeiten: unter einem so felsenfesten Regenten aber konnte man alles getrost wagen. Selbst die in dem Amt Kirchheim im Jahr 1777 entstandene allbekannte Empörung schreckte uns nicht ab. Ich hielt mit meinem Fürsten etliche Stürme muthig aus, und eben das Land, das gegen ein un-

schul-

schuldiges A-B-C-Buch einen Aufstand erregt hatte, ließ sich etliche Jahre hernach zur Annahme eines verbesserten Catechismus, und zur Einführung einer fürtreflichen geistlichen Liedersammlung, die wir des Herrn Fürsten von Nassau-Usingen Durchlaucht vorzüglich zu verdanken haben, willigst bewegen.

Geduld, Entschlossenheit, und daß einige geistliche Hauptstellen mit besser denkenden Männern besezt wurden, halfen das Gott gefällige Duldungssystem auch in diesen Landen befestigen, so daß die Catholicken selbst in Weilburg ihren allsonntäglichen Gottesdienst anjetzo ruhig ausüben; und den Reformirten ist in eben besagter Stadt vor einigen Jahren gestattet worden, in der Lutherischen Kirche ihren öffentlichen Gottesdienst zu halten, und ich hatte das Vergnügen, die höchstselige Fürstin, als eine Reformirte zuerst an den Lutherischen Altar zur öffentlichen Communion zu führen.

Das erste Hauptgeschäft, das Fürst **Carl** glücklich ausführte, war ein Vergleich und Austausch mit Oranien-Nassau, zwischen welchem Hause und Nassau-Weilburg, über das nah an der Stadt Weilburg liegende gemeinschaftliche Amt **Löhnberg** ein uralter Streit obwaltete, welcher die beyderseitigen Unterthanen in der Maaße gegen einander erbittert hatte, daß es mehrmalen zu blutigen Auftritten gekommen war; und hatte hierbey Nassau-Weilburg die große Unannehmlichkeit, daß Oranien-Nassau die Gemeinschaft bis in die Weilburgischen Gärten, und bis auf die Hälfte der großen Lahnbrücke vor der Stadt Weilburg ausdehnen wollte. Noch ehe Fürst **Carl** mit der Prinzeßin **Caroline** von Oranien vermählt war, wurden

die gütlichen Tractaten eröfnet, und die verwittwete Prinzeßin von Oranien hatte schon bey ihren Lebzeiten daran arbeiten lassen; des dermaligen Herrn Erbstatthalters Prinzen von Oranien Hoheit ließen auch, sobald Sie die Regierung angetreten hatten, mit solcher Bereitwilligkeit die Unterhandlungen fortsetzen, daß der Vergleich mit dem Austausch besagten Amts, wiewohl erst im Jahr 1773 unterzeichnet wurde, welche Begebenheit man so merkwürdig fand, daß eine Denkmünze darauf geschlagen wurde. Und nun genießen beyderseitige abgetheilte Unterthanen, die vorhin in Streit befangenen und halb verwüsteten Wälder, Felder und Gärten in ungestörter Ruhe.

Mit Pfalz-Zweybrücken besaß Nassau-Weilburg das Amt Homburg im Westrich gemeinschaftlich; auch diese beschwerliche und entfernte Gemeinschaft wußte Fürst Carl aufzuheben, und ertauschte gegen seinen Antheil daran das dem Amt Kirchheim näher gelegene Aemtchen Alsenz im Jahr 1755.

Ueber einen Walddistrict bestand ebenfalls von Jahrhunderten her ein Hoheits- und Gränzstreit mit der Grafschaft Falkenstein, der noch in neuern Zeiten mit solcher Heftigkeit betrieben wurde, daß man mehrmalen mit bewafneter Mannschaft gegen einander zu Felde zog, und zuweilen auch ein Unschuldiger in der Hitze das Leben einbüßen mußte. Sobald aber besagte Kayserliche Grafschaft, in der Person des nachherigen Hessen-Darmstädtischen Ministers, des würdigen Freyherrn von Moser, einen billig denkenden Administrator bekam: ging man mit demselben gütliche Unterhandlungen ein, und im Jahr 1772 wurde un-

ter

ter Kayserlicher Genehmigung ein, beyde Theile beruhigender, Vergleich zu Stande gebracht.

Die Stadt Kirchheim lag mit benachbarten Kurpfälzischen und Gräflich-Wartenbergischen Ortschaften wegen eines ansehnlichen Waldes in schwerem Streit, und im Jahr 1765 kam es zwischen den Bürgern von Kirchheim und ihren Gegnern zu einem solchen hitzigen Handgemenge, daß von beyden Seiten viele verwundet, und einige Bürger von Kirchheim getödtet wurden. Dies ging meinem Fürsten so zu Herzen, daß er nicht eher nachließ, bis auch diese Streitsache und zwar mit vieler Mühe im Jahr 1771 gütlich abgeglichen wurde.

Ein District von neun und zwanzig Ortschaften war zwischen den Häusern Hessen-Cassel und Rheinfels, sodann Oranien, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg von uralten Zeiten her gemeinschaftlich. Man nannte es das Vierherrische. Auch über diese Gemeinschaft kam es im Jahr 1775 zu einer alle Theilhaber vergnügenden Abtheilung, wobey sich besonders Nassau-Usingen sehr rühmlich beeiferte, und des Prinzen von Oranien großer Credit in Cassel vornehmlich den Ausschlag gab.

Von Seiten der Kurpfälzischen Hofkammer, der geistlichen Administration und der Universität zu Heidelberg wurden an Nassau-Weilburg Ansprüche von etlichen Millionen formirt. Fürst Carl fing schon zu der Zeit, als er sich in Kurpfälzischen Diensten befand, an, darauf zu arbeiten, daß man sich zu einer gütlichen Abfindung verstehen möchte. Es war inzwischen schwer, mit drey verschiedenen Stellen eines

mächti-

mächtigen Nachbars, den Weg zu einer gütlichen Auskunft zu finden. Die gewogenen Gesinnungen Seiner Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz kamen aber auch hier unserm, den Frieden liebenden Fürsten **Carl** zu statten. Und da er durch seine gute Oeconomie sich in den Stand gesezt hatte, einer so wichtigen Abfindung gewachsen zu seyn: so kam man mittelst Aufopferung von ohngefähr einer **halben Million Gulden** mit allen obbenannten Stellen dermassen überein, daß in den Jahren 1769 und 1775 die Vergleichs-Instrumente vollzogen wurden.

Das intricateste und für das ganze Haus Nassau wichtigste Geschäfte war wohl, der nun allgemein in Deutschland bekannte **Erbverein.** Und hiebey wird man unserm Fürsten **Carl** von Nassau-Weilburg die große Genugthuung nicht bestreiten, daß er das meiste zu Aufrichtung und Vollführung dieses wichtigen politischen Gebäudes beygetragen. Es wäre überflüßig, die großen Vortheile hier aufzuzählen, welche dadurch dem Gesammthause Nassau erwachsen, daß zwey seit dem Jahr 1255 abgetheilte Linien wieder aufs neue zusammen geknüpfet, und sieben deutsche Fürstenthümer in eine Masse wieder zusammen gebracht worden. Schon in dem vorigen Jahrhunderte wurde an dieser Vereinigung vergeblich gearbeitet. Unsers Fürsten **Carl** hochsel. Herr Vater, Fürst **Carl August**, hatte gleichfalls hiezu alle Kräfte aufgeboten, und es auch so weit gebracht, daß in dem Jahr 1736 eine Erbeinigung geschlossen wurde. Der höchstselige Prinz von Oranien ging aber vor dem wirklichen Vollzug wieder davon ab, so daß es im Jahr 1744 zu einer gerichtlichen

chen Klage bey dem Kayserlichen Reichshofrath kam. Fürst Carl glaubte mit Recht, daß das zwischen ihm und dem Prinzen von Oranien bestehende nahe Verwandschaftsband hier eine wichtige Triebfeder abgeben könne. Im Jahr 1773 gab er mir seinen heißen Wunsch, der Ausführer dieses großen Projekts zu werden, zu erkennen. Die darüber sprechenden Acten füllten einen großen Verschlag aus; das Verlangen meines guten Fürsten feuerte mich aber an, und ohnerachtet mehr als eine bedenkliche Schwierigkeit in der Sache lag, auch selbst die meisten hierüber zu Rath gezogenen Sachverständigen die Möglichkeit, daß das Werk zu Stande gebracht werden könnte, bezweifelten: so sezten Herr und Diener dennoch mit gleichem Muthe ihre Bemühungen fort, und wir hatten das Glück, in dem Oranien-Nassauischen Präsidenten von Preuschen zu Dillenburg, und dem Nassau-Usingischen Präsidenten von Kruse zu Wiesbaden zwey gleich muthige biedere Mitarbeiter zu finden, durch deren geschickte Unterstützung und eifrige Mitwirkung nach vielen Conferenzen die importante Erbvereins-Urkunde im Jahr 1783 zu Stande kam, welche nun auch mit Kayserlicher Bestätigung versehen und in Deutschland allgemein mit Beyfall aufgenommen ist.

Mit der Krone Frankreich schwebten von langen Zeiten her Irrungen ob welche die an Lothringen grenzende Grafschaft Saarweden betrafen. Oft waren Unterhandlungen vergeblich gepflogen worden. Meinem Fürsten war es vorbehalten, einen Tauschtractat im Jahr 1776 zum Vollzug zu bringen, der auch, weil die deutschen Reichsgrenzen dadurch verändert

ändert wurden, von Kayser und Reich im Jahr 1785 auf dem Reichstag bestätiget ward.

Daß es der unermüdeten väterlichen Vorsorge unsers Fürsten Carl gelungen ist, die Erbtochter der Grafschaft Sayn-Hachenburg — um welche Prinzen aus den angesehensten Häusern sich beworben hatten — mit seinem Herrn Erbprinzen zu verbinden, und mit der Hofnung eines in Deutschland seltenen Erbtheils eine Gemahlin seinem geliebtesten Fürstl. Sohn an die Seite zu setzen, in der — wie sich der Höchstselige noch kurz vor seinem Tode selbst ausdrückte — er alle Eigenschaften verpaart zu finden das Vergnügen hatte, welche einen Ehemann glücklich zu machen fähig sind: dies ist eine Begebenheit, womit Fürst Carl seine edle Bemühungen herrlich gekrönt, und seines Fürstl. Hauses unvergeßlichen Dank sich erworben hat.

Ich würde die mir vorgesteckten Grenzen dieser Schrift überschreiten, wenn ich in ein näheres Detail zu gehen wagte, da mir, indem ich schreibe, noch so mancher ruhmwürdige Stoff dazu einfällt, wovon ich nur noch dies erwähnen will, daß die Zahl der Gebäude, Güter, Höfe, Zehnden und Ortschaften, welche Fürst Carl während seiner Regierung theils wieder eingelöset, theils vertauscht, theils abgetheilt, theils erworben hat, sich auf zweyhundert zehn Objecte beläuft.

Dies ist das wahrhafte Bild des deutschen Biedermanns, der ohne Ruhmrede unsern deutschen Fürsten zum Muster und Beyspiel aufgestellt werden kann; von dem noch letzt der witzige Schubart mit Recht schrieb:

„Fürst Carl zu Kirchheim-Polanden, Aelteſter des Nassauischen Hauses — Im

Denken,

„Denken, Leben und Wandel, ein deutscher
„Fürst, voll Gutmüthigkeit, Menschenhuld
„und Gottesliebe — ist gestorben."

und dem (wenn man Krankheiten und Tod einiger Fürstlichen Kinder und seiner verehrungswürdigen Gemahlin, die im May 1787. in die Ewigkeit voranging, abrechnet) alles so zu Gunsten ausschlug, daß er mich öfters versicherte, seine Lage mit keinem Menschen in der Welt vertauschen zu wollen.

So wie aber das Glück der Sterblichen sich selten ein ganzes Menschenalter hindurch ungestöhrt erhält: so mußte auch meines guten, redlichen und felsenfesten Bieder-Fürsten ausgebreiteter köstlicher Ruf noch an dem Vorabend seines Lebens erschüttert werden. Es war im September-Monat des abgewichenen 1788sten Jahrs, als der dem Grabe nahe Fürst gegen alle, die ihn umgaben, mancherley körperliche Beschwerlichkeiten klagte, die eine bevorstehende Krankheit befürchten ließen. Mir allein vertraute er sich dahin, daß seit dem ihn sehr niederbeugenden Absterben seiner Gemahlin er eine ihn beunruhigende Einsamkeit fühle. — Ein mehreres zu sagen kann ich mir nicht erlauben. — Nach meiner Denkungsweise, daß in allen Ständen Ordnung und gleiche Grundsätze immer aufrecht bleiben sollten, rieth ich ihm, sich ebenbürtig zu vermählen. Er setzte mir schwache und starke Gründe entgegen; ich konnte sie mit desto größerem Gewichte widerlegen, als die beträchtlichen von ihm gemachten Erwerbungen und die glückliche Lage, die er seinem Fürstlichen Nachfolger hinterläßt, ihn gegen alle Vorwürfe zu decken vermochten, wenn er auch noch eine große Zahl ebenbürtiger

bürtiger Fürstlicher Kinder erzeuget haben würde. Inzwischen schien die Abneigung gegen jede Heyrath Wurzel gefaßt zu haben. Und da auch, wie es die Oefnung des Leichnams nach dem Tode bewähret hat, der Körper und der natürliche Umlauf in demselben fast ganz aufgelöset war, mithin der gute Fürst litt, ohne die Quelle seines Leidens zu kennen; so faßte er eine Entschließung, die unter gewissen Einschränkungen nicht immer zu tadeln ist, wodurch jedoch der falsche Ruf einer vollzogenen Misheyrath veranlasset wurde.

Den Ungrund dieses Gerüchts öffentlich hiermit zu betheuren, glaube ich der Asche dieses unvergeßlichen Fürsten schuldig zu seyn.

Ruhe sanft, edler, braver, deutscher Biedermann! zu gut, zu redlich für diese Welt, solltest du den Gipfel menschlicher Jahre nicht ersteigen! Göttliche Wahrheitsliebe war dein Fürstenhut, und teuflisches Lügen-Gift will noch deine letzten Tage beflecken! ! —

Ich werde, so lange ich athme, der Vertheidiger der Ehre dieses Bieder-Fürsten bleiben; und so oft ich seinen Namen nenne, werde ich mein Glück preisen, mit einem solchen seltnen Manne bis in den Tod eng und vertraulich verbunden geblieben zu seyn. Den schriftlichen Beweis dieser engen Verbindung habe ich in Händen: denn nur wenige Tage vor seinem Absterben brachte er mir die Urkunde in mein Haus, die ich um deßwillen dem Publicum nicht öffentlich vorlegen kann, weil ihr Inhalt für mich selbst zu schmeichelhaft ist, und mir mit Recht den Vorwurf zuziehen würde,

daß

daß — indem ich den verdienten Ruhm eines im Buch der ewigen Wahrheit glänzenden Biedermanns schildern wollte, ich mir selbst Blumen zu streuen die Gelegenheit benutzt hätte. Der Deutsche trete auf, der sagen kann, einem Fürsten neunzehn Jahre gedienet zu haben, ohne je eine widrige Miene gegen sich erblickt zu haben. Und daß dies mein Fall war, darüber fodre ich das Zeugniß der ganzen Fürstlichen Familie und aller Personen, die den Fürsten umgeben haben, hiemit auf. Keines andern Kampfs mit ihm weiß ich mich zu entsinnen, als daß ich die Proben seiner wohlthätigen Gesinnungen immer von mir ablehnen, und seinem beständigen Beginnen — mich möglichst zu bereichern — entgegen rudern mußte. Auch ist es eine im Lande genug bekannte Sache, wie sehr es ihn schmerzte, daß ich Frau und Kinder zu verliehren das Unglück hatte, ehe er sie, wie sein Vorsatz war, glücklich machen konnte.

Selige Hofnung einer ewigen Wonne! dein Genuß wird mir dereinst auch darum doppelt reitzend seyn, wenn ich mir die erquickende Freude gedenke, diesen theuren Mann dort wieder zu finden.

Geschrieben, den 4. Jänner 1789.

F. L. von Botzheim,
Fürstlich-Nassau-Weilburgischer Regierungs- und Cammer-Präsident, und Kayserl. Königl. Geheimerrath.

Biographisch-charakteristische Schilderung von Zoega,

Königlich Dänischen Etatsrathe und Deputirten im Finanzcollegio; gestorben zu Kopenhagen am 29sten December 1788.

Ein Schreiben aus Kopenhagen.

Die letzten Tage des vergangenen Jahrs sind zugleich die letzten in dem Leben eines unsrer bekanntesten Mitbürger geworden. Daß in Zoega einer der wenigen Freunde und Aufrechthalter unsers neuen Finanzsystems gefallen sey, glaubt jeder, auch der loseste Kenner der dänischen Verfassung. Aber sollte ein Mann, wie Zoega, nicht verdienen, daß die Welt mehr von ihm wisse? oder richtiger: sollte die Welt sich daran begnügen? Der Zweifel daran giebt mir heute die Feder in die Hand.

Johannes Zoega, gebohren am 7ten October 1742, hatte in früher Kindheit, noch in dem Hause seines Vaters, der ein Landgeistlicher im Herzogthum Schleswig war, körperliche Wohlgestalt und Gesundheit verlohren. Er muste also von Natur und Glück karglich ausgesteuert in die große Welt treten. Zwar schien eine reichbegabte Seele ihm die Armuth an äussern Dingen vergüten zu sollen. Allein ein genügsames Herz, in welches das große Triebrad der Habsucht nie einfassen konnte; ein freyer Geist, zu hoch, um vor den Gewaltigen sich zu schmiegen, oder für

sich

sich aus dem angebohrnen Vortheil über die schwachen Geister Nutzen zu ziehen; und ein gerader Sinn, der ihn zu Gleißnerey und Prahlerey gleich unfähig machte, waren dabey sein Mitgift. Es steht dahin, welches das gröste Hinderniß an der Gelangung zu Einfluß in den Staat ist: diese Gaben, oder jene Mängel? Genug daß eins von beyden den meisten Menschen schon ein unübersteigliches Hinderniß wird. Gleichwohl erreichte Zoega früh Ansehen und wichtige Aemter, diese früher als ihre Titel, obgleich nie ihren vollen Genuß. Denn er häufte weder Schäze, noch Schulden, lebte nicht hoch noch üppig, machte keinen seiner Angehörigen groß, stürzte keinen persönlichen Widerpart. Auch war das Ziel, welches er sich selbst gesetzt hatte, ein weit glanzloseres, als das welches er erreichte. Von den angefangenen sogenannten Brodtwissenschaften wandte er sich bald ab. Die Natur ward sein Studium und er bald ihr Vertrauter. Unter den Jünglingen, welche einst von allen Enden Europens nach Upsal zogen, um Linneus Weisheit zu hören, war auch Zoega. Hier ward er ein Schooßjünger des Weltweisen. Linne hat Zoega's Nahmen in seinem Natursystem verewigt und bis an sein Ende die vertrautesten Briefe an ihn geschrieben. Manche erhebliche Entdeckungen im Reiche der Natur sind Früchte seines nachfolgenden Privatlebens. Den Gelehrten sind sie bekannt und nützlich geworden, obgleich Zoega zu wenig eitel war, um etwas davon selbst drucken zu lassen. Wahres Verdienst und Bescheidenheit wohnten von jeher gern unter einem Dache.

Oeder, der auch eher Philosoph gewesen als er Geschäftsmann geworden ist, führte Zoega in die bürgerlichen Geschäfte ein. Eigner Fleiß, vom glücklichen Genie unterstützt, brachten ihn auf jeder neuen Bahn schnell weiter. Als er ein Contoir der Rentkammer erhielt, hatte er noch kein Hebungsregister gesehen; und doch konnten länger Geübte sich bald bey ihm Raths erholen. Daß er nicht auf der gewöhnlich großen Heerstraße zu den Geschäften kam, scheint ihm, so wie ihnen, mehr vortheilhaft, als nachtheilig gewesen zu seyn. Denn er ward ein abgesagter Feind des Schlendrians, und entriß ihm manche Provinz seiner ausgebreiteten Herrschaft. An Zahl und Umfang öffentlicher Arbeiten dürften ihm Wenige, an Eifer darinn, schwerlich Einer gleich geschätzt werden: von der ersten zweckmäßigen Vorkehrung wider die Viehseuche, um nur eins zu nennen, war Zoega die Triebfeder, ob er gleich den Namen davon, mit andern theilen muste. Zwar ist es in Dänemark eben kein seltenes Verdienst, etwas nützliches für den Staat angegeben und eingeleitet zu haben. Aber es vor Misbrauch und Uebertreibung zu verwahren, wie selten ist das Verdienst dagegen! Zoega erwarb es sich, als zu gleicher Zeit eine allgemeine Einimpfung der Seuche durch ganze Provinzen, vorgeschlagen, genehmigt und versucht ward. Da setzte er durch Berechnungen und Vernunftschlüsse die Schädlichkeit des Anschlags ins Licht, und hintertrieb ihn. Eben so hat er die Errichtung mehrerer Tontinen verhindert, indem er zeigte, daß sie, gleich den vorhandenen, die Staatscasse um etliche Tonnen Goldes ärmer machen würden. —

Doch, es ist Zeit, der großen Neuerung zu gedenken, welche Zoegas Namen in den Mund und in die Federn so vieler Tausende gebracht hat. Zwar ist der Ruhm, sie zuerst ersonnen zu haben, von andern schon laut genung indicirt. Dennoch macht die dermalige Lage der Sachen und der Gemüther es gewissermaaßen nothwendig, ausdrücklich zu bemerken, daß nicht Zoega der Erfinder des neuen Holsteinschen Bankwesens war. Demjenigen, was Verstorbenen fälschlich beygemessen wird, zu widersprechen, kann eben so oft, als die Hervorziehung ihrer stillen Thaten, zur Versöhnung ihrer Manes dienen.

Zoega's Schriften zeigen zur Gnüge seine Publicität und die einfachen Prinzipe, die er über Staatshaushaltung und Besserung hegte. Daß er ihre öffentliche Aeußerung in die Vertheidigung einer würklich sehr gekünstelten Anstalt einwebte, gehört zu den Scheinwidersprüchen, zu deren Hebung ein tieferes Eindringen in den Charakter, die Lage und die Verhältnisse des Mannes, nöthig wäre, als die hier vorgesetzte Kürze verstattet. Jeder, dem der Unterschied, zwischen Collegialischen und allein betriebenen Geschäften, nicht fremd ist und der denn unbefangen herzutritt, um Zoega aus seinen Schriften zu richten, wird in ihm den standhaften Bekenner endlich nachgeforschter Wahrheit und mühsam errungener Ueberzeugung, von dem steifsinnigen Verfechter eines fremden, gemächlich oder unlauter angenommenen Systems, leicht unterscheiden. Ueberhaupt war Zoega Niemands Nachahmer, Niemands Nachbeter und ließ in keiner Sache Andre für sich denken. Näherte er sich andern,

so geschahe es doch in seinem eignen Wege. Auf diesem, so wie bey jedem seiner Schritte, diente ihm der gesunde Bonsens zur Leuchte und eine eiserne Beharrlichkeit zum Wanderstab. Ohne Scheu schwererer Mühe, suchte er Hindernisse lieber zu durchbrechen, als ihnen auszuweichen, weil Umwege ihm verhaßt, Schleichwege ihm verächtlich waren. Er scheint leichter in die innern Zusammensetzungen der Gegenstände eingedrungen zu seyn, als ihre äußern Beziehungen gefaßt zu haben; mehr auf Resultate eignen Nachdenkens, als auf Welt- und Menschenbeobachtung gehalten, und die Summe der erstern, beträchtlich über den Vorrath des Letztern, für sich gehäuft zu haben. Ungezweifelt handelte er jedesmahl aus löblichen Bewegungsgründen, wenn er auch nicht allemal das fortiter in re et suaviter in modo gleich genau beobachtete.

Sonst war er feurig, ohne ungestüm zu seyn, und so wenig es ihn hatte aufgeblasen machen können, daß er viel mit den Ersten im Lande umgieng und von ihnen als ein unentbehrlicher Mann behandelt wurde; so wenig vermochten Kränkungen, die jeden andern unzufrieden und unmuthig gemacht haben würden, seinen Geist niederzudrücken.

Ganz wider die Erfahrung und das allgemeine Naturgesetz, daß tiefe Denker, unter steter Anstrengung, finster oder menschenscheu werden, und daß ein siecher, kränkelnder Körper die Seele mit in seinen Verfall zieht, war Zoega der offenste, heiterste und gefälligste Mann von der Welt. Nicht einmal zum Arbeiten verschloß er sich. In demselben Zimmer, wo

er

er das einzige Monument seines ersten Studiums, eine große Sammlung fast aller, der Zähmung fähigen Gesangvögel unterhielt, und wo seine Hausgenossen und Freunde aus- und eingiengen, mit ihm aßen und tranken, brachte er wichtige Aufsätze, oder verwickelte Rechnungen und Calculationen zu Stande. Da er die seltne Gabe hatte, den Faden seiner Gedanken niederzulegen, und ihn ohne Mühe wieder aufheben zu können; so störte seine Gegenwart die Gesellschaft eben so wenig, als er sich von ihr stöhren ließ. Nach diesem einzelnen Zuge würde es überflüßig seyn, über seine Geistesstärke, oder seine Simplicität im Leben, weiter etwas zu sagen.

Seine gewöhnliche zwölfstündige Tagsarbeit, die ihm oft nicht einmahl die Nacht frey machte, vermochte nichts über seine harmlose Munterkeit. Selbst dann noch ergoß sie sich, im freundschaftlichen Kreise, in selbst gedachten Sentenzen, ungesuchten Naivetäten und immer neuen Einfällen. Das concinnus in brevitate respondendi beym Nepos kam ihm besonders zu. Selten, und gemeiniglich nur im Scherze, schlug diese Gabe bey ihm zu Sophismen über. Die stete Beschäftigung mit schweren, häufig trocknen Gegenständen, hatte sein Gefühl fürs Schöne nicht stumpf gemacht; und bey aller Tendenz zum Einfachen, war er doch nichts weniger, als geschmacklos.

Mit dem Atticus hat er es gemein gehabt, daß Alte so sehr als Junge, und Personen beyderley Geschlechts seinen Umgang suchten und schäzten. Seiner Tage wären, nach der Aerzte Zeugniß, mehrere ge-

worden, wenn er weniger hätte arbeiten wollen. Und er arbeitete für den Staat, mehr aus Theilnehmung an dessen Nöthen, als um Lohn und Dank.

Ohne sich an eine besondre Glaubensformel zu binden, übte er die Pflichten einer strengen Moral aus und die Pflichten eines Vaters, ohne Vaterfreuden genossen zu haben. Die Vernunft, welche im Leben sein höchstes Heiligthum war, wich auch in seinen letzten Augenblicken nicht von ihm. So prunklos, wie er gelebt, hat man ihn begraben. Seine Gebeine ruhen anf dem Gottesacker außerhalb den Thoren von Kopenhagen.

Biographische Nachrichten
von dem Americanischen General Green; ehemaligem Commandeur en Chef in den beyden Carolinas,

welcher am 19ten Junius 1786 auf seinem Landgute, nahe bey Savannah in Georgien, starb.

Unter den militärischen Characteren, welche durch die Amerikanische Revolution berühmt geworden sind, behauptet der Name Green eine der ersten Stellen. Er hat an dem Kriege, wodurch die vorgenannte Revolution gegründet und befestigt wurde, vom Anfang bis zu Ende theil gehabt und den meisten Schlachten beygewohnt, deshalb folgende Nachrichten von ihm als ein Beytrag zur Geschichte dieses Krieges angesehen werden

den können. General Green war aus Rhode-Island gebürtig, und stammte von einer dasigen angesehenen Familie ab, die schon vor geraumer Zeit Aemter in der Colonie bekleidet hatte. Als die Unruhen ausbrachen, war er Proprietär eines beträchtlichen Eisenwerks auf Rhode-Island, wobey er einen starken Handel trieb. Von dieser Lebensart rief die Stimme der ganzen Colonie ihn zum Commando der Truppen, welche auf Rhode-Island errichtet wurden, und bald darauf stieß er mit 3 Regimentern bey Cambridge zur Amerikanischen Armee, welche Boston berennet hielt. Bey seinem schnellen Uebergang vom Civil- zum Militärstande, waren bloß Munterkeit, Thätigkeit und Ordnung die Tugenden, wodurch er die Augen der entstehenden Amerikanischen Armee auf sich ziehen konnte. Washington verkante ihn nicht, und bey der ersten Promotion von Generalofficiers, die bey Formirung der Armee vorgenommen wurde, erhielt Green den Charakter als Generalmajor, welches bis jetzt noch der Höchste im Amerikanischen Dienst ist. In dem Feldzuge von 1776 commandierte er ein starkes Detaschement der Armee, die am Hudsons Fluß bey Neuyork gebraucht wurde. Ein Feldzug, wobey die Amerikanische Armee, da sie einen unhaltbaren und auf York-Island schlecht angelegten Posten, Mount-Washington genannt, vertheidigen wollte, ansehnlich an Stärke, und noch mehr an gutem Namen verlohr. Der Posten konnte keinen Widerstand leisten, und ergab sich nach einer kurzen Belagerung, nebst einer starken Besatzung, den Brittischen Truppen, durch welche Begebenheit die Amerikanische Sache einen empfindli-

chen Stoß erlitt, und wahrscheinlich in ihr Nichts zurückgesunken seyn würde, hätten die Engländer ihren Vortheil mit mehrerem Nachdruck benutzt. Folgende authentische Anekdote mag zeigen, wie schwach der Faden war, woran damals Amerikas Interesse hieng. Die scheinbare Wichtigkeit des Postens hatte den General Washington mit seinen vornehmsten Officieren zu Anfang der Berennung dahin gezogen. Am Morgen der Uebergabe ließ General Washington sich mit der ganzen Generalität von Neujersey nach York-Island übersetzen, und wollte sich eben ins Fort werfen, als der Angrif seinen Anfang nahm. Die gefährliche Lage, worinn er sich befand, und die Gewißheit, daß er den Engländern in die Hände fallen würde, wurde zu bald sichtbar, und Washington hatte mit seinem Gefolge kaum Zeit, seine Fahrzeuge zu erreichen und das entgegengesetzte Ufer zu gewinnen, als die Garnison des Forts zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. — Bey den für die Amerikaner ehrenvolleren Aktionen bey Trenton und Princetown, war General Green einer der thätigsten. In der Schlacht bey Brandywine, woselbst die Amerikaner eine völlige Niederlage erlitten, zeichnete Green sich dadurch aus, daß er den weichenden rechten Flügel der Amerikaner unterstützte, und darauf das in Unordnung sich zurückziehende ganze Amerikanische Korps d'Armee deckte, welches ohne ihn gänzlich aufgerieben worden wäre. In der Schlacht bey Germantown, welche für die Amerikaner ebenfalls unglücklich ablief, commandirte Green den linken Flügel, und viele beschuldigten ihn, sein zu später Angrif sey der Hauptfehler dieses Tages gewesen;

gewesen; Washington aber rechtfertigte ihn öffentlich wegen dieses Vorwurfs, und empfahl ihn dem Congreß zur erledigten Generalquartiermeisterstelle, die er auch erhielt. In der Schlacht bey Monmouth, da Washington mit dem Betragen des General Lee unzufrieden war, mußte Green ihn im Commando des rechten Flügels während der Schlacht ablösen, und er übernahm nicht nur das Commando des General Lee, sondern machte auch den begangenen Fehler desselben wieder gut. Bald nach dieser Schlacht bey Monmouth erschien Graf d'Estaing mit einer Französischen Flotte und einem darauf eingeschifften Truppenkorps, an den Küsten von Nordamerika, und machte in Verbindung eines Amerikanischen Korps unter General Sullivan einen Angrif auf Newport in Rhode-Island, welches damals mit einem Korps von der Howeschen Armee besetzt war. Zur Unterstützung dieses Angrifs wurde General Green von der Amerikanischen Hauptarmee nach seinem väterlichen Staat detaschirt, woselbst seine persönlichen Kenntniße und sein Einfluß gewiß nicht unbedeutend waren. Es schien auch bald alles einen guten Ausgang des Angrifs gegen Newport zu versprechen, allein die plötzliche Erscheinung des Lord Howe mit der Brittischen Flotte, und ein heftiger Sturm, der den Grafen d'Estaing betraf, veränderte den ganzen Seeoperationsplan, und ein Mißverständniß, welches zwischen den Französischen und Amerikanischen Officieren entstand, machte einen verabredeten Angrif auf die Brittischen Linien rückgängig. Es ist schwer zu bestimmen, wie weit dieses Mißvergnügen zwischen den Französischen und Ameri-

kanischen Officieren hätte gehen können, wenn General Green und der Marquis von la Fayette nicht auf die nachdrücklichste Art Mittelspersonen geworden wären. Graf d'Estaing gieng gleich darauf nach Westindien, und es erfolgte weiter nichts. Dieses erste Mißverständniß zwischen den Amerikanern und ihren Alliirten, war, unerwarteter Weise und zum großen Glück der gemeinschaftlichen Sache, in dem ganzen Verlauf des Krieges, das einzige. La Fayette und Green, als die ersten Versöhner verdienen also grossen Dank.

Wir kommen nun zu dem glänzendern Theil der militärischen Laufbahn des General Green, und um sich davon einen Begrif zu machen, muß man nothwendig eine Uebersicht des Zustandes nehmen, worinn die Amerikanischen Waffen sich in den Carolinas befanden, ehe Green daselbst das Generalcommando übernahm. — Charlestown war von den Engländern erobert; Gates vom Grafen Cornwallis bey Camden aufs Haupt geschlagen; dieses, und die glücklichen Steifereyen des Obersten Tarleton hatten das Amerikanische Interesse in jenen Gegenden beynahe ganz vernichtet. Eine gänzliche Unterwerfung sämmtlicher Bewohner der beyden Carolinas wurde billigerweise erwartet. Alle Anhänger des Congresses wurden so viel als möglich furchtsam gemacht, und die Königlichgesinten aufgemuntert. In Nordcarolina war ein Brittischer Posten beynahe ohne Widerstand gefaßt, und die Freunde Englands wurden daselbst täglich stärker. Die Ueberbleibsel der dasigen Amerikanischen Armee schienen keine Gegegenwehr mehr leisten

zu

zu können, die Militz war muthlos, und das Volk verzweiflungsvoll. Unter diesen wenig versprechenden Umständen überließ der Congreß dem General Washington, an die Stelle des unglücklich gewordnen Gates, einen neuen Commandeur en Chef in Süden zu ernennen, welcher sogleich den Herrn Green dazu ernante, der auch unverzüglich zu seinem Commando abgieng.

Die erste Beschäftigung des General Green, bey seiner Ankunft in den Carolinas, war, die Fragmente der zerstreuten Amerikanischen Armee zu sammeln, alle Nothwendigkeiten für sie herbey zu schaffen, das Landvolk aufzumuntern, und die durch Eroberung und wiederholte Siege muthvollen Engländer zu vermeiden. Bey diesem Verfahren beharrte er standhaft, und sein Talent in Vereitelung jedes Schritts des Grafen Cornwallis, ihn zum Schlagen zu bringen, war bewundernswürdig. Von der Wichtigkeit der Cavallerie überzeugt, machte er mit großem Eifer, und so gut es seine Kriegs-Casse erlaubte, ein Korps seiner Truppen beritten, und übergab es dem Commando der Obersten Lee und Washington. Von diesem Zeitpunkt an bekamen die Amerikanischen Angelegenheiten in den Carolinas ein anderes Ansehn. Die anwachsende Greensche Armee bekam durch einige für sie glückliche Scharmützel Zutrauen, und der General selbst legte durch wiederholte Märsche und Gegenmärsche, Vorrücken und Zurückziehn der Truppen, Beweise ab, daß er nun in dem Kriegshandwerk kein Neuling mehr sey. Bald darauf setzte der Vortheil, den General Morgan über den Obersten Tarleton bey Cowpens gewann, beyde kleine Armeen mehr

auf

auf gleichen Fuß, und kurz hernach stießen sie bey Guilford gegen einander. Das Gefecht war hartnäckig, und die Amerikanische Cavallerie richtete große Verwüstungen unter des Grafen Cornwallis Hauptreffen an. Die Englische Garde litt bey dieser Gelegenheit sehr, und nur die vortrefliche Disposition eines einzigen Heßischen Regiments rettete die Englische Armee. Nach vielem Blutvergießen und Anstrengungen von beyden Seiten, eigneten beyde Theile sich den Sieg zu, obgleich der Graf Cornwallis alle Folgen einer Niederlage empfand. Er muste sich einige Tage nachher, um Lebensmittel zu erhalten, und seine Verwundeten besser zu verpflegen, zurückziehn, und der Ueberrest des Feldzugs wurde mit Manövriren zugebracht, bis Cornwallis zuletzt den Plan machte, nach Virginien zu gehen, woselbst er sich den vereinigten Franzosen und Amerikanern ergeben mußte. General Green hielt nicht für rathsam, den Cornwallischen Marsch nach Virginien zu erschweren, sondern kehrte nach Südcarolina zurück, woselbst er einen mit brittischen Truppen und Royalisten stark besetzten Posten angrif, aber von dem tapfern Englischen Obersten Cruger mit großem Verlust zurückgeschlagen wurde. Dieser Niederlage ungeachtet blieb seine Armee stark und muthig, und das brittische Interesse verminderte sich sichtbarlich in Süd-Carolina. Die Engländer verließen in dem obern Theil gedachter Provinz einen Posten nach dem andern, und zogen sich endlich unter Obrist Stewart in der Nachbarschaft von Charlestown zusammen. Dort grif General Green sie bey den sogenannten Eutaw-Springs an.

an. Das Blutvergießen war eines der heftigsten, so in der neuen Welt Statt gehabt. Beyde Theile erfochten und verloren Vortheile, beyde Theile hatten Sieges-Zeichen aufzuweisen, aber die Schlacht war und blieb unentscheidend. Die Engländer zogen sich bald darauf nach ihren Werken von Charlestown zurück, und General Green blieb ungestört Herr des ganzen übrigen Landes, bis die Feindseligkeiten durch den Frieden völlig beendigt wurden.

Bey Abdankung des größten Theils der Amerikanischen Armee in den Carolinas legte General Green zugleich sein Commando nieder, aber seine Bestallung behielt er, und nach dem, was oben von ihm gemeldet worden, wird man leicht schließen, daß er nach Washington derjenige General war, der bey den Nordamerikanern in der größten Achtung stand. Die Provinzial-Assembleen von Georgien und den Carolinas gaben ihm wesentliche Merkmale ihrer Dankbarkeit, indem sie ihn, durch Verleihung sehr ansehnlicher Ländereyen zu einem reichen Mann machten. Der Congreß schenkte ihm, nebst einer ehrenvollen Danksagung, zwey metallene Feldstücke mit Inschriften, die seinen Verdiensten angemessen waren.

Er war mit einer schönen Amerikanerin verheirathet, von Natur war er nicht groß, aber sein Knochengebäude stark und beynahe riesenmäßig. Den einen Fuß schlepte er ein wenig nach, wegen eines Vorfalls, den er in seiner Jugend gehabt hatte. Sein Blick war männlich und offen, und sein Auge lebhaft. Seine Erziehung war keinesweges vorzüglich gewesen, aber dem ohngeachtet besaß er eine richtige Denkungs-

art

art und gute Beurtheilungskraft. Sein Betragen war frey und einnehmend. Er starb am 19ten Junius 1786, auf seinem Landgute, nahe bey Savannah, in einem Alter von 43 Jahren.

Lebensgeschichte
des englischen Admirals Keppel; gestorben am 2ten October 1786.

Zu den berühmten und verdienstvollen Seehelden, die in den letztern englischen Kriegen sich auszeichneten, gehörte mit vielem Rechte der **Admiral Keppel.** Er war der zweyte Sohn des Grafen von **Albemarle,** der im Jahr 1722 sich mit Lady Anna, Tochter des Herzogs von Richmond, Carl Lemox, vermählte, und wurde am 2ten April 1725 **gebohren.** Unter seinen sieben Brüdern (er hatte eben so viel Schwestern) zeichnete er sich frühzeitig sehr aus. Sein Lieblingsvergnügen war die Schiffahrt, und der Gegenstand aller seiner Studien die Marine. Voll von Muth und von Begierde nach Ruhm, wußte er sich die besondre Liebe des **Commodore Anson** zu erwerben, unter welchem er auch die **Expedition nach der Südsee** mitmachte. Die bekannte Beschreibung dieser Entdeckungsreise erwähnt seiner mehrmals. Bey der Eroberung von Patna war er in der grösten Gefahr, indem eine Kanonenkugel seine Kleidung streifte. Nach seiner Zurükkunft am 11. Dec. 1744 wurde er zum Commandeur

in der Königl. Marine, und bald nachher zum Se=cond=Capitain ernannt. Seine Thätigkeit und braven Eigenschaften zeichneten ihn in dem Kriege zu dieser Zeit mehrmals aus. Im Jahre 1751 wurde er zum Commodore eines Geschwaders in der Mittelländi=schen See ernannt. Damals hatten einige Algierische Schiffe Räubereyen und Gewaltthätigkeiten gegen ein englisches Kauffartheyschif begangen. Keppel arran=girte bald den Vorfall durch die kluge Art, wie er sich dabey benahm. Er stellte Sr. barbarischen Ho=heit vor, daß einer seiner Officiere sich eines großen Vergehens schuldig gemacht hätte, welches dahin ziele, ihn mit seinen vornehmsten und besten Freunden zu er=zürnen; er möchte deswegen diesen Officier ganz aus seinen Diensten entlassen; der König von England, sein Herr, hoffe alsdenn, daß dergleichen Unordnun=gen nicht wieder vorgehen, und daß Sie bessere Freun=de, als jemals, wieder mit einander seyn würden. Er bewog den Dey durch diese und andre Vorstellun=gen, und stellte die Freundschaft mit den Barbaren wieder her. Auch schloß er um dieselbe Zeit **Freund=schafts=Tractate** mit **Tripolis** und **Tunis**.

Bey dem Bruche mit Frankreich im Jahre 1755 wurde Keppel ernannt, die zweyte Expedition gegen **Goree** zu unternehmen, wobey er zugleich das Com=mando über die Landtruppen erhielt, die zu dieser Un=ternehmung bestimmt waren. Auf der Fahrt stand sein Geschwader viel Unfälle aus, und von den mitgenomme=nen Truppen starben viele. Demohngeachtet traf er nach seiner Ankunft so gute Maaßregeln, daß der französische Gouverneur sich genöthigt sah, Goree am

29. Decemb. 1758 zu übergeben. Nach dieser wichtigen That, die andern großen Kriegern mislungen war, warf Commodore Keppel einige Verstärkungen in Senegal, stellte einige andre Besitzungen in Africa sicher, und kehrte darauf nach England zurück. Im März 1759 kam er zu Spithead an, und begab sich nach London, wo ihm Georg der Zweyte selbst mit dem schmeichelhaftesten Lobe seinen Dank bezeigte.

Zunächst darauf zeichnete er sich wieder unter dem Admiral Hawke aus, als dieser die französische Flotte unter Conflans schlug. Die Schlacht wurde am 20sten November 1759 bey Belleisle geliefert. Keppel commandirte das Linienschif Torbay von 70 Kanonen. Er focht gegen das Linienschif Theseus, eines der schönsten auf dem Schlachtplatze, das eben so viele, aber größre Canonen, und 100 Mann Equipage mehr hatte. Das Gefecht zwischen beyden war sehr lebhaft, und endigte sich damit, daß das französische Schif ganz durchlöchert wurde und untersank. Wie nachdem die Eroberung von Belleisle beschlossen wurde, so bekam Commodore Keppel das Commando über die Seemacht, die zu dieser Expedition bestimmt war, und am 7. Junius 1761. erfolgte die Uebergabe der Festung Palais, der Hauptstadt dieser Insel.

Bey dem Kriege, der bald darauf mit Spanien erfolgte, wurde Commodore Keppel das Commando über eine Division von der Flotte des Admirals Pocock übertragen, die Havanna angrif und wegnahm. Bey dieser wichtigen Unternehmung zeichnete sich Keppel so aus, daß Admiral Pocock in seinen Berichten an

die

die Lords der Admiralität vom 14ten Julius und 19ten August 1762 bezeugte, „daß Keppel sich durch Thätigkeit, Einsicht und nachdrückliche Tapferkeit mehr wie irgend ein andrer Officier hervorgethan habe.“ Nach Eroberung von Havannah war Keppel sehr glücklich durch seine Kreuzzüge, auf welchen er viele französische und spanische Schiffe zu Prisen machte. Solche hervorstechende Thaten verdienten die Belohnung, die er am Ende des Jahrs 1762 erhielt, indem er zum Rear-Admiral von der blauen Flagge gemacht wurde.

In der folgenden Friedenszeit stiegen die Belohnungen seiner Verdienste und Talente immer höher. Am 20sten Julius 1765 wurde er einer der Lords der Admiralität, welchen Posten er bis zum December 1766 behielt, zu welcher Zeit er mit dem damaligen Minister, Marquis von Rockingham zugleich abgieng. Am 18. Octob. 1770. ernannte ihn der König zum Rear-Admiral von der rothen Flagge, und am 24sten desselben Monats zum Vice-Admiral von der weißen Flagge. Im Anfange des Jahrs 1776 wurde er Vice-Admiral von der rothen Flagge, und am 29sten Januar 1778. Admiral von der blauen und bald darauf Admiral von der weißen Flagge. *)

*) Die Eintheilung der englischen Flotte in die drey Divisionen von der rothen, weißen und blauen Flagge ist bekannt. Der oberste Befehlshaber und erste Admiral der englischen Seemacht, jetzt Lord Rodney, hat den Titel eines Vice-Admirals von Großbritannien, und der Zweyte nach ihm den eines Rear- oder Contre Admirals von England. Die Stelle eines Lord

In dem letzten Americanisch = Französischen Kriege commandirte er die Canalflotte, verfiel aber wegen des unentschiednen Sieges bey Ouessant in Streitigkeiten mit dem Vice = Admiral Palliser, die zu einem Kriegsgericht über ihn, und hernach auch über letztern veranlaßten, in welchem sie jedoch beyde für unschuldig erklärt wurden.

Am 22sten April 1782. wurde er zum Pair von Großbritannien unter dem Titel Viscount Keppel creirt, und war seitdem zweymal erster Lord der Admiralität. Während dieses Zeitpunkts war er immer ein Mitglied der Opposition, ein eifriger Freund von Fox, dessen Anverwandter er auch war. Seine Verdienste erwarben ihm die Liebe der Großen, und sein einfaches, populäres Betragen die Zuneigung des Volks und der Seeleute.

Er starb am 2ten Octob. 1786 auf seinem Landsitze zu Eldenhall in Suffolk, in einem Alter von 62 Jahren. Ohne eheliche Nachkommen, hinterließ er eine natürliche Tochter, die die Erbin seines Vermögens wurde.

Lord high Admiral, oder Großadmirals, die nur an Prinzen und hohe Personen gegeben wird, ist seit langer Zeit unbesetzt. Die Geschäfte dieses Amts verwalten 7 Commißarien und das Admiralitäts-Gericht.

Zuver-

Zuverläßige und umständliche Nachrichten von der Krankheit des Königs von England; nach den Aussagen der Aerzte vor der Parlamentscommission.

Erster Tag, den 7ten Januar.

Doctor Lucas Pepys wurde zuerst vernommen, und sagte aus:

Er habe jezt noch eben dieselbe Hofnung zur Wiederherstellung des Königes, welche er gleich anfänglich (bey dem ersten Verhör im December v. J.) geschöpft habe; könne jedoch den Zeitpunkt der Wiederherstellung mit Wahrscheinlichkeit nicht bestimmen. — Am 27sten December habe er den König in solcher Gemüthsruhe und so nahe zum vernünftigen Zustande angetroffen, daß er gehoft, wenn solches fortgedauert hätte, Kennzeichen der Genesung zu bemerken; diese guten Symptomen hätten aber nur eine Stunde gedauert, und hernach habe er keine Zeichen einer herannahenden Genesung an ihm gesehen. Se. Kön. Maj. ließen sich leichter zureden, und deswegen hoffe er eine herannahende Besserung, obwohl keine würkliche Symptomen davon zum Vorschein kämen. — Er glaube, diejenigen Personen, welche besondern Fleiß darauf verwendeten, den Zustand des Königes beständig

dig zu beobachten, könnten besser davon urtheilen, als Aerzte, welche so viele Zeit und Fleiß nicht dazu verwenden könnten. Es wären da ausser den Aerzten zwey Feldscheerer und zwey Apotheker, welche den König bedienten; — selbige gäben keine regulaire Nachricht davon, ob man sie schon öfters darum befragt hätte; — er könne ihrer Beurtheilung und Aufrichtigkeit in Erzählung der Thatsachen trauen; — sie hätten nicht die Gelegenheit, den König so genau zu beobachten, als Doctor Willis, und nur so viel Gelegenheit, als die übrigen Aerzte — Doctor Willis sey oft eine lange Zeit ganz allein beym Könige ohne Beyseyn anderer. — Wenn Doctor Willis ausgeruhet, so habe einer von seinen Leuten und ein Page auf den König Acht gehabt, und zu solcher Zeit habe auf dem Vorzimmer ein geschriebener Befehl gelegen, daß niemand ohne Erlaubniß des Doctor Willis in des Königs Zimmer gehn solle. — Seiner Meynung und Erfahrung nach wären mehrere Personen von gleichem Zustande, worin der König sich befände, wieder hergestellt, als darin verblieben. — Aus den Umständen, worin er denselben am 27sten December gefunden habe, glaube er mit mehrerer Gewißheit zu versichern, daß der König wahrscheinlich genesen werde, als da er dasselbe bey seinem ersten Verhör geäussert habe. — Damals (am 27sten December) habe der König von seiner Verwirrung zu Windsor gesprochen, und habe sich gewundert, als man ihm erzählt habe, seine Verwirrung habe noch drey Wochen hernach gedauert. — Man habe keinen Versuch weder

directe noch indirecte gemacht, dem Könige diese Reden einzuflösen. — Der König sey, seit der Zeit, daß er, Doctor Pepys, zum erstenmale verhöret worden, weniger geneigt, sich zu erzürnen, ließe sich weniger irritiren, als vorher, und deswegen glaube er mit mehrerm Grunde von seiner Besserung reden zu können.

Doctor Willis wurde nach ihm verhört, und behauptete, er habe solche Hofnung von des Königs Wiederherstellung, daß wenn er einen solchen Patienten in seinem eigenen Hause bey sich hätte, er gar keinen Zweifel deswegen hegen würde; — er könne jedoch keine Meynung wagen, wie bald der König wieder hergestellt seyn würde.

Auf die Frage, ob er anjetzt Zeichen einer Besserung an Sr. Kön. Maj. bemerke, antwortete derselbe:

Vor vierzehn Tagen habe der König ein Buch in die Hand nehmen, und gleichwohl kein Wort daraus lesen können, jetzt aber könne er einige Seiten daraus lesen, und gute Anmerkungen darüber machen. Er, Doctor Willis, hielte überhaupt dafür, der König verrichte alles anjetzt regelmäßiger, als sonst, und einige Dinge sehr vernünftig.

Doctor Willis habe vorhin ein oder zweymal sich geweigert, das Zeugniß der Aerzte von dem Befinden des Königs mit zu unterschreiben, weil er geglaubt, daß er sich besser befinde, als das Certificat meldete, und habe sich so lange geweigert, dasselbe zu unterschreiben, bis es geändert worden sey; letzthin habe

er es kaum recht durchgelesen, und es lieber nicht geachtet, ob es mit seiner Meynung übereinstimme oder nicht, als daß er darüber mehrere Worte hätte verwechseln mögen. — Er habe sich keiner andern Mittel bedient, die Aerzte zu Aenderung ihrer Meynung zu bewegen, als Beweisgründe; — Er wüßte nicht gewiß, ob er am 2ten Januar gesagt habe, daß die Aenderung, welche eine hohe Person herunter geschickt habe, nicht verdiene, lange darüber zu disputiren, und daß er glaube, sie käme mit der Wahrheit näher überein. — Diese Veränderungen wären von ihm nicht angegeben — sondern von zwey Ladys herunter gebracht — er glaube, sie wären nicht angenommen. — Se. Kön. Maj. hätten sich am 7ten dieses besser befunden, als er jemals an ihm gesehn; es wäre ein grösserer Anschein vom vernünftigen Intervall, als jemals vorher — und eine grosse Abnahme der Beunruhigung (irritation). Se. K. M. läsen und hörten dem Vorlesen eine gute Stunde zu; — er sähe die Verminderung seines Reizes zur Erzürnung, als ein Vorspiel der Symptomen seiner Genesung an — der König werde nicht mehr so leicht aufgebracht, als vorhin, und die Folgen davon dauerten nicht den zehnten Theil so lange mehr, als vorhin.

Doctor Warren auf geschehenes Befragen behauptete, er sähe keine Zeichen der Wiederherstellung des Königs, und so viel er urtheilen könnte, noch kein Abnehmen oder Stillstand (cessation) der Verwirrung desselben seit ihrem ersten Anfange. Vor kurzem habe Doctor Lucas Pepys gesagt, er habe bemerkt, daß der

König

König gleich vernünftigen Menschen spräche; allein dieses wäre nach wenigen Stunden vorüber gegangen, und er Doctor Warren stehe in Zweifel, ob es nicht ein Irrthum des Herrn Pepys sey, welcher von seinem Eyfer für die gute Sache herrühre. — Doctor Willis habe an den Prinzen von Wallis geschrieben, und darin versichert, daß der König sich besser befinde, als er Doctor Warren bemerkt, und derselbe Doctor Willis habe solchen Fortgang seiner Cur gemeldet, den er nicht entdecken können. — Ihm sey gesagt worden, Doctor Willis habe an Herrn Pitt einen Brief von gleichem Inhalt um 12 Uhr des Nachts geschrieben, da im Unterhause die Debatten darüber gewesen wären; worauf er dem Doctor Willis vorgestellt, er thäte übel, daß er solche Dinge berichte, welche nicht wahr wären. Nachdem er aber genauer nachgefragt, so habe er erfahren, daß Doctor Willis solchen Brief nicht geschrieben; worauf er ihm die Erklärung gegeben, daß er ihm unrecht gethan. — Er Doctor Warren könne sich nicht besinnen, von wem er es gehört habe. — Als er mit Doctor Willis von dem Briefe gesprochen, so habe er ihm gesagt, er sähe ihn als einen politischen Brief an, und schicke sich für einen Arzt übel; er habe die Gelegenheit gehabt, die Originalschreiben zu sehn, welche Herr Pitt am Tage der Debatten im Unterhause und folgende Tage bekommen; — einer sey von Doctor Willis Sohne gewesen, datirt um $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends am selbigen Tage, und habe vortheilhafte Nachrichten enthalten; — er könne nicht sagen, ob er eine richtige Nachricht ent-

hielte oder nicht, weil er nicht wisse, wie der König sich damals befunden habe. — Er habe es für nöthig gehalten, dem Doctor Willis die Erklärung zu geben, daß er ihn beleidiget und ihn einer Sache beschuldigt habe, welche nicht wahr wäre. — Er habe sich genau erkundigt, aber nicht vernommen, daß Doctor Willis um 12 Uhr des Nachts einen solchen Brief geschrieben habe, woraus er schlösse, daß solches ein Irrthum seyn müsse. Der Lord Kanzler habe sich vom Herrn Pitt alle Briefe des Doctor Willis an ihn schicken lassen, welche er Doctor Warren insgesammt mit der Antwort des Herrn Pitt gesehen habe; — könne nicht sagen, von wem Herr Pitt solche schriftliche Nachrichten erhalten habe, — könne sich auch nicht besinnen, jemals eine Abschrift von solchem Briefe gesehn oder aber gehört zu haben, daß jemand eine davon in Händen habe. — Auf die an Doctor Warren gerichtete Frage, ob jemand ihn directe oder indirecte zu solchen vortheilhaften Nachrichten vom Zustande des Königs bereden oder vermögen wollen, antwortete derselbe: „Doctor Willis habe ihm am vori„gen Freytage ohne wahrscheinlichen Auftrag oder „Vollmacht den Namen einer hohen Person genennt. „Er sage ohne wahrscheinliche Vollmacht; denn er „glaube nicht, daß er von selbiger den Auftrag gehabt „habe, ihn zu einem Bericht über den Zustand des „Königs zu bereden. Der Bericht, welcher damals „abgefaßt werden sollen, sey also vorgeschlagen: „Se. K. M. haben gestern ruhig zugebracht, darauf „eine sehr gute Nacht gehabt, und befinden sich die-

„sen

„sen Morgen ruhig. Doctor Willis habe verlangt, „daß man sich eines solchen Ausdrucks bedienen möch„te, wodurch man anzeigte, daß der König sich seit „dem vorhergehenden Tage in der Cur gebessert habe;“ worauf Doctor Warren aber erwiedert, er habe wichtige Ursachen aus der mit dem Könige geführten Unterredung bekommen, das Gegentheil für wahr zu halten. Darauf habe Doctor Willis geantwortet: „eine hohe Person will es nicht leiden, und wird es „euch zurechnen.“ Doctor Raynolds sey damals zugegen gewesen, als Doctor Willis diese Worte gesprochen habe. Er Doctor Warren habe nichts darauf erwiedert; jedoch als er hernach mit ihm über diese Materie ein mehreres gesprochen habe, so wären sie mit Doctor Raynolds überein gekommen, den Bericht also abzufassen:

der König hat gestern wie den vorhergehenden Tag zugebracht, hat eine sehr gute Nacht gehabt, und befindet sich diesen Morgen so wie gestern;

sie hätten diesen Bericht alle drey unterschrieben, und ihn die Treppe herauf geschickt. Hierauf sey er ihnen wieder zurück geschickt, mit dem Befehl, die letzten Worte: „so wie gestern“ zu ändern, und statt deren zu setzen, „und fähret fort sich zu bessern.“ Doctor Warren habe die Ehre verlangt, Audienz zu haben, und als er die Ursachen angezeigt, warum keine Besserung vorhanden gewesen sey, so wären die Worte: „und fährt fort sich zu bessern,“ weggelassen, und anstatt selbiger gesetzt: „und befin-

det sich diesen Morgen in zufriedner Gemüths-verfassung."

Hiermit ist das Verhör des Doctor Warren am ersten Tage der Commission beschlossen.

Am zweyten Tage, den 8ten Januar

wurde Doctor Lucas Pepys zum zweytenmale vernommen hauptsächlich über die Materie, was die vorbemeldete Aenderung des Berichts der Aerzte betraf, und ihre Bemühung, den Zustand des Königs vortheilhafter zu beschreiben, als er in der That gewesen. Doctor Backer wurde hernach befragt. Dieser sahe keine Zeichen einer Genesung an dem König — er glaube nicht, daß eine Mehrheit der Personen, welche mit gleichem Uebel behaftet wären, wieder hergestellt würde — hielt dafür, daß der König sich beynahe in dem nämlichen Zustande befände, als bey seinem ersten Verhör, und mache keinen Unterschied in der Hofnung seiner Genesung, — behauptete, wenn der König eine Nacht 4 oder 5 Stunden geschlafen habe, so habe Doctor Willis darauf bestanden, er wolle den Bericht nicht unterschreiben, wofern man nicht hinein setzen wollte: „der König habe eine sehr gute Nacht gehabt," ja er habe sich sogar der Unterschrift geweigert, wenn man die bloßen Worte gebrauchen wollen: „der König habe eine gute Nacht gehabt." Er wisse nicht, wer den Befehl ausgestellt habe, daß Niemand ohne Doctor Willis oder seines Sohnes Erlaubniß in das Zimmer des Königs

kommen

kommen dürfe; es sey ihm nur gesagt, Doctor Willis habe selbst den Befehl geschrieben. Er sähe keinen Grund von solchem Befehle, müsse aber gestehn, daß Niemand versucht habe, ihm Anleitung oder Unterricht zu geben, wie der tägliche Bericht vom Könige abgefaßt werden solle.

Doctor Heinrich Revell Rainolds wurde nach ihm befragt, und zeigt an, der König sey anjetzt ruhiger und aufmerksamer auf die Ermahnungen seiner Aerzte und ihrer Gehülfen, und vielleicht jetzt in besserm Gesundheitszustande überhaupt; dieses wären vortheilhafte Umstände, woraus man Hofnung zur Besserung schöpfen könne. Jedoch, er könne nicht behaupten, daß schon jetzt eine würkliche Besserung des Uebels vorhanden sey. — Der Wiederherstellung des Königs stehe nicht die jetzige Fortdauer seines Uebels entgegen — sehr wenige Personen würden so bald wieder hergestellt von solchen Uebeln. — Der König ließe sich jetzt leichter zureden als sonst, dieses hielte er für einen vortheilhaften Umstand seiner Genesung — der körperliche Zustand des Königs habe sich nicht verschlimmert, er sey hurtig und thätig — die Gesundheit desselben im Ganzen genommen, habe sich in dem letzten Monate gebessert — er betrachte die Besserung seines körperlichen Zustandes obwohl ohne verhältnißmäßige Besserung seiner Gemüthsverfassung als ein wahrscheinliches Symptom der Besserung seiner Gemüthsverfassung — er sey gegenwärtig gewesen, als zwischen Doctor Warren und Doctor Willis ein Wortwechsel über den Bericht vom Könige entstanden sey,

welcher

welcher nach St. James habe sollen geschickt werden, und erzählte es auf gleiche Weise als vorhin Doctor Warren. — Er habe von dem Verbote gehört, daß Niemand ohne Doctor Willis Erlaubniß in des Königs Zimmer treten solle, wisse aber nicht, wodurch dieses Verbot veranlaßt und zur Nothwendigkeit gemacht sey — er wisse auch nicht, aus welcher Macht es gekommen sey, habe aber von Doctor Willis sagen gehört, der Lord Canzler habe es ausgehn lassen.

Am dritten Tage, den 9ten Januar

wurde Doctor Thomas Gisborne vernommen; dieser hielt dafür, der körperliche Gesundheitszustand des Königs sey anjetzt besser, als er vor drey Wochen gewesen; der König sey geruhiger, und man könne hoffen, daß dieses ein Vorspiel künftiger Besserung sey, — er wisse von vorgedachtem Befehle zwar wohl, nicht aber von der Nothwendigkeit desselben, — meyne, Doctor Willis habe ihn auf des Lord Canzlers Anrathen ausgestellt, weil zu viele Personen in des Königs Zimmer träten — wisse jedoch nicht, daß jemand zur Unzeit hinein gekommen wäre, — oder daß der König jemals dadurch im Schlafe gestört — wisse auch von keinem Streite, welcher darüber zwischen dem Doctor Warren und Doctor Willis entstanden sey — wisse auch nicht, daß Doctor Willis dem Könige ohne Vorwissen der übrigen Aerzte Medicin gegeben habe — kein Arzneymittel, welches die Aerzte ihm verordnet, habe bisher die gewünschte Würkung gehabt — glaube dennoch, daß die Wahrscheinlichkeit von dessen Wie-

der-

derherstellung noch eben dieselbe sey, als sie beym ersten Verhör gewesen.

Hierauf wurde Doctor Willis abermals herein gerufen und befragt. Er behauptete, die Wahrscheinlichkeit von des Königs Wiederherstellung sey anjetzt grösser, als sie vorhin gewesen, da er zum erstenmale von der Commission darüber vernommen sey; daß der König anjetzt ein Buch lesen, und gute Anmerkungen darüber machen könne, hielte er für einen stärkern Grund zu solcher Hofnung, als jemals vorgekommen sey, — er gründe diese Hofnung auf Beurtheilung und 27jährige Erfahrung. — Doctor Willis nannte hier verschiedene Arzneymittel, welche dem Könige gegeben wären, nämlich barck (ohne Zweifel Chinarinde,) salines Medicines und alterative pills mit ein wenig calomel — er habe sehr selten Patienten vermisset, die unter seine Cur gekommen, und nicht in drey Monaten von Grund aus geheilet wären. Besonders versicherte er:

Er habe anjetzt mehrere Hofnung zur baldigen Wiederherstellung des Königs, als er bey der ersten Vernehmlassung gehabt habe, aus der Ursache, weil die schlimmsten Symptomen nachliessen, und derselbe anjetzt auf jede vorkommende Dinge aufmerksamer sey, als er gehoft, daß derselbe in so kurzer Zeit seyn würde.

Der Fortgang seiner Besserung sey stärker, als er überhaupt in ähnlichen Fällen bey andern Patienten gewesen sey — er sey überzeugt, daß der König dieses Uebel sich durch allzulange Anstrengung auf schwere

Geschäf-

Geschäfte, durch gar zu große Enthaltsamkeit, und durch zu wenige Ruhe zugezogen habe.

Doctor Warren wurde abermals vernommen, und sprach genauer über den Brief, welchen Doctor Willis an Herrn Pitt geschrieben haben solle; die erste Nachricht davon habe er durch ein bloßes Gerücht vernommen; die zweyte durch eine Bothschaft, welche der Prinz von Wallis an den Doctor Pepys geschickt, und verlangt habe, daß er den Gesundheitszustand des Königs genau untersuchen möchte, weil der Prinz erfahren habe, daß Doctor Willis einen Brief geschrieben, und darin behauptet, daß der König auf sehr gutem Wege der Besserung sey, ohngeachtet der Prinz das Gegentheil davon vernommen habe. — Er habe gesehn, daß der König zu zwey oder drey malen aus einem Buche nicht mehr als eine oder zwey Zeilen gelesen habe, und auf eine solche Art, welche einen starken Beweis von seinem Uebel gäbe. — Er habe den König gestern am 8ten Januar gesehn, und ihn nicht besser als beym Anfange seiner Verwirrung gefunden; — er habe dafür gehalten, daß man in den Arzneymitteln und Diät, welche dem König zu verordnen sey, keine Veränderung machen dürfe.

Am vierten Tage, den 10ten Januar

wurde Doctor Willis von neuem befragt; der erste Punct enthielt eine Bestärkung desjenigen, was er vorhin von der vortheilhaften Aussicht zur Besserung behauptet hatte; im letztern bewies er, daß der König von solchen Personen beunruhigt sey, welche zur Unzeit

zu

zu ihm ins Zimmer gekommen; — Doctor Warren habe den König einmal durch seine Unterhaltung vom Schlafe abgehalten, er habe ihm damals vorgestellt, es sey unrechte Zeit zu ihm zu kommen, weil er eine üble Nacht gehabt, und eben eine halbe Stunde geschlafen, mithin der Page glaube, daß er wieder in Schlaf verfallen werde. — Er habe keine Nothwendigkeit eingesehn, warum Doctor Warren habe hercin treten wollen. — Als Doctor Warren in der Pagen Zimmer gekommen, hätten die Pagen Mr. Brand oder Mr. Compton verlangt, daß Doctor Warren nicht herein treten möchte; dieser habe gesagt, er müsse herein gehen, denn er sey ein Spion von allen — er Doctor Willis habe hernach auf Verlangen des Doctor Pepys und Doctor Warren ein Papier unterschrieben, worin er bezeugt, daß Doctor Warren, als er herein gekommen, den König nicht aufgeweckt habe, allein er habe in keinem Papier mit seiner Unterschrift bezeugt, daß Doctor Warren nicht zu solcher Zeit herein getreten sey, da er ihn vom Schlafe abgehalten habe. Als Doctor Willis der hohen Person erwähnte, welche mit vorbemeldetem Berichte der Aerzte unzufrieden gewesen sey, so fügte er hinzu, die Ursache habe darin bestanden, weil sie von den Pagen vernommen, daß der König die vorhergehende Nacht besser zugebracht, und sich mehr auf der Besserung befinde, als der Bericht vermelde. — Den Befehl, daß Niemand in des Königs Zimmer ohne seine Erlaubniß treten solle, habe er auf Befehl des Lord Canzlers geschrieben. — Der König sey zu oft von den Apothe-

kern und Feldscherern beunruhigt. Die Bücher, worin der König gelesen, habe er sich selbst gewählt, und oft in einem Tage mehr gelesen, als sonst an einem Tage in vorhergehender Woche; — der König habe sich gestern besser befunden, und fahre fort, die Zeichen einer Aufmerksamkeit, und Beurtheilung der Zeit an den Tag zu legen, wenn er sich zu Bette begeben müsse — der König unterhielte sich oft darüber, was er vor einigen Stunden gelesen habe, und spräche von dem Inhalte desselben, oder von andern Büchern, welche er vor seinem Uebelbefinden gelesen, so gut, als mancher anderer Mensch nicht könne; — er hielte also die Aufmerksamkeit, mit welcher der König läse, für ein Zeichen seiner Besserung, und zweifle kaum mehr daran.

Am fünften Tage, den 12ten Januar

wurde mit dem Verhör des Doctor Willis fortgefahren, — die Königin bekomme alle Stunden Bericht von des Königs Befinden. Dieser Bericht müsse nothwendig mehrmalen vortheilhafter lauten als der öffentliche St. James Bericht, den man nur des Morgens abfaßte, da der König sich am übelsten befinde, — der St. James Bericht sey zwar wahrhaft, aber nicht so vortheilhaft, als er vom Könige billig seyn sollen.

Hierauf ward Doctor Gisborne vorgefordert, sagte aus, er habe am Freytage Morgen gesehn, daß der König mit der Königin Piquet gespielt — der Zustand des Königs habe sich würklich mit Besserung verändert. Nach ihm erschien

Doctor

Doctor Warren auf vorhergehende Ladung, und sagte auf Befragen aus, der König sey diesen Morgen in sehr erzürntem Zustande gewesen. Er legte darauf der Commission eine Nachricht vor von der ersten Berathschlagung, welche er mit Doctor Willis gehalten, und über das fernere Benehmen dieses Doctors, und zeigte an, wie folget:

„Am ersten Tage, da ich den Doctor Willis beym „Könige einführte, forderte ich die übrigen Aerzte zur „Berathschlagung in meinem Hause auf. — Zuerst „wurde zum Grundsatze festgesetzt, man müsse auf „alle mögliche Art eine beständige Ruhe des Gemüths „sowohl als des Körpers beym Könige zu erhalten su„chen, und alles sorgfältig abwenden, was selbige „stören könne. — Ferner wurde beschlossen, regel„mäßige Zwangsmittel zu gebrauchen — Alles woll„te man entfernen, was den König zur Hitze aufbrin„gen könnte — obschon derselbe kein Zeichen von sich „spüren lassen, sich selbst Gewalt anzuthun, so sey es „dennoch äusserst nothwendig, ihm alle und jede Din„ge zu entziehn, womit er sich Schaden thun könne, „weil solche Personen bey ihrer Verwirrung plötzli„chen Anfällen und Antrieben unterworfen wären. — „Doctor Willis hat zu diesen allen seine Einstimmung „gegeben — dennoch hat er gleich am folgenden Tage „dem Könige ein Scheermesser und hernach ein Feder„messer in die Hand gegeben.“ Als ich denselben den Tag darauf zu sprechen bekam, frug ich ihn, wie er solches habe wagen können. Er sagte, ihm habe geschaudert, als er es gethan habe. Da ich solche Worte

von ihm hörte, hielt ich für unnöthig, ein mehreres mit ihm davon zu reden. Am 12ten December gieng der König im Garten spazieren, wie mir gesagt ist, und einige von den Königlichen Prinzessinnen kamen zu ihm um ihn zu sehn. Dieses brachte ihn in starke Bewegung, welche mit den Zeichen einer solchen heftigen Erschütterung begleitet war, wie mir Mr. Keate versichert hat, und ich mir sehr wohl gemerkt habe. — Demohngeachtet hat Doctor Willis gleich den folgenden Tag diejenige Person zu ihm gelassen, deren liebenswürdige und erhabene Eigenschaften nothwendig den zärtlichsten und theuersten Gegenstand der Gedanken bey dem Könige einnehmen mußten. Der König ist dadurch so heftig aufgebracht worden, daß man, wie er glaube, die strengste Zucht oder Zwangmittel (coercion) in der folgenden Nacht zum erstenmale mit ihm vornehmen müssen. In derselben Nacht hat man ihm spanische Fliegen anlegen müssen. Sobald ich den Doctor Willis darauf zu sprechen bekam, sprach ich mit ihm sehr ernsthaft über diesen Vorfall, weil es meiner Meynung und demjenigen, was in unsrer Berathschlagung festgesetzt war, widerstritte. Denn es war darin ausgemacht, daß ein jeder, was er mit dem Könige vorzunehmen willens sey, und Ueberlegung erfordere, vorher zur gemeinschaftlichen Berathschlagung vortragen solle. Nur die Behandlung des Königs im Zimmer ist dem Gutbefinden des Doctor Willis überlassen, weil diese keine Berathschlagung vorher zuläßt. Ich weiß nicht, ob ich den Doctor Willis überführt habe, daß er unrecht gethan, jedoch

er

er kann nicht leugnen, daß seine Handlung dem genommenen gemeinschaftlichen Schlusse widerstritten hat. — Ich bin jederzeit von höchster Autorität für den ersten Leibarzt gehalten, und deswegen erachte ich mich selbst dafür verantwortlich. — Ich halte mich für verpflichtet, auf alles genau Acht zu haben, und alles zu untersuchen, was den König angeht, und konnte mir nicht vorstellen, daß ich durch die Ankunft des Herrn Doctor Willis in ein anderes Verhältniß versetzt sey, deswegen nahm ich mir die Freyheit, gegen Doctor Willis mit Ernst und Würde zu sprechen. Ich erinnere mich, als er mit seinen drey Gehülfen ankam, daß ich sie sorgfältig befragt habe, wie sie diejenigen Personen, welche ihnen anvertrauet wären, behandelten, und redete mit ihnen, weil sie Fremdlinge waren, also, daß sie daraus erkennen konnten, ihre Art der Behandlung würde genau beobachtet werden. Ich als erster Leibarzt stellte mit Doctor Willis eine Unterredung an über jede Materie, die mir nicht richtig genug zu seyn schien, und einen Wortwechsel veranlassen konnte. Ich gab dem Herrn Doctor zu vernehmen, daß er zweyerley Geschäfte zu besorgen habe, einmal als Arzt, und zweytens als Aufseher und Beobachter in den innern Zimmern. Ich müsse die Direction behalten von demjenigen, was er als Arzt vornehmen wolle; jedoch wolle ich mich nicht in die Behandlung und Bedienung des Königs in den innern Zimmern mischen. Nicht lange hernach sahe ich ein Buch in den Händen des Königs. Dieses befremdete mich, und ich beschwerte mich deswegen gegen den Doctor Wil-

lis. Ich will diese Geschichte vom Buche zwar nicht als ein Versehn des Doctor Willis rügen, weil ich glaube, er habe die Absicht nicht gehabt, dieses Buch dem Könige zu überliefern. Es war das Schauspiel vom Könige Lear, nicht aus einem Tom von Shakespear, sondern geändert von Colman, und befand sich zwischen seinen übrigen Comödien. Ich kann mir nicht einbilden, daß Doctor Willis vermuthet habe, dieses Schauspiel befinde sich mit darunter. Jedoch der König sagte mir, Doctor Willis habe ihm dieses Buch gebracht, und dieser leugnete es auch nicht, als ich mit ihm davon redete. Dieses werfe ich ihm zwar nicht als einen Fehler vor. Jedoch dieser Umstand veranlassete mich, daß ich dasjenige, worauf ich vorhin gedacht hatte, in Ansehung des Doctor Willis ins Werk setzte. Denn die Anmerkungen, welche der König über das Buch machte, befremdeten mich äusserst. Ich benachrichtigte den Prinzen von Wallis davon, und dieser begehrte von mir, wie er allezeit bey solchen Vorfällen seit dem Uebelbefinden des Königs gethan hat, daß ich die Sache dem Lord Canzler vortragen möchte. Der Lord Canzler kam nach Kew, wie ich glaube, und derselbe gab mir, wenn ich mit ihm davon sprach, zum Resultate, daß die vorerwähnten Regeln der Berathschlagung genau befolgt werden sollten. Doctor Willis hat zum zweytenmale die vorgedachte hohe und liebenswürdige Person bey ihm eingeführt. Man hat mir berichtet, daß der König in der Nacht in einigem Grade aufgebracht gewesen; ich habe aber aus verschiedenen Umständen gemerkt, daß

man dem Doctor Willis freye Macht gelassen habe, Personen nach seinem Gutbefinden bey dem Könige einzuführen, und habe daraus keine Beschwerde gemacht. Doctor Warren erinnerte sich der Unterredung mit dem Pagen, wobey er sich selbst einen Spion für alle genannt habe, und sagte: „Ich kam am gewissen Morgen zu Kew unmittelbar in die Antichambre, und frug den Pagen, wie sich der König befinde? Dieser antwortete, er habe eine sehr schlechte Nacht gehabt, sey eben eingeschlafen, und er Doctor Warren dürfe nicht herein gehn. Ich antwortete, er wisse, daß ich ein Spion sey, und müsse den König sehn. Ich war es aber damals nicht willens, und gieng von da unmittelbar in der Aerzte Zimmer. Was ich damals sagte, verstand ich auf eine gute natürliche Art, und nichts anders darunter, als daß ich vermöge meines Berufs und Verhältnisses ein Zuschauer (Inspector) sey. Kann die Commission sich wohl vorstellen, daß derjenige, welcher einen Spion machen will, sich selbst öffentlich dafür ausgeben werde?“

Der Beschluß von der Aussage des Doctor Warren gereichte dem Doctor Willis zur Beruhigung, wegen des Gebrauchs der Spanischen Fliegen, und Doctor Warren gestand, daß keine geringere Wahrscheinlichkeit zur Wiederherstellung des Königs vorhanden sey, als bey seinem ersten Verhör vor der Commission.

Herr Doctor Backer wurde vorgefordert, und zeigte auf Befragen an: „er habe niemals bemerkt, daß der König seit seinem Uebelbefinden vermögend

gewesen, eine Zeit lang mit Bedacht und mit Anmerkungen in einem Buche zu lesen. — Die Symptomen von des Königs Verwirrung habe er am 22sten October bemerkt, und seine Besorgniß sogleich dem Großschatzmeister Pitt in einer Note kund gethan. — Diese seine Besorgniß habe er seit selbiger Zeit bis zum nächst wiederholten Anfalle keiner andern Person, welche um den König gewesen, entdeckt — jetzt sähe er noch keine Zeichen der Genesung — soviel er aus eigner Erfahrung und aus der Erfahrung des Doctor Batty wisse, sey es unglaublich, daß 9 von 10 solcher Patienten wieder hergestellt würden, — er hielte jedoch dafür, daß die Wahrscheinlichkeit von des Königs Genesung anjetzt noch eben so groß sey, als sie bey dem ersten Verhör vor der Commission gewesen sey."

Herr Doctor Lucas Pepys wurde vernommen, und sagte aus, er wisse nicht, daß jemand den König vom Schlafe abgehalten, und zur Unzeit zu ihm ins Zimmer gekommen sey — er producirte einen Schein, welchen er selbst geschrieben, und den Herr Doctor Willis ebenfalls am 25sten December vorigen Jahres unterschrieben, und darin bezeuget hätte, daß Doctor Warren den König im Schlafe nicht gestört und aufgeweckt habe.

Am 6ten Tage, den 13ten Januar.

Doctor Willis sagte auf Befragen aus, er erinnere sich der Berathschlagung bey Doctor Warren, welche

die

die Artney-Mittel insbesondere betroffen habe, wisse wohl, daß er dem Könige den folgenden Tag nach der Berathschlagung ein Feder- und Scheermesser in die Hände gegeben, sey aber durch folgende Ursachen dazu bewogen worden. Der König sey in langer Zeit, vielleicht seit 14 Tagen oder 3 Wochen nicht rasirt worden; und die Person, welche es habe thun müssen, habe es an den Ober- und Unterlippen nicht verrichten können. Weil Doctor Willis sich damals auf die Gemüthsruhe und Versicherung des Königes verlassen können, so habe er zugegeben, daß der König sich selbst die Ober- und Unterlippen abgeschoren. Hierauf habe der König begehrt, ihm zu verstatten, daß er sich im ganzen Gesicht einseife, und mit dem Scheermesser überstreiche, welches er darauf sehr gelassen gethan habe. Weil seine Nagel nicht abgeschnitten gewesen, so habe er dem guten Blicke und Versicherung des Königes getrauet, und gelitten, daß er sich die Nagel abgeschnitten, und habe so lange nahe bey ihm gestanden. Es sey nothwendig, daß ein Arzt bey solchen Kranken die Augenblicke zu unterscheiden wisse, darin er ihnen trauen dürfe, und er habe niemals in seinem Urtheile gefehlt, ob er einem solchen Kranken auf seine Versicherung trauen dürfe oder nicht. — Er erinnere sich nicht, daß er in der Unterredung mit Doctor Warren solle zu ihm gesagt haben „ihn habe geschaudert, als er solches gethan habe; er habe vielmehr gesagt, er sey versichert gewesen, daß diese Instrumente in des Königes Händen sicher gewesen. Was die Beschuldigung anlangte, daß er

die Zusammenkunft des Königes mit seiner Familie verschiedene mal zur Unzeit verstattet haben solle, behauptete er, „ich bin versichert, daß solche Zusammenkunft nicht zu oft geschehn könne, denn dieses tröstet den König, welcher alsdenn glaubt, daß er bey seiner Familie sey, und von ihr nach wie vor geliebt würde. Nachdem ich ähnliche Patienten, welche ich wieder hergestellt, darüber befragt habe, so haben diese mir versichert, daß solche Zusammenkünfte ihnen den grössesten Trost gegeben, und wie sie glaubten, das mehrste zu ihrer völligen Genesung beygetragen haben. — Die erste Zusammenkunft mit der Königinn, und der jüngsten Prinzeßinn war sehr rührend und zärtlich. Der König bezeigte die grössesten Proben einer väterlichen Liebe gegen die Prinzeßinn, und Zuneigung gegen die Königinn, mit welcher er eine Viertelstunde sprach. Ich war selbst zugegen, kann aber nicht sagen, ob die Unterhaltung des Königes sich zuletzt mit Verwirrung geendigt, weil er verschiedene deutsche Ausdrücke und Sprüchwörter vorbrachte. Jedoch den Abschied nahm der König von der Königin auf gehörige Art und Weise.

Endlich, da ihm Doctor Warren vorgeworfen, daß er das Schauspiel King Lear in die Hände des Königes geliefert habe, erwiederte derselbe: „Der König verlangte von mir, ich sollte ihm die Tragödie König Lear geben. Ich antwortete, sie schickte sich nicht für ihn. Hierauf foderte er die Schauspiele des Foote und Colman. Ich wußte nicht, daß Colman die Tragödie König Lear verändert heraus gegeben

habe, und muß gestehn, daß ich Colmans Werke gar nicht gelesen habe. Als ich dieses zum Lord Canzler sagte, so bekannte er, daß er hierin eben so unwissend sey, als ich. Da mich Doctor Warren dessen beschuldigte, und es mir vorhielt, so konnte ich nicht glauben, daß ich es gethan hätte, und leugnete es. Weil dieses an eben demselben Tage geschah, da Doctor Warren mich auf ausserordentliche Art beschuldigte, einen Brief geschrieben zu haben, den ich nicht geschrieben hatte, so glaubte ich würklich, Doctor Warren habe mich so wohl des einen, als des andern mit Vorsatz fälschlich beschuldigt, und verwunderte mich gar sehr, als ich in der Pagen Zimmer sahe, daß König Lear im 3ten Theile der Colmannischen Werke stand. Es mag aber seyn, wie es will, so hatte es keine Folgen damals für den König; denn er konnte zu selbiger Zeit noch keine 3 Worte im Buche lesen.

Der Schluß von diesem Verhör enthielt Beweise, daß der König anjetzt fühle, daß er König sey; und wenn er in ein Zimmer eingesperrt ist, so bekommt er plötzliche Unlust bey geringem Widerspruch, und will besser behandelt seyn, als er sonst verlangte.

Der letzte Theil von diesem Berichte enthält ein kurzes Verhör des ältern und jüngern Doctor Willis, ob dieser letzte auch ein Arzt, oder ein Gehülfe von seinem Vater sey, und wer ihn berufen habe. Allein, weil die Commißion in Betracht zog, daß Doctor Willis sie bereits über alle nöthige Puncte des Verhörs hinlänglich unterrichtet habe, so schob sie das

Verhör

Verhör des leztern über den Zustand des Königs auf, immaaßen äußerst daran gelegen sey, daß ihr Bericht nicht länger verzögert würde.

Staats-Vermögen von England.

Vergleichung älterer und neuerer Zeiten.

Unter Eduard dem Dritten, im Jahre 1377 belief sich zufolge einer veranstalteten Zählung die gesammte Bevölkerung von England und Wallis auf 2 Millionen 92,978 Seelen; ein Jahrhundert später, im Jahre 1483 auf 4 Millionen 683000; zur Zeit der Revolution, im Jahre 1688 auf 6½ Millionen; und gegenwärtig nach aller Wahrscheinlichkeit (denn eine neuere Conscription fehlt) und nach den Angaben von Chalmers, Wallace, Sprengel, Forster u. s. w. gegen 8 Millionen.

Im Jahre 1377 hatten folgende Städte, zufolge einer Enumeration, folgende Bevölkerung:

		Einwohner.		u. hat jetzt
London	hatte	32,809		
Westminster		9,812	—	800000 Einwr.
York	—	10,000	—	13,000 —
Bristol	—	8,762	über	75,000 —
Colchester	—	3,800	—	— —
Plymouth	—	6,500	—	— —

Coven-

		Einwohner		u. hat jetzt	
Coventrey	hatte	6,500	über	27,000	Einwr.
Norwich	—	5,300	—	45,000	—
Lincoln	—	4,600	—	—	—
Oxford	—	3,200	—	12,000	—

Die englische Marine bestand:

			Tonnen		Matrosen
Im Jahre		1588	aus 31,385	und	15,272
—	—	1660	— 62,594	—	— —
—	—	1675	— 69,681	—	30,951
—	—	1688	— 101,032	—	— —
—	—	1695	— 112,400	—	45,000
—	—	1704	— 104,754	—	41,000
—	—	1715	— 167,596	—	— —
—	—	1721	— 158,233	—	— —
—	—	1727	— 170,862	—	— —
—	—	1741	— 198,383	—	— —
—	—	1749	— 228,215	—	— —
—	—	1754	— 226,246	—	51,000
—	—	1760	— 300,416	—	70,000
—	—	1774	— 376,046	—	— —
—	—	1781	— 422,760	—	104,978

Und bey Unterzeichnung des Versailler Friedens 1783, waren nach den Admiralitätslisten 113 Linienschiffe, und zusammen 464 Kriegsschiffe, welche 116,546 Matrosen und 21,200 Kanonen führten.

Die ansehnliche Seemacht, welche Elisabeth im Jahr 1588 der unüberwindlichen Armade Philipps II.

(erstere

(erstere enthielt, wie angeführt, 31385 Tonnen und 15272 Mann, letztere 59120 Tonnen, 30631 Mann und 3165 Kanonen) unerwartet entgegen stellte, war damals ein Wunder in den Augen von Europa. Und ohne es zu übertreiben, wäre Lancashire in Betracht seines großen Handels und innern Reichthums, jetzt gewiß allein im Stande, eine solche Seemacht allein aufzubringen, als das ganze Königreich damals unter Elisabeth. Die Negocianten von Liverpool rüsteten in dem letzten Kriege mit Frankreich, in dem Zeitraum vom 26sten August 1778 bis zum 17ten April 1779, allein 120 Privatschiffe und Kaper aus, die alle mit 10 bis 40 Kanonen versehen waren. Nach einer genauen Liste enthielten diese Schiffe 30787 Tonnen, 1986 Kanonen und 8754 Mann. Während des Amerikanischen Kriegs war die Stärke an bewafneten Schiffen von einer einzigen englischen Stadt gewiß größer, als die, welche unter der mächtigen Regierung Elisabeths der vereinte Eifer der Nation aufzubringen vermögend war.

Statt aller andern Gegenstände, die die starke Vermehrung der englischen Handlung einleuchtend beweisen könnten, wollen wir hier nur noch allein eine Vergleichung der Einkünfte von den Posten beyfügen. Unter Wilhelm dem Vierten beliefen sie sich auf 83,319 Pf. St., und im Jahr 1784. auf 452,404 Pf. St.

Specielle

Specielle Uebersicht des gesammten Handels von Großbritannien im Jahre 1785, verglichen mit vorhergehenden Jahren.

	Eingeführt für Pf. St.	Sch.	Pen.	Ausgeführt für Pf. St.	Sch.	P.
Africa	48735	12	—	587196	10	2
Canarische Inseln	4457	15	11	17034	19	2
Dänemark u. Norwegen	117172	7	8	322395	15	4
Ostindien	2,703940	14	1	1,153532	14	9
Flandern	222568	17	2	1,173906	18	5
Frankreich	117336	9	2	383244	16	11
Teutschland	559177	19	—	140284	11	7
Holland	468121	6	11	1,506303	12	7
Irland	2,012288	15	10	2,168614	4	9
Insel Man	8389	15	6	31868	—	8
Italien	687155	12	—	513171	6	10
Madeira	28880	—	2	4978	11	8
Portugall	428064	19	11	798204	19	—
Rußland	1,606678	7	1	233998	11	1
Spanien	697712	14	9	788064	2	6
Gibraltar Straße	2616	9	11	86217	13	10
	—	—	—	306021	3	9
Schweden	203765	15	7	65307	5	5
Türkey	146906	1	3	82449	10	4

	Eingeführt für Pf. St.	Sch.	P.	Ausgeführt für Pf. St.	Sch.	P.
Venedig	69194	12	4	20294	18	7
Grönland	74523	8	11	2609	4	9
Alderney	22	15	—	4517	6	11
Guernsey	32829	19	8	60581	1	8
Jersey	15649	1	11	29150	14	11
Sark	81	9	5	54	—	—
Canada	111451	13	—	267384	14	9
Cap Breton	—	—	—	—	—	—
Carolina	228070	15	10	310198	3	7
Florida	18096	3	3	4633	10	—
Georgien	45919	14	7	44369	4	6
Hudson's Bay	11270	5	2	5125	10	4
Neu-England	56047	11	11	163348	5	3
Newfoundland	63584	11	7	198227	6	4
Neuyork	61671	10	9	405762	12	—
Nova Scotia	7084	9	10	207345	9	8
Pensylvanien	57705	6	5	369215	8	5
Virginien und Maryland	443580	6	2	1,015102	8	3
Anguilla	2829	15	6	—	—	—
Antigua	384651	7	7	82463	19	—
Barbadoes	249459	4	8	151654	—	10
Bermuda	990	18	9	6118	5	10
Dominica	257967	2	8	61695	2	—
Grenada	438448	9	5	119131	8	3
Honduras Bay	29154	16	5	1647	15	6
Jamaica	262905	3	8	626310	—	9

	Eingeführt für Pf. St.	Sch.	Pen.	Ausgeführt für Pf. St.	Sch.	P.
Montserrat	44055	6	5	6629	15	—
Musq. Küste	20282	11	9	247	9	1
Nevis	88213	6	10	6838	17	9
St. Eustathius	—	—	—	338	7	—
St. Kitt's	318618	10	8	67753	4	6
St. Lucia	18572	19	3	—	—	—
St. Thomas	1504	7	10	—	—	—
St. Vincent's	157144	5	1	54432	18	3
Tabago	40733	16	5	313	3	8
Tortola	85876	1	7	1840	8	—
Surinam	—	—	—	1	15	—
Nördliche Fischerey	1554	2	5	—	—	—
Südliche Fischerey	8483	12	11	2403	9	10
Neu-Orleans	727	10	—	1583	5	—
Fremde Münze	—	—	—	652560	13	6
Pretiosen	34076	17	—	3094	10	—
Total der Einfuhr	16 M. 2794	9	1 3	16,770228	17	9

Thomas Irving,
General-Inspector der Importen und Exporten von Großbritannien.

Also an Waaren gegen 100 Millionen Reichsthaler eingeführt, und ungefähr eben so viel ausgeführt, den Schleichhandel noch ungerechnet. Ein Handel von solcher Größe, wie ihn keine Nation führt, noch je geführt hat. 1780 betrug der Werth der Ausfuhr nur 12½ Mill. Pf., im J. 1771 19 Mill. 18481 Pf.

und in den Jahren 1773 und 1775 auch etwas über 16 Millionen. Im Jahre 1697 betrug die Einfuhr nur 3 Mill. 482587 Pf. und die Ausfuhr nur 3 Mill. 525906 Pf. St. Nach obiger Liste hatte also Großbritannien die Balanz für sich: im Handel mit Africa, Dänemark und Norwegen, den Oesterreichischen Niederlanden, Holland, Irland, Portugal, Spanien, Frankreich, Canada, Carolina, Neu-England, Terreneuve, Neuyork, Pensylvanien, Virginien und Maryland, Barbadoes, Jamaica und überhaupt sehr im Handel mit America und Westindien, wo also der Abfall der vereinigten Republik nicht von der erwarteten Schädlichkeit gewesen ist. Dagegen verliehrt Großbritannien im Handel mit Ostindien, (wenn man in Rücksicht dieses Landes anders allein nach dieser Zollliste richtig schlieſſen kann,) im Handel mit Italien, Rußland, Schweden, Türkey u. s. w. Unter den europäischen Staaten treibt England, nächst Irland, den stärksten und im Werthe den größten Verkehr mit Rußland, Spanien, Portugall, Frankreich, Holland und Italien.

Ueber Industrie-Schulen und Beschreibung einiger schon vorhandenen.

Industrie-Schulen können für höhere und niedere Stände eingerichtet werden; in jenen würden Kinder

von Stande gebildet, in den Wissenschaften, die den cultivirten Ständen nöthig sind, unterrichtet, und zu künstlichen Handarbeiten angeführt werden. In letztern würden arme Kinder, in dem nothwendigsten nur, unterrichtet, zu gröbern Handarbeiten angeführt werden, um dadurch den benöthigten Lebensunterhalt sich zu verdienen. Von diesen ist die Rede hier. Es müßte die erste Sorge des Staats seyn, diese Schulen einzurichten, und doch sind ihrer bis jetzt so wenig! Unsre Vorfahren dachten zu fromm, als daß sie von der für die Kinder zum Lernen bestimmten Zeit etwas wegnehmen, und auf Handarbeiten hätten verwenden sollen: oder sie fielen darauf nicht, daß beydes so füglich mit einander vereinigt werden könnte. Die Schulen bedürfen einer grossen Reform, wenn sie das werden sollen, was sie seyn sollen. Das war lange schon die Klage derer, die sie beobachteten, und doch blieben die Vorschläge zu deren Verbesserung, im ganzen genommen, bis jetzt fromme Wünsche, und werden es vielleicht noch lange bleiben. Hie und da geschahe etwas, aber nicht so viel, als geschehen sollte und könnte. Welche vortrefliche Folgen wären daher zu erwarten, wenn statt des sinnlosen Sitzens in der Schule, die Kinder zu nützlichen Handarbeiten angehalten würden? Würde nicht der gute Fortgang im Lernen dadurch befördert werden, wenn Leibes- und Seelenbeschäftigungen mit einander abwechselten? Es ist nichts natürlicher, als daß der Kinder Geist erschlafft, daß sie vor den Schulen und vor dem Guten selbst, daß sie da lernen sollen, einen Abscheu bekommen, und Lernen ihnen ein lästi-

ges Geschäft wird, wenn sie dabey keine Abwechselung haben. Oder sie sitzen, indeß andere beschäftigt werden, im Nichtsdenken da, und wünschen das Ende der lästigen Schulzeit. Der Mangel an Industrie-Schulen macht es auch, daß Kinder bey reifern Jahren oft so wenig zu Handarbeiten gebraucht werden können, daß sie so wenig Geschicklichkeit oder Lust haben, mit ihren Händen etwas Gutes zu schaffen. Liegt nicht besonders hierin der Grund zu dem allgemeinen Mangel bey der niedern Volksklasse? Man fühlt so manche körperliche Bedürfnisse, und ist selbst nicht im Stande, sie zu befriedigen.

Auf einer Reise, die ich, um auswärtige Schulen zu sehen, vor kurzen that, fand ich Industrie-Schulen. In C. . l. wurden gegen achtzig Kinder zum Baumwollspinnen angehalten, die denn nach C. . geliefert wird, um von den bekannten dasigen Baumwollarbeitern verbraucht zu werden. (Sollten nicht, sey es von C. . oder anders woher, Baumwollarbeiter nach C. . l gezogen werden können, daß hier gesponnene in der Stadt selbst zu verarbeiten?) Einige, besonders Mädchen, mußten eine gegebene Quantität grempeln, damit die andern in der eigentlichen Beschäftigung dadurch nicht aufgehalten, und zur Aufbringung einer gewissen Zahl desto füglicher angehalten werden könnten. (Sollte es nicht auch möglich seyn, mit dem Baumwollgrempeln abzuwechseln, damit alle Kinder auch hierin Fertigkeiten bekämen?) Die Baumwollballen machte jedes Kind sich selbst (welches nicht nur zur Beförderung größerer Geschwindigkeit, sondern

dern auch darum gut ist, weil einer sie dem andern nicht immer recht machen, und dadurch mancher unnütze Streit veranlaßt werden könnte). Einige strickten, und hierin sowohl, als im Baumwollspinnen, bemerkte ich bey den Arbeitenden allen eine große Fertigkeit; diese gründete sich wohl auf die Einrichtung, (welche Arbeitshäuser gemein zu haben pflegen), daß jeder seine Zahl verarbeiten muß, nach deren Ausbringung er Freyheit hat, entweder in einem Bezirke, oder auswärtig über seine Zeit zu disponiren. Fleißige und fertige Kinder, wurde gesagt, hätten oft schon um vier Uhr Nachmittags ihre Arbeit beendet (ein Beweis, daß ihnen keine Ueberlast geschieht; und für nachlässige oder schlechte Arbeiter — Aufmunterung). Knaben und Mädchen waren in allen abgesondert; die einen arbeiteten und schliefen hier, die andern dort. Alle wurden aus dem Institut gekleidet, und da ernährt (ohne welches nicht wohl die Ordnung eingeführt und erhalten werden kann, die zur Aufrechthaltung einer solchen Anstalt nothwendig ist). In schlechterer Kleidung arbeiteten sie; die zur Reinlichkeit hieng in abgesonderten Kammern. Für die Gesundheit der Kinder war gesorgt; die Arbeitsstuben waren geräumig genug, die Menge zu fassen, und hoch. Die Fenster wurden, da es die Jahrszeit verstattete, offen gehalten, den Arbeitenden frische Luft zu geben. So war auch der Boden, auf welchem die Kinder schliefen. Sobald sie aufgestanden sind, werden die Fenster aufgemacht, ihn zu durchlüften. Die Kinder schlafen in Matten, die mit den Abgängen von der Baumwolle

gestopft, und etwa eine Viertel-Elle von der Erde erhöht sind. Fast alle sahen daher gesund aus, und froh (weil sie menschlich behandelt werden). Ein Verwalter führt die Aufsicht über die Arbeiter, und die Rechnung. Sie werden in jeder Beschäftigung von einem Sachverständigen angewiesen. Täglich werden sie in einer Stunde im Christenthum unterrichtet (freylich ein armseliger Unterricht, die Folge der Gewinnsucht. Als ob Kinder dieser Art weiter nichts wissen dürften, um dereinst glücklich zu seyn!). In diese Schule werden alle die Kinder aufgenommen, die bey dem öffentlichen Betteln aufgegriffen werden. Die Stadt wird hierdurch von der Menge der Bettelkinder, die an manchen Orten, besonders den Fremden, so sehr zur Last fallen, befreyt. Man macht sie so zu arbeitsamen brauchbaren Menschen, da sie sonst zu Müßiggängern, Vagabonden und Spitzbuben ausarten. Bey Vergehungen werden sie erst mit der Ruthe, bey einem zweytenmale mit der Peitsche bestraft. Man sucht sie nicht auf, wenn sie davon laufen, denn sie kommen, besonders gegen den Winter, durch Noth gedrungen, von selbst wieder. Werden sie aber beym Betteln wieder erwischt, so bringt man sie dahin, wo sie vorher waren, und um ihnen die Lust zum abermaligen Weglaufen zu benehmen, legt man ihnen so lange Klötze an die Füße, bis man merkt, daß sie ihnen vergangen sey. Laufen sie in die Ferne, und sie werden nicht wieder gesehen, so achtet man sich ihrer los. Uebrigens stehn Haus und Stuben offen, sie würden alle davon gehen können, wenn sie, an

regel-

regelmäßiges Essen gewöhnt, nicht rathsamer fänden, da zu bleiben. Diese Anstalt in C. . l ist ohnstreitig eine der beßten, obgleich noch manches daran fehlt.

Die Industrie-Schule in G. . n oder l. Fr. Schule, war der Kinderzahl nach grösser, als die in C. . l. Nicht nur Bettel- sondern auch arme Bürger-Kinder werden dahinein genommen (und sie hat darin vor erstbeschriebener Vorzüge). Letztere wohnen, speisen ꝛc. bey ihren Eltern; erstere werden in die Kost gegeben, und werden von dem, was sie mit ihrer Hände Arbeit verdienen, gekleidet und ernährt. Die Anzahl ist nicht immer gleich, im Winter besonders stark, während der Erndte am kleinsten. Die Eltern können zu allen Zeiten Erlaubniß erhalten, ihre Kinder auf längere oder kürzere Zeit zu Hause zu behalten, und sie denn wieder in Arbeit geben. Sie werden mit Spinnen und Stricken beschäftigt, machen Fußtapeten und Leinweberkämme, und haben in allen besondern Unterricht. Zu Anschaffung der zur Verfertigung der Leinweiberkämme nöthigen Werkzeuge, waren funfzig Thaler verwendet, und bis dahin noch nichts wieder daraus gewonnen. Das Institut setzt (bey seiner gar nicht mit Aufwand verbundenen Einrichtung) jährlich hundert Thaler und drüber zu, die der König v. C. giebt. Die Menge der Kinder, die sich zuweilen auf dreyhundert belaufen soll, ist in vier Classen getheilt. Unterricht und Arbeit wechseln Classenweis ab, so daß der bisher unterrichtete Theil zur Arbeit, und der bisher gearbeitet hatte, zum Unterricht geführt wird. In der Lernschule hat man kör-

perliche Strafen; in der Arbeitsschule wird ihnen statt dieser von dem verdienten Lohne abgezogen.

Auch in G. . g, einem Anhalt-Dess. Städtchen, hat ein Patriot solch eine Arbeitsschule, ganz auf eigenen Antrieb und Kosten angelegt, wo die Kinder lediglich zum Flachsspinnen angewiesen werden. Die zweyspilligen Spinnräder waren hier schon eingeführt, und das darauf gesponnene Garn gut. Nur des Winters wird gesponnen; des Sommers werden die Kinder zur Feldarbeit gebraucht. Des Vormittags gehen die grössern, des Nachmittags die kleinern in die Stadtschule. Die für die grössern bestimmte Spinnzeit ist Nachmittags von 1 bis 8 Uhr. Die Anzahl der Kinder ist schon bis auf funfzig gestiegen. Die Spinnstube wird ordentlich geheitzt, hat die gehörigen Schirmlampen zur Erleuchtung, die an der Decke angebracht sind, und einige Windfänge, die Luft zu reinigen. Jeder hat die Freyheit, sein Kind dahin zu schicken. Der O. A. H. selbst schickt eine seiner Töchter dahin. Er hat die Räder angeschaft, giebt den Flachs, und den besonders gut spinnenden Prämien. Die Kinder bekommen für jede gesponnene Elle 9 bis 15 Pfennige, je nachdem sie gut ist. Die Fertigsten haben es bis fast zu einer Elle in der bestimmten Tageszeit gebracht. Ungehorsame werden auf einige Zeit aus der Versammlung gewiesen. Möchten durch dieß Beyspiel mehrere ermuntert werden, für die Einrichtung dieser Institute etwas zu thun!

Statistische Uebersicht von Frankreich.

Nach den neuesten wahrscheinlichsten Angaben und Berechnungen hat Frankreich 24 Millionen 800,000 Einwohner; nach Necker 24 Millionen 676,000, nach Expilly 24 Mill. 590,784, nach Moheau 23 Mill. 687,409 und nach Guden 23½ Millionen. Mithin ist der wahre Zustand der jetzigen Bevölkerung nicht genau bestimmt. Beym Mangel neuerer Zählungen haben die Geburtslisten, auch Necker, zur Berechnung derselben gedient. Im Jahre 1779 wurden 956,667 Menschen in Frankreich gebohren, und im Jahre 1783, 970,406, und begraben 881,138. Der Flächeninhalt des Reichs beträgt nach Büsching und Crome 10,000 geographische Quadratmeilen, oder nach Necker 26,951 Quadratlieues, nach Beaufort*) 27,490 7/12 Quadr. Lieues, und nach andern Statistikern nur 9,915 teutsche Quadr. Meilen. 25 Quadr. Lieues werden auf einen Grad des Aequators gerechnet. Die gesammte Bevölkerung der Besitzungen in America, Asien und Afrika beläuft sich auf 647,500 Seelen. Judenfamilien sind in Frankreich 3,200 und Protestanten 2½ Mill. nach Büsching, nach andern über drey Millionen, da vor dem Edicte von Nantes ihre Anzahl sich auf fünf Millionen 500,000 belief. Geistliche

*) In seinen Tableaux statistiques de l'Europe, 1788.

werden gezählt 334,000. Die Einkünfte derselben betragen nach Necker 110 Millionen Livr., nach andern 121 Millionen, und zu folge der *Etremes du Clergé de France* pour 1786, 340 Millionen Livr. Ordensgenerale sind nach Beaufort 16, Maltheser Kommenthureyen 240, Mannsabteyen und Prioreyen 1100, Frauenabteyen und Klöster 557, Bettelklöster 1520, zusammen 5,400, Parochien 34,498, Filiale 4,644, Pfarrer 45,000 und 800 Kapitel und Collegiatkirchen.

Frankreich wird eingetheilt in 41 große und 114 kleine Gouvernements, in 33 Generalitäten und 175 Elections. Die Provinzen, welche Stände haben, sind: Bretagne, Artois, Provence, Bourgogne, Franche Comté, Languedoc, Foix und Corsika. Die neuern Unternehmungen mehrerer Provinzen zur Erhaltung von Ständen sind bekannt. Generalitäten sind die Abtheilungen des Landes nach den Einkünften. Einige davon heißen Païs d'Etat, die, wie eben angeführt, Stände haben, und bewilligen und heben die Abgaben an König, selbst. Die übrigen und zwar die mehrsten sind Pays d'election, wo der König die Auflagen vorschreibt und einheben läßt. Der inländische Adel ist zahlreich; außer den Prinzen von Geblüte und sechs geistlichen Pairs sind noch 39 Herzöge und Pairs und 22 Herzöge, die nicht Pairs sind. Zur Justizverwaltung gehören fünf hohe Rathsversammlungen, 13 Parlamente, 4 hohe Gerichtshöfe, 5 Steuerkammern, 37 Intendanzen, 2 Münzhöfe, zu Paris und Lyon, die Gerichtsbarkeit des Chatelet zu Paris, die königlichen und besondern Aemter, Appellationsgerichte

gerichte der zweyten Instanz, Landgerichte und Stadtobrigkeiten. Zwölf Städte haben Münzgerichte und 17 Städte Münzrecht.

Erzbischöfe sind im ganzen Reiche 18, Bischöfe 117 und 11 Bischöfe für die Mißionen. Außer vielen Kollegien giebt es 24 **Universitäten** und so viele **Akademien** der Künste und Wissenschaften, wie deren **kein andres** Reich hat — nämlich 36. Davon sind in Paris allein 8. Fast alle stellen jährliche Preisaufgaben aus.

Ritterorden hat Frankreich zwey. Der heilige Geistorden ist davon der vornehmste. Es giebt davon mehrentheils gegen 150 Ritter. Der ältere Orden des heil. Michaels, steht diesem weit an Würde nach. Hiezu kommen noch die zwey militairischen Orden des **heil. Ludwigs**, von Ludwig dem vierzehnten im vorigen Jahrhunderte gestiftet, und der Orden *du merite militaire*, den Ludwig der XV. im siebenjährigen Kriege für protestantische Krieger errichtete.

Nach **Beaufort** beträgt die Zahl der **Landtruppen** in Friedenszeiten 228,497 Mann. Nämlich, außer den königlichen Haustruppen,

81 Regimenter französischer Infanterie.
11 Reg. Schweizer.
8 Reg. Teutsche.
3 Reg. Irländische.
2 Reg. Corsikanische.
7 Reg. Artillerie.
1 Reg. Mineurs und das Ingenieurcorps.
31 Reg. Cavallerie.

24 Regimenter Dragoner.
6 Reg. Husaren.
6 Reg. Jäger zu Pferde.
13 Reg. königl. Grenadiere.
14 Reg. Provinzial-Grenadiere.
80 Garnisonbataillons, zur Infanterie gehörig.
34 Compagnien, Connetablie und Marechaußee, und endlich die Militairschule und Invaliden.

Zufolge der ausführlichen Angabe in dem ersten und eilften Stücke der Militair-Bibliothek war der effective Bestand der französischen Armee im J. 1783, 128,000 Mann. Nämlich —

regul. Infanterie	95,000 M.	enrollirt	170,000
— Cavallerie	25,024 —	—	45,000
— Artillerie	7,200 —	—	11,700

und etwa 70,000 Mann Landmiliz. Nach Necker belief sie sich im Jahre 1783 auf 197,000 Mann, nach Schlözer war sie im Jahre 1776 auf 312,926 Mann bestimmt. Nach Guden belief sich die kriegführende französische Landmacht im italienischen dreyjährigen Kriege 1733, im österreichischen achtjährigen Kriege 1740, und im teutschen siebenjährigen Kriege, nie über 150 bis 160,000 Mann.

Während des americanischen Krieges im Jahre 1782 bestand die Marine aus 75 Linienschiffen, im Jahre 1785 aus 72 Schiffen von der Linie, 74 Fregatten, 28 Corvetten, 36 Gabarren, 27 Cutters und 19 Bombardiergallioten. Die Anzahl der Kanonen belief sich auf 13,200, und der Matrosen im americanischen Kriege auf 78,000. Im Jahre

1740 hatten die Franzosen nur 51 und im Jahre 1756 nur 65 Linienschiffe. Die Marine ist also ansehnlich vermehrt worden. Für dieselbe sind 7 Colonieregimenter, 2 Seeschulen, 5 Arsenäle, 5 Inspectionen, 15 Häfen: Brest und Toulon (die vorzüglichsten für Kriegsschiffe), Rochefort, le Havre, Dünkirchen, Marseille, Bayonne, la Rochelle, Port Louis, St. Malo, Cherbourg, Honfleur, Dieppe und Calais. Die ganze Marine, welche ehedem in das östliche und westliche Departement eingetheilt wurde, besteht jezt aus 9 Escadren, die zu Brest, Rochefort und Toulon ihre Station haben. Die gesammten Ausgaben für die Armee, außer den Pensionen, beliefen sich noch im Jahre 1787 auf 150 Millionen Livres.

Der Rang, den die Franzosen, als eine handelnde Nation behaupten, ist nicht gewiß zu bestimmen. Bey dem im Ganzen verringerten Commerze der Holländer dürften sie indeß wohl den größten Handel, nach den Engländern treiben. Freylich hat auch ihr Handel in unserm Jahrhunderte, bey vermehrter Industrie der übrigen Nationen in mehrern Stücken abgenommen. Der Absatz der Manufacten nach Teutschland und dem Norden ist nicht mehr so groß, als ehemals. Im Handel mit Großbritannien verliehrt jezt Frankreich. Ihre jährliche Ausgabe an die Engländer berechnete man vor ein paar Jahren auf 50 Millionen Livres, und ihre Einnahme nur auf 10 Mill. In dem lucrativen Handel mit Spanien und Portugall haben die Britten auch vor den Franzosen das Uebergewicht bekommen. Wie sehr ihre Fischerey nach Terreneuve abgenommen habe, ist in obigem

beson-

besondern Aufsatze über diese Fischerey erwähnt worden. Als Meister von dem mittelländischen Meere führen indeß die Franzosen unter allen europäischen Nationen den grösten Handel nach der Levante. Nach Hrn. von Volney beläuft sich die jährliche Ausfuhr nach diesen östlichen Ländern auf 24 Millionen und die Einfuhr auf 26 Millionen. Die Handlung nach Westindien ist ebenfalls auch im Ganzen vortheilhaft. Man berechnet den Werth der Importen zu 120 Millionen Livres. In der Handlung nach Ostindien verliehrt es sehr.

Die gesammte Anzahl der Schiffe, welche der französische Seehandel beschäftigt, beträgt nach Beaufort über 2000. Handlungscompagnien sind die Ostindische, deren abermalige Aufhebung schon mehrmals projectirt gewesen, eine africanische Gesellschaft in Marseille, und eine andre für den Handel nach Guiana. Ein General-Commerzrath von 36 Mitgliedern wurde im Anfange des Jahrs 1788 errichtet. Unter den inländischen Canälen ist der Languedocsche der vorzügliche. Schifbare Flüsse hat Frankreich 220. Die öffentliche Bank, unter dem Namen Caisse d'Escompte bekannt, wurde 1776 errichtet, und ihr Fonds auf 15 Mill. Livres, der nachdem noch etwas verringert worden ist, fixirt.

Die vornehmste Landindüstrie in Frankreich ist der Weinbau. Dies Geld, welches für Wein aus der Fremde jährlich nach Frankreich geht, schäzt Necker auf 35 bis 40 Mill. Livres. So sehr der Weinbau nach dem siebenjährigen Kriege zugenommen hat, so hinderlich

derlich sind für die stärkre Bearbeitung der Aecker, die vielfältigen großen Auflagen. Für Korn und Lebensmittel gehen nach Necker jährlich über 40 Mill. Livr. aus dem Lande, dagegen die Ausländer dafür nur 6 Mill. jährlich einführen.

Die Summe des in Frankreich circulirenden Geldes schäzt Necker gegen 2,200 Mill. Livres, und Guden dagegen nur in seinem schätzbaren Werke über Frankreichs Staatsvermögen auf 1200 Mill. Livres. Die gewöhnlichen Einkünfte der königlichen Cassen im vorigen Jahre wurden von der niedergesezten Untersuchungs-Commißion, und nach ihrem deßfalsigen Compte rendu an Roi zu 231 Mill. 994,829 Livres, und die Ausgaben für dasselbe Jahr zu 286 Mill. 834,369 Livr. berechnet, so daß also im Jahre 1788 ein Defect von beynahe 55 Millionen war. Nach Necker beliefen sich die Einkünfte im Jahre 1781 auf 430 Millionen, und die Ausgaben auf 397 Millionen. Im Jahre 1787 beliefen sich die Einkünfte, Hebungskassen u. s. w. noch nicht abgerechnet, auf 615 Mill., und die Ausgaben auf 732 Mill. Staatsschulden hatte Frankreich im Jahre 1785, nach Guden 4746 Mill. Livres, die jährlich mit 258 Mill. 450,000 Livr. verzinset werden, welche Schulden seitdem noch vermehrt worden sind.

Große Städte werden in Frankreich gezählt gegen 400, kleinere über 1500. Folgendes ist eine Uebersicht der Bevölkerung und des Verhältnisses derselben von den vornehmsten dieser Städte nach den Angaben von Beaufort und andern.

Paris

Paris enthält	=	790000	Einwohner.
Lyon	=	120000	—
Bourdeaux	=	90000	—
Marseille	=	85000	—
Versailles	=	82000	—
Rouen	=	78000	—
Toulouse	=	75000	—
Nantes	=	70000	—
Lille	=	67000	—
Straßburg	=	48000	—
Orleans	=	46000	—
Nimes	=	45000	—
Metz	=	40000	—
Montpellier	=	38000	—
Amiens	=	38000	—
Rennes	=	36000	—
Caen	=	34000	—
Nancy	=	34000	—
Troyes	=	32000	—
Rheims	=	32000	—
Brest	=	30000	—
Toulon	=	28000	—
Dünkirchen	=	27000	—
St. Etienne	=	26000	—
Besançon	=	24000	—
Angers	=	27000	—
Clermont	=	25000	—
Tours	=	25000	—
Grenoble	=	24000	—
Aix	=	24000	—

Havre

Havre de Grace enthält		24000	Einwohner.
Limoges	= =	24000	—
Saumür	= =	24000	—
Bourges	= =	23000	—
Arras	= =	21000	—
Poitiers	= =	20000	—
Dijon	= =	20000	—
Valenciennes	=	20000	—
Douai	= =	19000	—
Abbeville	= =	18000	—
Lüneville	= =	17000	—
St. Malo	= =	18000	—
La Rochelle	=	17000	—
L'Orient	= =	18000	—
Rochefort	= =	16000	—
Cambrai	= =	16000	—
Moulins	= =	14000	—
Dieppe	= =	15000	—
Calais	= =	8000	—
Cherbourg	= =	7000	—

Ryssel.

Gegenwärtiger Wohlstand und Handelsverfassung daselbst, nebst Nachrichten von dem dasigen Fortificationswesen.

Zuverläßige und zugleich interessante Nachrichten, von diesem in allem Betracht wichtigen Platz, gehören mit unter die Seltenheiten. Folgende Bemerkungen rühren von einem Manne her, der sich längere Zeit daselbst aufgehalten. Ryssel, als Handelsstadt und ansehnlicher Fabriken-Ort betrachtet, hat in den letzten 10 Jahren, ganz in der Stille, beträchtlich zugenommen, und seinen Wohlstand sehr vermehrt. Statt ehemaliger 60000 zählt man itzt außer der zahlreichen Garnison, an 80000 Einwohner daselbst, und der Exportations-Handel für eigen verfertigte Fabrikwaaren hat im vorigen Jahre über zehn Millionen Livres betragen. Der Hang der Einwohner zur Industrie und zur Arbeitsamkeit ist so groß, daß die Kinder der Fabrikanten schon in ihrem fünften Jahre mit arbeiten und ihr Brod erwerben müssen. Der Müßiggang ist unter dem Civilstande zu Ryssel ein unbekanntes Laster, und Bettler sind auf den dasigen Strassen sehr seltene Erscheinungen. Der vornehmste Zweig ihres Fabrikwesens besteht in gewebten Kanten und Spitzen, die den Brabantern

tern zwar an Schönheit, aber nicht an Stärke und Dauer nachstehen. Kammertuche, Rattins, Gold- und Silber-Stoffe und Camlotte beschäftigen ebenfals viele tausend Arbeiter, und werden besonders die Camlotte in dem schönen und großen, der Stadt Ryssel gehörigen Dorf, Roubaix, am besten verfertigt. Sie geben den Englischen an Güte nichts nach, und da sie wegen des dasigen wohlfeilen Arbeits-Lohnes weit billigere Preise als die Engländer machen können, so sind die Englischen Camlotte durch sie beynahe von allen Holländischen Marktplätzen verdrängt worden. Von ihrem vortreflichen Zwirn führen die Ryssseler ungeheure Quantitäten aus, und versehen beynahe ganz England, Irland, Spanien, Portugall und Italien damit. Die Häfen, wodurch sie ihre Waaren Seewärts ausführen, sind Calais, Dünkirchen und Ostende, mit welchen Städten sie vermittelst der schönsten und bequemsten Canäle die wohlfeilste Communication haben. Ein günstiger Umstand für Ryssel ist es, daß ihr ganzer Handel mit Kanten und Zwirn nach England, in den Händen der Englischen Schleichhändler ist, welche alles mit baaren Guineen bezahlen; die hier von den Goldschmieden und auch von der Königlichen Münze eifrig gesucht werden, und womit nachher ein ordentlicher Handel getrieben wird; indem die Summe, welche jährlich in baaren Guineen eingeht, so beträchtlich ist, daß sie nach dem Urtheil Englischer Negocianten gewiß die Aufmerksamkeit der Englischen Regierung verdiente. Ohngeachtet des

schweren Verbots in England, nehmen die Englischen Schleichhändler auch ansehnliche Quantitäten Kammertuch für baare Guineen von Ryssel mit weg, daß man also sicher behaupten kann, Ryssels Wohlstand habe Stuffenweise zugenommen, so wie der Englische Schleichhandel vor einigen Jahren zu einer fürchterlichen Größe gestiegen war. Noch ist zu merken, daß Ryssel ehemals seinen ganzen Steinkohlen-Verbrauch aus England zog, nun aber diesen Artikel wohlfeiler aus den Gruben des Prinzen von Condé in der Piccardie erhält. Für die meisten Auswärtigen ist der Umstand vielleicht bemerkenswerth, daß die Wechsel auf Sicht in Ryssel noch 6 Respecttage haben, wenn der Aussteller nicht ausdrücklich auf diese gesetzmäßige Nachsicht Verzicht thut.

Als Vestung, und als Meisterstück des grossen Vaubans, der in seinem an grossen Ingenieuren so reichhaltigen Zeitalter der grösseste Kriegsbaumeister war, ist Ryssel von jeher für eine der stärksten künstlichen Vestungen in Europa, die nur durch Hunger zu zwingen, bekannt gewesen, und die Aufmerksamkeit der Französischen Regierung hat dafür gesorgt, daß sie diesen Ruhm noch bis heutigen Tag behaupten kann. Eigentlich sollte sich der General-Gouverneur von Französisch-Flandern, welches seit vielen Jahren der bekannte Marschall von Soubise war, hier aufhalten, dieser aber verzehrte die grossen Einkünfte seines beträchtlichen Gouvernements

ments in Paris, und war während 33 Jahre nur zweymal, und überhaupt keine 6 Monat in Ryssel gewesen, ungeachtet er daselbst ein prächtiges Hotel besaß. Die Besatzung ist so stark, daß die Summe, welche das Militair jährlich in Ryssel verzehrt, auf mehr als 2 Millionen Livres berechnet wird. In dem Garten der Dominicaner zu Ryssel sieht man noch auf einer Anhöhe die Ruderа eines alten Casteels, welches Julius Cäsar hat erbauen lassen, und unweit davon, mitten im Herz der Stadt, bildet der Fluß Deule eine Insel, wovon die ganze Stadt ihren Französischen Namen (l'Isle) hat. Von den 7 Thoren der Stadt ist la porte des malades, seines traurigen Namens ungeachtet, das prächtigste Thor in der Welt. Ludwig XIV., der Ryssel im Jahr 1667 eroberte, hat es beynahe in Form eines Triumphbogens mit Säulen nach Dorischer Bauart aufführen lassen. Eine Kette von Hornwerken, Bastionen, Rittern, Tenaillons, u. s. w. machen das Ganze dieser bewunderten Vestung aus, und ob man gleich nicht sagen kann, daß sie an einer Seite schwächer oder stärker als an der andern wäre, so ist doch das vom Vauban angelegte Hornwerk am Magdalenen Thore eine der schönsten Fortificationen in Europa. Seit 1778 ist auf Königl. Befehl beym Thor Notre Dame eine neue, ausserordentlich starke Bastion angelegt, womit man vor ein paar Jahren fertig geworden ist, und bereits wieder mit Anlegung anderer

rer Werke den Anfang gemacht hat. Beym Thor la Barre befinden sich die Schleusen, wodurch die ganze Gegend auf eine ansehnliche Strecke so unter Wasser gesetzt wird, daß der belagernde Feind es nicht ableiten kann. Diejenigen, welchen es unbegreiflich ist, wie der kleine unbeträchtliche Fluß Deule, eine so ungeheure Masse von Wasser liefern kann, als zu Umgebung der Stadt und Citadelle, und zur Unterwassersetzung der umliegenden Gegenden nöthig ist, müssen wissen, daß der sinnreiche Vauban den Fluß Scarpe mit der Deule vermittelst eines schifbaren Canals vereinigt hat, welcher Bau über eine Million Livres gekostet hat. Die Citadelle ist von der Stadt ganz abgesondert, und die Esplanade dazwischen gegenwärtig mit vielen Baumreihen bepflanzt, aber die Vestungswerke der Stadt und Citadelle stehen in genauer Verbindung mit einander. Als die Alliirten im Jahr 1708, unter Marlborough und Eugen nach einer 3 monatlichen Belagerung, die Stadt zur Capitulation brachten, warf der damalige Gouverneur, Herzog von Bouflers, sich in die Citadelle, und vertheidigte sich noch 6 Wochen darin, bis sie endlich mit stürmender Hand erobert wurde, wobey der Graf, und nachherige Marschall von Sachsen, damals ein junger Held von 12 Jahren, und unter Eugen dienend, einer der ersten war, die die Werke bestiegen.

Nach den sichersten und glaubwürdigsten Nachrichten, hat das Französische Ministerium, ungeachtet des letzten kostbaren Seekrieges, in den abgewichenen 6

Jahren

Jahren, auſſer den gewöhnlichen Reparaturkoſten, einige Millionen Livres auf die Verbeſſerung der alten, und Anlegung einiger neuen Werke verwandt, wodurch Ryſſel in einen Vertheidigungsſtand geſetzt worden, in dem es nie war, und bloß zu Ziehung einer Circumvallations-Linie wird eine ſo zahlreiche Armee erfordert, als die Gegend von Ryſſel ſobald nicht ſehen dürfte.

Vorjähriger Oſtſee-Handel.

Specification der Aus- und Einfuhr von Riga, Danzig, Stettin und Königsberg, mit Vergleichs-Bemerkungen über die Handels-Ab- oder Zunahme dieſer Städte.

Ausfuhr aus Riga, im Jahre 1788.

Rheinhanf	= =	45674 Schifpf.	16½ Liespf.
Rheinhanf, ſchlechter	=	28108 =	9½ =
Flachs, erſte Sorte	=	33062 =	17 =
Flachs, geringerer	=	14615 =	9 =
Wachs	= =	49 =	= =
Pottaſche, allerley Sorten		1090 =	9 =
Waidaſche	= =	97 Laſten	8 Tonnen.
Waizen, gar nicht.			
Von Roggen, Gerſte und Haber		2 =	8 Liespf.
Eiſen	= =	119 Schifpf.	5½ =
Blättertaback	= =	1316 =	12⅘ =
Leder, gegerbtes	=	532 Decher.	

Säeleinsaat	=	=	4602½ Tonnen.
Schlagsaat	=	=	76147½ =
Hanfsaat	=	=	12817 =
Wagenschoß	=	=	356 Schock. 33 Stück.
Faßholz	=	=	252 = 17 =
Holl. Holz	=	=	52 = 9 =
Doppelt. Franz. Holz	=		6 = 30 =
Enkelt	=	=	337 = 25 =
Viperstäbe	=	=	438 = 35 =
Oxhoftstäbe	=	=	150 = 46 =
Bretter	=	=	970 = 38 =
Balken	=	=	47030 = = =
Masten	=	=	1152 = = =
Andre Holzarten	=		2784 = = =

Und zwar wurden von diesen Waaren ausgeführt:

Nach England	für	1 Mill.	449645 Rub. 19 Cop.
= Holland	=	=	885284 = = =
= Dännemark	=	=	412866 = 85 =
= Spanien	=	=	339712 = 35 =
= Frankreich	=	=	228208 = 49 =
= Lübeck	=	=	188881 = 24 =
= Portugall	=	=	164439 = 98 =
= Italien	=	=	123136 = 73 =
= Schweden	=	=	95132 = 72 =
= Kayf. Höfen	=	=	75845 = 6 =
= Preuß. Höfen	=	=	15919 = 36 =
= Bremen	=	=	8414 = 33 =
= Hamburg	=	=	4720 = 56 =
= Danzig	=	=	2882 = 87 =

Total der gesammten Ausf. 4 Mill. 026100 Rub. 47 Cop.

Zur

Zur Beurtheilung dieses Exportationshandels vergleiche man folgende Jahre:

	Ausgeführt aus Riga im Jahre 1783.		Ausgeführt im Jahre 1784.	
Säeleinsaat	= 53303	Tonnen	= 53600	Tonnen.
Schlagsaat	= 88820	=	= 101867½	=
Hanfsaat	= 54280	=	= 30532½	=
Rheinhanf	= 40330	Schifpf.	= 47087	Schifpf.
Zweyte Sorte	= 1525	=	= 3559	=
Dritte	= = 13741	=	= 18888	=
Flachs, erste Sorte	22741	=	= 41117	=
= zweyte	= 12976	=	= 12119	=
= dritte	= 9115	=	= 4734	=
Flachsheede	= 1189	=	= 637	=
Tors	= = 21597	=	= 24505	=
Rocken und Gerste	= 32845	Last.	= 31764	Last.

nebst noch andern Artikeln. Die Zollabgaben für die im Jahre 1783 angekommenen Schiffe betrug 281,381 Rub. 34½ Kop., und für die ausgelaufnen 522,603 Rub. 15½ Kop. Im Jahre 1784 war der Werth aller Exporten 6 Millionen 392,422 Rub. 44 Kop. und der Werth der Importen nur 1 Million 422,777 Rub. 87½ Kop. Im Jahre 1785 wurden ausgeführt für 5 Millionen 239,484 Rub. und eingeführt für 1 Mill. 503,823 Rub. 87 Kop. Im Vergleich also ist der vorjährige Handel von Riga etwas geringer gewesen, wozu auch unter andern die kriegerischen Umstände besonders mit beygetragen haben.

Weit unbeträchtlicher aber ist gegen vorhergehende Jahre die Handlung zu Danzig gewesen. Es wurden daselbst Eingeführt im Jahre Ausgeführt

1784 an allerley Arten von Getreide		42495	Last.	50	Scheff.	34862	L.	1 S.
1785	=	41078	=	8	=	34541	=	53 =
1786	=	29618	=	=	=	36728	=	= =
1787	=	20583	=	59	=	16574	=	24 =
und 1788 nur	=	11044	=	10	=	10113	=	59 =

Nämlich:

	Eingeführt				Ausgeführt	
Weizen =	2113	Last.	=	Scheff.	3425	L. 20 S.
Roggen =	7006	=	7	=	3964	= 7 =
Gersten =	1107	=	32	=	1277	= 8 =
Hafer =	547	=	40	=	806	= 42 =
Malz =	=	=	=	=	419	= 7 =
Buchweitzengraupen	16	=	58	=	29	= 10 =
Hirsengraupen =	7	=	4	=	11	= 36 =
Erbsen =	165	=	49	=	130	= 54 =
Einf. 11044 Last 10 Sch.					Ausf. 10113 L. 59 S.	

Man vergleiche bey diesen Ausfuhr-Specificationen die folgenden Schiffahrtslisten von diesen Handelsplätzen.

Zu Stettin kamen im Jahre 1788 in allem 1266 Schiffe an, worunter 373 beladene Hauptschiffe, 520 mit Ballast beladene, die übrigen 373 aber Leichterschiffe waren. Mit ihnen sind Seewärts an Gütern

und Waaren von 20 Artikeln mehr, von 40 aber weniger, als im Jahre 1787 ausgegangen.

Die vornehmsten von den mehr eingeführten Waaren, sind:

An Leinsaat	10306	Tonnen,	6550	mehr als 1787.
An Baumwolle	3318	Centner,	3120	= = =
An Talg, Licht und Seife	25702	=	1356	= = =
An Toback	17146	=	1495	= = =
An Hanf und Heede	11965	=	1248	= = =
An Thee	21596	Pfund,	1164	= = =

Und so auch noch von 14 andern Waaren, als: Baumöhl, Citronen, Eßig, Glaserde, Hafer, Käse, Malz, Rocken, Häuten, Reis, Salz, Rhein- und Moseler, Sereser- und Spanischen Weinen etwas, jedoch von den meisten nur wenig mehr.

Die vornehmsten von den weniger eingekommenen Waaren, sind:

An Caffeebohnen	14338	Centner,	2558	wenig. als 1787.
An Färbeholz	13338	=	14178	= = =
An Hering, Lachs und Dorsch	12535	Tonnen,	17041	= = =
An Syrop	63576	Centner,	12506	= = =
An Franzwein	21989	Orhoft,	2195	= = =
An Juchten	11364	Centner,	1070	= = =
An Eisen	3795	Schiffpf.,	1418	= = =

An

An Fellen	3458	Decher,	1820	wenig. als	1787.
An Materialwaaren	9665	Centner,	2390	= =	=
An Hanf, Lein und Rübenöhl	1605	=	11872	= =	=
An Thran	8425	Tonnen,	7071	= =	=
An Champagner und Burgunder	7787	Rthlr.,	1428	= =	=
An Corinthen	2238	Centner,	1351	= =	=
An Salpeter	956	=	5200	= =	=
An rothem Zucker	3952	Orhoft,	1803	= =	=

Und so auch noch von 20 andern Artikeln, jedoch nicht viel weniger.

Ausgeschift sind an Gütern und Waaren, von 25 Artikeln etwas mehr, von 27 andern aber weniger.

Die vornehmsten Waaren, von denen mehr ausgegangen, sind:

An Eisen, Blech in Tafeln und Guß-Waaren,	20398	Centner,	10735	mehr als	1787.
An Piepenstäben	24334	Schock,	1046	= =	=
An Planken	15091	Stück,	1979	= =	=
An Tonnenstäben	32351	Schock,	936	= =	=
An Orhoftstäben	3354	Schock,	94	= =	=
An Obst, frischem	5867	Tonnen,	3426	= =	=
An Tüchern	5058	Stück,	3765	= =	=
An Toback	1733	Centner,	648	= =	=

An Hering	1384 Tonnen,	592 mehr als	1787.
An Flanell u. Rasch	1062 Stück,	414 = =	=
An Etaminen und Sergen	959 Stück,	86 = =	=

Und so auch noch von 14 andern Artikeln etwas, jedoch von den meisten nur ein wenig mehr; als Asche, Antimonium, Bley, Galmey, Porcellain, Tobacks-pfeifen, u. s. w.

Die vornehmsten Waaren, von denen weniger ausgegangen, sind:

An Bau- und Brennholz	146864 Rthlr.,	32892 wenig. als	1787.
An Böhmischem Glase	12208 =	1465 = =	=
An Hohlglas	868 =	2703 = =	=
An Kramerwaaren	246 Centner,	2051 =	=
An Rocken, ausl.	2150 Lasten,	1253 =	=
An Salz	6972 =	1216 = =	=

Und so auch noch von 21 andern Artikeln nur etwas weniger.

Ausgegangen sind in allem 1360 Schiffe, worunter 969 beladene Hauptschiffe, 68 mit Ballast und 323 Leichterschiffe.

Zu Königsberg sind im Jahre 1778 angekommen 802 Schiffe, ausgegangen 807. Mit letztern wurden exportirt:

Weizen	2092 Last	36 Scheffel.
Roggen	3899 =	32 =

Gerste

Gerste	255 Last	1 Scheffel.
Malz	2 =	28 =
Hafer	= =	6 =
Erbsen	140 =	6 =
Säesaat im Vorjahr	267 Tonnen.	
Säesaat im Herbst	2153 =	
Schlagleinsaat	2827 Last	18 Scheffel.
Hanfsaat	636 =	8 =
Hanföhl	390 Ohm.	
Hanf	3463 =	7 Pfund.
Flachs	476 =	7 =
Heede	660 =	27 =
Pottasche	656 Schifpfund.	4 Pfund.
Weidasche	73 Last.	
Wachs	4573 Stein.	
Borsten	8497 =	
Talg	1724 =	
Garn	11154 Schock.	
Juchten	126 Stein.	
Planken	450 Schock	30 Stück.

Eingeführt wurden:

Alaun	79970 Pfund.
Austern	1500 Stück.
Blausel	2340 Pfund.
Blech	404 Centner.
Bley	212675 Pfund.
Bleyweiß	27075 =
Brasilienholz	126902 =
Caffeebohnen	302816 =
Caneel	1152 =

Pom-

Pommeranzen und Chinaäpfel	252039	Stück.
Kardemom	153	Pfund.
Korinthen	54384	=
Eisendrath	94093	=
Meßingdrath	4170	=
Eisen in Stäben	8518	Schifpfund 7 St.
Semen Amomi	34241	Pfund.
Weineßig	336	Orhoft.
Holländische Heringe	321	Tonnen.
Nordische und Dänische Heringe	27771	=
Indigo	24238	Pfund.
Galgam	41251	=
Kalk	1006	Last 11 Tonnen.
Krapp	14250	Pfund.
Kupferwasser	75779	=
Holländis. Laken für	52552	Rthlr.
Englisch Leder	8751	Pfund.
Mandeln	59013	=
Fooly	238	=
Kridnäglein	485	=
Baumöhl	88	Piepen.
Pfeffer	55608	Pfund.
Französis. Pflaumen	31136	=
Reis	84524	=
Rosinen	83460	=
Saffran	191	=
Französisch Salz	727	Last 11 Tonnen.
Schroot	206580	Pfund.

Stahl	349162 Pfund.
Thee	5541 "
Toback	877341 "
Thran	1089 Tonnen.
Franzwein	12549 Oxhoft.
Frontiniak und Muskateller	80 "
Rhein- und Moslerwein	181 Ohm.
Spanischer Wein	73 Piepen.
Champagner und Burgunder für	20543 Rthlr.
Zinn	44230 Pfund.
Zucker	1279540 "
Sirop	229815 "

Schiffahrts-Listen
von vierzig der vornehmsten Häfen in Europa, nach einer Reihe der neuesten Jahre.

Zur Vergleichung der Stärke des Handels in den verschiednen europäischen Häfen und zur Beurtheilung der speciellen Ab- oder Zunahme desselben in den neuesten Zeiten, fügen wir folgende Sammlung von Schiffahrts-Listen bey. Schade, daß man sie nicht allgemein von den vornehmsten Handelsplätzen in

in Europa haben kann. Eine solche generale vollständige Uebersicht würde ein interessantes Commerz-Tableau in vieler Hinsicht seyn. Wir theilen hier das mit, was von dieser Art verschiedentlich bekannt geworden ist.

Preußische Häfen.

	Angekommen.	Ausgelaufen.
Stettin		
Im Jahre 1781	1107 Schiffe	1133 Schiffe
1782	1147 —	1171 —
1783	1186 —	1194 —
1784	1160 —	1282 —
1786	1061 —	1205 —
1788	1266 —	1360 —
Königsberg		
Im Jahre 1783	1884 —	1699 —
1784	1964 —	1986 —
1786	1576 —	1544 —
1787	1128 —	1171 —
1788(oh.d.klein.)	802 —	807 —
Elbing		
Im Jahre 1783	996 —	879 —
(polnische Gefäße und Bordinge mitgerechnet)		
1784	1147 —	1182 —
1786	1289 —	906 —
1787	1247 —	1098 —
Emden		
Im Jahre 1781	1025 —	1104 —
1784(Seeschiffe)	482 —	586 —

Memel	Angekommen.	Ausgelaufen.
Im Jahre 1784	886 Schiffe	872 Schiffe
1786	830 —	840 —
1788	805 —	— —

Danzig.

Im Jahre 1781	502 —	449 —
1782	447 —	436 —
1783	681 —	649 —
1784	839 —	831 —
1785	844 —	862 —
1786	1025 —	916 —
1787	658 —	657 —
1788	410 —	419 —

Teutsche Häfen.

Meklenburgsche.

Rostock		
Im Jahre 1779	457 —	593 —
1780	425 —	619 —
1781	514 —	651 —
1782	636 —	621 —
1783	702 —	718 —
1784	610 —	617 —
1785	684 —	679 —

Schwedisch-Pommersche.

Wismar		
Im Jahre 1783	226 —	233 —

Greifs-

Greifswald	Angekommen.	Ausgelaufen.
Im Jahre 1780	75 Schiffe	83 Schiffe
1781	64 —	65 —

Hamburg.

Im Jahre 1777 (m. d. klein.)	2991 Schiffe	— Schiffe
1780	1501 —	— —
1784	1512 —	— —
1785	1215 —	— —

Lübeck.

Im Jahre 1779	918 —	946 —
1785	873 —	829 —

Ostende.

Im Jahre 1781	2953 —	1805 —
1783	1664 —	1806 —
— 1785 —	1223 —	1273 —
— 1786 —	1150 —	1203 —
— 1787	1087 —	1024 —
1788	984 —	— —

Triest.

Im Jahre 1779	5791 —	5206 —
1782	4906 —	5003 —
— 1786	5728 —	5545 —
1788	— —	4288 —

Holland *)

Im Jahre 1784	im Texel	1543 —	— —
—	im Vlie	953 —	— —

*) Auſſer dieſen in die Südſee eingelaufnen und mehrentheils nach Amſterdam gegangenen Schiffen, werden bekanntlich von den einzelnen holländiſchen Städten, Rot-

		Angekommen.		Ausgelaufen.	
1787	im Texel	1496	—	—	—
— —	im Vlie	957	—	—	—

Dänemark.

Sund		passirt			
Im Jahre 1771		6680	—	—	—
1773		7559	—	—	—
1776		7472	—	—	—
1780		8304	—	—	—
1784		10940	—	—	—
1785		10268	—	—	—
— 1786		9008	—	—	—
1787		9747	—	—	—
— 1788		9216	—	—	—
Kopenhagen		Angekommen.		Ausgelaufen.	
Im Jahre 1783		5240	—	—	—
— 1784		4458	—	—	—
— 1788		4004	—	3992	—
Drontheim (Norweg.)					
Im Jahre 1785		250	—	262	—

Schweden.

Gothenburg. *)					
Im Jahr 1780		467	—	495	—
1781		619	—	838	—
1786		630	—	600	—
Stockholm					
Im Jahre 1781		766	—	752	—
1783		713	—	724	—
1786		619	—	630	—

Rußland.

Rotterdam, Middelburg u. s. w. keine jährliche Handelslisten eben bekannt.

*) Ohne die kleinern National-Fahrzeuge.

Rußland.

St. Petersburg	Angekommen.		Ausgelaufen.	
Im Jahre 1778	602	—	575	—
1780	573	—	580	—
1781 *)	789	—	776	—
1783	622	—	630	—
1784	1085	—	1071	—
1785	679	—	685	—
Riga				
Im Jahre 1782	758	—	644	—
1783	1052	—	1047	—
1784	1008	—	940	—
1785	842	—	833	—
1786	746	—	763	—
1788	560	—	498	—
Cronstadt				
Im Jahre 1782	558	—	552	—
1784	858	—	730	—
1785	856	—	825	—
1786	731	—	567	—
Archangel				
Im Jahre 1782	117	—	130	—
1783	110	—	—	—
1785	94	—	101**)	—
1788	129	—	—	—
Wiburg				
Im Jahre 1779	99	—	102	—
1785	103	—	92	—

*) Hierunter waren z. B. 464 Englische, 67 Dänische, 53 Rostockſche, 63 Schwediſche, 46 Preußiſche, 35 Lübekſche, 29 Nationale, 13 Portugieſiſche, 3 Holländiſche, 5 Hamburger, 3 Bremer, 2 Danziger, 1 Venetianiſches u. ſ. w.

**) Nebſt 305 Fahrzeugen, die zum Fiſchfange ausgegangen.

	Angekommen.	Ausgelaufen.
Cherson		
Im Jahre 1785	122*) —	— —
Curland.		
Liebau		
Im Jahre 1781	264 —	258 —
— 1786	187 —	195 —
Frankreich.**)		
Vendre		
Im Jahre 1786	610 —	630 —
l'Orient		
Im Jahre 1786	642 —	602 —
Großbritannien.***)		
Newcastle		
Im Jahre 1787	4895 —	— —
Leith in Schottl.		
Im Jahre 1787	1864 —	— —
Corke in Irland		
Im Jahre 1776	872 —	— —
— 1780	1550 —	— —
Hull		

*) Darunter waren 92 Türkische, 23 Russische und 7 Oesterreichische.

**) Schiffahrtslisten von den Häfen dieses Reichs werden bekanntlich sehr sparsam bekannt. Die Ausfuhr von Marseille nach der Levante, und die ausgegangnen Schiffe nach Westindien aus andern Häfen, kommen wohl vor's Publicum; diese geben aber nur die Uebersicht über einzelne Schiffarthszweige.

***). Daß man in diesem Lande der Publicität solcher Angaben von der Schiffarth in den verschiednen Häfen so wenige hat, ist auffallend. Indeß beweisen schon die hier angeführten, im Verhältniß geringern Handelsplätze, die Größe und Zunahme der brittischen Schiffahrt.

Hull	Angekommen.	Ausgelaufen.
Im Jahre 1786	1050 —	— —

Spanien.

Cadix		
Im Jahre 1775	1215 —	1196 —
1783	959 —	— —
1785	1194 —	— —
1786	908 —	1002 —
1787	1071 —	1032 —
Mallaga		
Im Jahre 1783	696 —	— —
1784	934 —	— —
1785	804 —	— —
1787	2002 —	— —
Barcellona		
Im Jahre 1785	905 —	— —
1786	1058 —	— —
1787	832 —	— —
Alicante		
Im Jahre 1783	813 —	— —
1785	874 —	— —
1786	857 —	— —
1787	923 —	— —
S. Andre		
Im Jahre 1778	612 —	— —
1782	694 —	— —
1784	688 —	— —
1786	702 —	— —
1787	640 —	— —

Bilbao				
Im Jahre 1774	592	—	480	—
1777	582	—	563	—
1782	602	—	594	—
1787	612	—	608	—
Havannah auf Cuba in Westindien				
Im Jahre 1781	368 (fremde)		404	—
1785	418	—	392	—

Portugall.

Lissabon				
Im Jahre 1779	932	—	—	—
1784	1006	—	—	—
1786	1057	—	—	—
1787	1044	—	—	—
1788	1110	—	—	—

Italien.

Genua				
Im Jahre 1784	2056	—	—	—
1785	1930	—	—	—
Neapel				
Im Jahre 1778	2955	—	—	—
1786 *)	3488	—	—	—

Um Weitläuftigkeit zu verhindern, sind bey den Listen selbst die detaillirten Angaben der Schiffe der verschiednen Nationen weggelassen worden. Bey den wich-

*) Hierunter waren 3035 Neapolitanisch-Sicilianische, 115 Genuesische, 105 Französische, 61 Englische, 36 Türkische, 2 Russische u. s. w. Von Livorno, Venedig und andern italienischen Häfen sind die Listen selten.

wichtigsten Häfen ist ohnedem schon das Uebergewicht im Handel dieser oder jener Nation bekannt. So weiß man, daß die mehrsten der angekommenen Schiffe zu Lissabon, in den spanischen, russischen und andern Häfen, englische sind; daß bey Triest und Genua viele kleine Fahrzeuge anzunehmen sind u. s. w. Auch überlassen wir es dem Leser, die Bemerkungen anzustellen, wozu diese Angaben viele Gelegenheit geben. Wie vermehrt ist z. B. die Schiffahrt im Sunde; zu Elbing, wie vermindert der Handel von Danzig; wie abstechend der Schiffarthsbetrieb in den größten russischen Häfen, in Vergleich mit kleinern brittischen Handelsplätzen u. s. w.

Armenwesen in Berlin.

Darstellung der im Jahre 1787 unter Direktion des Königlichen Armendirektoriums in Berlin unterhaltenen Hülfsbedürftigen.

Im Maison de Charité, wo Kranke, Elende und Abgelebte Cur und völlige Verpflegung haben.

Im Jahre	Im Lazareth.				Hospital.	
	Männer.	Weiber.	Schwangere und Sechsw	Säuglinge.	Männer.	Weiber.
1786 Im Hause geblieben.	276	285	35	12	129	109
1787 Dazu gekommen.	1106	1032	182	177	54	33
— Davon gestorben.	287	286	5	111	29	24
— Davon besser geworden u. herausgegangen.	822	706	164	68	5	3
1788 Im Hause geblieben.	273	325	48	10	149	115

Also im Jahre 1786 zusammen im Hause geblieben 846; im Jahre 1787 dazu gekommen 2584;

in demselben Jahre verpflegt 3430; gestorben und besser geworden 2510; geblieben im Jahre 1788, 920 Personen.

Im Koppenschen Armenhause, wo alte Frauenspersonen, Feuerung und etwas Geld bekommen.

Im Jahre			
1786	Im Hause geblieben,	= 22	Personen.
1787	Dazu gekommen,	= 2	—
	Also verpflegt,	= 24	—
	Davon abgegangen.	= 2	—
1788	Im Hause geblieben.	22	—

Im Dorotheenhospital, wo alte Frauenspersonen Licht und Feuerung haben.

Im Jahre			
1786	Im Hause geblieben,	= 15	Personen.
1787	Dazu gekommen,	= 15	—
	Davon gestorben oder ausgegangen		—
1788	Im Hause geblieben	= 15	—

Im Irrenhause, wo Rasende und Wahnwitzige — — geheilt und erhalten werden.

		Männer.	Frauen.
1786	Im Hause geblieben,	67	33
1787	Dazu gekommen, =	10	12
	Sich etwas gebessert und in andern Anstalten untergebracht,	5	2

		Männer.	Frauen.
1787	Curirt und aus dem Hause		
	entlassen, =	2	6
—	Gestorben, = =	6	1
1788	im Hause geblieben, =	64	36

Also im Jahre 1786 zusammengeblieben 100; im Jahre 1787 dazu gekommen 22, verpflegt also 122; entlassen 22, und im Jahre 1788 im Hause geblieben 100.

Im Friedrichswaysenhause, wo Vater- und Mutterlose Waysen erhalten und erzogen werden.

Im Hause.

		Knaben.	Mädch.	Män.	Weib.
1786	Im Hause geblieben,	70	36	25	13
1787	Dazu gekommen,	17	19	1	—
—	In andre Anstalten gebracht oder translocirt,	1	—	—	1
—	Erwachsen und bey Herrschaften oder Handwerkern placirt, =	5	4	—	—
—	Sonst aus dem Hause gekommen, =	—	1	—	—
—	Gestorben, =	—	1	—	—
1788	Im Hause geblieben,	81	49	26	12

In der Kost.

		Knaben.	Mädchen.
1786	Geblieben, =	131	117
1787	Dazu gekommen, =	61	52

		Knaben.	Mädchen.
1787	Translocirt, =	4	8
—	Erwachsen und bey Herrschaften oder Handwerkern placirt,	4	6
—	Sonst entlassen, =	12	7
—	Gestorben, =	10	4
1788	Geblieben, =	162	142

Also im Jahre 1786 zusammen geblieben 392; 1787 dazu gekommen 150, also im Jahre 1787 verpflegt 542, abgegangen 70 und im Jahre 1788 geblieben 472.

Bey der Armencasse, wo Kranken und alten Leuten, auch Wittwen auf Kinder mit freyer Cur, Medicin, Geld oder Brod beygestanden wird.

Bürgerliche Armen, die Geld bekommen.

Im Jahre		Männer.	Weiber.	Wittwen auf Kind.
1786	Geblieben,	413	1310	789
1787	Dazu gekommen,	190	473	494
—	Abgegangen u. gestorben angegeben,	117	215	135
1788	Geblieben,	512	1568	1148

Soldaten-Armen, die Geld bekommen.

Im Jahre		Männer.	Weiber.	Wittwen auf Kind.
1786	Geblieben,	28	407	207
1787	Dazu gekommen,	11	146	204
—	Abgegangen u. gestorben angegeben,	11	53	93
1788	Geblieben,	28	500	318

Bürger-

Bürgerliche Armen, die Brod bekommen.

Im Jahre		Männer.	Weiber.	Wittwen auf Kind.
1786	Geblieben,	14	13	2088
1787	Dazu gekommen,	—	—	828
—	Abgegangen u. gestorben angegeben,	—	—	352
1788	Geblieben,	14	13	2564

Soldaten-Armen, die Brodt bekommen.

Im Jahre		Weiber.	Wittwen auf Kinder.
1786	Geblieben,	4	264
1787	Dazu gekommen,	—	136
—	Abgegangen und gestorben angegeben,	—	104
1788	Geblieben,	4	296

Also in allem von den Armen, die Geld bekommen, geblieben im Jahre 1786, 3180; zugekommen im Jahre 1787, 1518, verpflegt also 4698, und geblieben im Jahre 1788, 4074 Personen.

Von den Armen, die Brodt bekommen, folglich zusammen im Jahre 1786 geblieben 2383; zugekommen im Jahre 1787, 1518, in allem, verpflegt 4698; abgegangen 456, und geblieben im Jahre 1788, 2891 Personen.

Im

Im Arbeitshause, wo Arme, oder die auf Betteln Betroffenen Arbeit und Verpflegung haben.

In der ersten Classe.

Im Jahre		Männer.	Weiber.
1786	Im Hause geblieben,	160	191
1787	Dazu gekommen, =	38	27
	†	13	23
—	Herausgegangen und gestorben, =	30	36
1788	Geblieben, =	155	159

In der zweyten Classe.

Im Jahre		Männ.	Weib.	Knab.	Mädch.
1786	Im Hause geblieben,	64	81	13	2
1787	Dazu gekommen,	217	290	54	46
	†	—	9	3	—
—	Herausgegangen und gestorben,	236	295	53	42
1788	Im Hause geblieben,	45	67	11	6

Also im Jahre 1786 geblieben, zusammen 511; zugekommen im Jahre 1787, 672; verpflegt 1183, † 48, herausgegangen und gestorben 692; Geblieben im Jahre 1788, 443 Personen.

In sämmtlichen Armenanstalten.

1786	Geblieben, =	7449	Personen,
1787	Dazu gekommen, =	5912	—
—	Verpflegt, =	13361	—
—	Abgegangen, =	4424	—
1788	Geblieben, =	8937	—

Auch

Auch diese Liste ist wieder ein Beweis von der Zunahme derjenigen, deren Unterstützung oder Verpflegung in den Häusern dem Armendirektorio obliegt. Denn wenn im Jahre 1786 der Verpflegten und der darunter mit begriffenen durch mannichfaltige Beyhülfe Unterstützten 11789 Personen waren und der am Ende des Jahrs gebliebenen 7449, so sind in dem Jahre 1787, jene auf 13360*), diese bis zu 8937 gestiegen. Es sind also 1260 mehr verpflegt worden, so wie die Zahl der Gebliebenen um 1485 sich vergrößert hat. Oder, um einen Artikel besonders auszuheben, so wird man bemerken, daß aus der Armencasse in diesem Jahre an Gelde 988 und an Brodt 306 mehr erhalten haben, und von jenen beynahe 900, von diesen 511 mehr geblieben sind. Und noch sind in dieser Liste alle die Eltern nicht mit berechnet, für deren Kinder der freye Unterricht aus der Hauptschulcasse ist bezahlt worden, obgleich die dadurch verursachte Ausgabe über 2000 Rthlr. beträgt, und dazu aus der Armencasse ein beträchtlicher Zuschuß hat müssen genommen werden.

Die Milde des Königs hat den Fonds dieser Armencasse in diesem Jahre ansehnlich vermehrt. Dadurch ist diese nicht nur noch aufrecht erhalten worden, da gegen die Mitte des Jahrs gar nicht abzusehen war, wie die immer mehr zunehmende Ausgabe bis ans Ende desselben bestritten werden sollte; es ist auch dadurch die Ausführung eines zum Besten dieser Casse entwor-

*) Im Jahre 1780 waren nur 1330 Arme in Berlin, im Jahre 1785 schon 3541.

entworfenen und von dem Könige genehmigten Plans *) erleichtert worden.

Der Hauptzweck dieses Plans war, die Beyhülfe aus der Armencasse mit den dringendsten Bedürfnissen jedes Armen in Verhältniß zu bringen, und auch die vorläufig dazu nöthige genaue Untersuchung durch besondre Deputirte aus der Bürgerschaft, außer ihren anderweitigen vielen Bemühungen, mit zu bewürken. So willig nun viele angesehne und würdige Mitglieder derselben gewesen sind, das Deputirten-Amt ohne allen eignen Vortheil zu übernehmen; so konnte jenes damit verbundne Untersuchungsgeschäft, so beschwerlich es ist, doch so lange nur wenig den Armen selbst nützen, so lange das Directorium immer mehr auf Einschränkung bey der Armencasse bedacht seyn mußte. Es hätte vielfachere Noth und gehäufteres Elend kennen lernen, ohne Mittel in Händen zu haben, Beystand zu leisten; es hätte die niederschlagende Uebersicht einer noch größern Menge Mangelleidender in Berichten und Anzeigen gehabt, ohne alle erheiternde Aussicht, ihnen eine auch nur vorübergehende Unterstützung wiederfahren lassen zu können. Nur also der gedachte unmittelbare Zutritt von des Königs Majestät hat es möglich gemacht, die Anstalt mit den gedachten Deputirten von bürgerlichem Ansehn und Verdiensten, an der Zahl 75 und ihrer Vertheilung durch ganz Berlin in 18 Distrikten, zu einer zweckmäßigern Unterstützung der Armen in Gang zu bringen; dann noch einen dritten Inspe-

*) S. diesen Plan des Präsidenten von der Hagen im 21sten Theile des Büschingschen Magazins.

Inspector bey der Armen-Casse zu Beschleunigung der Berichte, der darauf gemachten Verfügungen, und der wöchentlichen oder monatlichen Austheilungen anzusetzen; endlich zur Besuchung und Besorgung der in der Stadt zerstreuten Kranken außer dem bisherigen einzigen Stadtchirurgus noch zwey andre zu verpflichten, daß nun alle dreye, nach den Revieren, in welchen sie wohnen, dieses viel zu weitläuftig gewordne Geschäft unter sich theilen.

Armenwesen in London im Jahr 1787.

Gesellschaft zur Befreyung von Schuldnern.

Christ's Hospital.

Kinder, die unterrichtet und zur Erlernung von Professionen entlassen wurden	168
Gestorben im letzten Jahre = =	17
Kinder, welche jetzt im Hospitale sind	1181
	1366

St. Bartholomäus Hospital.

Aufgenommen an Armen und Kranken, und nun gesund und mit den nöthigsten Bedürfnissen entlassen = = =	11873
Gestorben in diesem Jahre = =	316
Noch in der Cur = = =	608
	12797

St. Thomas Hospital.

Entlassen, nach wieder hergestellter Gesundheit und mit den nöthigsten Bedürfnissen versehen
2758 Personen aus der Stadt, 5191 aus andern Gegenden, zusammen = 7949
Gestorben in diesem Jahre = = 210
Noch in der Cur = = = 651
8810

Bridwell Hospital.

Entlassen = = = = 716
In verschiednen Künsten und Handwerken unterwiesen, Kinder = = 34
750

Bethlem Hospital.

Aufgenommen an Wahnsinnigen und Kranken 228
Davon geheilt = = = 189
Gestorben = = = 14
Noch in der Cur = = = 280

Nach der genauen Liste, welche von der Gesellschaft zur Unterstützung und Loskaufung kleiner Schulden halber in Verhaft genommener Personen, (Society for the relief of persons, imprisoned for small Debts,) die im Jahr 1772 gestiftet wurde und dermalen den Lord Romney zum Präsidenten, und den Grafen von Radnor, Viscount Beauchamp, und die Herrn Pusey und Middleton zu Vicepräsidenten hat, be-

kannt gemacht worden, wurden von Michaelis 1787. bis dahin 1788. folgende Schuldner entlassen:

Aus den Gefängnissen		von			
Newgate	257	—	York	5
King's Bench	82	—	Cardiff	4
Borough Clink	71	—	Chester	4
Marschalsea	68	—	Hereford	4
Fleet	34	—	Bedford	4
Poultry Compter	30	—	Chelmsford	3
Wood = Street	29	—	Oxford	2
Ludgate	15	—	Plymouth	1
New Gool	13	—	Morpeth	1
Clerkenwell	13	—	Aylesbury	1
Whitechapel	10	—	Ipswich	1
Tothillfields	6	—	Norwich	1
Dorchester	24	—	Winchester	1
Exeter	17	—	Ivelchester	1
Batley	15	—	Worchester	1
Maidstone	12	—	Bath	1
Haillfax	11	—	Horsham	1
Reading	11	—	Northhampton	1
Gloucester	9	—	Hertford	1

Zusammen 766 Schuldner, die 515 Weiber und 1455 Kinder hatten. Zu ihrer Befreyung ist die Summe von 2210 Pfund Sterl. 2 Schill. verwandt worden, die durch öffentliche Wohlthätigkeit zusammen gebracht worden.

Landverbesserungen, neue Anlagen und Dörfer im Herzogthume Bremen; Zustand und Ertrag derselben bis zum Jahre 1783.

Folgende urkundliche Nachrichten von 37 neuen Dörfern, die in einer Reihe der neuesten Jahre in 4 Aemtern des Herzogthums Bremen angelegt worden, und zusammen 747 Feuerstellen und 3113 Bewohner enthalten, von welchen 4436⅜ Morgen Mohrlandes cultivirt worden, dienen zum rühmlichen Beweise, wie sehr die churhannöverische Regierung auf gute Landeseinrichtungen Sorgfalt verwendet. Was im preussischen im Großen bewürkt worden, geschieht auch hier, nur mehr im Stillen. Wie sehr wäre es deshalb zu wünschen, daß von solchen hannöverischen Staatsmerkwürdigkeiten mehreres mitgetheilt, und bekannt gemacht würde:

Im Amte Ottersberg 13 Dörfer.

1. Neu St. Jürgen, wurde errichtet 1753. hat 45 Feuerstellen, 45 Häuser. Mohrland: 2858 Morgen. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatland 208 Morgen, Saatland im Brande 155 Morgen, Gartenland 26½ Morgen, Gräserey 56 Morgen, Hanf 23½ Morgen, Flachs 3½ Morgen, Obstbäume 130. Viehzucht: 13 Pferde, 188 Hornvieh,

210 Schafe, 160 Bienenstöcke. Bevölkerung: 41 Hausväter, 45 Mütter, 84 Knaben, 82 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Jahren: 398 Rthlr. 27 Mrgl.

2. Wörpedorf, wurde errichtet 1753. hat 51 Feuerstellen, 51 Häuser. Mohrland: 3581 M. 1 QR. 41 QF. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatland 304 M. Saatl. im Brande 200 M. Gartenl. 28 M. Gräserey 62 M. Hanf 33 M. Flachs 2 M. Obstb. 158. Viehzucht: Hornvieh 194, Bienenst. 154. Bevölkerung: 50 Väter, 50 Mütter, 81 Knaben, 61 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 305 Rthlr. 9 Mrgl.

3. Heudorf, wurde errichtet 1759. hat 30 Feuerstellen, 30 Häuser. Mohrland: 1838 M. 60 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 214 M. Saatl. im Brande 108 M. Gartenl 17 M. Graserey 154 M. Hanf 6½ M. Flachs ½ M. Obstb. 34. Viehzucht: 23 Pferde, 191 Hornvieh, 44 Schafe, 49 Bienenst. Bevölkerung: 30 Väter, 30 Mütter, 63 Knaben, 49 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 355 Rthlr.

4. Hüttendorf, wurde errichtet 1776. hat 19 Feuerstellen, 18 Häuser, 1 Hütte. Mohrland: 1007 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl 80 M. Saatl. im Brande 70 M. Gartenland 12 M Hanf 2½ M. Obstb. 12. Viehzucht: 68 Hornvieh, 23 Schafe. Bevölkerung: 18 Väter, 19 Mütter, 33 Knaben, 31 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 114 Rthlr.

5. Heid-

5. Heidberg, wurde errichtet von 1700 bis 1766. hat 20 Feuerstellen, 20 Häuser. Mohrland: 937 M. 90 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 120 M. Saatl. im Brande 40 M. Gartenl. 13 M. Gräserey 44 M. Hanf 2 M. Obstbäume 102. Viehzucht: 26 Pferde, 98 Hornvieh, 17 Bienenst. Bevölkerung: 23 Väter, 24 Mütter, 40 Knaben, 43 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 84 Rthlr. 1 Mrgl. 4 Pf.

6. Seebergen, wurde errichtet von 1703 bis 1766. hat 26 Feuerstellen, 26 Häuser. Mohrland: 1064 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: ged. Saatl. 150 M. Saatl. im Brande 47 M. Gartenl. 11 M. Gräserey 27 M. Hanf 4 M. Tobakspfl. 700. Obstbäume 140. Viehzucht: 26 Pferde, 142 Hornvieh, 26 Bienenst. Bevölkerung: 28 Väter, 36 Mütter, 48 Knaben, 52 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 94 Rthlr. 3 Mrgl. 6 Pf.

7. Eikedorf, wurde errichtet von 1753 bis 1780. hat 32 Feuerstellen, 22 Häuser, 10 unbebauete. Mohrland: 2240 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 26 M. Saatl. im Brande 48 M. Gartenl. 4 M. Gräserey 3 M. Hanf ½ M. Tobakspfl. 690. Obstb. 17. Viehzucht: 2 Pferde, 64 Hornvieh, 40 Schafe, 46 Bienenst. Bevölkerung: 38 Väter, 36 Mütter, 26 Knaben, 18 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 192 Rthlr.

8. Rautendorf, wurde errichtet 1762. hat 32 Feuerstellen, 29 Häuser, 1 Hütte, 2 unbebauete.

Mohrland: 2432 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 69 M. Saatl. im Brande 132 M. Gartenl. 9 M. Gräserey 64 M. Obstb. 73. Viehzucht: 5 Pferde, 88 Hornvieh, 12 Schafe, 21 Bienenst. Bevölkerung: 40 Väter, 36 Mütter, 40 Knaben, 46 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 224 Rthlr.

9. Schmalenbek, wurde errichtet 1762. hat 31 Feuerstellen, 26 Häuser, 5 unbebauete. Mohrland: 2037 M. 119 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 60 M. Saatl. im Brande 137 M. Gartenl. 7 M. Gräserey 62 M. Obstbäume 21. Viehzucht: 2 Pferde, 80 Hornvieh, 12 Schafe, 28 Bienenst. Bevölkerung: 32 Väter, 37 Mütter, 44 Knaben, 35 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 217 Rthlr.

10. Danneberg, wurde errichtet 1781. hat 12 Feuerstellen, 4 Häuser, 2 Hütten, 6 unbebauete. Mohrland: 600 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 3 M. Saatl. im Brande 12 M. Viehzucht: 9 Hornvieh. Bevölkerung: 7 Väter, 7 Mütter, 7 Knaben, 9 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 72 Rthlr.

11. Mävenstädt, wurde errichtet 1782. hat 12 Feuerstellen, 3 unbebauete, 9 unbesetzte. Mohrland: 624 M.

12. Fünfhausen, wurde errichtet 1782. hat 5 Feuerstellen, 1 Haus, 2 Hütten, 2 unbebauete. Mohrland:

land: 160 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 8 M. Saatl. im Brande 3 M. Hanf ½ M. 2 Obstb. Viehzucht: 15 Hornvieh, 20 Schafe. Bevölkerung: 5 Väter, 5 Mütter, 9 Knaben, 6 Mädchen.

13. Tüschendorf, wurde errichtet 1783. hat 25 Feuerstellen, 25 unbesetzte. Mohrland: 1300 M. Ertrag: 340 Feuerstellen, 272 Häuser, 6 Hütten, 28 unbebauete, 34 unbesetzte. Mohrland: 20,680 M. 30 QR. 41 QF. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 1242 M. Saatl. im Brande 900 M. Gartenl. 130½ M. Gräserey 472 M. Hanf 72½ M. Flachs 6 M. Tobakspfl. 1390. Obstbäume 689. Viehzucht: 97 Pferde, 1137 Hornvieh, 361 Schafe, Bienenstöcke 501. Bevölkerung: 312 Väter, 325 Mütter, 475 Knaben, 442 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 2056 Rthlr. 5 Mrgl. 2 Pf.

Im Amte Osterholtz 6 Dörfer.

1. Altenbrück, wurde errichtet 1760. hat 10 Feuerstellen, 10 Häuser. Mohrland: 296 M. 95 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 36½ M. Land im Brande 16 M. Gartenl. 12 M. Gräserey 140 M. Hanf 3 M. 17 Obstb. Viehzucht: 41 Hornvieh, 77 Schafe. Bevölkerung: 13 Väter, 11 Mütter, 20 Knaben, 15 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 70 Rthlr. 10 Mrgl. 4 Pf.

2. Ströh, wurde errichtet 1761. hat 13 Feuerstellen, 13 Hauser. Mohrland: 175 M. 92 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 40¼ M. Gartenl. 20 M. Gräserey 39 M. Hanf 3½ M. Obstb. 31. Viehzucht: 49 Hornvieh, 61 Schafe. Bevölkerung: 16 Väter, 18 Mütter, 26 Knaben, 15 Madchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 57 Rthlr. 4 Mrgl. 4 Pf.

3. Oftersode, wurde errichtet 1761. hat 25 Feuerstellen, 25 Häuser. Mohrland: 1125 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatland 55½ M. Saatl. im Brande 32 M. Gartenl. 16 M. Gräserey 320 M. Hanf 3½ M. Obstb. 37. Viehzucht: 31 Hornvieh, 397 Schafe, 17 Bienenstöcke. Bevölkerung: 26 Väter, 29 Mütter, 40 Knaben, 43 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 225 Rthlr.

4. Wörpedal, wurde errichtet 1766. hat 7 Feuerstellen, 7 Hauser. Mohrland: 137 M. 60 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 17 M. Saatl. im Brande 10 M. Gartenl. 5 M. Hanf 1 M. Viehzucht: 22 Hornvieh, 4 Schafe. Bevölkerung: 7 Väter, 7 Mütter, 10 Knaben, 10 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 21 Rthlr.

5. Bergedorf: wurde errichtet 1779. hat 28 Feuerstellen, 3 Häuser, 4 Hütten, 2 unbebauete, 19 unbesetzte Mohrland: 1400 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatland 2¼ M. Saatl. im Brande 10 M. Viehzucht: 7 Hornvieh, 2 Schafe,

4 Bie-

4 Bienenst. Bevölkerung: 7 Väter, 7 Mütter, 6 Knaben, 8 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 112 Rthlr.

6. Sandhausen, wurde errichtet 1780. hat 8 Feuerstellen, 5 Häuser, 3 unbebauete. Mohrland: 268 M. 93 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 1½ M. Viehzucht: 5 Hornvieh. Bevölkerung: 5 Väter, 5 Mütter, 4 Knaben, 5 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 32 Rthl.

Ertrag: 91 Feuerstellen, 63 Häuser, 4 Hütten, 5 unbebauete, 19 unbesetzte Mohrland: 3403 M. 105 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 153 M. Saatl. im Brande 68 M. Gartenl. 53 M Gräserey 499. Hanf 11 M. Obstb. 85. Viehzucht: 225 Hornvieh, 541 Schafe, Bienenst. 21. Bevölkerung: 74 Väter, 77 Mütter, 106 Knaben, 96 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 517 Rthlr. 15 Mrgl.

Im Amte Lilienthal 8 Dörfer.

1. Lüninghausen, wurde errichtet 1764. hat 18 Feuerstellen, 18 Häuser. Mohrland: 576 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 62 M. Saatl. im Brande 40 M. Gartenl. 6 M. Gräserey 20 M. Hanf 2 M. Obstb. 48. Viehzucht: 65 Hornvieh, 3 Bienenst. Bevölkerung: 21 Väter, 23 Mütter, 26 Knaben, 30 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 54 Rthlr.

2. Nordwede, wurde errichtet 1764. hat 12 Feuerstellen, 12 Häuser. Mohrland: 376 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatland 40 M. Saatl. im Brande 40 M. Gartenl. 4 M. Gräserey 20 M. Obstb. 21. Viehzucht: 35 Hornvieh, 8 Bienenst. Bevölkerung: 12 Väter, 10 Mütter, 25 Knaben, 24 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 35 Rthlr. 17 Mrgl. 4 Pf.

3. Südwede, wurde errichtet 1764. hat 10 Feuerstellen, 9 Häuser, 1 Hütte. Mohrland: 328 M. 51 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 20 M. Saatl. im Brande 15 M. Gartenl. 3 M Gräserey 2 M Obstb 8. Viehzucht: 19 Hornvieh, 7 Schafe. Bevölkerung: 10 Väter, 11 Mütter, 22 Knaben, 20 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 30 Rthlr. 9 Mrgl.

4. Westerwede, wurde errichtet 1764. hat 16 Feuerstellen, 15 Häuser, 1 Hütte. Mohrland: 516 M. 32 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 41 M. Saatland im Brande 32 M. Gartenl. 5 M Gräserey 16 M. Obstb. 22. Viehzucht: 38 Hornvieh, 12 Schafe, 4 Bienenst. Bevölkerung: 19 Väter, 17 Mütter, 29 Knaben, 24 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 48 Rthlr. 4 Mrgl. 4 Pf.

5. Wörphausen, wurde errichtet 1764. hat 16 Feuerstellen, 16 Häuser. Mohrland: 520 M. 30 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 43 M. Saatl. im Brande 38 M. Gartenl. 6 M.

6 M. Gräserey 15 M. Hanf 1 M. Obstb. 71. Viehzucht: 36 Rindvieh, 15 Schafe, 5 Bienenst. Bevölkerung: 15 Väter, 17 Mütter, 17 Knaben, 28 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 49 Rthlr. 5 Mrgl.

6. Wörpheim, wurde errichtet 1772. hat 7 Feuerstellen, 7 Häuser. Mohrland: 227 M. 60 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 16 M. Saatl. im Brande 13 M. Gartenl. 2 M. Gräserey 2 M. Viehzucht: 22 Hornvieh. Bevölkerung: 7 Väter, 8 Mütter, 14 Knaben, 13 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 21 Rthl. 11 Mrgl.

7. Mohringen, wurde errichtet 1778. hat 22 Feuerstellen, 2 Häuser, 6 unbebauete, 14 unbesetzte. Mohrland: 865 M. 40 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: ged. Saatl. 3 M. Saatl. im Brande 5 M. Viehzucht: 5 Hornvieh. Bevölkerung: 2 Väter, 3 Mütter, 4 Knaben, 2 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 77 Rthlr. 12 Mrgl.

8. Mohrende, wurde errichtet 1778. hat 22 Feuerstellen, 9 Häuser, 2 Hütten, 7 unbebauete, 4 unbesetzte. Mohrland: 865 M. 40 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 6 M. Saatl. im Brande 16 M. Obstb. 12. Viehzucht: 16 Rindvieh. Bevölkerung: 10 Väter, 10 Mütter, 20 Knaben, 22 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren; 77 Rthlr. 12 Mrgl.

Ertrag: 123 Feuerstellen, 88 Häuser, 4 Hütten, 13 unbebauete, 18 unbesetzte. Mohrland:

4275 M. 15 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 231 M. Saatl. im Brande 179 M. Gartenl. 26 M. Gräserey 75 M. Hanf 3 M. Obstb. 182 Viehzucht: 236 Hornvieh, 34 Schafe, 20 Bienenst. Bevölkerung: 96 Väter, 99 Mütter, 157 Knaben, 163 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 392 Rthlr. 35 Mrgl.

Im Amte Bremervörde 10 Dörfer.

1. Ostendorf, wurde errichtet 1768 hat 30 Feuerstellen: 30 Häuser. Mohrland: 2008 M. 6 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 96 M. Saatl. im Brande 115 M. Gartenl. 8 M. Gräserey 79 M. Hanf $2\frac{1}{4}$ M. Flachs $\frac{3}{4}$ M. Obstbäume 100. Viehzucht: 47 Pferde, 93 Hornvieh, 23 Schafe, 5 Bienenst. Bevölkerung: 38 Väter, 41 Mütter, 56 Knaben, 43 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 302 Rthlr. 18 Mrgl.

2. Fahrendorf, wurde errichtet 1775. hat 26 Feuerstellen, 26 Häuser. Mohrland: 1648 M. 66 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. $47\frac{1}{2}$ M. Saatl. im Brande 68 M. Gartenl. $5\frac{1}{2}$ M. Hanf $\frac{1}{2}$ M. Obstb. 43. Viehzucht: 3 Pferde, 55 Rindvieh, 25 Schafe. Bevölkerung: 28 Väter, 27 Mütter, 36 Knaben, 40 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 184 Rthlr. 6 Mrgl.

3. Mehedorf, wurde errichtet 1776. hat 36 Feuerstellen, 35 Häuser, 1 unbebauete. Mohrland:

2418 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 40 M. Saatl. im Brande 175 M. Gartenl. 8¾ M. Hanf ¾ M. Tobakspflanzen 140. Obstb. 95. Viehzucht: 1 Pferd, 65 Hornvieh, 92 Schafe, 4 Bienenst. Bevölkerung: 38 Väter, 40 Mütter, 54 Knaben, 54 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 255 Rthlr.

4. Iselersheim, wurde errichtet 1780. hat 14 Feuerstellen, 14 Häuser. Mohrland: 728 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 9 M. Saatl. im Brande 66½ M. Gartenl. 1⅛ M. Obstbäume 28. Viehzucht: 18 Hornvieh, 2 Schafe, 2 Bienenst. Bevölkerung: 13 Männer, 14 Weiber, 19 Knaben, 24 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 71 Rthlr. 6 Mrgl.

5. Neuedamm, wurde errichtet 1780. hat 14 Feuerstellen, 11 Häuser, 1 unbebauete, 2 unbesetzte. Mohrland: 700 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 9 M. Saatl. im Brande 59 M. Hanf ¼ M. Obstb. 24. Viehzucht: 10 Hornvieh, 11 Schafe. Bevölkerung: 11 Väter, 12 Mütter, 15 Knaben, 19 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 57 Rthlr. 6 Mrgl.

6. Hönau, wurde errichtet 1780. hat 18 Feuerstellen, 9 Häuser, 2 Hütten, 4 unbebauete, 3 unbesetzte. Mohrland: 900 M. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 3 M. Saatl. im Brande 45½ M. Gartenl. ¼ M. Obstb. 12. Viehzucht: 2 Pferde, 4 Hornvieh, 28 Schafe. Bevölkerung:

15 Vä-

15 Väter, 13 Mütter, 18 Knaben, 15 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 73 Rthl. 18 Mrgl.

7. Findorf, wurde errichtet 1781. hat 18 Feuerstellen, 2 Hauser, 16 unbesetzte. Mohrland: 900 M. Beschaffenheit des Mohrland: gedüngt Saatland 1 M. Saatl. im Brande 4 M. 1 Obstb. Viehzucht: 6 Hornvieh, 25 Schafe. Bevölkerung: 2 Väter, 2 Mütter, 3 Knaben, 1 Mädchen. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 109 Rthlr. 18 Mrgl.

8 Kolheim, wurde errichtet 1781. hat 15 Feuerstellen, 1 Hütte, 1 unbebauete, 13 unbesetzte. Mohrland: 750 M.

9. Daldorf, wurde errichtet 1782. hat 12 Feuerstellen, 12 unbesetzte. Mohrland: 600 M.

10. Fahrenthal, wurde errichtet 1782. hat 10 Feuerstellen, 10 unbesetzte. Mohrland: 660 M.

Ertrag: 193 Feuerstellen, 127 Häuser, 3 Hütten, 23 unbebauete, 40 unbesetzte. Mohrland: 11,313 M. 6 QR. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatl. 205½ M. Saatl. im Brande 533 M. Gartenl. 23⅜ M. Gräserey 79 M. Hanf 3¾ M. Flachs ¾ M. Tobakspfl. 1400. Obstb. 303. Viehzucht. 53 Pferde, 251 Hornvieh, 206 Schafe, 11 Bienenst. Bevölkerung: 145 Väter, 149 Mütter, 201 Knaben, 196 Mädchen. Zins nach abgelaufnen Freyjahren: 1053 Rthlr.

Hauptertrag: 747 Feuerstellen, als: 550 Häuser, 17 Hütten, 69 unbebauete, 111 unbesetzte. Mohrland: 39,672 Morgen, 34 QR. 41 QF. Beschaffenheit des Mohrlandes: gedüngt Saatland 1831 $\frac{1}{2}$ Morgen, Saatland im Brande 1740 Morgen, Gartenland 442 $\frac{7}{8}$, Gräserey 325, Hanf 90 $\frac{1}{4}$ Morgen, Flachs 6 $\frac{3}{4}$ Morgen, = 4436 $\frac{3}{8}$ M. Tobakspflanzen 2790 Morgen, Obstbäume 1259. Viehzucht: 150 Pferde, 1879 Hornvieh, 1142 Schafe, 553 Bienenstöcke. Bevölkerung: 627 Väter, 650 Mütter, 939 Knaben, 897 Mädchen = 3113. Zins nach abgelaufenen Freyjahren: 4019 Rthlr. 19 Mrgl. 2 Pf.

Vergleichung des Staatswerths von Bayern und den Oesterreichischen Niederlanden.

Oesterreichische Niederlande.	Bayern
Bestehend aus den grösten Theilen der Herzogthümer Brabant, Luxemburg und Limburg, den Antheilen der Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur, und einem Theile des Herzogthums Geldern — zusammen groß 469 Quadratmeilen, mit (nach den gewöhnlichen Schätzungen) zwey Millionen Menschen, oder nach andern genauer eine Million 880,000 Menschen. Nach dieser Angabe also 4008 Menschen auf einer Quadratmeile, nach ersterer 4506 Menschen. Mithin nächst der Lambardey der bevölkertste Theil von der öster=	mit Einschluß der Oberpfalz und der Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, groß 784 Quadratmeilen, mit 1,300,000, nach andern 1,400,000 Einwohnern, also ein mittelmäßig bevölkertes Land, da demnach nur 1658 Menschen auf eine Quadratmeile kommen.

Oesterreichische Niederlande.

österreichischen Monarchie, und überhaupt nach Malta und einigen andern einzelnen Districten, das Menschenreichste Land von Europa.

Städte, zusammen 139; darunter die vornehmsten, in Brabant:

Brüssel mit 82000 Einwohnern.

Antwerpen mit 43500 Einwohnern.

Loewen mit 3700 Einwohnern.

Mecheln mit 20000 Einwohnern.

Im Herzogthum Luxemburg.

Luxemburg mit 9000 Einwohnern.

Im Herzogthum Limburg.

Limburg

Eupen mit 10000 Einwohnern.

In der Grafsch. Flandern.

Gent mit 38000 Einwohnern.

Bayern.

Städte 72; darunter die vornehmsten im Herzogthum Bayern:

München mit 37,000 Einwohnern.

Nach Nicolai im J. 1780, 37,150.

Straubingen mit 8790 Einwohnern.

Landshut mit 5800 Einwohnern.

Donauwerth mit 2900 Einwohnern.

Burghausen mit 3500 Einwohnern.

In der Oberpfalz.

Amberg mit 4500 Einwohnern.

Auerbach mit 1340 Einwohnern.

Neumarkt mit 2445 Einwohnern.

Oesterreichische Niederlande.

Brügge mit 18000 Einwohnern.

Dornick mit 14000 Einwohnern.

Ostende mit 13000 Einwohnern.

In der Grafsch. Hennegau.

Mons mit 8500 Einwohnern.

In der Grafschaft Namur.

Namur mit 22000 Einwohnern.

Im Herzogth. Geldern.

Roermonde mit 9000 Einwohnern.

Dörfer in allem über 4000.

Nach Ausweisung der angeführten Bevölkerung sehr gut angebauet, und durch natürliche Fruchtbarkeit besonders ausgezeichnet; zudem bekanntlich ein alter Wohnsitz des Kunstfleißes. Wohlgelegen, besonders zum ausländischen Handel, in welchem es im Ganzen die Bilanz für sich hat.

Bayern.

Im Fürstenthume Neuburg.

Neuburg mit 5300 Einwohnern.

Im Fürstenthume Sulzbach.

Sulzbach mit 3000 Einwohnern.

Weyden mit 2700 Einwohnern.

Dörfer und Weiler zusammen an 10000.

Auch mit einem guten Boden, dessen Benutzung aber stärker seyn könte. Gegen 20000 Oeden und wüste Höfe. Indüstrie in geringem Maaße. Der Handel im Ganzen paßiv. Ausfuhr im Jahre 1773 und 1774 zusammen im Werthe 4 Mill. 787500 Gulden, und Einfuhr 5 Mill. 794500 Gulden.

Auf-

Licht

Oesterreichische Niederlande.	Bayern.
Aufklärung und öffentliche Denkungsart, so, wie man aus den neuern Unruhen hat schließen können. Klöster dermalen 390.	Licht nicht selten noch im Kampfe mit der Finsterniß. Klöster 178, mit mehr als 7000 Geistlichen, Mönchen und Nonnen.
Militair, während dem 7jährigen Kriege 27000 Mann, die von den Einkünften der Provinzen unterhalten und größtentheils in Böhmen gebraucht wurden.	Militair bey den neuern Reformen gegen 12000 Mann.
Abgabenertrag nach einer Mittelberechnung gegen 4 Millionen Gulden, nach Büsching 3 Mill. 184135 Gulden, nach Schlözer 6 Millionen, und nach andern in den neuesten Zeiten 7 Millionen 200000 Gulden.	Einkünfte aus Bayern und der Oberpfalz gegen 7 Mill. Gulden.

Häuserzahl von Hamburg mit Bemerkungen über die Bevölkerung dieser Stadt.

Wie die mehrsten freyen Reichsstädte in Teutschland, so hat auch die größte und volkreichste derselben, Hamburg, wie man weis, noch sehr viel Unbekanntes für den Statistiker. Selbst von der Bevölkerung dieser Stadt hat man keine nach positiven Ausweisungen, oder nach der nächsten Wahrscheinlichkeit einigermaßen gegründete, zuverläßige Angabe. Indeß sind nun bey der neuen Einrichtung des Armenwesens die Häuser numerirt und gezählt worden. Büsching gab in den Addreß-Comtoir-Nachrichten, 1784, 100 St. ihre Zahl zu 17,800 an. Im vorigen Jahre wurden gezählt:

7906 Häuser.
9581 Säle.
3888 Buden.
1849 Keller.

Zusammen 23224 Wohnstellen.

Säle sind die obern Stockwerke oder Theile derselben über solchen Häusern oder Wohnungen, wo der Einwohner des untersten Stockwerks nicht das ganze Haus für sich und seine Familie einnimmt, sondern neben der Hausthüre noch eine eigne Saalthüre angebracht ist, durch welche man auf einer Treppe zu den Bewohnern des oben befindlichen Saals oder der Säle steigt. Nach Beschaffenheit der Breite und

Weite eines Hauses begreift ein oberes Stockwerk einen, zwey, drey, auch wohl vier Säle. Jeder Saal hat seine besondere Thüre wieder für sich, und die Inhaber des einen können ohne besondre Gemeinschaft und Erlaubniß nicht auf den andern kommen. Uebrigens können die Säle, deren in der Neustadt die mehrsten sind, nicht besonders verkauft werden, sondern gehören eigenthümlich zum Hause.

Keller, von denen hier die Wohnkeller gemeint sind, bestehn gewöhnlich aus einem Vorplatze und einer Stube unter dem Hause, sind fast alle mit einem Regendache über der Treppe zum Eingange versehen, und wegen ihrer niedrigen Lage an den Gassen sehr ungesunde und unbequeme Wohnplätze.

Buden sind kleine Wohnungen von einem Stockwerke, die gemeiniglich in Gängen oder Höfen stehen. S. den 1sten Theil der Beschreibung von Hamburg, vom Herrn von Heß, S. 140.

Wollte man nach der angeführten Zahl der Wohnstellen die Bevölkerung berechnen, und etwa für jeden dieser Wohnplätze (denn mehrere derselben stehn doch abwechselnd leer, und die Zahl der Bewohner derselben ist außerordentlich verschieden) fünf Menschen ansetzen, so käme zusammen eine Bevölkerung von 116,120 Seelen heraus. Nimmt man aber die Mortalitätslisten, in welche freylich alle Nicht-Lutheraner nicht mit eingeschlossen sind, zum Maaßstabe der Calculation, so scheint diese Angabe zu groß zu seyn. Nach Büsching wäre die Mittelzahl von 100,000 Bewohnern die annehmlichste. Andre wollen aber selbst diese noch zu groß finden.

Ueber den Einfluß der Religion auf die politischen Verhältnisse der Staaten, und auf die Art, den Krieg zu führen, angewandt auf unsere und ältere Zeiten.

Alle Zeiten geben Beweise, daß Religion auf das politische Verhältniß der Staaten, und auf die Art, den Krieg zu führen, großen Einfluß habe. Religion befeuert Mahomeds beschnittene Verehrer gegen die Ungläubigen, und verbindet diese gegen den Feind des christlichen Namens. Das Paradies, glaubt der Moslem, wird denen gewiß zu Theil, die für das Vaterland sterben; Opium verschönert die Bilder, die der Koran ihm gemalt hat; er wird Bravi, und stürzt mit dem Säbel in der Faust, auf den Feind. Der Türk denkt weniger daran, den Platz zu behaupten, aber seine Todten mitzuschleppen ist ihm heilige Pflicht: jeder Feindeskopf macht ihn des Paradieses werther. Des Kaisers von Fez und Marocco barbarische Majestät verkündigten allen denen Krieg, die gegen den Großsultan kriegen würden. Nicht Schwäche ist es, die Ihro genannte Majestät, und die barbarischen Staaten, dem Großsultan zum Tribut unterwirft; sie würden im Vereinigung, oder bey so günstigen Zeitumständen, wie z. B. die jetzigen sind, leicht sich losmachen können; aber der Prophet hat gesezt, daß die Rechtgläubigen ein Oberhaupt haben sollen.

Religion ist gewiß zu allen Zeiten ein Mittel gewesen, die Heere nicht nur zusammen zu halten, sondern auch, sie zur Tapferkeit anzufeuern. Wenn bey den Römern ein Priester, nicht erst aus den Eingeweiden der Thiere, oder dem Vögelfluge erforscht hatte, ob heut ein glücklicher Tag sey, so wurde nichts unternommen; und indem er den Beyfall oder den Unwillen der Götter verkündigte, flößte er dem Heere Muth oder Zaghaftigkeit ein, und bestimmte so den Ausgang des Unternehmens. Bänden Eid und Gewissen den trotzigen Krieger nicht, was würde ihn hindern, den Tod zu entfernen, vor dem er zittert, treulos seinen König und seine Fahne zu verlassen? In dem hebräischen Briefe, den die Triester Judengemeinde auf die Auffoderung der gallizischen Juden gab, gegen die Conscription des Kaisers unter ihrem Volk Vorstellung zu thun, heißt es daher gut: „Ohne Religion ist keine Treue möglich, und die Ehrfurcht vor dem Monarchen, gründet sich auf die Ehrfurcht vor Gott.“ Der Türk führt seine Kriege unter dem Vorwande der Religion; immer muß der große Haufe glauben, die Feinde haben sich zur Ausrottung des mahomedanischen Glaubens verbunden: daher der Türken wüthende Anfälle, die unaufhaltsam seyn würden, wann Kartetschen sie nicht vor dem Handgemenge zerschmetterten. Gäbe Tactick den mit ihnen streitenden, nicht so große Vorzüge, so würden sie wie vormals, noch jezt Europa und Asien zittern machen. Je reiner die Begriffe sind, welche die Religion giebt, desto menschlicher werden die Kriege geführt. Der Scythe brachte seinen Gefangenen an sichern Ort, dann

aber schund er ihn lebendig, gerbte seine Haut, und hieng sie an sein Pferd: Man durfte daher nur die Menschenhäute zählen, die der Zythe um sein Pferd her hatte, um auf seine Tapferkeit einen Schluß zu machen. Der nordamericanische Wilde, schleppt seinen Gefangenen mit fort, und scalpirt ihn. Aus dem Feindesschädel trinkt er bey Gelagen, und je mehr man solche Schädel bey ihm zählt, ein desto tapfrer Mann ist er. Fressen nicht viele von den heutigen wilden Nationen aus Wuth ihre Gefangenen? Und kriegen nicht die Mohrenkönige deswegen mit einander, um für die Menschenbeute Brantwein und Spielwerk zu erhandeln?

Die Russen banden ihre Gefangenen in dem siebenjährigen Kriege mit rückwärts zusammengeknüpften Händen an die Bäume, und ließen sie Kohl von der Erde fressen. Die Engländer fischten die Unglücklichen auf, die von den schwimmenden Batterien sich retteten, welche durch glühende Kugeln vor Gibraltar zerstört wurden. Die durch Religionswuth angefachten Kriege waren, wenn gleich nicht immer die blutigsten, doch die grausamsten. Wo sind grausamere Verfolgungen erdacht worden, als bey der Hugonottenverfolgung in Frankreich? Und welcher Krieg stellt uns mehr Beweise dieser Art überhaupt vor, als der dreyßigjährige? Man sahe hier, was Religionsenthusiasmus zu thun vermögend ist, wenn er ordentlich geleitet wird. Gustaph Adolph suchte den mächtigen Trieb von Religionsempfindungen bey den Soldaten auf alle Weise zu unterhalten, und zu stärken. Zweymal wurde täglich ein öffentliches Gebet in seinem Lager gehal-

gehalten: durch Gebet bereitete er sich und seine Soldaten zu Stürmen und Schlachten; und dankte auch Gott gemeinschaftlich mit ihnen, nach erfochtenem Siege. Er that eben dieses allein, und knieend vor den Augen seiner Soldaten, als er zuerst auf der deutschen Seeküste gelandet war, und sagte darauf zu ihnen: „Ein guter Christ wird nie ein schlechter Soldat seyn. Wer sein Gebet vollendet hat, der hat die Hälfte der täglichen Arbeit verrichtet.“ — Man hat aber auch gesehen, wie viel er mit seiner Handvoll Soldaten, womit er seinen deutschen Glaubensbrüdern zu Hülfe eilte, thun konnte; denn ob er gleich sein kleines Heer, womit er um die Mitte des Jahrs 1630 an der Seeküste von Pommern landete, bald bis über zwanzigtausend Mann verstärkte, so war doch die kaiserliche Kriegsmacht, welche in ganz Deutschland vertheilt lag, und eine Menge fester Städte besezt hielt, der seinigen drey bis viermal überlegen. Dennoch vertrieb Gustaph die kaiserlichen Kriegsvölker, noch im gedachten Jahr aus Pommern und Meklenburg; und in den ersten Monaten des folgenden Jahrs, auch aus der Mark Brandenburg.

Friedrich der Große, König von Preussen, kannte die Macht der Religion, und wußte, wie sehr sie, besonders im Kriege verbindet; daher hielt er für die Catholiken, die nöthigen Feldpaters bey seinen Armeen: und fochten unter seinen Fahnen, Protestanten und Catholiken nicht mit gleichem Muth? Man hat Beyspiele, daß Soldaten gegen Glaubensgenossen gar nicht, oder ungern fochten; wie die Sch.. und W... in dem großen siebenjährigen Kriege. Die Eisenbre-

cher in allen Ständen, die jedes Wort mit einem Donner begleiten, sind besonders unter Soldaten die Helden nicht, die sie zu seyn scheinen. Man frage den Religionsspötter oder Gotteslästerer, in der Schlacht um sein Glaubensbekenntniß, und schließe daraus auf die Festigkeit oder den Werth seiner Grundsätze. Ein Soldat, der die Pflichten kennt, die seine Religion ihm auflegt, ist unendlich besser, als ein Unwissender oder Abergläubiger. Jener handelt aus Gründen, und thut nach Beschaffenheit der Umstände, mehr als er soll; dieser ist wie eine Maschiene, die ihrer innern Einrichtung nach, um sich schlägt, wenn sie aufgezogen wird. Es wird nicht leicht ein Krieg geführt, in welchen die Religion nicht, mehr oder weniger gemischt würde. Die Bekenner der morgen- und abendländischen Kirche, der Schwede und Osmann, jeder bittet Gott um Glück für seine Waffen; und nach erhaltenem Siege, werden erstere in einem Te Deum — leztere in morgenländischen Bildern Gott ein Opfer bringen. Mächtiger als Religion zieht jedoch gegenseitige Eifersucht, Staatenintereſſe — an, und das hiedurch geknüpfte Band, fesselt die Großen stärker noch, als das der Religion; denn es werden Verbindungen unter Völkern getroffen, die in ihrer Religion, himmelweit von einander verschieden sind. Wohlangewandte Religion macht den guten Soldaten; Andächteley verdirbt ihn; wie dieß die Quäcker beweisen, die allen Krieg für unerlaubt halten, und sich dazu nicht wollen gebrauchen lassen. Mit den Kriegsvölkern, womit die Engländer dem König Joseph von Portugall zu Hülfe kamen, da die Spanier und Franzosen 1762

in

in sein Reich eingedrungen waren, kam der Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg nach Portugall, und gab der kläglichen Kriegsverfassung dieser Nation eine neue, brauchbare Gestalt; aber seine Kriegsverbesserungen konnten hier nicht gedeihen, weil man zu andächtig war, um darauf fernere Sorgfalt zu wenden.

Staats-Merkwürdigkeiten von Schweden.

Schweden ist das gröste Reich in Europa nächst Rußland. Der Flächen-Raum desselben beträgt nach Crome 12967½ Quadrat-Meilen, nach andern 12997, und mit Einschluß des Antheils von Pommern 13057 Quadrat-Meilen. Demnach würde diese geographische Größe sich verhalten, gegen die Rußische Monarchie, wie 1 zu 18, gegen Dänemark und Norwegen wie 1 zu ⅔, und gegen die Preußischen Staaten, wie 7¼ zu 1.

Dieser Areal-Größe entspricht aber bekanntlich die Bevölkerung des Reichs sehr wenig. Nächst dem gesammten Dänischen Reiche ist Schweden im ganzen das am schwächsten bevölkertste Land von Europa. Für ersteres rechnet man in einem allgemeinen Durchschnitte 180 Menschen auf eine Quad. Meile; und für letzteres auf eben dem Raume 229. Das kleine Holland hat dagegen auf gleicher Bodenfläche gegen 4000. Bey jener geringen Bevölkerung

muß

muß indeß natürlich Rücksicht auf die Verschiedenheit der Provinzen, auf ihre Lage und physikalische Beschaffenheit genommen werden. Im südlichen Theile des Reichs, in Schonen und Ostgothland, wohnen über 1300 Menschen auf einer Quadr. Meile, in Nordland hingegen nur 142, in Finnland nur 208, und in den großen Lapländischen Norddistrikten kaum 3 Menschen auf einem solchen Raume. Dazu haben Kriege, Epidemien und andre Ursachen die größre Vermehrung der Volksmenge in Schweden in diesem Jahrhundert besonders verhindert. Den wirklichen Bestand derselben rechnet man gegenwärtig zusammen auf 2800000 bis 3 Millionen Menschen. Die Berechnung der Population ist bekanntlich in Schweden vor vielen andern Reichen durch die perpetuirliche Tabellen = Commißion (Tabellvärket) die im Jahre 1749 in Stockholm niedergesetzt wurde, und die Revision der allgemein eingeführten Geburts = und Sterblisten hat, sehr erleichtert und befördert worden. Zufolge der Angaben derselben waren in dem Jahr 1776 in dem ganzen Königreiche zusammen gebohren 90863 und gestorben 64419, und im Jahr 1777, 92456 gebohren, und 71957 gestorben. Nach Wargentins genauer Calculation von mehrern Jahren sterben in Schweden auf dem Lande jährlich von 35 bis 36 Einer, und in Stockholm von 20 Einer. Nach Canzler belief sich die Bevölkerung im Jahr 1760, auf 2 Mill. 383113 Seelen. Im Jahr 1775 waren 2 Mill. 643120 Menschen; im Jahre 1781 2767000, und im Jahr 1783 2 Mill. 785000 Menschen. Bey der im Jahr 1786 projectirten Ab-

gabe

gabe für das freye Kornbrennen (S. Polit. Journ. 1787, S. 513) berechnete die deßfalsige Commission die Volksmenge in dem eigentlichen Schweden genau also:

1070037	Bauern
63123	Bürger.
31868	Ihre Dienstbothen.
50925	Standespersonen.
41809	Ihre Dienstbothen.
12558	Geistliche.
15980	Dienstbothen.
8638	Adliche.
27263	Ihre Dienstbothen.

Und nach Canzler waren im Jahr 1760 insgesamt:

10645	Adliche.
18197	Geistliche. (ihre Familien mit
162888	Städter. gerechnet)
2191383	Landbewohner.

Im ganzen also hat die Bevölkerung von Schweden in neuern Zeiten ansehnlich zugenommen, wozu mehrere heilsame Verordnungen, Erlassung verschiedner Steuern bey ansehnlicher Fruchtbarkeit der Ehen, u. s. w. mit beygetragen haben.

Wie schon angeführt, ist der Adel, der erste Stand des Reichs, nicht unbeträchtlich, und hat sich in neuern Zeiten ansehnlich vermehrt. Im Jahr 1775 waren zusammen 2170 adliche Familien, nämlich 85 gräfliche, 231 freyherrliche, und 1954 gemeine adliche Familien, und im Jahr 1778 schon 97 gräfliche, 297 freyherrliche und 2123 andre adliche

Geschlech-

Geschlechter. Denn bekanntlich sind bey dem Schwedischen Adel die Abtheilungen in Herren, die Classe der Grafen, in Ritter, die Classe der Freyherrn und des alten Adels, und in Suenner, die Classe des übrigen niedrigern Adels. Verschieden durch persönliches Ansehen, sind es die Edelleute nicht durch besondre Vorrechte. Alle sind von der Kopfsteuer befreyet, und können vermöge ihrer Geburt hohe Hof- und Reichsstellen erlangen. Jene vermehrte Zahl der Adlichen rührt besonders von der Familienfortpflanzung her. Der König hat zwar die Macht, den Adel zu ertheilen; bey der Revolution 1772 wurde ihm aber nur nach dem 11ten Artikel der Regierungsform vom 21sten August, verstattet, 150 neue Edelleute zu creiren. Die erste adliche Familie in Schweden ist die Gräflich **Brahische**, deren jedesmaliger Stammvater den einzigen besondern Titel, **Herr des Reichs**, führt. In Ansehung der prachtvollen Lebensart kommt der Schwedische Adel den Magnaten in Polen und Rußland nicht bey. Sie besitzen aber auch nicht solche fürstliche Güter, und haben keine Sclaven zu Unterthanen. Denn bekanntlich existirt in Schweden nicht die Leibeigenschaft.

Der zweyte Stand des Reichs ist die **Geistlichkeit.** Wie in Dänemark haben die obersten Vorsteher derselben den katholischen Titel der Bischöfe. Ihrer sind zusammen 14, und ein Erzbischof zu Upsala. Nach **Coxe** belaufen sich die jährlichen Einkünfte dieses letztern auf ungefähr 9000 Gulden, und die der übrigen auf 3 bis 7000 Gulden. Mit den Bischöfen haben gleichen Rang, aber keinen Sitz auf dem

dem Reichstage, die 3 Superintendenten, diese sind der erste Hofcaplan des Königs, der erste Prediger bey der Flotte und der Rector bey der St. Nicolauskirche in Stockholm. Probsteyen sind 192. und Kirchen über 3000. Vor 1781, mußte alles in Schweden lutherisch seyn. Zu der Zeit aber wurde Juden, Reformirten und Catholiken freye Religionsübung verstattet. Die Zahl der letztern beläuft sich im Reiche schon gegen vierte halb tausend.

Der Bürger, die den dritten Reichsstand ausmachen, sind in Vergleich mit andern stadtreichern Staaten, und im Verhältniß zu den Landbewohnern in Schweden, wenigere.

Eine besondre Auszeichnung der Schwedischen Bauern, die dieser würdigen Volksklasse nur hier allein in Norden übrig geblieben, ist das Vorrecht, einen besondern Stand des Reichs auszumachen. Die guten Folgen dieser Freyheit sind auch in mehrern Stücken, besonders in dem Patriotismus sichtbar, von welchem die Schwedischen Landbewohner belebt sind. Man nehme die Bauern in Dalecarlien, deren Nationalgeist und Vaterlandsliebe, verbunden mit angeerbter Tapferkeit, sie vor allen Bauern europäischer Länder von jeher auszeichnete.

Diese vier Classen von Einwohnern machen mit ihrem Oberhaupte, dem Könige, bekanntlich den Reichstag, die höchste gesetzgebende Gewalt, aus. Schwerlich hat ein Reich, selbst die bestehenden Republiken in Europa nicht ausgenommen, so häufige und wiederholte Revolutionen in Ansehung der herrschenden Macht und der Regierungsform erfahren, als

Schweden. Monarchie und Aristocratie haben abwechselnd das Uebergewicht im Kampfe bekommen. Carl der Eilfte, und sein Sohn, Carl der Zwölfte, regierten mit völliger Obergewalt. Die unmäßigen Unternehmungen dieses Letztern aber, und die harten Folgen, die sie über das Reich brachten, veranlaßten die Stände im Jahr 1719. und 1720., seiner Schwester Ulrica Eleonora und ihrem Gemahl, Friedrich dem Ersten, solche Regierungs-Bedingungen vorzuschreiben, die ihnen nichts wie ein Schattenbild königlicher Souverainität übrig ließen. Seitdem fehlte es nicht an Partheyen und Unruhen, bis bekanntlich der jetzige König das Ansehn und die Rechte des Throns im Jahre 1772 durch eine schnelle Revolution vermehrte.

Nach dem 38sten Artikel der neuen Regierungsform vom 21sten August 1772, , hat der König das Recht, die Reichsstände, wann und wohin er will, zusammen zu berufen. Zeitumstände und die Bedürfnisse und Angelegenheiten des Reichs bestimmen die Zeit ihrer Zusammenkunft. Unter dem jetzigen Könige sind 4 Reichstäge gehalten worden, nämlich 1772, 1778, 1786, und in diesem Jahr. Die Zahl der ständischen Deputirten ist nicht immer gleich. Da in Schweden über 2000 adliche Familien sind, so könnten auch eben so viele davon auf dem Reichstage erscheinen. Allein das Haupt der Familie stellt alle Nebenlinien mit vor. Auf dem Reichstage von 1778. waren deshalb nur 700 adliche Mitglieder, und im Jahr 1786, 768 Adliche, nämlich 49 Grafen,

136 Barone, 188 Ritter, 396 Bauern. Ihr Vorsteher ist ein Landmarschall. Die drey übrigen Stände haben Sprecher (Tälemanns). Unter den Geistlichen ist es immer der Erzbischof von Upsal. Nebst den 15 Prälaten wird aus jeder Probstey ein Repräsentant der Geistlichkeit erwählt, deren Zahl sich gewöhnlich auf 50 beläuft. Der Deputirten des Bürgerstandes waren auf dem vorletzten Reichstage 94 und von dem Stande der Reichsbauern, die aus jedem Härad einen wählen, 165.; auf dem diesjährigen Reichstage 180. Die Zeit der Dauer eines Reichstags ist nach dem 46sten Artikel der neuen Regierungsform auf höchstens 3 Monate festgesetzt.

Dem Könige zur Seite ist der **Reichsrath**. Alle Geschäfte von Wichtigkeit gehören vor dieses Collegium. Die Zahl der Mitglieder desselben soll nach dem 4ten Artikel der neuen Regierungsform, mit Einschluß der hohen Reichsbeamten und des Statthalters in Pommern, 17 seyn. Der König frägt sie bey Entscheidung von Angelegenheiten um Rath, besitzt aber die executive Gewalt. Die erste Stelle im Reichsrathe nächst dem Könige besitzt jetzt der **Reichsdrost**, zu welcher Würde, die 100 Jahre unbesetzt gewesen, der König am Ende des Jahrs 1787. den Grafen Wachtmeister ernannte. S. Pol. Journal, 1788, S. 106. Alle Reichsräthe werden von dem Könige ernannt, so wie alle Aemter, civile, militairische und geistliche von ihm besetzt werden. Ein wesentlicher bisheriger Mangel in der entscheidenden Obermacht des Königs, ohne Einwilligung der Stände keinen Krieg führen zu dürfen, ist nun-

mehr auch durch die neue Vereinigungs- und Sicherheitsacte vom 21sten Februar dieses Jahrs gehoben.

In der Geschichte des Schwedischen Reichs hat sich der jetzige König Gustav der Dritte während seiner 18jährigen Regierung in vieler Hinsicht bereits besonders denkwürdig gemacht. Mehrere persönliche Eigenschaften zeichnen diesen Regenten vornemlich aus. Friedrich der Große urtheilte und schrieb in seinen hinterlassenen Werken also von ihm: J'ai vu passer ici *le Roi de Suede*, qui aime bien la *France*, mais qui la quitte, pour occuper dans sa patrie la premiere place. Il est *très aimable* & *très instruit*, mais il trouvera chés lui de quoi donner de l'exercice à sa patience. La Suede est *un terrible pays à gouverner*. Gebildet und unterrichtet von dem Grafen Tessin ist er ein eifriger Beschützer und selbst ein Kenner der Wissenschaften, zu deren Erweiterung auch seine wiederholten Reisen in fremde Länder mit beygetragen haben. Als Redner hat ihn auch in diesem Jahr wieder die versammelte Nation mit Bewunderung gehört, und unstreitig ist Er unter den gekrönten Häuptern der erste und besondre Liebling der Calliope. Und in keinem Lande vielleicht ist bey einem Regenten die Gabe des einnehmenden nachdrücklichen Vortrags von größerer Wichtigkeit und vielfacheren Wirkungen, als in Schweden. Mit diesen redneriſchen Talenten besitzt der König auch besonders noch ausgezeichnete Fertigkeiten in der historischen Poesie, die sein Lieblings-Vergnügen ausmacht. Mehrere von ihm verfertigte Stücke, Gustaf Wasa, Gustaf Adolph och Ebba

Brahe

Brahe u. s. w. haben die gelehrte Welt längst zu seinem Lobredner gemacht. Bey diesen Geistes-Vorzügen sind eifrige Liebe des Vaterlandes und seines Ansehns, Muth und Standhaftigkeit, Güte und Herablassung hervorstechende Züge in dem Bilde des Königs.

In Vergleich mit andern regierenden Häusern sind der Personen der Königlich Schwedischen Familie nur wenige, nämlich 7; der König, die Königin, eine dänische Prinzeßin, der Kronprinz Gustav Adolph, jetzt in einem Alter von 10 Jahren, der älteste Bruder des Königs, Herzog von Südermannland, Großadmiral des Reichs, der sich in dieser Würde bekanntlich auch im vorigen Jahr besonders auszeichnete. Seine Gemahlin ist eine Holstein-Gottorpische Prinzeßin. Der jüngere Bruder des Königs, Friedrich Adolph, Herzog von Ostgothland nahm, wie bekannt, ebenfalls Theil an dem Feldzuge gegen Rußland, als oberster Befehlshaber der Landmacht in Finnland. Die gleiche Denkungsart und vertraute Harmonie des Königs und seiner Brüder ist eine schöne Auszeichnung des königlichen Hauses. Beyde Prinzen erhalten nach dem 34sten Artikel der Regierungsform von 1772. keine Appanage, oder ein General-Gouvernement, sondern einen jährlichen Gehalt aus der Schatzkammer. Dem Herzoge von Südermannland bewilligte der diesjährige Reichstag aus Dankbarkeit für seinen bewiesenen thätigen Eifer im vorjährigen Seezuge freywillig ein Geschenk von 50000 Thalern. Sie führen den Titel von Herzogthümern, haben aber kein Recht darauf. Die einzige Schwester des Königs ist die Prinzeßin Sophia Albertina,

tina, jetzige Aebtißin von Quedlinburg, die den besondern Namen Madame royale führt.

So wenig zahlreich diese königliche Familie ist, so glänzend und prachtvoll ist vor vielen andern der Hof zu Stockholm. Nach der Vermehrung der Königlichen Macht, vergrößerte auch der jetzige König den Glanz des Throns. In den Hauptstücken herrscht indeß immer viele Simplicität. Wie die Unterthanen sind der König und die Königin nebst den Prinzen in der eingeführten National-Tracht gekleidet. In Gesellschaften am Hofe haben von weiblichen Personen nur die Frauen der Reichsräthe die Freyheit sich nieder zu setzen.

Unter den Residenzen in Norden, von welchen St. Petersburg in Ansehung der Größe und Bevölkerung die erste ist, behauptet Stockholm mit Kopenhagen fast gleichen Rang. Die Zahl der Einwohner in Stockholm wird auf 80000 geschätzt, Die von Kopenhagen beläuft sich indeß etwas höher, indem (S. Polit. Journ. 1787, S. 511.) im Jahr 1786 zufolge einer angestellten Conscription 87801 Menschen gezählt wurden, zu denen noch das Hof-Personal, Besatzung und Marine 10000 Seelen zu rechnen waren. Die dänische Hauptstadt hat auch den Vorzug im Ganzen die best gebauteste Stadt des Nordens zu seyn. Die Lage von Stockholm auf 7 Holmen, oder felsichten Inseln im Mälar See, die durch Brücken verbunden sind, hat viel besonders und romantisches, und die Bay der Ostsee, die hier mit dem Mälar zusammen stößt, hat sie mit zur ersten Handelsstadt des

Reichs

Reichs gemacht. Der Fabriken-Betrieb ist so beträchtlich, daß im Jahr 1783 der Werth der verarbeiteten Waaren sich auf 841169 Thaler belief.

Die vornehmste Stadt in Schweden nach Stockholm ist Götheborg, oder Gothenburg im westlichen Gothlande, im vorigen Jahre mit 12685 Einwohnern, ohne das Militair. Ihre Lage ist sehr sonderbar. In einer kleinen Entfernung vom Meere ist eine morastige Ebene, etwa anderthalb Viertelstunden breit, von den Flüssen Götha und Möldala bewässert, und fast gänzlich von hohen Felsrücken eingeschlossen, die so nackt und kahl sind, daß sie kaum ein Gräschen hervorbringen, und so öde aussehen, wie die höchsten Alpenspitzen. Gothenburg liegt theils auf diesen Felsstücken, theils in der Ebene, und wird gemäß der Lage in die obere und untere Stadt eingetheilt. Die letztere ist ganz eben, nach Art der holländischen Städte mit mehrern Canälen durchschnitten, und die Häuser stehn alle auf Pfählen. Die obere Stadt liegt auf den Abhängen der Felsen, und hebt sich wie ein Amphitheater empor. Das Ganze ist regelmäßig befestigt, und hat, ohne die gegen den Hafen zu liegende Vorstadt Haga, ohngefähr zwey Stunden im Umkreise. Die Straßen sind alle gleich gerade: einige wenige Häuser sind von Backsteinen, die übrigen alle von Holz und roth bemalt. Der Hafen wird durch zwey Felsketten gebildet, und ist etwa eine Viertelstunde breit. Der Eingang wird durch die Schanze Nya Älfsborg (Neu-Elfsburg) beschützt, welches auf einer kleinen Insel liegt, und eine ansehnliche Besetzung hat. So beschreibt Coxe diese Stadt.

Hier und zu Stockholm und Carlscrona sind die Stationen der Schwedischen Flotte. Letztere Stadt, in der südostlichen Provinz Bleckingen, mit 15800 Einwohnern, verschaft in ihrem tiefen und geräumigen Hafen vorzüglich einen guten Aufenthalt für Kriegsschiffe. Die Stadt selbst liegt mehrentheils auf einer kleinen felsichten Insel und die Häuser sind grösstentheils von Holz. Für die Sicherheit des Hafens hat die Natur durch viele Klippen und Scheeren gesorgt, welche am Eingange befindlich sind; und die Kunst hat diese Befestigungsanlagen vermehrt. Auf zweyen Inseln in der Nähe des Hafens sind zwey starke Forts, welche den Eingang völlig beherrschen. Was Carlscrone aber besonders unter der jetzigen Regierung für die Marine noch ausgezeichneter und wichtiger gemacht hat, sind die neuen Docken, deren man daselbst schon mehrere mit großem Kostenaufwande angelegt hat. Noch ist der Hafen von Helsingfors, oder von Sweaburg, (das Fort, welches ihn beschützt) in Finnland, ein guter sicherer Ort für Kriegsschiffe, in welchem sich auch bekanntlich die Schwedische Flotte im vorigen Jahre, bloquirt von der Rußischen, die gegen sie nichts unternehmen konnte, aufhielt.

Ueberhaupt ist wohl unter keinem Schwedischen Regenten (man nehme etwa Gustav und Carl den XI, den besondern Beförderer der Reichsseemacht aus, von welchen letzterer Carlcrona anlegte und die große Orlogsflotte bauete, die sein Sohn beynahe wieder zu Grunde richtete,) so viele anhaltende Sorgfalt und Bemühung auf die Verbesserung der Marine im Frieden verwandt worden, als unter dem gegenwärtigen

Könige.

Könige. Er ist gleichsam der neue Schöpfer derselben. Von 1778 bis 1786 sind allein, wie auf dem damaligen Reichstage von Staatswegen bekannt gemacht wurde, Vierzehn Linienschiffe und Dreyzehn Fregatten, kleine bewafnete Schiffe ungerechnet, erbauet worden. So wie in Rußland sind auch in Schweden mehrere englische Schifsarchitekten. Diese neue Seemacht der Schweden hat überdem manche Vorzüge vor der alten, in Absicht der Bauart, die von der gewöhnlichen in mehrern Stücken abweicht, die Schiffe lenksamer und leichter macht und ein Werk der Erfindung des Admirals Chapmann ist, (S. Pol. Journal, 1788. S. 105) der auch darüber zwey ausführliche, vielfach übersetzte Schriften herausgegeben hat. Die gesammte Seemacht von Schweden bestand im Jahre 1786 nach der neuesten speciellen Liste im Politischen Journale, 1788, S. 579, aus 27 Linienschiffen, mit 1638 Kanonen und 15 Fregatten, zusammen mit 2264 Kanonen. Hiezu sind seitdem noch 4 neu erbaute Linienschiffe gekommen, auch müssen noch, wie im vorigen Jahre der Bestand war, 29 große Galeeren mit eben so vielen armirten Schaluppen und 77 großen und kleinen Schebecken, in Anschlag gebracht werden. In dem vorjährigen Seetreffen bey Hogland bestand die Schwedische Flotte unter dem Herzoge von Südermannland aus 15 Linienschiffen mit 934 Kanonen und 5 großen Fregatten; die Rußische aus 17 Linienschiffen und 7 Fregatten. Die Galeereneskadre, welche von Stockholm anslief, enthielt 28 Schiffe.

Aller bewafneten Fahrzeuge sind in	Zur Besatzung Friedenszeiten

17000 Seeleute einregistrit, die man in regulirte und nationale, wie bey der Landmacht eintheilen kann. Erstere sind immer in Dienste und erhalten ihren Sold im Gelde; letztere werden nur im Fall des Bedürfnisses gebraucht, erhalten gewöhnlich keinen Sold, sondern bekommen dafür Grundstücke auf den Inseln und den Seeküsten. Die Erbauung von Kriegsschiffen und Verstärkung der Flotte wird sehr erleichtert durch den Vorrath der nöthigen Materialien, die mehrentheils das Reich selbst in großer Menge liefert. Das vornehmste mineralische Product von Schweden ist bekanntlich Eisen. Die inländischen Stückgießereyen liefern Kanonen selbst in beträchtlicher Menge für auswärtige Länder. Pulver wird gleichfalls in großen Quantitäten aus inländischem Salpeter gemacht. Eichen, Masten und Breter liefern auch die inländischen Wälder, besonders von Bleckingen und Smaland. Doch wird auch aus Deutschland, vornehmlich aus Preussen, Schifsbauholz zu Hülfe genommen. Die Materialien zu Segel- und Tauwerk werden in Friedenszeiten zum Theil aus Rußland eingeführt.

Eben so wie Schweden ist auch dieses Reich im Ueberflusse mit den mehrsten Bedürfnissen zum Schifbau versehen, und unter den vielen großen Staatsreformen, hat auch die gegenwärtige Kayserin die Seemacht ihres Reichs besonders verbessert. Die Zahl der bestimmten Matrosen ist (wenn man die bewafneten Schiffe auf dem schwarzen Meere ausnimmt) ungefähr der in Schweden gleich. Was Carlscrona für die Marine dieses Reichs ist, ist Cronstadt für die Rußische. Im Ueberflusse von Wäldern und Ge-

hölzen,

hölzen, muß indeß ein großer Theil des Eichenholzes für die Werfte von Cronstadt und St. Petersburg aus der entfernten Provinz Kasan herbeygeführt werden. Die Kriegsschiffe von Archangel werden aus Lerchenholz erbauet; haben aber in Seetreffen nicht die eigenthümlichen Vorzüge der Eichenschiffe. Die gesammte Rußische Flotte, mit Ausnahme der armirten Schiffe auf dem schwarzen Meere, deren eigentlicher Bestand nicht bekannt ist, besteht aus 32 Linienschiffen und 18 Fregatten mit 3054 Kanonen. Unter den Flotten der europäischen Mächte ist die Rußische besonders der ehesten Vergänglichkeit unterworfen. Das süsse Wasser zu Cronstadt und das lockere Kasansche Holz beschleunigt die Fäulniß; eben so auch das lange anhaltende Eis, welches sowohl der Rußischen, als auch der Schiffahrt der nördlichern Theile von Schweden sehr hinderlich ist.

Weniger diesem physikalischen Uebel ausgesetzt ist die Dänische Seefahrt. Zum Schifbau fehlt es auch hier nicht an den nöthigen Materialien. Norwegen liefert sie fast alle. Auf die Verstärkung der Flotte, deren Hauptstation die Rheede von Kopenhagen ist, hat man besonders seit 4 Jahren vermehrte Sorgfallt verwandt. Nach neuern Listen besteht sie aus 34 Linienschiffen und 23 Fregatten, ohne die kleinern Schiffe. Die Zahl der beständig zu unterhaltenden Matrosen beläuft sich auf 5000, welche aber mit den aufgeschriebnen Seeleuten gegen 15000 ausmachen.

Die Landmacht von Schweden ist im Vergleich mit den Militäretats andrer Reiche, von mittler Größe.

Die

Die gesammte Armee besteht aus National- Miliz- und Garnison-Regimentern. Letztere sind ordentlich regulirt, aus In- und Ausländern zusammengesetzt, sind in beständigem Dienste und bekommen ihren Sold in baarem Gelde. Was die Nationalregimenter anbetrifft, so sind sie aufs Land vertheilt, welches nach der Einrichtung Carls XI in militärische Districte repartirt ist, von deren jeder sein bestimmtes Truppen-Contingent stellen muß. Die Besitzer von Bauergütern unterhalten je nachdem ihre Besitzungen grösser oder kleiner sind, einer, oder mehrere zusammen einen Soldaten, geben ihm nebst einem Hause ein Stück Land zu seinem Unterhalte, überdem etwas Geld, Ueberrock und Schuhe. Waffen und militärische Kleidung giebt die Krone. In Ansehung der Cavallerie müssen die Hemmans oder Krongüter, die mehrentheils adliche Besitzer haben, nach Verhältniß ihrer Größe, einen oder mehrere völlig gerüstete Männer stellen. Die Officiere dieser Nationaltruppen bekommen auch statt des Soldes gewisse Landgüter, sogenannte Boställe zum Unterhalte und Niesgebrauche. In Kriegszeiten empfangen diese Truppen Sold und Unterhalt von der Krone. Im ganzen sind sie zwar nicht so fertig und disciplinirt wie stets dienende, regulirte Soldaten; indeß übertreffen sie bey ihren häufigen militärischen Uebungen bey weitem die Nationalmiliz in manchen andern Ländern. Die Provinzen sind übrigens in so viele Hemmans eingetheilt, daß sie einzeln ein Regiment unterhalten können. Größere Districte stellen die Cavallerie, kleinere die Infanterie. Daher haben auch die Schwedischen Regimenter ihre

Namen

Namen von den Provinzen, nicht von ihren Befehlshabern.

Im Jahre 1786 bestand die Schwedische Landmacht, aus:

Regulirte oder geworbne Truppen.

Infanterie.

Leibgarde des Königs,	=	1800 Mann.
Regiment des Königs,	=	800 —
— der Königin,	=	1200 —
— der verwittwete Königin,		1260 —
1 Regiment von	=	1200 —
3 Regimenter von 800 Mann,	=	2400 —
Sawolaxische Fußjäger,	=	400 —
Geworbne Infanterie		9060 Mann.

Cavallerie.

Husaren,	= =	300 Mann.
Leichte Dragoner,	=	250 —

Artillerie.

5 Brigaden,	= =	3230 Mann.
Summa		3780 Mann.

Nationaltruppen.

Infanterie.

Das Regiment Upland,	=	1200 Mann.
— — Skaraborg,	=	1200 —

Das

Das Regiment Abo,	=	1025	—
— — Südermannland,		1230	—
— — Kroneborg,	=	1150	—
— — Biörneborg,	=	1030	—
— — Jönköping,	=	1120	—
— — Dalland,	=	1220	—
— — Ostgothland,	=	1200	—
— — Tawastehuus,	=	1025	—
— — Helsingaland,	=	1200	—
— — Elfsborg,	=	1200	—
— — Westgothland,	=	1200	—
— — Sawolax,	=	1038	—
— — Westmannland,		1200	—
— — Westbottn,	=	1056	—
— — Calmar,	=	1200	—
— — Nyland,	=	1025	—
— — Nerike und Wärmeland,		1674	—
— — Ostbottn,	=	1200	—
— — Jämtland,	=	1050	—
Bataillon Kymmenegård,	=	130	—
Fußjägercorps,	=	128	—
Capanasche Compagnie,	=	150	—
Nationalinfanterie		24870	Mann.

Cavallerie.

Leibregiment,	=	1510	Mann.
Die Adelsfahne,	=	395	—
Westgothische Reuterey,	=	1000	—
Smolandische,	=	1000	—
Ostgothische,	=	1000	—

Nord-

Nordschonische Regiment,	=	1000	Mann
Südschonisches —	=	1000	—
Leibdragoner —	=	1000	—
Nylandsches —	=	1000	—
Bohuslehnsche Dragoner,	=	904	—
Carelische —	=	250	—
Jämtlandsche Escadron,	=	100	—
Nationalreuterey		10160	Mann.

Zusammen also 47870 Mann; nämlich 12840 geworbene und 35030 nationale Mannschaft. Diese Macht aber kann im Fall kriegerischer Bedrängung des Reichs beynahe verdoppelt werden, und das besonders durch den zweyten Mann (Wargerinägs Manskap,) der für jeden Mann von den Nationaltruppen in Bereitschaft gehalten werden muß. Bekanntlich sind auch im jetzigen Kriege gegen die rußische und alliirte dänische Macht, eine beträchtliche Anzahl neuer Truppen, besonders Freywilliger, hinzugekommen. So wie das Militär selbst, so sind auch unter dem jetzigen Könige die Festungen des Reichs, besonders gegen Rußland, beträchtlich verbessert worden. Zu Sweaburg, Tawastehuus, Carlscrona, Christianstadt, Landscrona, Ny-Elfsborg, Warberg und Marstrand hat man mit neuen Anlagen auch die alten Werke in bessern Stand gesetzt. Das vornehmste Zeughaus ist zu Stockholm, wo auch eine Menge von Fahnen und Siegeszeichen von ältern und neuern Zeiten, die den Kayserlichen, Polen, Russen und Dänen abgenommen, verwahrt werden. Bekanntlich wurden auch im vorigen Jahre die militärischen Insignien mit

großer

gröſser Feyerlichkeit darinn aufgestellt, welche in dem Seetreffen bey Hogland waren erbeutet worden. Noch sind zu Jönköping und Oerebro Arsenale und zu Wadstena ein Invalidenhaus.

Bey der Einrichtung, daß der gröſte Theil der Truppen nationale sind, die vertheilt von den Güterbesitzern unterhalten werden, erfodert die schwedische Armee nicht so groſse jährliche Ausgaben der Krone, wie in andern Staaten. Von den gesammten Staatseinkünften in neuern Jahren hat man keine öffentliche, authentische Angaben. Im Jahre 1772 betrug die Staatseinnahme 11 Mill. 89122 Daler schwedische Silbermünze und die Ausgabe 11 Mill. 466125 Daler. Von dem jetzigen Könige aber sind die Staatseinkünfte durch verschiedne neue Einrichtungen, auch besonders dadurch, daß das Monopol des Branteweins zu einem Regale gemacht worden, welches jährlich über eine halbe Million Species*) einbringt, ansehnlich vermehrt worden, so daß man sie gegenwärtig auf 12 Millionen schwedische Daler, oder 9 Millionen Reichsthaler schätzen kann. Die gesammte Staatseinnahme von Dänemark wird auf 7 Millionen Reichsthaler geschätzt. Die Staatsschulden beliefen sich bey der Thronbesteigung des jetzigen Königs über 60 Millionen Daler, sind aber während seiner Regierung beträchtlich vermindert worden. Bey den 9 Millionen Einkünften belaufen sich also im

Durch-

*) Ein Species- oder Banco-Thaler ist gleich 6 Dalern Silbermünze oder 18 Dalern Kupfermünze.

Durchschnitt die Abgaben der Einwohner auf 3 Millionen Reichsthaler jährlich.

Einen guten Beytrag zu diesen Einkünften liefern die Bergwerke und die Abgaben von denselben. Vom Jahre 1760 bis 1779 betrug der Werth aller ausgeführten mineralischen Erzeugnisse im Durchschnitt jährlich 2 Millionen 507648 Rthlr. Im 15ten und 16 Jahrhunderte war der Bergbau ein Regal der Krone; im Jahre 1727 aber wurde er allen Unterthanen erlaubt. Gold findet sich wenig. Das einzige Bergwerk dieser Art ist zu Adelfors in Smäland, das erst 1738 entdeckt wurde, aber kaum die Kosten der Krone ersetzt, indem es in neuern Zeiten gewöhnlich nur für 2000 Rthlr. Gold jährlich geliefert hat. Die Silberbergwerke zu Silfverberg, Löfos, Hellefors, Segerfors, Oerebro und zu Sala sind im ganzen nicht von sehr reichem Ertrage. Die gesammte Ausbeute derselben kann man jährlich auf 1500 Mark rechnen. Die Minen zu Sala sind davon die ergiebigsten und am frühesten entdeckten. Unter den Kupferbergwerken ist das zu Fahlun in Dalecarlien bey weitem das einträglichste, obgleich die ehemalige Ausbeute sehr verringert worden ist. Jetzt kann man sie im Durchschnitt auf 6500 Schifpfund jährlich rechnen. Im Jahre 1734 wurden gegraben 6634, und im folgenden Jahre 7142 Schifpfund. Die Zahl der Bergleute daselbst beläuft sich über 1200. Von dem Ertrage genießt die Krone den achten Theil. Der vornehmste und reichhaltigste Mineralschatz von Schweden ist aber das Eisen. Die Gruben zu Dan-

nemora, vier Meilen von Upsal liefern davon im Verhältniß das mehrste, nämlich jährlich gegen 42000 Schifpfund. Die gesammte jährliche Eisenausfuhr wird gegenwärtig auf 320000 Schifpfund gerechnet. Zur Verarbeitung desselben in Stangen und zu allerley Fabricaten auch für den innländischen Verbrauch sind im Königreiche jetzt 575 Hämmer und 1020 Herde.

Das Fabrik- und Manufacturwesen in Schweden wird am glücklichsten mit den innländischen Producten betrieben; in Verarbeitung von Ausländerwaaren kann man es wegen vieler natürlichen Hindernisse zu keiner vortheilhaften Größe bringen. Der auswärtige Handel, den vornehmlich Gothenburg und Stockholm betreiben, hat unter dem jetzigen Könige in verschiedenen Zweigen ansehnlich zugenommen. Die gesammte Ausfuhr belief sich im Jahre 1782 auf 1482589 Reichsgulden und die Einfuhr auf 657346 Gulden, war also im ganzen paßiv.

Zwey merkwürdige Reden auf dem Polnischen Reichstage.

Rede des Grafen von Czaki, Großmundschenken, Ritters der Polnischen Orden, und Landbothen der Woywodschaft Czernichow, gehalten am 15ten November 1788 auf dem Reichstage zu Warschau.

Allergnädigster Herr!

Durchlauchtigste conföderirte Stände der Republik!

Wenn wir bis zum Ursprunge der Gesellschaften hinaufsteigen wollen, so können wir uns leicht überzeugen, daß Freyheit und Oberherrschaft zu allen Zeiten die Grundlage der öffentlichen Ruhe und die Triebfedern aller Staatsveränderungen gewesen sind. Allein in der Erklärung, welche Se. Excellenz, der Herr Graf von Stakelberg, Bothschafter Ihro Majestät der Kayserin aller Reussen unter dem 5ten November den Ständen überreichte *), und worin er zu ver-

 stehen

*) Diese erste rußische Erklärung an die Stände des Reichstags lautete dahin, „daß die in verschiedenen vor-

stehen gab, daß man unsere Entschlüsse bis jezt nur geduldet habe, setzet er sich allem entgegen, was der Verfassung von 1775 zuwider unternommen werden könnte. Trotz der heiligsten Grundsätze, will er mit einem Federstriche dasjenige vertilgen, was nach der einmüthigen Bestimmung der Nation, als die Quelle ihrer Wohlfahrt, betrachtet wird. Wer den bestimmten Unterschied zwischen dem Eigenthümer und dem Bürgen, nämlich zwischen der Macht zu handeln und Bürgschaft zu leisten, kennet, der wird leicht zugeben, daß die Note des Ambassadeurs, von welcher hier die Rede ist, der Republik sowohl, als der Kayserin zu nahe tritt. Denn heißt das nicht dieser erhabenen Beherrscherin würklich Unrecht thun, wenn man Ihr den ungerechten Willen beymißt, Ihren Bundsgenossen

vorgetragenen Projecten enthaltene Absicht, einen immerwährenden Reichstag zu errichten, und folglich die ganze Regierungsform umzustürzen, den Grafen von Stakelberg bewege, im Namen der Kayserin zu erklären, daß, so ungerne Sie auch der Freundschaft entsage, welche Sie Sr. Majestät dem Könige, und der Erlauchten Republik Polen gewidmet habe, Sie doch die mindeste Veränderung in der garantirten Constitution von 1775 für nichts anders, als einen Bruch des Tractats würde ansehen müssen." Siehe Polit. Journal, Nov. 1788, S. 1213. Nachher hat aber bekanntlich doch der Reichstag im Anfange dieses Jahrs, den immerwährenden Rath und alle Constitutionen von 1775 und 1776 aufgehoben.

sen seiner Freyheit und der eignen Oberherrschaft zu berauben, um denselben in die verächtlichste Abhängigkeit zu stürzen. Da es aber fast sicher ist, daß die Monarchin unsre Beschwerden nicht kennt; ja, da man sogar versichern kann, daß diese Foderung ohne Ihr Wissen geschehen ist, um so mehr, da der Plan zu einem immerwährenden Reichstage keinen Anlaß zu einer Verstellung gegeben hat, so lange man Willens war, das bisherige Kriegsdepartement beyzubehalten, so giebt sie doch grade jezt Gelegenheit zur Aufhebung dieser Stelle.

Was die der Republik angethanene Beschimpfung betrift, so konnte selbige das Völkerrecht, in Absicht auf uns, nicht stärker verletzen. Da die Bürgschaft eine Sicherheit des Vergleichs zwischen zwey unabhängigen Mächten ist, so kann sie den verbürgten Theil auf keine Weise seiner Oberherrschaft berauben, noch dem andern gleich seyenden Staate Gesetze vorschreiben. Der Bürge ist hier nur ein Bundsgenosse; das Bündniß wurde nur gemacht unter Gleichen, und derjenige Theil, welcher sich eine unerlaubte Oberherrschaft anmaaßt, muß derselben billig selbst unterliegen. Man muß diese Bürgschaft nicht in diesem Sinne verstehen. Dieser Ausdruck wurde ja nicht bloß in dem Vergleiche zwischen Rußland und Polen gebraucht; er war schon lange vorher bey allen Mächten gewöhnlich, sowohl die Gränzen einiger Staaten, als auch gewissen Häusern die Thronfolge zu versichern. Auf solche Art verbürgten die Seemächte dem

Hause Oesterreich die Krone von Neapel, ohne sich deshalb je eine Uebermacht anzumaßen. Frankreich hat solchergestalt den westphälischen Frieden verbürgt. So suchte diese Krone auch durch das sogenannte Rheinbündniß, welches sie zur Befestigung der Regierung des teutschen Reichs in der Folge errichtete, weiter nichts, als sie wider jeden Angrif zu schützen, ohne ihr Gesetze vorzuschreiben. Denn der Bürge ist eigentlich bloß eine Stütze wider jeden, der es unternehmen möchte, einen eingegangnen Vergleich zu brechen; und so wie derjenige, welcher Sicherheit leistet, nicht eher auftreten darf, bis er gefodert wird, so hat der Bürge eben so wenig Recht, sich in Bewegung zu setzen, ehe er darum angesprochen wird.

Der Endzweck der Bürgschaft von 1775 scheint kein andrer zu seyn, als daß Ihro Majestät die Kayserin aller Reußen, welcher das traurige Schicksal Polens zur Zeit seiner Theilung nahe gieng, Dero Bundsgenossen dahin brachten, den übrigen Theil der Besitzungen der Republik zu garantiren, indem sie sich sogleich anheischig machten, die Regierungsform, welche die Stände eingeführt hatten, wider jede fremde Macht zu schützen, weil sie glaubten, sie, die Stände, würden doch wohl die beste gewählt haben, nachdem sie nur erst kurz vorher die Folgen der Unordnung erfahren hatten. Ihro Kayserliche Majestät haben indeß dadurch nicht verlangt, den Veränderungen, welche wir seitdem zu treffen für gut befanden, irgend Hindernisse in den Weg zu legen. Denn

hiedurch

hiedurch würde aus der Garantie Beherrschung von Polen geworden seyn, welche die mittheilenden Mächte gewiß nicht gestattet haben würden. Man kann daher nicht schließen: daß wenn Sie uns ihre Freundschaft entzieht, Sie uns ein Joch auflegen wolle. In der That, durch Freundschaftsversicherungen hintergangen, trat Sobieski ohne Bewilligung der Republik, durch den Vertrag zu Grzymultowsky, der durch den Vergleich von 1768 bestätigt wurde, die Länder dies- und jenseits des Borysthenes ab. Eben dieser Sobieski, der mit dem Helme auf dem Haupte als der Befreyer des Vaterlandes betrachtet wurde, verkannte dessen Vortheile, als er das Diadem trug.

Wir waren noch leichtgläubiger! Durch eben diese Freundschaft verblendet, griffen wir mit unsern Waffen Liefland an, und Eroberung ward die Frucht der Tapferkeit unsrer Väter, aber es war nicht der Preis derselben. Endlich bey der Theilung unsers Landes, welche ein Petersburger Vertrag zur Welt brachte, glaubten die andern Mächte, daß sie doch ihre Archive durchsuchen müßten, um darin Schriften zu finden, wodurch sich ihre Schritte rechtfertigen ließen. Rußland allein suchte sich nicht zu entschuldigen. Ohne auf die Verbürgung der Gränzen, oder auf die Erklärung von 1764 Rücksicht zu nehmen, welche enthielt: Daß sich die Monarchin zur Erkenntlichkeit des Titels der Kayserin aller Reußen, welchen wir ihr bewilligten, verbindlich mache, uns wider jeden Versuch von Zergliederung unsrer Länder zu schützen, erklärt

sie offenbar in ihrem Manifeste, Sie eigne sich einen Theil unsers Landes zu, um sich für Unkosten zu entschädigen, die Ihr ihre Freundschaft für uns zugezogen habe; eine Entschädigung, die Sie noch stets mit Zinsen nimmt, indem Sie von unsern Gütern nicht nur Futterung hohlen, sondern auch unsere Unterthanen wegschleppen läßt, um ihre Wüsteneyen zu bevölkern. Der Herzog Biron von Curland, der nach Sibirien verwiesen ward; die Senatoren und ein Landbote, die bey dem Reichstage von 1768 aus dem Schooße der Nation gerissen wurden, würden mir eine Schilderung gewähren, die in dem Munde eines Sohns von dem, der beynahe sieben Jahre Fesseln trug, noch trauriger, als nachdrücklicher wäre.

Allein um die Wunden des Vaterlandes nicht aufzureißen, wollen wir wieder auf die Note zurück kommen. Weit entfernt, der Meynung derjenigen beyzupflichten, welche die Antwort auf die Note des Rußischen Gesandten so lange anstehen lassen wollen, bis die Truppen dieser Macht das Land geräumt haben, finde ich im Gegentheile, daß man ohne Anstand darauf antworten müsse*), in Ausdrücken, die sowohl der

*) Die Antwort, vom 17ten November, auf die Note war auch in angemeßnen Ausdrücken mit Hinsicht auf die Souveranität der Republick abgefaßt, mit dem Beyfügen, „daß die unerwarteten Ausdrücke in der „rußischen Note, die Empfindlichkeit der Nation erregt hätten.“

der Würde der unabhängigen polnischen Nation angemessen sind, als auch der Achtung dieser erhabnen Monarchin, die selbst von denen verehrt wird, welche weder die Ausbrüche ihrer Güte, noch ihrer Rache treffen können. Wenn es aber nicht in unsrer Macht steht, eine solche Antwort zu ertheilen, so werden Sie, allergnädigster Herr, der Sie den Ruhm ihrer Vorfahren nicht verdunkeln wollen, sich erinnern, daß, da Polen gewohnt ist, sich von andern Völkern huldigen zu lassen und nie einem gehuldigt hat; daß, da Sie den nämlicheu Thron besitzen, den Boleslaus Chobry, Sigismund, Uladislaus der Vierte und Bathori mit Ehren besaßen, Ihnen nichts übrig blieb, als die Oberherrschaft und Unabhängigkeit der Republick durch die Schärfe des Schwerdts wieder herzustellen, und dann wollen wir mit Freude an Ihrer Seite sterben.

Rede Sr. Excellenz, des Herrn Castellan von Lukow, Jezierski; auf dem Reichstage des 1788sten Jahres.

(Aus dem Pohlnischen übersetzt.)

Allerdurchlauchtigster König!

Allergnädigster Herr!

Durchlauchtige versammelte Stände!

Von wegen meines Amtes, als Senator, erinnere ich warnend, Allerdurchlauchtigster König; gnädiger Vater; daß zwischen Brüdern und Deinen Kindern, gestern nach solvirter Session, große Streitigkeiten gewesen. Diejenigen, welche dem Vater wider seinen Willen einen Gefallen thun wollten, haben ihren, das Interesse des Volks unterstützenden Brüdern, nicht gehörige Achtung erzeigt, und wäre nicht ihr erster Bruder, der Fürst Marschall der Litthauischen Conföderation, gewesen, welcher unter ihnen Achtung, Liebe und Gehör für sich hat, so würde gewiß dieser heilige Ort der Berathschlagungen mit Blut befleckt worden seyn.

Geruhen Ew. Königl. Majestät Ihr väterliches und Königl. Ansehen dahin zu verwenden, daß keiner dem andern winke oder drohe; denn jetzt können Sie weder auf Pluralität, noch auf Rußland rechnen.

Es sollte schon am gestrigen Tage zur Trennung der Landbothenstube kommen; aber auch diesem ist der Fürst Marschall der Litthauischen Conföderation zuvor gekommen, und hat es durch seine Bitte verhindert. Sollte dieses erfolgen; so würden unserer nicht viel hier bey Ew. Königl. Majestät bleiben; fast alle werden dem Interesse des Vaterlandes nachfolgen.

Die um Ew. Königl. Majestät befindlichen Personen mögen dieses für etwas geringes ansehen; aber aus Erfahrung erschrecke ich vor einem solchen Vorfalle, und nehme Ew. Königl. Majestät Gedächtniß zum Zeugen, da man hier Senatoren und einen Landbothen gefangen wegnahm; man hatte Ew. Königl. Majestät mit den Worten zugeredet: Daß die Nation geringe und furchtsam sey, poena ad unum, metus ad omnes (Strafe für einen, Furcht für alle). Aber die Propheten haben es nicht getroffen. Es entstand die Baarer Conföderation, und dieser folgte der Ruin des Landes, und die Zerrüttung grosser Theile nach.

Und sollte es jetzt zu einem ähnlichen durch Entzweyung der Nation kommen, und hernach zur Zerstöhrung des uns noch übrig gebliebenen Landes; so wird auch Warschau sich nicht in seinem Zustande erhalten, und so, Herr, wird die Nation und Du selbst völlig unglücklich gemacht.

Berechnen Ew. Königl. Majestät Ihre Gewalt nicht nach uns hier in dieser Stube, die wir zwey hundert und etliche zehn Personen, Senatoren und Landbothen, ausmachen. Blicken Ew. Königl. Majestät auf die zu hörenden Anwesenden, die im Patriotismus stärker sind denn wir. Erinnern Sich Ew. Königl. Majestät etlicher Millionen in ihren Häusern zurückgebliebener Menschen, unserer Herren; denn wir, als Landbothen, sind ihre Diener, diese rufen allgemein um Armee und Auflagen; und hier sagt man überhaupt, (Gott gebe mit Unwahrheit) daß Ew. Königl. Majestät allein dieses nicht wollen.

Gott verhüte, das, was ich sagen werde; denn bis jetzt wissen Ew. Königl. Majestät das nicht, daß die Nation in Verzweiflung fällt, und sagt: „Wenn „es durch Unruhen im Lande zur zweyten Theilung „kommen sollte, so wollen wir lieber etwas von un„sern Rechten und von unserer Freyheit retten, und „uns ganz derjenigen Macht übergeben, welche uns „die besten Bedingungen zugestehen wird, als auscin„der gerissen in einer schädlichen Sclaverey seufzen.“ Sie setzten noch dieses hinzu: „Daß dieses unser „Pohlen ist, denn wir haben in selbigem eigenthümli„che Gründe.“

Was die Kriegs-Commißion betrift: so geruhen Ew. Königl. Majestät Ihr Ansehen zu verwenden, damit sie, je eher je besser, zu völligem Stande kom-

me,

me, damit der Widerspruch in Ansehung derselben, nicht der Anfang des Unglücks des Landes sey.

Was die Note des Königs von Preussen Majestät betrift: so kann ich in gewissem Verhältniß Pohlen mit einem kleinen Kinde vergleichen, welches durch drey Mächte gewieget, von der Rußischen Monarchin bis ins 24ste Jahr unbarmherzig erzogen, nun von der Vormundschaft frey werden muß, da es schon ad competentiam annorum *) gekommen ist.

Nun ist es unsere Pflicht muthig an die innere Ordnung in der Regierungsverfassung zu denken, zu welcher wir, ohne Unterstützung einer fremden Macht, nicht kommen werden. Aber wir wollen untersuchen, bey welcher wir unser Glück finden sollen.

Des Kaisers Majestät ist bey unsern Handlungen gleichgültig, scheint also damit zufrieden zu seyn. — Die Rußische Note droht uns mit der Zukunft, wie ein scharfer Nordwind. — Die Preußische Note aber, gleichsam als milde Sonne vom Mittage her, erwärmt uns zum Wachsthume in unserm Besten. — Es ist offenbar, daß, so wie von der Kälte zur Wärme, wir

von

*) Dieser Ausdruck bedeutet im polnischen Recht, das Alter von 24 Jahren, in welchem das Gesetz jungen Leuten erst verstattet, über liegende adeliche Gründe gerichtliche Verschreibungen zu machen.

von Drohungen und Bedrückungen uns zur Preußischen Gütigkeit zu wenden nöthig haben.

Das überzeugt mich im geringsten nicht, daß hier bey unsern Berathschlagungen Sr. Majestät dem Könige von Preussen zu Untergrabung Ihres Credits, der Vorwurf gemacht worden ist, daß bey der vorigen Preußischen Regierung Proviant genommen und andere Plackereyen verübt worden sind, aber nicht hinzugefügt worden ist, daß solches einfallende Preussen nach Kriegs-Gebrauch gethan haben, wie der Hr. Castellan von Meseritz in seiner Note erläutert hat.

So geht es bey uns, parvae Curae loquuntur, ingentes stupent (kleine Sorgen reden, großen bindet Erstaunen den Mund). Ganz Europa wundert sich, daß Rußische Commandos 24 Jahr hindurch Proviant, Leute und Fuhren nehmen, und unzählige Gewaltthätigkeiten verüben; es kann auch dieses gleichfalls ohne Wissen der Kayserin aller Reußen Majestät geschehen seyn.

Warum werfen wir nicht auch einen Unglimpf auf die Rußische Regierung, durch den Vorwurf, daß uns zur Zeit des Reichstages zween Bischöfe, ein Feldherr und ein Landbothe, ohne ihr Verschulden, weggenommen worden, daß etliche Tausend, ihre Rechte und die Freyheit vertheidigende Pohlen, gefangen und in etlich jähriges Gefängniß ins Eisland geführt

führt worden sind. Denn parvae Curae loqnuntur, ingentes stupent.

Meiner Rechnung nach kommt ein anderes heraus, wenn ein ausschweifender Haufe Preussen zwo Woywodschaften, zwey Monathe hindurch exequirt, die Rußische Kriegsmacht hingegen, vier und zwanzig Jahr durch Pohlen exequirt und nicht verspricht aufzuhören.

Falschheit redet aus dem, der da sagt, daß des Königs von Preussen Majestät für Ihre Protection einen Theil des Landes nehmen werden. Und wer würde es ihm denn wehren, das ganze Königreich Pohlen wegzunehmen, wenn Er wollte? da unsere Garants und Nachbarn mit einem so grossem Kriege beschäftiget, und wir nicht im wehrhaften Stande sind? Meine Vertheidigung des Ruhms dieses grossen Herrn würde gar nichts bedeuten, wenn nicht die ganze Welt redete, daß ihn die Vorsehung zum Garant des Friedens in ganz Europa bestimmt habe. Er hat nicht Erde, sondern Ruhm und Frieden des Himmels nöthig. Er hat alles. Dieser Herr will nicht, daß die Preußischen Altäre des Ruhms mit Thränen und Menschen-Blut befleckt, sondern mit Wohlthätigkeit bedeckt seyn sollen.

Wer da sagt, daß die Note des Königs von Preussen Majestät nicht deutlich geschrieben sey, der

muß

muß kein Pohlnisch verstehen, oder die Ausdrücke der Note arglistig verdrehen; denn ein Blinder kann sie fühlen. Kann man sich deutlicher als dieser Herr erklären? — „Habt Pohlen, sagt er, eine Regierungs„verfassung, habt eine Armee, die euch zu beschützen „im Stande sey. — Ich biete euch meine Allianz an, „wenn ihr sie nöthig haben werdet. — Ich will euch „vor der Uebermacht schützen, und lade gute Patrio„ten ein, sich mit mir zu vereinigen.“ — Andere Ausdrücke übergehe ich.

Einen andern Glauben, als ich, bekennt derjenige, der nicht drey augenscheinliche Wunder Gottes in Pohlen anerkennt; nämlich, daß nach einer vieljährigen Buße Gott uns auf diesem Reichstage Heil zeiget. — Daß er zu diesem Zweck den Rath des Pohlnischen Cabinets verwirret hat. — Daß er einen Cirkel aus den vortreflichsten Männern der Nation zum gemeinen Besten zu Landbothen ausersehen hat. Daß er gleichsam gesprochen, wie ehemals zu Israel: non auferam vobis virum consilii — Magnum Fridericum Wilhelmum (ich werde Euch den Mann vom Rathe nicht nehmen — den großen Friedrich Wilhelm.)

Also zeigt der gesunde Verstand, alle Reichstags-Materien zu entfernen, und Gesandte an alle benachbarte Mächte abzuschicken. Und zwar zuerst an des Königs von Preussen Majestät, Ihm für seine Geneigtheit zu danken, und um weitere zu bitten. — Zum zweyten: an die gegen uns gerecht handelnde Allerdurchlauchtigste Pforte, daß wir die Tractaten heilig beobachten wollen. An Ihro Majestät, die Russische Kayserin, sich über unsere Bedrängnisse von ihren Truppen zu beklagen. — Zu Sr. Majestät, dem Kayser, daß Sie die Fehler des Tractats und der Gränzen zu verbessern geneigtest geruhen mögen.

Wenn auf diese meine Proposition, welche dringendes Landesbedürfniß angeht, nicht allgemeine Bewilligung der versammelten Stände erfolgt; so werde ich zu allen andern minder wichtigen Materien nicht stimmen, und um Turnum bitten, und in demselben mag sich der deutlich zeigen, welcher der größte Feind der Preussen und des eignen Vaterlandes ist.

Mein Verstand ist von niemand vorher eingenommen; daher werde ich nicht irren, wenn ich Sr. Majestät dem Könige zu Gesandten solche Personen vorschlage, auf welche der öffentliche Glaube aus Erfah-

rung sich mit völliger Beruhigung verlassen kann. Nämlich zur Ottomannischen Pforte, den Fürsten Radziwill Woywoden von Wilna. An den Wiener Hof, den Woywoden von Pommerellen Losz; an den Petersburger Hof, den General-Feldzeugmeister Potocki; an den Berliner Hof, den Fürsten Stolnick Czatoryski. Und diese müssen diesen Dienst nicht von sich ablehnen, den jeder Edelmann seinem Vaterlande schuldig ist.

Der

Der Fink, die Eule und der Sperber.

Eine politische Fabel *).

Schach Sophi sagt: Es war einmal
Am klaren Bach im grünen Thal
Ein Finke, der schon manches Jahr
Der Sclave einer Eule war.

Dort saß er auf dem Gipfel seiner Eiche,
Und zitterte vor ihre bösen Streiche.
Wie andre Vögel, war er frey,
Allein der Eule Tyranney

*) Sie wurde gegen Ende des vorigen Jahrs während des Reichstags zu Warschau verfertiget. Die Mängel der Versification und des poetischen Ausdrucks muß man in Betracht des Inhalts übersehen.

Verletzte alles Vogelrecht,
Und machte ihn zu ihrem Knecht.

Sie fraß von seinem Haus das Beste,
Warf seine Jungen aus dem Neste,
Legt' Eyer hin von ihrer Brut,
Und zwang mit frohem Uebermuth
Den Finken, ihr sie auszubrüten,
Und ihre Jungen zu erziehn.

Der arme Finke, klein und schwach,
Ertrug sein Leiden mit Gemach.
Ein Sperber wohnte auf der nahen Fichte;
Das war ein Vogel von Gewichte,
Sehr stark und mächtig, und zugleich
An Edelsinn und Großmuth reich.

Er sah es, was der Finke litte,
Und trat großmüthig in die Mitte;
Er that, was keiner noch gethan,
Er bot ihm Schutz und Freundschaft an.
Die Nachtigall, sein Abgesandter,
War von dem Finken ein Bekannter.

Sie sang ihm süß und lieblich vor,
So daß er alle Furcht verlor.
Die jungen Finken in dem Neste
Erhoben sich, und ihre Gäste,
Die garst'gen jungen Eulen schrien,
Und machten Miene, abzuziehn.

Dieß schmerzte sehr die Mutter Eule;
Sie macht' ein scheußliches Geheule,
Und zwang sich mit verlorner Müh'
Zur Nachtigallen Melodie.
Auch sang ihr Staats- und Vollmachtsbote
Jetzt durch die Fistel manche Note.

Es war der Meister Wiedehopf,
Und übrigens ein armer Tropf.
Wo Nachtigallentöne klingen,
Da wird die Eule ausgelacht,
Wenn sie's auch noch so künstlich macht.

Sie sträubte zwar ihr stolz Gefieder,
Und hüpfte grimmig auf und nieder;
Allein der Finke sagt' ihr frey:

Ich kenne deine Tyranney.
Entferne dich von diesen Eichen!
Ich will nicht von dem Sperber weichen,
Der großmuthsvoll in meiner Noth
Sich mir zum Freunde anerbot.

Drauf wetzt' er seinen stumpfen Schnabel:
So weit der Grundtext dieser Fabel.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stöver, Dietrich Heinrich, 1767-1822

Historisch-statistische Beyträge zur nähern Kenntnis der Staaten

Hamburg 1789
Eur. 768 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10408707-2
VD18 14636778-001